

Handlungsfähigkeit ohne Individualisierung?

Eine reflexive Fallanalyse über Individualisierungsmechanismen in der psychosozialen Beratung mit
Personen mit Fluchtbiografie

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Tyler Philip Mangold

Bern, Mai 2026

Gutachterin: Dijkema Claske

Abstract

Eine Person, die Repression, Gefängnis und Folter überlebt und aus ihrem Herkunftsland geflohen ist, sitzt im Beratungsgespräch und sagt: «So ein Leben habe ich mir nicht gewünscht!» Die professionelle Dokumentation derselben Sitzung hält vier Interventionsziele fest: Selbstwirksamkeit stärken, Ressourcen nutzen, Vernetzung, Alltagsgestaltung. Was als politischer Protest formuliert wurde, wird nun als individueller Interventionsplan gerahmt.

Wenn strukturelle Gewalt als individuelles Trauma erscheint, verschwindet das System aus dem Blick – und mit ihm die Frage nach Verantwortung. Diese Arbeit untersucht, wie Individualisierungsmechanismen in der professionellen Dokumentation psychosozialer Beratung operieren, auch dort, wo Parteilichkeit als explizites Handlungsprinzip angestrebt wird. Strukturelle Gewalt, verstanden als Gewalt, die in Strukturen eingebettet ist und Personen daran hindert, ihre potenziellen Möglichkeiten zu verwirklichen, ohne dass ein direkter Täter identifizierbar ist, operiert im Schweizer Asylsystem als systematische Prekarisierung. In der professionellen Dokumentation der psychosozialen Beratung wird aus dieser Prekarisierung eine individuelle Problemlage: Sie erscheint als Defizit, als Resilienzaufgabe und als therapeutisches Ziel.

Die theoretische Rahmung dieser Arbeit Konzepte epistemischer Gewalt mit postkolonialer Traumakritik, Kritik der Individualisierung im Beratungssetting sowie Perspektiven auf Handlungsfähigkeit unter Bedingungen struktureller Gewalt. Als empirisches Material dienen eigene Gesprächsnotizen aus dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des Schweizerischen Roten Kreuzes. Mittels qualitativer Inhaltsanalyse, deduktiver Kategorienbildung und reflexiver Kreuzmatrixanalyse werden drei Fallvignetten erstellt und systematisch ausgewertet.

Die Analyse zeigt: Individualisierungsmechanismen bleiben auch bei parteilicher Haltung wirksam. Strukturelle Gewalt wird durch Kategorien wie Resilienz und Traumabewältigung implizit in individualisierte Problematiken überführt; epistemische Gewalt reproduziert sich nicht durch Abwertung, sondern durch die unhinterfragte Selbstverständlichkeit professioneller Deutungsrahmen. Die Arbeit schlussfolgert, dass eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Dokumentationspraktiken einen zentralen Moment der professionellen Sozialarbeit darstellt. Die Befunde sind relevant für die Praxis der psychosozialen Beratung mit Personen mit Fluchtbiografie im Schweizer Kontext.

Schlagwörter:

Individualisierung · Handlungsfähigkeit · Psychosoziale Beratung · Epistemische Gewalt ·
Strukturelle Gewalt · Dokumentationsanalyse · Parteilichkeit · Personen mit Fluchtbiografie ·
Reflexivität · Qualitative Inhaltsanalyse · Schweizer Asylkontext

Danksagung

Mein erster Dank gilt den drei Personen, die mir erlaubt haben, Notizen für die Arbeit zu verwenden, die aus meinen Beratungsgesprächen mit ihnen stammen. Ihr Vertrauen ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist eine Geste, die ich tief schätze und mit der ich versucht habe verantwortungsvoll umzugehen. Sie haben diese Arbeit überhaupt erst möglich gemacht.

Meiner Partnerin danke ich von Herzen. Ohne sie wäre dieses Studium nicht möglich gewesen. Sie hat mich von Anfang an ermutigt, diesen Weg zu gehen, und ihn mit mir beschritten, oft auf Kosten ihrer eigenen Zeit und Energie. Diese Arbeit trägt auch ihre Handschrift.

Meinen Kindern danke ich dafür, dass sie mich täglich daran erinnern, die Welt mit anderen Augen zu sehen. Ihre Lebendigkeit und Freude sind mir ein Geschenk, besonders dann, wenn die gesellschaftlichen Umstände es einem schwer machen, daran festzuhalten.

Dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des SRK und all seinen Mitarbeitenden danke ich für den Raum, den sie mir gegeben haben: für die professionelle Einbettung, die kollegiale Begleitung und das Vertrauen, das in dieser Institution gelebt wird. Marianne Jossen gilt mein besonderer Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre Unterstützung.

Michael Burri danke ich für seine Begleitung während des Praktikums und darüber hinaus. Sein Engagement, seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit haben unsere Zusammenarbeit getragen. Seine Arbeit mit den Adressat:innen war für mich inspirierend und hat meine Haltung und Arbeitsweise massgeblich geprägt.

Claske Dijkema danke ich für ihre kritische, ehrliche und unterstützende Begleitung durch diesen Prozess. Ihre Rückmeldungen haben mein Denken geschärft und mir geholfen, den Anspruch dieser Arbeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Meret Landolt gilt mein grosser Dank für ihre sorgfältige Prüfung dieser Arbeit. Ihre genaue Lektüre und ihre umsichtigen Anmerkungen haben dem Text die nötige Klarheit gegeben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	10
1. Einleitung	12
1.1 Meine Situierung.....	13
1.2 Problemaufriss	16
1.3 Erkenntnisinteresse	17
1.4 Forschungsfrage, Teilfragen und Forschungslücke.....	19
1.4.1 Teilfragen.....	19
1.5 Forschungslücke.....	20
1.6 Aufbau der Arbeit	21
2. Methodisches Vorgehen	23
2.1 Forschungsdesign und epistemologische Grundlage	24
2.2 Hermeneutische Literaturanalyse.....	25
2.2.1 Analysedimensionen	26
2.2.2 Postkoloniale Perspektive als kritische Grundlage	26
2.3 Gesprächsnotizen als natürlich entstandene Daten.....	27
2.3.1 Fallauswahl: Theoretisches Sampling.....	29
2.4 Auswertungsverfahren.....	29
2.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse	29
2.4.2 Konstruktion von Fallvignetten: Methode und Funktion	31
2.5 Epistemische Gewalt als analytische Kategorie	32
2.6 Reflexive Positionierung als methodisches Prinzip	34
2.6.1 Teilnehmende Objektivation	34
2.6.2 Reflexives Forschungstagebuch	34
2.6.3 Dokumentation als reflexives Analyseobjekt	35
2.6.4 Verstrickung und ihre Grenzen.....	35
2.7 Ethische Überlegungen	36
2.7.1 Schweigepflicht und informierte Einwilligung	36
2.7.2 Anonymisierung.....	36
2.7.3 Institutionelle Genehmigung und rechtliche Einordnung.....	37
2.7.4 Zwischenfazit	37
3. Theoretische Grundlage	38
3.1 Strukturelle Gewalt.....	38

3.2 Epistemische Gewalt.....	41
3.3 Feministische Standpunktepistemologie.....	43
3.4 Zwischenfazit	45
4. Flucht, Trauma und das Schweizer Asylsystem.....	46
4.1 Struktureller Gewalt und Flucht	47
4.2 Das Schweizer Asylsystem als Fortsetzung struktureller Gewalt	49
4.2.1 Asylrechtliche Prekarität.....	49
4.2.2 Materielle Exklusion	50
4.2.3 Institutionalisierte Paradoxien	51
4.2.4 Epistemische Gewalt im Asylverfahren	51
4.2.5 Rassismus.....	53
4.3 Trauma: Diagnose, Kritik und postkoloniale Perspektive	54
4.4 Zwischenfazit	57
5. Individualisierungsmechanismen in der psychosozialen Beratung.....	58
5.1 Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung	59
5.2 Das Resilienz-Paradigma: Genealogie und Kritik	63
5.3 Pathologisierung als Dethematisierung.....	66
5.4 Zwischenfazit: Das Dreifach-Dispositiv	69
6. Handlungsfähigkeit und Widerstand	70
6.1 Handlungsfähigkeit vs. Anpassung: Eine begriffliche Klärung	71
6.2 Conscientização und Widerstand.....	73
6.3 Zwischenfazit: Handlungsfähigkeit als vorgängige Kompetenz.....	76
7. Fallvignetten - Empirische Analyse	77
7.1 Fallauswahl und ihre Begründung.....	78
7.1.1 Die drei Fälle	78
7.1.2 Das Kategoriensystem	79
7.1.3 Sampling-Logik: Theoretische Stichprobenziehung statt Repräsentativität	80
7.1.4 Erstes Kriterium: Analytische Produktivität.....	80
7.1.5 Zweites und drittes Kriterium: Materialdichte und maximaler Kontrast	81
7.1.6 Funktion der Fallvignette	82
7.2 Fallvignette 1: Herr Balte	83
7.2.1 Narrative Falldarstellung	83
7.2.2 Analytischer Kommentar	87

7.2.3 Reflexive Anmerkung	90
7.3 Fallvignette 2: Herr Anders.....	92
7.3.1 Narrative Falldarstellung	92
7.3.2 Analytischer Kommentar	95
7.3.3 Reflexive Anmerkung	98
7.4 Fallvignette 3: Herr Raban	100
7.4.1 Narrative Falldarstellung	100
7.4.2 Analytischer Kommentar	105
7.4.3 Reflexive Anmerkung	109
7.5 Fallübergreifende Synthese: Strukturelle Logik und ihre empirische Verdichtung.....	111
7.5.1 Individualisierung als institutioneller Mechanismus: Kanäle, Quellen, Paradoxien.....	112
7.5.2 Handlungsfähigkeit als vorgängige Kompetenz: Empirische Verdichtung	116
7.5.3 <i>Collins Matrix of Domination</i> als Analyseinstrument: Befunde und Grenzen	119
7.5.4 Induktive Befunde: Was das Material über die Theorie hinaus zeigt	121
7.5.5 Das Strukturelle im Gespräch, das Individuelle in der Dokumentation	123
7.6 Zwischenfazit: Was die Analyse hinterlässt	125
8. Diskussion, Implikationen und Fazit.....	127
8.1 Der Beratungsraum als vierter Gewaltraum: eine theoretische Konstruktion	128
8.2 Diskussion: Theorie und Empirie zusammenführen.....	133
8.2.1 Was das Material bestätigt: Der vierte Gewaltraum ist empirisch belegbar	134
8.2.2 Wo das Material die Theorie kompliziert: Widerspruch und unerwartete Befunde.....	137
8.2.3 Grenzen der Analyse: Was diese Empirie leisten kann und was nicht.....	139
8.3 Implikationen für die Beratungspraxis	140
8.3.1 Kein Rezeptbuch: Warum methodische Antworten zu kurz greifen	141
8.3.2 Konzeptionelle Zugänge	144
8.4 Fazit und Ausblick	150
8.4.1 Rückbindung an die Forschungsfrage: Was wurde beantwortet, was bleibt offen.....	150
8.4.2 Ausblick: Weiterführende Forschungsbedarfe.....	152
8.4.3 Fazit	154
9. Literaturverzeichnis.....	156
Anhang	166
Anhang A: Informed Consent Fall 1.....	166
Anhang B: Informed Consent Fall 2	168
Anhang C: Informed Consent Fall 3	170

Anhang D: Genehmigung von Marianne Jossen seitens des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsopfer, SRK	172
Anhang E: E-Mail von Dr. Mario Amacker bezüglich Zuständigkeit der Nationalen Ethikkommission	174

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Deduktives Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse	30
Tabelle 2: Vier Machtdomänen und ihre Manifestation im Beratungskontext nach Collins' Matrix of Domination (2000)	33
Tabelle 3: Übersicht des deduktiven Kategoriensystems mit Beschreibung und theoretischer Verankerung	79
Tabelle 4: Verteilung der Codierkategorien HDF und STR sowie Gesamtpassagen und Mehrfachcodierungen über die drei Fälle	81

Abkürzungsverzeichnis

Institutionen, Behörden, Organisationen

Abkürzung	Bedeutung
AFK	Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer
BPI	Brückenangebot zur beruflichen Integration für Personen mit Fluchtbiografie
KKF	Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
NAKOS	Nationale Koordinationsstelle für Flüchtlinge mit Handicap
SAR	Sozialarbeiter:in
SEM	Staatssekretariat für Migration
UNHCR	<i>United Nations High Commissioner for Refugees</i>

Diagnostik

Abkürzung	Bedeutung
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
ICD- 11	International Classification of Diseases, 11. Revision
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
kPTBS	komplexe Posttraumatische Belastungsstörung

Aufenthaltsrechtliche und asylrechtliche Begriffe

Abkürzung	Bedeutung
B- Ausweis	Aufenthaltsbewilligung B. Anerkannte:r Flüchtling.
F- Ausweis	Vorläufig aufgenommene Person
N- Ausweis	Person im Asylverfahren
N- Nummer	Personennummer für Person im Asylverfahren

Methodische und arbeitsfeldspezifische Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
IkD	Interkulturelle Dolmetscher:in
IU	Individuelle Unterkunft
Kl.	Klient:in
KU	Kollektivunterkunft
Pat.	Patient:in
RPMS	<i>Refugee post-migration stress scale</i> : Diagnostisches Tool zum Erfassen postmigrantischer Stressoren.

Rechtliche Abkürzungen und Gesetzesbezüge

Abkürzung	Bedeutung
AsylG	Asylgesetz der Schweiz
Dublin III-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III)

1. Einleitung

Eine Person sitzt mir gegenüber. Sie ist geflohen, hat Folter überlebt, wartet seit Monaten auf einen Asylentscheid, darf nicht arbeiten, lebt in einer Kollektivunterkunft. Sie fragt mich: «Warum darf ich nicht?» «Warum glaubt man mir nicht?» «Warum bin ich so erschöpft, obwohl ich doch in Sicherheit bin?».

Ich arbeite in der Sozialberatung des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsoffer (AFK) des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Diese Fragen begegnen mir täglich. Und täglich merke ich, dass das professionelle Repertoire, das mir meine Ausbildung vermittelt hat, sie nicht wirklich beantworten kann. Ressourcenorientierung, Klient:innenzentrierte Beratung, Lebensweltorientierung, motivierende Gesprächsförderung, Resilienzförderung: Diese Instrumente sind nicht falsch. Aber sie setzen am Individuum an. Die Fragen meiner Adressat:innen¹ hingegen verweisen auf etwas jenseits des Individuums. Sie ist eine politische Entscheidung, sie verweist auf strukturelle Gewalt, auf eine Systematik, die Ohnmacht produziert und reproduziert. Sie ist gewollt.

Diese Arbeit entsteht aus dieser Diskrepanz und dem daraus resultierenden Unbehagen. Sie ist der Versuch, die Spannung zwischen dem, was psychosoziale Beratung leisten will, und dem, was sie unter den Bedingungen struktureller Gewalt tatsächlich leisten kann, sowohl empirisch als auch theoretisch zu durchdringen und an der eigenen Praxis zu überprüfen.

Was sich in meiner Beratungstätigkeit immer wieder aufdrängt, ist folgende Beobachtung: Leid, das strukturelle Ursachen hat, wird im Beratungssetting individualisiert und pathologisiert. Was als Reaktion auf Krieg, Folter, politische Verfolgung, rechtliche Prekarität und institutionellen Rassismus verstanden werden müsste, erscheint in der professionellen Sprache als Symptom einer Störung, als Ressourcendefizit oder als dessen Verlust. Anpassungsschwierigkeiten und Widerstand als Symptome. Die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS²) erfasst die Symptomatik vermeintlich präzise; sie konstituiert sie jedoch als Störung des Individuums, nicht als normale Reaktion auf abnorme Bedingungen (vgl. Kap. 4). Das Resilienz-Paradigma (vgl. Kap. 5) stärkt die Bewältigungsfähigkeit; es verlagert die Last der Anpassung und Akzeptanz auf jene, die an

¹ Adressat:innen verwende ich anstelle von «Klient:innen» oder «Patient:innen», um die Subjekthaftigkeit der Menschen zu betonen, mit denen Soziale Arbeit arbeitet, und die Reduktion auf Störung oder Dienstleistungslogik zu vermeiden.

² PTBS (ICD-11 Code: 6B40) bezeichnet eine Störung nach bedrohlichen Ereignissen, gekennzeichnet durch Wiedererleben (Intrusionen, Flashbacks), Vermeidungsverhalten und anhaltende Hypervigilanz (World Health Organization, 2019).

den Verhältnissen nicht schuld sind. Diese Mechanismen sind nicht beabsichtigt. Sie sind systemischer Natur.

Damit steht diese Arbeit vor einer doppelten Aufgabe: Sie muss die Mechanismen dieser Individualisierung beschreiben und erklären sowie fragen, was es bedeuten würde, über diese Individualisierung hinauszuarbeiten. Wie lässt sich Handlungsfähigkeit ermöglichen, ohne dabei strukturelle Gewalt zu verschweigen? Wie lässt sich mit Menschen arbeiten, deren Leid strukturelle Ursachen hat, ohne es in individuelle Defizite zu übersetzen? Wie lässt sich Widerstand legitimieren, statt Anpassung zu fordern?

Diese Fragen werden nicht aus einer distanzierten Beobachterperspektive gestellt. Diese Verstrickung als situiertes Wissen im Sinne von Haraway (1988) wird im folgenden Kapitel entfaltet.

1.1 Meine Situierung

Ich schreibe diese Arbeit aus einer spezifischen beruflichen Position heraus: als Sozialarbeiter im AFK. Diese Situierung ist im Sinne von Haraways (1988) nicht als methodische Einschränkung zu verstehen, sondern als epistemologische Voraussetzung: Wissen ist situiert, und die Offenlegung dieser Situierung ermöglicht erst eine kritische Reflexion der eigenen Perspektive.

Es ist eine Illusion, dass meine Perspektive so genannt Objektivität, Körperlosigkeit und Losgelöstheit von meiner Sozialisation wäre. Diesen «*god trick*» (vgl. (Haraway, 1988) gilt es zu reflektieren und kritisch einzuordnen. Alles Wissen ist nach Haraway (1988) partiell, lokalisiert und verkörpert. Objektivität entsteht nicht durch das Leugnen des eigenen Standpunkts, sondern durch dessen Offenlegung und den reflexiven Umgang damit (S. 581). In meiner täglichen Praxis zeigt sich diese Verkörperung konkret: Ich sitze Betroffenen gegenüber, deren Leid ich nicht teile, deren Auswirkungen ich jedoch wahrnehme; etwa in der Erschöpfung nach Behördengängen, in der Angst vor dem nächsten Brief oder in der Ohnmacht angesichts der Wartezeiten. Mein Wissen über strukturelle Gewalt ist nicht abstrakt, sondern durch diese Begegnungen geprägt.

Bevor ich meine Situierung weiter entfalte, sind einige Vorbemerkungen zur Sprache notwendig, die selbst Teil des Arguments dieser Arbeit sind. Sprache ist kein neutrales Medium; sie schafft Realitäten, positioniert, rahmt, schliesst ein und/oder aus. Die Wahl der Begriffe ist daher nie unschuldig. Wo ich in dieser Arbeit bestimmte Bezeichnungen

verwende oder vermeide, erläutere ich dies bei der jeweiligen Erstnennung in einer Fussnote. Für personenbezogene Bezeichnungen verwende ich den Doppelpunkt (z. B. Sozialarbeiter:innen), da diese Schreibweise von Sprachausgabeprogrammen am besten wiedergegeben werden kann und die Inklusion nicht-binärer Personen fördert (Berner Fachhochschule, 2024).

Ich schreibe diese Arbeit als *weisser*³ Sozialarbeiter, der im AFK mit Personen arbeitet, deren Erfahrungen ich nicht teilen kann. Ich bin nicht geflohen, ich wurde nicht gefoltert, ich habe keine Angehörige im Krieg verloren. Mein Aufenthaltsstatus war nie unsicher. Die Institutionen, die für meine Adressat:innen oft bedrohlich sind; namentlich Migrationsämter, Asylverfahren, Behörden, sind für mich Orte, an denen ich Rechte habe, die ich verstehe, und an denen ich anerkannt und gehört werde. Meine Position bringt Privilegien mit sich, aber auch epistemische Grenzen: Ich kann nicht «objektiv» über Flucht, Folter oder Asyl schreiben. Ich kann nur aus meiner situierten Position schreiben, diese reflektieren und offenlegen.

Eine wichtige Ergänzung zu der Position von Haraway liefert hier Collins (1986) mit dem Konzept des «*Outsider Within*». Sie beschreibt die Position an den Rändern der dominanten Wissensproduktion. Sie ermöglichen spezifische epistemische Einsichten, die aus dem Zentrum heraus nicht zugänglich sind (S. 14). Meine Position ist nicht vergleichbar mit jener der Schwarzen⁴ Frauen, über die Collins schreibt. Ich bin weder Schwarz noch Frau, und ich teile ihre strukturelle Marginalisierung nicht, die ihr Konzept begründet. Was ich Collins aber entnehme, ist eine Einsicht, die für meine Adressat:innen gilt: Sie sehen das Asylsystem, das Gesundheitssystem und die Sozialarbeit von innen, aus einer Position, die mir strukturell nicht zugänglich ist. Collins schlägt vor, diesen Blick nicht zu unterdrücken, sondern als legitime Erkenntnisquelle ernst zu nehmen und in die Forschung zurückzubringen (S. 30). Das ist das methodische Prinzip, das ich für meine Arbeit übernehme: nicht die Illusion, selbst über diesen Blick zu verfügen, sondern die Möglichkeit und folglich die Verpflichtung, Raum für ihn zu schaffen.

³ *weiss* wird klein und kursiv geschrieben, da es keine Selbstbezeichnung ist, sondern eine analytische Kategorie für Personen, die durch (kolonial-)Rassismus von Privilegien profitieren (AG Feministisch Sprachhandeln, 2014).

⁴ Schwarz wird grossgeschrieben, da es eine politische Selbstbezeichnung ist, die eine von Rassismus betroffene gesellschaftliche Position beschreibt, keine Hautfarbe (AG Feministisch Sprachhandeln, 2014).

Spivak (1988) benennt eine Spannung, die für meine Position als Berater und Forscher konstitutiv ist: die Situierung impliziert eine Doppelbindung zwischen dem politischen Vertreten und dem institutionellen Darstellen von Adressat:innen. Auflösbar ist diese Doppelbindung nicht; sichtbar gemacht werden muss sie trotzdem. Sie wird in Kap. 3.2 theoretisch entfaltet.

Meine Position lässt sich nicht eindeutig verorten. Ich bin nicht Teil der Erfahrungswelt meiner Adressat:innen und daher ihr gegenüber nicht neutral. Ich bin dazwischen: institutionell eingebunden und von dieser Institution professionell geformt, gleichzeitig affektiv berührt von dem, was ich in den Gesprächen wahrnehme. Diese Zwischenposition ist kein methodologisches Problem, das durch Distanz aufgelöst werden müsste. Sie ist der Ausgangspunkt der Analyse. Was ich in den Beratungsgesprächen erlebe, ist nie nur Empathie im therapeutischen Sinne: Es ist verkörpertes Wissen darüber, was strukturelle Gewalt im konkreten Beratungskontext bedeutet und welche Implikationen sie für mein Gegenüber mit sich bringt.

Diese Einsichten machen die reflexive Positionierung nicht zur einleitenden Pflichtübung, sondern zur methodologischen Grundvoraussetzung dieser Arbeit. Smith (2021) folgend geht es dabei nicht nur um Selbstreflexion, sondern um Accountability: die Verantwortung gegenüber jenen, über deren Realität ich schreibe, auch wenn ich diese Realität nicht teile (S. 10). Accountability bedeutet folglich für mich, die eigene methodische Praxis als Form der Rechenschaftslegung zu begreifen. Dies zeigt sich konkret bei meiner Arbeit: Die methodische Praxis, die mir im Rahmen meiner Ausbildung vermittelt wurde, reicht für die Problemlagen, mit denen ich täglich konfrontiert bin, bei Weitem nicht aus. Das zu benennen ist keine akademische Selbstkritik um ihrer selbst willen, sondern eine professionelle Verpflichtung. Es bedeutet auch, Zugang zu Wissen zu schaffen, wo dieser strukturell verwehrt wird: in der Ausbildung, in der Praxis, in der akademischen Auseinandersetzung mit psychosozialer Arbeit im Kontext von Flucht und Asyl. Diese Bachelorarbeit hat somit auch das Ziel, hier eine Lücke zu schliessen.

Die Legitimation dieser Arbeit liegt somit nicht ausserhalb meiner Position, sondern in ihr und in der Bereitschaft, sie zu sehen und für sie einzustehen. Hier ist es wichtig, innezuhalten und sich bewusst zu werden, dass eine Positionierung auch Verantwortung impliziert: nicht als abstrakte Pflicht, sondern als konkrete Rechenschaftspflicht gegenüber jenen, mit denen man in Beziehung tritt (Haraway, 1988, S. 587–590).

Was diese Doppelbindung und die aus ihr folgende Rechenschaftspflicht konkret für das methodische Vorgehen bedeuten, insbesondere für die Analyse meiner eigenen Dokumentation als epistemisches Material, wird in Kapitel 2 entfaltet.

1.2 Problemaufriss

Es gibt Momente in der Beratung, in denen ich spüre, wie zwei Logiken aufeinandertreffen. Vor mir sitzt ein Mensch, dessen Leid unmittelbar und körperlich spürbar ist und gleichzeitig habe ich als Sozialarbeiter gelernt, dieses Leid in professionelle Kategorien zu übersetzen: Ressourcen, Bewältigungsstrategien, Schutzmechanismen. Diese Übersetzung ist methodisch trainiert, institutionell erwartet und fachlich legitim. Und sie enthält eine Blindstelle.

Die methodische Ausbildung in der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum orientiert sich an Standardwerken wie Stimmer (2020), dessen «Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit» zu den zentralen Referenzwerken gehört. Diese Literatur ist wissenschaftlich fundiert und in der professionellen Praxis gerechtfertigt. Gleichwohl teilt sie mit anderen etablierten Ansätzen wie der klientenzentrierten Beratung (Rogers, 1983), dem Lebensführungsmodell (Sommerfeld et al., 2011) oder der Ressourcenorientierung (Herriger, 2024) Sie alle haben eine charakteristische Grundannahme: Strukturelle Bedingungen werden zwar als Kontext anerkannt, jedoch nicht als Gegenstand der Intervention konzipiert. Ich kritisiere nicht die Existenz dieser methodischen Praxis, sondern ihre Alleingültigkeit, und frage: Was passiert, wenn diese Methoden auf Problemlagen angewendet werden, deren Ursachen primär strukturell zu verorten sind?

In der Sozialen Arbeit, insbesondere im Beratungssetting, treten wir Adressat:innen gegenüber, deren Hilfebedarf sich zunächst als individuelles Problem darstellt. Die Ursachen dieses Hilfebedarfs sind jedoch nicht primär auf der Ebene des Individuums zu verorten, sondern entspringen strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. Kap. 3, 4, 5). Im Moment der Beratung verschwindet diese strukturelle Dimension weitgehend: Problemlagen werden individualisiert, biologisiert, pathologisiert und psychologisiert. Es entsteht ein problematisiertes Subjekt, dem sowohl die Verantwortung für die Entstehung als auch für die Lösung seiner Herausforderungen zugeschrieben wird.

Diese Dynamik zeigt sich in der psychosozialen Arbeit mit Personen mit Fluchtbiografie besonders deutlich. Die Erfahrungen, die Menschen zur Flucht treiben (u.A. Krieg, Folter, Vertreibung, sexualisierte Gewalt, politische Verfolgung) sind keine individuellen

Schicksalsschläge. Sie sind Manifestationen struktureller Gewalt: Ausdruck geopolitischer Konflikte, postkolonialer Ordnungen, ökonomischer Ausbeutungsverhältnisse sowie staatlicher Repression. Wie diese strukturelle Gewalt in diagnostischen Kategorien als Störung des Individuums konstituiert wird, entfaltet Kapitel 4.

Meine These lautet: In der psychosozialen Beratung führt die methodische Fokussierung auf das Individuum zu einer systematischen Dethematisierung struktureller Gewalt – und damit zur Individualisierung strukturell verursachtem Leid. Das Problematisieren und das Verorten finden auf individueller Ebene statt; daraus ergibt sich ein Kontext, der zur Reproduktion und Stabilisierung einer gewaltvollen Praxis beiträgt (vgl. Kap. 8). Die theoretische Fundierung dieser These entfalte ich in den Kapiteln 3 bis 5.

1.3 Erkenntnisinteresse

Mein Erkenntnisinteresse speist sich aus drei miteinander verbundenen Quellen, die gleichzeitig professionelle, politische und persönliche Dimensionen haben:

Professionelles Selbstverständnis — Doppelperspektive Person und Umwelt:

Die in 1.2 freigelegte Spannung zwischen Professionsanspruch und Beratungspraxis ist mehr als ein Praxisdefizit – sie stellt die Frage, an welchen Stellen Individualisierung gerade dort entsteht, wo strukturelle Sensibilität angestrebt wird. Dominelli (2018) hat gezeigt, dass eine antirassistische Soziale Arbeit diese Dethematisierung überwinden muss, um ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Das Erkenntnisinteresse besteht darin, diese Spannung nicht aufzulösen, sondern produktiv zu halten: als Frage, wie professionelle Dokumentation, Methodenwahl, Interventionsziele und Rahmung selbst zu Orten werden, an denen Individualisierung produziert wird, obwohl strukturelle Sensibilität explizit angestrebt wird.

Parteilichkeit und Widerstand:

Das Prinzip der Parteilichkeit gehört zu den historischen Errungenschaften kritischer Sozialer Arbeit. In der gegenwärtigen Praxis ist Parteilichkeit oft auf eine instrumentelle Funktion reduziert: Man setzt sich für Adressat:innen ein, um Leistungsansprüche durchzusetzen, aber die strukturellen Bedingungen selbst werden selten grundsätzlich in Frage gestellt. Dabei verlangt der neue Berufskodex von AvenirSocial (2026) genau dies: Fachpersonen sollen Auftraggeber:innen, Politiker:innen und Behörden auf unterdrückende, ungerechte oder schädliche Situationen und Praktiken aufmerksam machen.

Ich frage, was eine tatsächlich parteiiche Beratungspraxis bedeuten würde: eine, die nicht nur Hilfestellung innerhalb bestehender Verhältnisse leistet, sondern Widerstand ermöglicht und legitimiert. Dies schliesst die Anerkennung ein, dass Widerstand als legitime Antwort auf strukturelle Gewalt verstanden werden kann, da diese Gewalt zuerst vom System ausgeht. Damit ist nicht Gewalt gegen Personen gemeint, sondern die Auseinandersetzung mit Strukturen, die selbst Gewalt produzieren.

Erweiterung der eigenen Praxeologie:

Ein zentrales Erkenntnisinteresse besteht darin, meine eigene Praxeologie kritisch-reflexiv zu erweitern. Die Ausbildung in Sozialer Arbeit vermittelt ein methodisches Repertoire, das sich an eurozentrischen Standardwerken orientiert. Dieses Repertoire will ich erweitern und erfragen: welche alternativen, theoretischen Rahmungen aus der postkolonialen Theorie, der kritischen Traumaforschung und der dekolonialen Psychologie meine bestehende Praxis ergänzen oder herausfordern könnten, und wie sich diese Erkenntnisse in der Analyse der Fallvignetten niederschlagen.

Meine Auseinandersetzung mit diesem Spannungsfeld ist nicht nur auf theoretischer Ebene wichtig, sondern entsteht auch aus der täglichen Konfrontation mit einer Praxis, deren methodisches Repertoire die Fragen der Adressat:innen: "Wieso musste ich fliehen?" nicht zu beantworten vermag. "Wieso wird mir nicht geglaubt? Wieso darf ich nicht arbeiten?", weiter systematisch verfehlt, weil es auf individuelle Defizite verweist, während strukturelle Gewalt zu benennen und mitzubearbeiten wäre.

1.4 Forschungsfrage, Teilfragen und Forschungslücke

Aus der dargelegten Problematik und dem erläuterten Erkenntnisinteresse ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Wie manifestieren sich Individualisierungsmechanismen und die Dethematisierung von struktureller Gewalt in psychosozialer Beratung mit Personen mit Fluchtbiografie, und welche Momente von Handlungsfähigkeit und Widerstand werden darin sichtbar oder unsichtbar gemacht?⁵

1.4.1 Teilfragen

Die Forschungsfrage wird durch vier Teilfragen operationalisiert, die der Logik der Arbeit folgen:

Theoretisch-konzeptuelle Fundierung: Durch welche Mechanismen von struktureller Gewalt, epistemischer Gewalt, Pathologisierung und Responsibilisierung wird Leid in der psychosozialen Beratung individualisiert, und wie lassen sich diese Mechanismen zu einem kohärenten Analyseraster verbinden? Diese Teilfrage entwickelt das theoretische Instrumentarium der Arbeit. Die vier Mechanismen werden dabei nicht isoliert, sondern in ihrer wechselseitigen Verstärkung betrachtet.

Begriffliche Schärfung: Was bedeutet Handlungsfähigkeit unter Bedingungen von struktureller Gewalt und wie unterscheidet sie sich konzeptionell von Resilienz, Anpassung und Responsibilisierung? Diese Teilfrage schärft den Gegenbegriff, der dem dominanten Individualisierungsdiskurs entgegengestellt wird. Sie ist theoretisch fundiert, aber unmittelbar auf die empirischen Befunde ausgerichtet.

Empirische Analyse: Wie zeigen sich diese Mechanismen in natürlich entstandenen Beratungsdokumenten aus dem AFK, und welche Momente von Handlungsfähigkeit werden dabei systematisch sichtbar oder unsichtbar gemacht?

⁵ Anmerkung zur Forschungsfrage: Die Forschungsfrage setzt nicht voraus, dass Individualisierung und Dethematisierung struktureller Gewalt in der Beratungspraxis stattfinden, sie lässt dies als offene empirische Frage offen. Die Erwartung, dass solche Mechanismen sichtbar werden, stützt sich auf den etablierten Forschungsstand (Bohn, 2019; Duttweiler, 2008), wird jedoch erst durch die Analyse des Materials belegt oder präzisiert. Die Formulierung «mit» (statt «von») betont das Gemeinsame und vermeidet eine hierarchische Konstruktion.

Diese Teilfrage bildet den empirischen Kern der Arbeit. Sie wird durch die reflexive Analyse der drei Fallvignetten beantwortet und liefert die Befunde, auf die sich die weiteren Überlegungen stützen.

Implikationen für die Praxis: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Befunden für eine psychosoziale Beratungspraxis, die strukturelle Gewalt benennt und Handlungsfähigkeit als präexistente Kompetenz der Adressat:innen anerkennt? Diese Teilfrage schliesst die Argumentation ab. Sie greift die Leerstellen auf, die Analyse und Theorie sichtbar gemacht haben, und fragt nach konzeptionellen Alternativen für die Praxis.

1.5 Forschungslücke

Der aktuelle Forschungsstand weist eine spezifische Lücke auf, die sich auf drei Ebenen beschreiben lässt: inhaltlich, methodologisch und epistemologisch.

Es existiert einerseits eine etablierte kritische Literatur zur Individualisierung in der Beratung (Bohn, 2019; Duttweiler, 2008; Graf & Fleischhacker, 2020), die zeigt, wie strukturelle Probleme systematisch in individuelle Defizite übersetzt werden. Andererseits liegt eine differenzierte Kritik an der Pathologisierung von Flucht und Trauma vor (Bracken et al., 1995; Craps, 2013; Summerfield, 1999), die das ereignisbasierte, eurozentrische Traumamodell dekonstruiert und Konzepte wie *insidious trauma* und *continuous traumatic stress* dagegenstellt. Zudem formuliert die Resilienz (Evans & Reid, 2014; Graefe, 2019; Neocleous, 2013) den Einwand, dass Anpassungsfähigkeit zur Norm erhoben wird und die Frage nach den Ursachen von Leid verdrängt. Was jedoch fehlt, ist eine systematische Verbindung dieser drei Kritikstränge, die zeigt, inwiefern Individualisierung, Dethematisierung, Pathologisierung und Responsibilisierung in der konkreten Beratungspraxis mit Personen mit Fluchtbiografie ineinandergreifen und welche Räume für Widerstand und Handlungsfähigkeit dabei verschlossen oder eröffnet werden.

Die genannten Studien verbleiben darüber hinaus überwiegend auf der Ebene der Diskursanalyse oder der konzeptuellen Kritik. Sie analysieren, dass Individualisierung stattfindet, lassen jedoch offen, wie sich diese Mechanismen in der dokumentierten Praxis konkreter Beratungsgespräche konkretisieren. Eine Ausnahme bildet hier Grill (2020), die in ihrer Analyse epistemische Gewalt in der Sozialen Arbeit mittels reflexiver Grounded Theory untersucht hat. Gleichwohl fehlt eine empirische Untersuchung, die natürlich entstandene Dokumentationsmaterialien aus der psychosozialen Beratung mit Geflüchteten als

Analysegrundlage heranzieht. Genau hier setzt die vorliegende Arbeit an: Durch die qualitative Sekundäranalyse von Gesprächsnotizen und Fallprotokollen nach Wolff (2000) und Mayring (2015) aus meiner Beratungspraxis im AFK wird die Verbindung zwischen theoretischer Kritik und gelebter Praxis nicht nur behauptet, sondern am Material analysiert.

Schliesslich ist die Kombination aus feministischer Standpunkttheorie und postkolonialer Erkenntniskritik als methodologisches Fundament (Castro Varela & Dhawan, 2015; Collins, 2000; Haraway, 1988) in der bisherigen Forschung zur psychosozialen Beratung mit Geflüchteten systematisch unterrepräsentiert. Die vorliegende Arbeit eröffnet damit eine Perspektive, die das analytische Instrumentarium nicht nur auf den Gegenstand richtet, sondern auch die eigene professionelle Wissensproduktion als Teil des Problems reflexiv einbezieht.

Genau in diesem Schnittpunkt: empirisch Unerschlossenheit, methodologisch Ungesicherheit und epistemologisch Unreflektiertheit positioniert sich die vorliegende Arbeit. Die Lücke ist keine akademische Leerstelle; sie hat praktische Konsequenzen in jeder Beratungssituation.

1.6 Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit folgt nicht dem klassischen Schema einer sozialwissenschaftlichen Bachelor-Thesis, bei dem zunächst eine Einleitung, dann ein Theorieabschnitt und anschliessend ein Methodikkapitel folgen. Dieser Entscheidung ist keine Stilfrage, sondern eine epistemische: Weil die Frage, wie erkannt wird, nicht von der Frage, was erkannt wird, zu trennen ist, stehen Situierung und Methodik am Anfang. Dies ist die Grundlage, auf der erst die theoretischen und empirischen Argumente entwickelt werden können.

Kapitel 1 (Einleitung) eröffnet die Arbeit mit meiner eigenen Verortung im Feld (1.1), legt den Problemaufriss und das Erkenntnisinteresse dar (1.2–1.3), benennt die Forschungsfrage und die Teilfragen (1.4) und situiert die Arbeit in der bestehenden Forschungslücke (1.5). Die Einleitung macht damit die Verstrickung sichtbar, aus der diese Arbeit hervorgeht.

Kapitel 2 (Methodisches Vorgehen) legt die epistemologische Grundlage des gesamten Vorgehens: das Forschungsdesign und seine erkenntnistheoretischen Prämissen (2.1), das zweiteilige Design aus hermeneutischer Literaturanalyse (2.2) und empirischer Dokumentenanalyse von Gesprächsnotizen als natürlich entstandenen Daten (2.3–2.4), epistemische Gewalt als analytische Kategorie (2.5) sowie die Grundsätze reflexiver

Positionierung und ethischer Überlegungen (2.6–2.7). Das Methodenkapitel kommt damit bewusst vor der Theorie: Es begründet, mit welchem Blick die Theorie gelesen und die Empirie ausgewertet werden.

Kapitel 3 (Theoretische Grundlagen) entfaltet die Begriffe, mit denen die Arbeit analysiert wird: strukturelle Gewalt (3.1), epistemische Gewalt (3.2) sowie feministische Standpunktepistemologie (3.3). Ein Zwischenfazit (3.4) bündelt die begrifflichen Grundlagen vor dem Übergang zur Kontextanalyse.

Kapitel 4 (Flucht, Trauma und das Schweizer Asylsystem) wendet die theoretischen Kategorien auf den konkreten Kontext an: Fluchtursachen als Manifestation struktureller Gewalt (4.1), das Schweizer Asylsystem als Fortsetzung dieser Gewalt (4.2) und die diagnostischen Kategorien PTBS/kPTBS als Individualisierungsmechanismus, integriert mit einer postkolonialen Perspektive, die zeigt, dass dieser Mechanismus bereits in der Konstruktion diagnostischer Kategorien angelegt ist, nicht erst in ihrer Anwendung (4.3). Dieses Kapitel ist kein eigenständiger Theorieblock, sondern eine kontextuelle Verdichtung: Es zeigt, in welchem strukturellen Rahmen die in Kapitel 7 analysierte Beratungspraxis stattfindet.

Kapitel 5 (Individualisierungsmechanismen in der psychosozialen Beratung) macht sichtbar, wie strukturelle Gewalt im Beratungssetting reproduziert wird: durch neoliberale Subjektivierungspraktiken (5.1), das Resilienz-Paradigma (5.2) und Pathologisierung als Form der Dethematisierung (5.3). Es ist das analytische Kernstück der Theorie-Empirie-Verbindung und bereitet die Kategorien vor, mit denen die Fallvignetten in Kapitel 7 ausgewertet werden.

Kapitel 6 (Handlungsfähigkeit und Widerstand) fragt nach dem Gegenstück: Was wäre eine Beratung, die Handlungsfähigkeit ermöglicht, ohne zu individualisieren? Das Kapitel klärt zunächst den Begriff Handlungsfähigkeit in Abgrenzung zu Anpassung und Responsibilisierung (6.1), entwickelt Perspektiven aus Freires Conscientização und Widerstand (6.2) und bündelt diese in einem Zwischenfazit (6.3).

Kapitel 7 (Fallvignetten: Empirische Analyse) erprobt die theoretischen Kategorien am eigenen empirischen Material. Nach der Begründung der Fallauswahl (7.1) werden drei Fallvignetten entfaltet: Herr Balte (7.2), Herr Anders (7.3) und Herr Raban (7.4), je aufgebaut aus narrativer Falldarstellung, analytischem Kommentar, reflexiver Anmerkung und Leerstellen. Eine fallübergreifende Synthese (7.5) und ein Zwischenfazit (7.6) bündeln

Muster, Widersprüche und das, was das Material über die deduktiven Kategorien hinaus hervorgebracht hat.

Kapitel 8 (Diskussion, Implikationen und Fazit) führt Theorie und Empirie abschliessend zusammen: mit der theoretischen Konstruktion des Beratungsraums als viertem Gewaltraum (8.1), der Diskussion zentraler Befunde (8.2), den Implikationen für die Beratungspraxis (8.3) sowie dem Fazit und dem Ausblick (8.4).

Die Kapitel bauen aufeinander auf: Was Kapitel 3 begrifflich entwickelt, wendet Kapitel 4 auf den Kontext an; was Kapitel 5 an Mechanismen benennt, untersucht Kapitel 7 anhand konkreter Fälle; was Kapitel 6 konzeptionell öffnet, wird in Kapitel 8 als Implikation wieder aufgenommen. Wiederholungen werden dort, wo Rückbezüge nötig sind, durch Verweise markiert, nicht durch eine erneute Ausführung.

2. Methodisches Vorgehen

Diese Arbeit ist als empirisch-qualitative Bachelorarbeit konzipiert. Sie verbindet meine reflexive Analyse natürlich entstandener Beratungsdokumente aus meiner Praxis und analysiert und kontextualisiert sie anhand des Wissens aus der hermeneutischen Literaturanalyse.

Methodisches Vorgehen und Erkenntnisinteresse sind dabei untrennbar verbunden; die Transparenz des Vorgehens gilt als epistemologisches Gebot einer Arbeit, die strukturelle Gewalt auch in den Bedingungen der professionellen Wissensproduktion sichtbar machen will.

Die Forschungsfrage zielt auf Mechanismen ab, die in der konkreten Beratungspraxis wirksam werden: Individualisierung, Pathologisierung sowie strukturelle und epistemische Gewalt. Diese Mechanismen lassen sich theoretisch beschreiben, aber nur empirisch nachweisen. Eine rein literaturbasierte Arbeit könnte zeigen, dass diese Mechanismen existieren und wie sie funktionieren; sie könnte jedoch nicht zeigen, wie sie sich in der gelebten Praxis niederschlagen, welche Leerstellen sie in professionellen Dokumenten hinterlassen und wie sie mit den eigenen Deutungsrahmen als Berater verwoben sind. Genau dieser Nachweis ist das spezifische Erkenntnisinteresse des empirischen Teils.

Die epistemologische Grundentscheidung dieser Arbeit verstärkt diese Notwendigkeit. Die Offenlegung der eigenen Situierung ist nicht nur eine reflexive Pflicht, sondern auch eine epistemische Ressource (vgl. Kapitel 1.1).

Wer die eigene Praxisposition als Erkenntnisstandort ernst nimmt, kann nicht umhin, das in dieser Praxis entstandene Material methodisch produktiv zu nutzen. Die Gesprächsnotizen und Fallprotokolle aus meinem Kontext sind nicht Begleitdaten, sondern primäre Erkenntnisquelle: Sie zeigen, was ohne forschenden Blick sichtbar und unsichtbar war, und machen damit die eigene professionelle Wissensproduktion zum Gegenstand der Analyse.

Der empirische Teil ist als qualitative Sekundäranalyse konzipiert: Es werden keine neuen Primärdaten erhoben, sondern bereits vorhandenes, in der beruflichen Praxis natürlich entstandenes Material einer systematischen Analyse unterzogen und zu Fallvignetten verdichtet. Diese Entscheidung ist methodologisch begründet und wird in diesem Kapitel dargelegt.

2.1 Forschungsdesign und epistemologische Grundlage

Die methodologische Grundlage dieser Arbeit wird durch zwei konvergente epistemologische Traditionen gebildet: die feministische Standpunkttheorie und die postkoloniale Erkenntniskritik. Beide teilen die Überzeugung, dass Wissen nicht von einem neutralen, körperlosen Standpunkt aus produziert wird, sondern immer situiert ist, das heisst von einer konkreten sozialen Position aus entsteht, die die Erkenntnismöglichkeiten sowohl ermöglicht als auch begrenzt.

Wissen ist in dieser Perspektive immer partiell, lokalisiert und verkörpert. Es gibt keinen körperlosen Blick von nirgends und überall, keinen «*god trick*» (Haraway, 1988). Konkret heisst das: Die Gesprächsnotizen sind keine transparenten Fenster zur Wirklichkeit der Adressat:innen, sondern situierte Dokumente, die aus einem spezifischen beruflichen und sozialen Standpunkt verfasst wurden. Ich bin Sozialarbeiter in der Institution, deren Praxis ich analysiere.

Diese doppelte Positionierung als Praktiker und Forschender entspricht dem, was Collins (1986) als *Outsider Within* beschreibt (vgl. Kap. 1.1).

Diese Sichtbarkeit von Widersprüchen wird zur methodologischen Anforderung. Dem trägt das Konzept der starken Objektivität (Harding, 1996) Rechnung: Als Gegenbegriff zu einer schwachen Objektivität, die soziale Positionen ausblendet, verlangt es, die eigene soziale Position selbst zum Gegenstand kritischer Analyse zu machen und die Untersuchung von

den Erfahrungen der Marginalisierten auszugehen. Analytisch heisst das: Der Ausgangspunkt liegt bei den Spannungen und Widersprüchen der konkreten Begegnung mit Adressat:innen nicht bei der institutionellen Logik, die sie rahmt.

Die postkoloniale Erkenntniskritik, insbesondere in der Ausformulierung von Castro Varela & Dhawan (2015), ergänzt diese standpunkttheoretische Grundlage durch die historische Einbettung epistemischer Machtverhältnisse. Nicht nur individuelle Standpunkte sind zu reflektieren, sondern auch die kolonialen Wissensordnungen, die in professionellen Kategorien wie Trauma, Resilienz oder psychische Störung zementiert sind. Dabei reproduziert auch die Art und Weise, wie Wissen produziert wird, koloniale Strukturen (Smith, 2021). Die reflexive Prüfung der eigenen Analyse auf epistemische Gewalt gegenüber jenen, über deren Realität ich schreibe, ist daher kein optionaler Zusatz, sondern eine methodologische Grundbedingung.

Aus dieser epistemologischen Grundlage ergibt sich das Forschungsdesign der Arbeit. Es stützt sich auf zwei methodische Verfahren: eine hermeneutische Literaturanalyse mit postkolonialer Perspektive für die theoretischen Kapitel sowie eine Dokumenten- und Aktenanalyse (Wolff, 2000) in Verbindung mit einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) für das empirische Material. Letzteres dient der Konstruktion von drei Fallvignetten, die epistemische Gewalt in der Beratungspraxis greifbar machen und die theoretischen Argumente an Material erden, das ich selbst produziert habe. Die analytischen Kategorien zur Operationalisierung epistemischer Gewalt stützen sich auf Brunner (2020), Teo (2010), Dotson (2011) sowie auf (Collins, 2000). Bourdieu (2003) teilnehmende Objektivation und das reflexive Forschungstagebuch nach Breuer et al. (2019) strukturieren die Reflexivität methodisch. Die einzelnen Verfahren werden in den folgenden Abschnitten dargelegt und begründet.

2.2 Hermeneutische Literaturanalyse

Die theoretischen Kapitel dieser Arbeit (Kapitel 3–6) basieren auf einer hermeneutischen Literaturanalyse. Untersucht werden Fachtexte aus den Bereichen psychosoziale Beratung, Traumaforschung, Soziale Arbeit mit Personen mit Fluchtbiografie sowie postkoloniale Theorie. Die Analyse richtet sich nicht auf eine kritische Befragung der in diesen Texten vermittelten Wissensordnungen und hat nicht den Anspruch einer erschöpfenden Bestandsaufnahme.

Die empirische Arbeit mit Fallvignetten aus der eigenen Praxis (Kap. 7) verdichtet diese theoretische Analyse durch eine gegenstandsverankerte Perspektive.

2.2.1 Analysedimensionen

Das Textkorpus wird entlang von vier Dimensionen befragt, die sich aus der Forschungsfrage ableiten:

Verhältnis Individuum und Struktur: Wie konzipieren die untersuchten Texte das Verhältnis zwischen individueller Problemlage und strukturellen Bedingungen? Wird Struktur als Kontext der individuellen Lebensführung verstanden oder als eigenständiger Interventionsgegenstand? Als analytischer Ausgangspunkt dient Galtung (1969) (vgl. Kap. 3.1)

Implizite Annahmen: Welche nicht expliziten Voraussetzungen erfordern die untersuchten Ansätze? Die Analyse legt solche Prämissen frei und fragt, welche Subjektmodelle und Normalitätsvorstellungen in die methodischen Rahmen eingeschrieben sind, welche Handlungs- und Leidensfähigkeiten sie voraussetzen und welche sie dabei ausblenden (vgl. Kap. 3).

Individualisierungs- und Pathologisierungstendenzen: Wo übersetzen die Texte strukturell bedingte Problemlagen in individuelle Defizite? Diese Dimension richtet sich auf konkrete Mechanismen: die diagnostische Kodierung von Reaktionen auf strukturelle Gewalt als individuelle Störung und die Verschiebung von Verantwortung auf die betroffene Person (vgl. Kap 5).

Epistemische Ausschlüsse. Welche Wissensformen und Erfahrungsweisen werden in den untersuchten Texten systematisch marginalisiert? Die Analyse fragt, welche Deutungsrahmen die Texte als selbstverständlich voraussetzen und welche alternativen, insbesondere nicht-eurozentrischen Zugänge zu Leid, Heilung und Handlungsfähigkeit dabei unsichtbar bleiben. Die Grundlage bilden die Konzepte epistemischer Gewalt von Brunner (2020) und Dotson (2011) (vgl. Kap. 3.2).

2.2.2 Postkoloniale Perspektive als kritische Grundlage

Die vier Analysedimensionen stützen sich auf die epistemologische Grundlage aus Kapitel 2.1. Die postkoloniale Theorie, insbesondere in der von Castro Varela & Dhawan (2015) für den deutschsprachigen Raum aufbereiteten Form, Spivaks (1988) Frage nach den Bedingungen, unter denen bestimmte Stimmen unhörbar gemacht werden, und Smith (2021) *Accountability*-Prinzip (vgl. Kap. 2.6.4) den analytischen Blick dieser Arbeit.

Die hermeneutische Literaturanalyse bleibt jedoch auf der Ebene der Texte und ihrer Wissensordnungen. Die Frage, wie sich die identifizierten Mechanismen in der konkreten Beratungspraxis materialisieren und wie Individualisierung, Pathologisierung und epistemische Ausschlüsse in der Gesprächssituation tatsächlich vollzogen werden, kann sie nicht beantworten. Hierfür bedarf es eines empirischen Zugangs. Im folgenden Kapitel wird dies weiter methodisch begründet und dargelegt.

2.3 Gesprächsnotizen als natürlich entstandene Daten

Das empirische Material dieser Arbeit besteht aus Gesprächsnotizen und Fallprotokollen, die im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit im AFK entstanden sind. Es handelt sich nicht um Daten, die zu Forschungszwecken erhoben wurden. Konkret handelt es sich um Aufzeichnungen aus Gesprächs-, Handlungs-, E-Mail-, Telefon- und Fallsupervisionen. Diese Dokumenttypen entstehen im Beratungsalltag des AFK routinemässig und wurden nicht von der Forschungslogik gesteuert. Die Notizen wurden als Gedächtnisstütze und zur Strukturierung des Gesprächs angefertigt; um im nächsten Gespräch an relevante Themen anknüpfen zu können, die eigene Wahrnehmung des Gesprächsverlaufs festzuhalten und Orientierung für die weitere Beratungsarbeit zu schaffen.

Folglich sind diese Dokumente, im Verständnis von , als natürliche Daten zu verstehen, also als Materialien, die unabhängig vom Forschungsinteresse entstanden sind und daher eine spezifische Qualität der Nicht-Reaktivität aufweisen. Im Unterschied zu Forschungsinterviews, die durch das Forschungsinteresse selbst mitgeformt werden, spiegeln die Notizen wider, was in der Praxis als dokumentierungswert erschien und wie die professionelle Wahrnehmung im Moment des Geschehens strukturiert wurde.

Hier gilt es zu betonen, dass diese Dokumente keine passiven Informationscontainer nach Prior (2003) darstellen. Vielmehr sind sie aktive Artefakte, die die soziale Wirklichkeit mitkonstruieren. Die Gesprächsnotizen dokumentieren nicht unmittelbar die Realität der Adressat:innen, sondern konstruieren institutionell gerahmte Versionen dieser Realität, vermittelt durch die professionelle Sprache, die diagnostischen Kategorien und die Dokumentationskonventionen der Institution. Diese offenbart eine analytische Ressource, die für diese Arbeit zentral ist: Gerade weil das Material zeigt, wie professionelle Wahrnehmung organisiert, selektiert und kategorisiert wird, ermöglicht es Rückschlüsse auf implizite epistemologische Vorentscheidungen in der Beratungspraxis innerhalb der Institution und des Kontextes.

Die Analyse der Notizen ist daher eine doppelte. Sie fragt einerseits, was aus dem Material über die Situation der Adressat:innen erschlossen werden kann, und andererseits, was das Material über die Praxis der Dokumentation und damit über die professionelle Wissensproduktion im Beratungskontext offenbart. Diese zweite Analyseebene ist für die Forschungsfrage besonders relevant, weil sie Individualisierungsmechanismen nicht nur beschreibt, sondern auch in den Protokollen selbst nachweist. Wenn meine Notizen vorrangig individuelle Symptome und Ressourcen dokumentieren und strukturelle Gewalt nur am Rande oder gar nicht erscheint, ist dies selbst ein Befund: ein Beleg dafür, dass Individualisierungs- und Pathologisierungstendenzen nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch in meiner eigenen professionellen Dokumentationspraxis wirksam sind.

Die prozessorientierte Aktenanalyse, wie sie im Kontext der Sozialen Arbeit von Lehmann et al. (2014) entwickelt wurde, liefert Hinweise darauf, wie institutionelle Dokumentationen als Spiegel professioneller Praxis gelesen werden können. Sie zeigt, dass Fallakten und Protokolle nicht primär als Informationsspeicher fungieren, sondern als kommunikative Handlungen im institutionellen Kontext, die Deutungen stabilisieren, Kontinuität herstellen und Entscheidungen vorbereiten. Das Schweigen des Materials, also das, was nicht notiert wurde, ist damit mindestens ebenso aufschlussreich wie das Notierte.

Aus diskriminierungskritischer Perspektive ist professionelle Dokumentation nicht nur ein Ort der Selektion und Deutung, sondern auch potenziell ein Ort der Gewalt (vgl. Czollek (2025)). Wer dokumentiert, entscheidet, welche Aspekte einer Situation als schreibwürdig gelten. Diese Entscheidung ist niemals neutral. In einem Setting, das strukturelle Diskriminierung nicht explizit benennt und in die Dokumentation einbezieht, reproduziert die Dokumentation eben jene Strukturen, die sie unausgesprochen lässt. Diese Lesart ergänzt Prior (2003) und Wolff (2000), um eine normative Dimension: Die Frage ist nicht nur, was Dokumente tun, sondern auch, was sie unterlassen, und weiter, was sie unterlassen sollten.

Die Nutzung von Gesprächsnotizen als Forschungsmaterial ist mit spezifischen ethischen Fragen verbunden, die in Kapitel 2.7 erläutert werden. An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Notizen im Rahmen eines Beratungsverhältnisses entstanden sind, das der Schweigepflicht unterliegt, und dass die Konstruktion der Fallvignetten eine konsequente Anonymisierung erfordert, die weit über die bloße Änderung von Personendaten hinausgeht.

2.3.1 Fallauswahl: Theoretisches Sampling

Aus dem vorhandenen Notizkorpus werden drei Fälle für eine vertiefte Analyse ausgewählt. Die Auswahl folgt dem Prinzip des theoretischen Samplings im Sinne von Corbin & Strauss (2015): Ausgewählt werden jene Fälle, die im Hinblick auf die Forschungsfrage besonders aufschlussreich sind, nicht solche, die statistisch repräsentativ wären. Repräsentativität ist kein Gütekriterium der qualitativen Einzelfallanalyse; erkenntnisreiche Variation ist es.

Als Auswahlkriterien dienen drei Gesichtspunkte: die analytische Produktivität der Fälle, also das Vorhandensein von Passagen, die sowohl Individualisierungsmechanismen als auch Formen von Handlungsfähigkeit erkennen lassen; die Materialdichte, das heisst, die Verfügbarkeit ausreichend detaillierter Notizen über einen längeren Dokumentationszeitraum; sowie der maximale Kontrast (vgl. Flick, 2009) entlang dreier Dimensionen: institutionelle Quelle der Individualisierung, aufenthaltsrechtliche Trajektorie und Form von Widerstand. Die Begründung der konkreten Fallauswahl wird im empirischen Teil der Arbeit transparent dargelegt (vgl. Kap. 7.1).

2.4 Auswertungsverfahren

Die methodische Grundlage für die Analyse des Materials ist die qualitative Dokumentenanalyse nach Mayring (2015) und Wolff (2000). Dokumente sind aus dieser Perspektive soziale Tatsachen, die nicht nur Informationen transportieren, sondern auch in spezifischen institutionellen Kontexten produziert, zirkuliert und interpretiert werden. Ihre Analyse erfordert daher immer auch eine Analyse der Entstehungsbedingungen: Wer hat das Dokument unter welchen Umständen, für welchen Zweck und für welches Publikum verfasst?

Die Entstehungsbedingungen der Notizen, ihre institutionelle Rahmung, ihre Selektivität und ihre Sprachform sind in Kapitel 2.3 dargelegt und bilden die analytische Grundlage für die Interpretation.

2.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Für die systematische Auswertung des Dokumentenmaterials wird die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) als Auswertungsverfahren herangezogen. Innerhalb

der von Mayring unterschiedenen Grundformen wird die inhaltliche Strukturierung gewählt: Das Material wird anhand eines Kategoriensystems durchgearbeitet, das sowohl deduktive Kategorien aus dem theoretischen Rahmen als auch induktive Kategorien aus dem Material selbst umfasst.

Die deduktiven Kategorien werden aus den theoretischen Grundbegriffen dieser Arbeit abgeleitet. Sie sind direkt auf die Teilfragen der Arbeit ausgerichtet:

Tabelle 1: Deduktives Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse

Kategorie	Analytische Frage	Theoretische Herkunft	Teilfrage
Individualisierung und Pathologisierung	Wird das Leid auf individuelle Eigenschaften zurückgeführt oder werden strukturelle Ursachen benannt?	Bohn (2019) Duttweiler (2007)	TF 1
PTBS-Deutungsrahmen	Wird die PTBS-Diagnose verwendet, um strukturelle Gewalt zu individualisieren?	Summerfield (1999) Craps (2013)	TF 1
Resilienz-Paradigma	Wird Anpassungsfähigkeit als Norm gesetzt, die Frage nach Ursachen verdrängt?	Neocleous (2013) Bohn (2019)	TF 1
Strukturelle Referenz	Wird auf strukturelle Bedingungen verwiesen, und wie werden diese kontextualisiert?	Galtung (1969) Farmer (2004) Dotson (2011)	TF 1
Handlungsfähigkeit	Werden Handlungsmacht und Ressourcen der Adressat:innen sichtbar gemacht?	Freire (2005) Fanon (1961)	TF 2
Widerstand	Werden Formen des Widerstands dokumentiert, und wie werden diese gedeutet?	Fanon (1961); Freire (1970)	TF 2
Responsibilisierung	Wird die Verantwortung für Problemlösung auf die Person verschoben?	Neocleous (2013) Duttweiler (2007)	TF 1
Epistemische Gewalt	Werden Deutungsrahmen der Adressat:innen übergangen, ersetzt oder abgekürzt?	Spivak (1988) Brunner (2020) Dotson (2011)	TF 1
Leerstellen und Nicht-Gesagtes	Was fehlt in den Notizen? Welche Dimensionen wurden nicht dokumentiert?	Wolff (2015) Prior (2003)	TF 3

Diese Kategorien fungieren als sensibilisierende Konzepte im Sinne von Blumer (1954): sie lenken die Aufmerksamkeit auf bestimmte Phänomene, ohne die Lesart des Materials vollständig zu determinieren. TF 4 (Implikationen für die Praxis) wird nicht durch das Kategoriensystem operationalisiert, sondern ergibt sich in Kapitel 8 als Schlussfolgerung aus den empirischen Befunden.

Die induktiven Kategorien entstehen im Lektüreprozess selbst. Sie erfassen das, was im Material sichtbar wird und durch die deduktiven Kategorien nicht vollständig erfasst werden kann: unerwartete Themen, Widersprüche zwischen dem Sagbaren und dem Gesagten, Sprachfiguren, die latente Annahmen transportieren. Mayring (2015) empfiehlt eine iterative Vorgehensweise mit Rücküberprüfung des Kategoriensystems am Material, die ich durch die Methode des reflexiven Forschungstagebuchs ergänze (vgl. Kap. 2.6).

Die qualitative Inhaltsanalyse ist für das vorliegende Material geeignet, weil sie explizit für die Analyse von Texten konzipiert ist, die nicht als Gesprächstranskripte, sondern als Aufzeichnungen verfasst wurden. Sie erlaubt die systematische Bearbeitung eines überschaubaren Materialkorpus und ist methodisch transparent und nachvollziehbar. Ihre Grenzen liegen in der Reduktion des Materials auf identifizierbare Kategorien, die feine sprachliche Nuancen und Ambivalenzen glätten können. Diese Grenze wird durch die reflexive Kommentarebene in den Fallvignetten teilweise kompensiert (vgl. Kap. 7.2, 7.3, 7.4).

2.4.2 Konstruktion von Fallvignetten: Methode und Funktion

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse werden in Form von drei Fallvignetten dargestellt. Der Begriff der Fallvignette bezeichnet in der vorliegenden Arbeit, in Anlehnung an Bain (2024), keine vorstrukturierten Szenarien zur Elizitierung von Reaktionen, wie sie in der Survey-Forschung üblich sind, sondern verdichtete Falldarstellungen, die aus empirischem Material konstruiert werden. Die Fallvignette ist damit zugleich Methode und Ergebnis der Forschung.

Die Funktion der Fallvignetten in dieser Arbeit ist dreifach. Erstens dienen sie der Illustration und Verdichtung der theoretischen Argumentation: Sie machen abstrakte Konzepte wie epistemische Gewalt oder Individualisierung an konkreten Beratungssituationen nachvollziehbar und erlebbar. Zweitens erfüllen sie eine reflexive Funktion: Durch die Konstruktion der Vignetten werden meine eigene Wahrnehmung und meine professionellen Vorentscheidungen als Berater sichtbar und damit analysierbar. Drittens sind sie eine Form der *Accountability* im Sinne von Smith 2021 : Sie verankern die theoretische Argumentation

in der gelebten Realität der Beratungssituationen, ohne diese Realität zu repräsentieren oder für sie zu sprechen.

Jede Fallvignette ist dreiteilig aufgebaut:

Teil 1: Narrative Falldarstellung: Eine anonymisierte, narrativ verdichtete Darstellung des Beratungsgeschehens auf Basis der Gesprächsnotizen, ohne Fachjargon. Sie nimmt jene Momente aus dem Material auf, die für die Forschungsfrage besonders aufschlussreich sind, und bringt sie in eine kohärente Darstellung zusammen.

Teil 2: Analytischer Kommentar: Eine theoretisch verankerte Interpretation entlang des Kategoriensystems, strukturiert anhand der *Matrix of Domination* (Collins, 2000) als übergreifendes Analyseraster (vgl. Abschnitt 2.5).

Teil 3: Reflexive Anmerkung: Die Offenlegung meiner eigenen Rolle im Konstruktionsprozess und wie sich diese in meiner Dokumentation zeigt; welche Entscheidungen bei der Konstruktion der Vignette getroffen wurden, welche Alternativen verworfen wurden, welche eigenen Kategorien die Wahrnehmung prägten und wo die Grenzen der Analyse liegen. In Anlehnung an autoethnographische Schreibstrategien (Ettorre, 2017) werden dabei nicht nur kognitive, sondern auch affektive Reaktionen auf das Material einbezogen.

Die Fallvignette ist eine epistemische Entscheidung: Jede Verdichtung ist eine Auswahl, jede narrative Gestaltung bringt Perspektive ein. Die methodische Herausforderung besteht darin, diese Doppelperspektive transparent zu halten, auszuhalten und produktiv zu nutzen.

2.5 Epistemische Gewalt als analytische Kategorie

Epistemische Gewalt ist in dieser Arbeit nicht nur ein theoretischer Gegenstand. Ihre Herleitung erfolgt in Kapitel 3.2 und dient zugleich als analytisches Werkzeug, mit dem das empirische Material erschlossen wird. Die methodische Frage lautet deshalb: Wie lässt sich epistemische Gewalt in Gesprächsprotokollen identifizieren, und wie lässt sich dieser Befund systematisch an strukturelle Machtverhältnisse rückbinden?

Für die Identifikation auf der Ebene der Einzelinteraktion werden drei Kriterien herangezogen: Das Konzept der Wissensherrschaft (Brunner, 2020) markiert Stellen, an denen professionelle Kategorien die Erklärungen der Adressat:innen überlagern oder ersetzen. Teo (2010) präzisiert dies für Momente, in denen politische Erfahrungen auf

Symptome reduziert werden, obwohl das Material gleichwertige Deutungen zuliesse. Die Unterscheidung von Dotson (2011) zwischen *testimonial quieting* und *testimonial smothering* macht sichtbar, wann Adressat:innen als Wissende nicht anerkannt werden und wann sie ihr eigenes Zeugnis vorsorglich abkürzen.

Was diese drei Kriterien allein nicht leisten, ist die Rückbindung der Mikropraxis an übergeordnete Machtverhältnisse. Diese Verbindung stellt Matrix of Domination (Collins, 2000) als zentrales strukturierendes Analyseraster her. Die Matrix unterscheidet vier Domänen, in denen Macht operiert und sich wechselseitig stabilisiert. Jede Fallvignette wird entlang dieser vier Domänen analysiert; der analytische Kommentar in Teil 2 jeder Vignette ist durchgängig nach ihnen gegliedert.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich jede Domäne im vorliegenden Material konkret zeigt und welche analytische Leitfrage sie aufwirft:

Tabelle 2: Vier Machtdomänen und ihre Manifestation im Beratungskontext angelehnt an Collins' Matrix of Domination (2000)

Domäne	Manifestation im Material	Analytische Leitfrage
Strukturelle Domäne	Rechtlicher Status, Finanzierungslogiken der Beratungsstelle, institutionelle Zuweisungspraxis	Welche strukturellen Bedingungen machen diese Beratungssituation überhaupt erst so, wie sie ist?
Disziplinäre Domäne	Dokumentationspflichten, diagnostische Kategorien (PTBS, ICD-11), Fallaktenlogik	Welche professionellen Ordnungssysteme bestimmen, was als beratungsrelevant gilt und was nicht?
Hegemoniale Domäne	Diskurse über Geflüchtete, Resilienz-Paradigma, Vorstellungen von Trauma und Heilung	Welche unhinterfragten Normalitätsannahmen strukturieren die Wahrnehmung der Adressat:in?
Interpersonelle Domäne	Das konkrete Gespräch: Wer spricht, wer schweigt, wessen Deutung sich durchsetzt	Wie materialisieren sich die anderen drei Domänen in diesem spezifischen Interaktionsmoment?

Der analytische Mehrwert der Matrix besteht darin, dass kein Befund isoliert bleibt. Das Verstummen eine:r Adressat:in als Einzelbeobachtung, identifiziert über Dotsons (2011), lässt sich gleichzeitig als Effekt institutioneller Verfahrenszwänge (strukturelle Domäne), diagnostischer Kategorisierungspraxis (disziplinäre Domäne) und hegemonialer Diskurse über Trauma und Heilung (hegemoniale Domäne) lesen. Epistemische Gewalt erscheint damit nicht als individuelles Versagen einzelner Berater:innen, sondern als strukturell produziertes, auf mehreren Ebenen gleichzeitig wirkendes Phänomen. Entscheidend ist dabei die Richtung der Analyse: Sie beginnt beim interpersonellen Moment im Protokoll und fragt von dort aus nach den übergeordneten Domänen, die diesen Moment ermöglichen und stabilisieren.

2.6 Reflexive Positionierung als methodisches Prinzip

Reflexivität durchzieht diese Arbeit als methodisches Prinzip – sie ist weder Einleitung noch Anhang, sondern in jedem Arbeitsschritt präsent. Diese Notwendigkeit verschärft sich durch eine spezifische Konstellation: Ich analysiere Material, das ich selbst produziert habe. Die Mechanismen, die ich theoretisch als Individualisierung, Pathologisierung und epistemische Gewalt definiere, sind potenziell in meinen eigenen Notizen eingeschrieben. Reflexivität ist deshalb nicht nur epistemologisch geboten, sondern auch methodologisch konstitutiv.

2.6.1 Teilnehmende Objektivation

Das Konzept der teilnehmenden Objektivation (Bourdieu, 2003) unterscheidet sich von naiver Selbstreflexion: Es fragt nicht, was ich denke und fühle, wenn ich das Material lese, sondern welche sozialen Bedingungen meiner Position im Feld strukturieren, was ich überhaupt sehen kann.

Für die vorliegende Arbeit konkretisiert sich dies auf drei Ebenen. Als Sozialarbeiter im AFK bin ich Teil einer Institution, die humanitäre Hilfe leistet und zugleich institutionellen Logiken unterliegt: Dokumentationspflichten, Finanzierungsstrukturen, diagnostische Standards. Als Bachelorstudent strukturieren sich akademische Anforderungen, was ich im Material suche und wie ich es ordne. Und als Person ohne Fluchtbiografie schreibe ich über eine Praxis mit Personen, deren Erfahrungen ich kenne, aber nicht teile. Diese dreifache Positionierung wird in der Analyse nicht aufgelöst, sondern als produktive Spannung gehalten: Wenn ich in einer Gesprächsnotiz feststelle, dass ich eine Situation primär diagnostisch dokumentiert habe, ist die Frage nicht nur, was das über die dokumentierte Situation aussagt, sondern auch, was es über die institutionellen Bedingungen meiner Dokumentationspraxis aussagt.

2.6.2 Reflexives Forschungstagebuch

Das reflexive Forschungstagebuch nach Breuer et al. (2019) dient nicht als Sammlung persönlicher Eindrücke, sondern als methodisches Werkzeug: Es dokumentiert Irritationen beim Lesen des eigenen Materials, Revisionen im Kategoriensystem, Leerstellen in der Dokumentation sowie Entscheidungen bei der Konstruktion der Fallvignetten. In Anlehnung an Ettorre (2017) werden dabei nicht nur kognitive, sondern auch affektive Reaktionen einbezogen, da sie auf analytisch bedeutsame Stellen hinweisen können. Die so festgehaltenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die reflexiven Kommentare in den Fallvignetten (vgl. Kap. 7).

2.6.3 Dokumentation als reflexives Analyseobjekt

Mit Czollek, (2025) gibt es das konzeptionelle Instrument, um die eigene Dokumentationspraxis methodisch zu schärfen: die Unterscheidung zwischen individualisierender, taktisch-individualisierender und strukturell-benennender Dokumentation. Individualisierende Dokumentation rahmt strukturell produzierte Problemlagen als Merkmale der Person. Taktisch-individualisierende Dokumentation setzt Individualisierungslogik instrumental ein, um strukturelle Ziele zu erreichen, reproduziert sie dabei jedoch auch. Strukturell benennende Dokumentation benennt gesellschaftliche Bedingungen explizit als eigenständige Kategorie. Diese Dreifachunterscheidung erlaubt, die Fallvignetten auf die eigene Dokumentationslogik hin zu befragen: über welchen Kanal verlief die Individualisierung und wie lässt sich diese Verteilung innerhalb der institutionellen Logik erklären (vgl. Bourdieu, 2004; Czollek, 2025).

2.6.4 Verstrickung und ihre Grenzen

Eine besondere Herausforderung stellt die eigene Verstrickung in die analysierte Praxis dar: Die Kategorien, mit denen ich kodiere, sind dieselben, die ich in meiner Berufspraxis verwende und zugleich kritisch befrage. Das Risiko einer Zirkulärkonstruktion und einer performativen Selbstlegitimation, einer Reflexivität, die Widersprüche gerade so weit benennt, dass sie akademisch aner kennbar wird, ohne die eigene Praxis grundlegend zu befragen, bleibt als erkannte Blindstelle bestehen (vgl. Bourdieu, 2004; Czollek, 2025).

Die Grenzen dieser Arbeit sind deshalb explizit zu benennen: Diese Arbeit ist keine Studie über Adressat:innen, sondern eine Studie über das methodische Beratungshandeln. Die Notizen sind meine Konstruktionen, keine unmittelbare Abbildung des Beratungsgeschehens. Die Fallvignetten ersetzen keine Betroffenenperspektive. Und die Reichweite der Erkenntnisse ist begrenzt: Es handelt sich um eine reflexive Einzelfallanalyse aus einer spezifischen institutionellen Position, nicht um eine Generalisierung. Diese Begrenzungen sind keine Schwächen, die es zu kompensieren gilt, sondern Ausdruck jener partiellen Perspektive, die als einzig mögliche Form verantwortlicher Wissensproduktion zu verstehen ist (vgl. Haraway, 1988). Diese Reflexivität verstehe ich nicht nur als Selbstreflexion, sondern auch als *Accountability* gegenüber jenen, über deren Realität ich schreibe, auch wenn ich diese Realität nicht teile (vgl. Smith, 2021).

2.7 Ethische Überlegungen

Die Nutzung von Gesprächsnotizen aus einem psychosozialen Beratungskontext als Forschungsmaterial ist mit spezifischen ethischen Verpflichtungen verbunden, die über die üblichen Forschungsethikstandards hinausgehen. Sie entstehen aus drei Quellen: dem besonderen Schutzbedarf der betroffenen Personen, meiner Doppelrolle als Berater und Forscher sowie dem institutionellen Kontext, aus dem die Dokumente hervorgehen.

2.7.1 Schweigepflicht und informierte Einwilligung

Die Schweigepflicht bildet die ethische Grundbedingung. Alle Informationen, die im Rahmen von Beratungsgesprächen im AFK entstanden sind, unterliegen der beruflichen Schweigepflicht nach Art. 321 (StGB, 2026) sowie den institutionellen Datenschutzrichtlinien. Die Verwendung der Gesprächsnotizen zu Forschungszwecken setzt die informierte Einwilligung der betroffenen Adressat:innen voraus. Diese Einwilligung (Anhang A, B, C) wird durch ein *Informed Consent* eingeholt, das den Zweck, das Vorgehen, die Rechte und die Schutzmassnahmen in verständlicher Sprache erläutert und vor Ort durch die interkulturellen Dolmetschenden übersetzt wurde.

Besonderes Gewicht liegt auf folgenden Aspekten: Die Teilnahme ist vollkommen freiwillig und hat keinerlei Auswirkungen auf die laufende Beratung oder den Aufenthaltsstatus. Die gesammelten Informationen werden nicht an staatliche Behörden weitergegeben, insbesondere nicht an das Staatssekretariat für Migration (SEM), Migrationsdienst des Kantons Bern, die Polizei oder die Asylsozialhilfe. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Da das Unterzeichnen von Dokumenten bei Personen mit Folter- oder Gewalterfahrungen mit dem Erleben von Verhörsituationen assoziiert sein kann, wird die mündliche Einwilligung als gleichwertige Alternative angeboten.

2.7.2 Anonymisierung

Alle personenbezogenen Angaben werden vor der Analyse vollständig anonymisiert und pseudonymisiert. Die Anonymisierung geht dabei weit über die Änderung von Namen, Herkunftsländern und demographischen Angaben hinaus. Spezifische Ereignisse, zeitliche Angaben, diagnostische Details und institutionelle Kontexte, die eine Identifikation ermöglichen könnten, werden verändert oder entfernt. Die Rohdaten werden verschlüsselt und zugangsbeschränkt gespeichert und nach Abschluss der Thesis vernichtet.

2.7.3 Institutionelle Genehmigung und rechtliche Einordnung

Die Verwendung der Gesprächsnotizen erfolgt mit der am 11. März 2026 erteilten schriftlichen Genehmigung (Anhang D) von Marianne Jossen, Leiterin des AFK. Hinsichtlich der rechtlichen Einordnung ist festzuhalten, dass die vorliegende Forschung nicht unter das Humanforschungsgesetz fällt. Diese Einschätzung wurde am 13. März 2026 von Dr. Mario Amacker, Leiter des Sekretariats der Ethikkommission für die Forschung am Menschen, bestätigt (Anhang E).

Zusätzlich wurde das gesamte Team des AFK über das Forschungsvorhaben sowie die Verwendung der Gesprächsnotizen als empirisches Material informiert. Abschnitte der Dokumentation, die den Anschein direkter Zitate von Adressat:innen oder anderen Beteiligten erwecken könnten, sind Paraphrasen meinerseits und unterliegen meiner Interpretation. Sie geben nicht wörtlich Gesprochenes wieder, sondern meine rekonstruierende Verschriftlichung des Geschehens.

2.7.4 Zwischenfazit

Die beschriebenen Massnahmen: *Informed Consent*, Anonymisierung und institutionelle Genehmigung sind nicht bloss formale Schritte. Sie sind Ausdruck einer ethischen Verantwortung, die mir im Verlauf dieses Prozesses zunehmend bewusst wurde.

Ich schreibe über die Realität von Menschen, deren Verletzlichkeit nicht abstrakt ist, sondern in konkreten Beratungsbeziehungen erfahrbar wird. Übergeordnet gilt daher für diese Arbeit die ethische Verantwortung gegenüber jenen, über deren Realität ich schreibe. Dies lässt sich nicht auf ein formales Verfahren reduzieren.

3. Theoretische Grundlage

Die drei theoretischen Stränge, die in diesem Kapitel erarbeitet werden, erfüllen dabei unterschiedliche analytische Funktionen: Der Begriff der strukturellen Gewalt (3.1) benennt das Phänomen, das es zu analysieren gilt. Das Konzept der epistemischen Gewalt (3.2) schärft den Blick dafür, wie diese strukturelle Gewalt in Wissensproduktion und Beratungspraxis fortgeführt wird. Die feministische Standpunktepistemologie (3.3) liefert das methodologische Argument, warum situiertes Wissen kein Erkenntnishindernis, sondern eine analytische Ressource ist, und begründet, warum Collins *Matrix of Domination* als Analyseraster für die Fallvignetten dient. Ein Zwischenfazit (3.4) bündelt die begrifflichen Grundlagen vor dem Übergang zur Kontextanalyse.

3.1 Strukturelle Gewalt

Wer Gewalt sucht, sucht eine:n Täter:in. Die soziologische Alltagsintuition, einschliesslich eines Grossteils der professionsethischen Reflexion, folgt einem Subjekt-Verb-Objekt-Muster: Jemand tut jemandem etwas an. Was Johan Galtung (1969) mit dem Begriff der strukturellen Gewalt in die Friedensforschung eingeführt hat, durchkreuzt genau diese Intuition. Strukturelle Gewalt hat kein identifizierbares Subjekt; sie ist in die sozialen Strukturen selbst eingebaut: in institutionelle Arrangements, rechtliche Rahmenbedingungen, ökonomische Verhältnisse und kulturelle Normalitäten. Sie schlägt nicht zu, sie wirkt.

Galtung definiert Gewalt zunächst allgemein als das, was bewirkt, dass die tatsächliche somatische und mentale Realisierung von Menschen unter ihrer potenziellen Realisierung liegt und diesen Zustand aufrechterhält (1969, S. 168). Der entscheidende Zusatz: nur die *vermeidbare* Differenz zwischen Ist und Möglichem konstituiert Gewalt. Nicht das Leid an sich, sondern das Leid, das anders sein könnte. Strukturelle Gewalt «*shows up as unequal power and consequently as unequal life chances*» (1969, S. 171). Sie ist das routinemässige Ergebnis gesellschaftlicher Organisationsprinzipien als Norm verdeutlicht und nicht die Ausnahme.

Was diesen Begriff für die vorliegende Analyse besonders ertragreich macht, ist eine epistemologische Eigenschaft, die in der Rezeption des Konzepts oft unterschätzt wird: Strukturelle Gewalt ist still. Sie zeigt sich nicht dramatisch; sie ist das ruhige Wasser, während personale Gewalt Wellen schlägt. Mehr noch: «*the object of structural violence may*

be persuaded not to perceive this at all» (1969, S. 173). Nicht-Wahrnehmung ist ein Effekt der Gewalt selbst. Nicht zufällig, vielmehr essenzieller Bestandteil ihrer Reproduktionslogik.

Das Konzept trägt allerdings eine Spannung, die die Arbeit produktiv nützt, statt sie aufzulösen. Galtung lehnt den Begriff «*Exploitation*» als zu politisch aufgeladen ab und behauptet wissenschaftliche Neutralität, ein Anspruch, der selbst epistemisch positioniert ist (vgl. Brunner, 2020), S. 155). Noch grundlegender: Der Massstab für «Potenzialverletzung» ist nach Galtung konsensuell anerkannten Werten zu entnehmen, Alphabetisierung ja, Christianisierung nein. Aber Konsens selbst ist ein Produkt epistemischer Machtverhältnisse; die Frage, wessen Vorstellung von «Potenzial» als universell gilt, ist bereits durch jene Strukturen beantwortet, deren Gewaltförmigkeit das Konzept zu analysieren vorgibt (vgl. Galtung, 1969, S. 170; Brunner, 2020, S. 155). Die Theorie struktureller Gewalt trägt den blinden Fleck ihrer eigenen epistemischen Einbettung, was sie nicht weniger unverzichtbar macht, sondern eine permanente Reflexionspflicht erzeugt.

Für die medizinische Anthropologie fruchtbar gemacht hat das Konzept Paul Farmer (2004), der dabei eine für den vorliegenden Kontext entscheidende Verschiebung vornimmt: Strukturelle Gewalt wirkt nicht als abstrakte Hintergrundbedingung, sondern als «*upstream cause*», als vorgelagerte Ursache, die bestimmt, wer krank wird, wer Zugang zu Versorgung hat und wessen Leben Schützenswürdigkeit hat. Sie stranguliert, schränkt Handlungsmöglichkeiten nicht bloss ein, sondern erzwingt eine Priorisierung des Unmittelbaren, die sich als Habitus einschreibt: «Erst essen, dann der medizinische Termin» (2004, S. 315). Diese Logik der strukturell erzwungenen Priorisierung, die im Schweizer Asylwesen allgegenwärtig ist, wird im Beratungskontext häufig als individuelle Desorganisation oder mangelnde *Compliance* gerahmt, statt als vernünftige Reaktion auf eine unvernünftige Strukturlage. Auf die Frage, welchen Handlungsspielraum *Agency* unter solchen Bedingungen noch besitzt, wird in Kapitel 4.1 zurückzukommen sein.

Eine für den vorliegenden Kontext notwendige Spezifizierung betrifft die Dimension des Rassismus. Jones (2000) unterscheidet drei Ebenen, auf denen Rassismus als strukturelle Gewalt operiert: institutionalisierter Rassismus (in Gesetzen, Politiken und institutionellen Praktiken), interpersoneller Rassismus (in zwischenmenschlichen Interaktionen) und internalisierter Rassismus (in der Übernahme abwertender Selbstbilder durch Betroffene). Diese drei Ebenen sind nicht voneinander unabhängig; sie verstärken sich gegenseitig und kumulieren sich in den Erfahrungen von Personen mit Fluchtbiografie: von den geopolitischen Bedingungen, die zur Flucht führen, über die institutionellen Praktiken des Asylsystems bis hin zur Alltagsdiskriminierung im Aufnahmeland. Für die Analyse des

Beratungsraums ist Jones' Unterscheidung analytisch präzisierend: Wenn Beratung als interpersonelle Praxis stattfindet, ist sie gleichwohl institutionell eingebettet und operiert unter Bedingungen, die internalisierte Rassismussedimente auf beiden Seiten der Beratungsbeziehung hervorrufen können. Die drei Ebenen sind damit kein Hintergrund der Beratung, sondern ihre Ko-Bedingung.

Eine Dimension struktureller Gewalt, die Galtung konzeptuell angelegt, jedoch nicht ausgearbeitet hat, betrifft ihre *temporale* Qualität. Dempsey (2020) hat für den europäischen Asylkontext das Konzept der *non-linear Gewalt* ausgearbeitet, eine Analyse, die in Kapitel 4.1 aufgegriffen wird. Im Schweizer Asylsystem fungiert diese Gewalt als Regierungstechnologie (Dijkema, 2025); Wartezeiten, aufgeschobene Entscheide und Arbeitsverbote sind keine Nebenprodukte administrativer Ineffizienz, sondern kalkulierte Formen der Subjektivierung. Wenn Adressat:innen fragen «Warum darf ich nicht arbeiten?», beklagen sie nicht ein individuelles Problem, sondern beschreiben die Zerstörung der Zukunft als Gewaltform.

Hoggett & Thompson (2012) haben das Konzept der sozial strukturierten Gefühle entwickelt: Trauer, Scham, Wut und Ohnmacht sind aus dieser Perspektive keine Symptome individueller Störungen, sondern erwartbare Reaktionen auf strukturelle Dominanz- und Ausschlussverhältnisse. Wo betroffene Gruppen gesellschaftlich abgewertet werden, werden diese Gefühle individualisiert: Die strukturellen Entstehungsbedingungen werden unsichtbar, die Betroffenen werden isoliert, und das Leid erscheint als persönliches Defizit statt als politische Erfahrung. Im Anschluss an Bourdieu et al. (1999) lässt sich von «*social suffering*» sprechen.

Strukturelle Gewalt schreibt sich körperlich und emotional ein: Geronimus (1992) zeigt, dass chronischer Stress infolge rassistischer Verhältnisse zu vorzeitigem biologischem Altern führt (*weathering*); Krieger (2001) beschreibt, wie gesellschaftliche Machtverhältnisse buchstäblich im Körper verkörpert werden (*embodiment*). Was in diagnostischen Kategorien als Symptomcluster erscheint – Scham, Erschöpfung, Wut – lässt sich so als strukturell produzierte Gefühlslage lesen, nicht als individuelles Defizit. Dieser Mechanismus wird im Kontext der PTBS-Diagnostik in Kapitel 4.3 ausgeführt.

Wenn also strukturelle Gewalt darin besteht, dass einer Person der Zugang zu vorhandenem Potential systematisch, institutionell und anhaltend verwehrt wird, dann ist die Flucht selbst strukturell zu verorten, das Asylverfahren eine Fortsetzung dieser Gewalt, und der Beratungsraum ein Ort, an dem diese Gewalt entweder benannt oder erneut individualisiert werden kann. Was Galtung als «*unequal life chances*» (1969) abstrakt fasst,

gewinnt in Kapitel 4 empirische Kontur, wenn das Schweizer Asylsystem als räumliches und zeitliches Gewaltkontinuum analysiert wird, und in Kapitel 5, wenn die Mechanismen sichtbar werden, durch die Beratung diese Gewalt unsichtbar macht, statt sie zu benennen. Strukturelle Gewalt ist kein Hintergrund, vor dem Beratung stattfindet; sie ist ihr Gegenstand.

3.2 Epistemische Gewalt

Während strukturelle Gewalt Verhältnisse bezeichnet, beschreibt epistemische Gewalt, wie diese Verhältnisse wissbar und nicht-wissbar gemacht werden: durch welche Kategorien Leid benannt wird, durch welche Praktiken Erfahrungen anerkannt oder ausgeblendet werden, durch welche Strukturen bestimmte Stimmen gehört und andere zum Schweigen gebracht werden. Claudia Brunner (2020) formuliert das Kernanliegen prägnant:

«Epistemische Gewalt liegt im Wissen selbst und nicht nur in den Mitteln, derer wir uns bei dessen Herstellung, Vertreibung und Verwendung bedienen» (S. 14). Epistemische Gewalt ist keine Frage individuellen Versagens, sie kennzeichnet deutlich die Normalbedingung professionellen Handelns in einer Ordnung, die bestimmte Formen des Wissens privilegiert und andere systematisch entwirft.

Der Begriff geht massgeblich auf Gayatri Chakravorty Spivaks einflussreichen Aufsatz «*Can the Subaltern Speak?*» (1988) zurück. Spivak zeigt, dass Kolonisierung nicht nur eine materielle Unterwerfung war, sondern zugleich eine epistemische: Die Wissensordnungen der Kolonisierenden definierten, wessen Aussagen als Erkenntnis gelten, wessen Erfahrungen als relevant und wessen Deutungen als wahr. Die Subalterne kann in diesem System nicht sprechen. Nicht weil sie sprachlos wäre, sondern weil die strukturellen Bedingungen des Gehörtwerdens so organisiert sind, dass ihre Aussagen nicht als solche anerkannt werden (vgl. Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 186–200). Farmers (2004) illustriert diesen Mechanismus auf der institutionellen Mikroebene: eine Patientin spricht ausführlich und mit Autorität, doch das System verfügt nicht über die epistemischen Kategorien, um ihre Aussagen in verwertbares medizinisches Wissen zu überführen. Was Spivak postkolonial-theoretisch beschreibt, lässt sich damit auch klinisch-empirisch beobachten, als aktive Produktion von Nicht-Wissen durch Institutionen, die zu helfen beanspruchen.

Was Spivak (1988) auf der Ebene globaler Wissensordnungen beschreibt und Kristie Dotson (2011) auf der Ebene konkreter Gesprächssituationen, verbindet Brunner (2020) durch ein dreigliedriges Analysemodell: Epistemische Gewalt operiert auf der Mikroebene der körperlichen Gewalterfahrung und ihrer Verinnerlichung; auf der Mesoebene der

institutionellen Wissensproduktion, die Gewalt normalisiert und damit unsichtbar macht; und auf der Makroebene der globalen Gewaltordnung, in die lokale Praxen eingebettet sind (Brunner, 2020, S. 275–298). Für die vorliegende Analyse ist die Mesoebene besonders aufschlussreich: Hier entscheiden professionelle Methoden, institutionelle Kategorien und Dokumentationspraktiken darüber, welches Wissen über Adressat:innen entsteht und welches ausgeblendet wird. Die Beratungsdokumentation ist kein Abbild der Realität, sondern eine aktive Produktion von Wissen, das seinerseits Realitäten konstituiert. Verena Grill (2020) hat diese Mesoebene für den deutschsprachigen Sozialarbeitsdiskurs konkretisiert und gliedert epistemische Gewalt in drei miteinander verschränkte Machtebenen: Definitionsmacht (wer bestimmt, was als Problem gilt und welche Deutungen zulässig sind), Entscheidungsmacht (wer legt Massnahmen, Verfahren und Ziele fest), und Handlungsmacht (wer kann tatsächlich im eigenen Sinne handeln) (S. 141).

Die direkteste Operationalisierung dieser Mechanismen für die Beratungspraxis liefern zwei von Dotson (2011, zitiert nach Brunner, 2020, S. 106) konzeptualisierte Formen epistemischer Unterdrückung, die in den Fallanalysen dieser Arbeit als Analyseinstrument dienen (vgl. Kap. 5.3, 7.3, 7.5, 8.2) und deshalb hier ausführlich eingeführt werden. Das *testimonial quieting* bezeichnet die Praxis, jemandem als Zeugen nicht zu trauen, die Aussage einer Person zu entwerten oder zu ignorieren, weil man ihr Kompetenz abspricht, relevantes und glaubwürdiges Wissen beizutragen. Das *testimonial smothering* beschreibt demgegenüber ein internalisiertes Phänomen: Betroffene schränken ihre eigenen Aussagen antizipierend ein, weil sie wissen oder erwarten, dass ihre Erfahrungen in diesem Setting nicht ernst genommen werden. Folglich zensieren sie sich. Brunner betont, dass das Nicht-Hören dabei «keine individuelle Inkompetenz, sondern eine aktive Praxis des Nicht-Wissens beziehungsweise Nicht-wissen-Wollens, basierend auf Stereotypen» ist (Brunner, 2020, S. 106). In Anlehnung an Spivak (1999, zit. nach Grill, 2020, S. 145) lässt sich das strukturelle Fundament dieser Praktiken als *gestattete Ignoranz* beschreiben: Privilegien bleiben unsichtbar, weil sie die Welt so organisieren, dass sie für Privilegierte nicht als Privilegien erscheinen und im professionellen Beratungskontext nicht als Wissensasymmetrie, sondern als fachliche Kompetenz.

Für die Beratungspraxis mit Personen mit Fluchtbiografie konkretisiert sich epistemische Gewalt auf mehreren Ebenen. Im Asylverfahren werden Erzählungen an Standards narrativer Kohärenz gemessen, die traumatischen Erfahrungen strukturell nicht gerecht werden; in der psychiatrischen Diagnostik wird strukturell produziertes Leid in individuelle Störung übersetzt; im Beratungsgespräch selbst steht zur Frage, welche Erfahrungen Gehör finden und welche verstummen. Dijkema (2025) zeigt, dass bereits die Kategorisierung

eines Landes als «sicher» eine epistemische Operation darstellt, die vorab festlegt, welches Leid in diesem Rahmen überhaupt als real gelten darf, und jede Gewalterfahrung im Aufnahmeland strukturell zu einem individuellen Problem macht (vgl. auch Kap. 4).

Teo (2010) hat gezeigt, wie psychologische Forschung epistemische Gewalt ausübt, wenn sie marginalisierte Gruppen als defizitär oder pathologisch konstruiert. Diese Logik reproduziert sich in der diagnostischen Rahmung von Personen mit Fluchtbiografie, wenn die Transformation strukturell produzierten Leids in eine individuelle Störung als klinische Präzision ausgegeben wird. Die induktive Analysekategorie «Leerstellen und Nicht-Gesagtes» (vgl. Kap. 2.4) nimmt diesen Gedanken auf: Was in Gesprächsnotizen nicht erscheint, ist kein blosses Informationsdefizit, sondern ein analysierbares Symptom epistemischer Ordnung.

Dabei bleibt eine Spannung bestehen, die für die vorliegende Arbeit nicht aufzulösen, sondern auszuhalten ist. Brunner (2020) schreibt über epistemische Gewalt in einer Form und Methode, die dem eurozentrischen Wissenschaftssystem entspricht, das sie kritisiert, und adressiert dieses Paradox explizit, ohne es aufzulösen. Wie diese Spannung die eigene Forschungsposition betrifft, ist in Kapitel 2.5 und 2.6 dargelegt.

3.3 Feministische Standpunktepistemologie

Feministische Standpunktepistemologie ist kein Argument über Identität, sondern ein erkenntnistheoretisches Argument über den Ort der Erkenntnis. Die Ausgangsfrage lautet nicht, wer forscht, sondern von welchem gesellschaftlichen Standort aus, und welchen systematischen Unterschied dieser Standort für das produzierte Wissen macht.

Den Ausgangspunkt setzt Hartsock (2004): In Anlehnung an Marx' Ideologiebegriff zeigt sie, dass, wer gesellschaftlich untergeordnet ist, die herrschende Ordnung verstehen muss, um in ihr zu überleben, und dadurch notwendigerweise eine doppelte Perspektive auf die soziale Realität entwickelt. Diese doppelte Perspektive ist kein automatisches Privileg; sie muss durch kollektive Analyse zu einem kritischen Standpunkt entwickelt werden. Hartsocks entscheidender Schritt ist die Umkehrung der epistemischen Hierarchie: Nicht die Perspektive der Herrschenden ist die allgemeinere und objektivere, sondern die der Beherrschten ist die vollständigere, weil sie das ganze Feld, nicht nur dessen privilegierten Ausschnitt, erfassen muss.

Eine argumentative Vertiefung liefert uns Harding (1996) durch die starke Objektivität. Harding verortet die Wissensproduktion in der Gesellschaft und nicht ausserhalb dieser,

auch jene die sich als sogenannt neutral ausgibt. Der Anspruch auf einen «*view from nowhere*» ist keine methodologische Tugend, sondern eine epistemische Verdrängungsleistung. Starke Objektivität meint deshalb nicht Relativismus, sondern das Gegenteil: Wer den eigenen Standort explizit macht, ihn reflexiv kontrolliert und als analytische Variable in die Forschung einführt, erzeugt zuverlässigeres Wissen als wer ihn verschweigt. Die Partialität jeder Perspektive ist nicht die Quelle des Fehlers, sondern die Bedingung seiner Kontrolle, sofern sie explizit benannt wird.

Dieses Argument birgt eine interne Spannung, die nicht vorschnell aufgelöst werden sollte. Wenn marginalisierte Standorte epistemische Vorteile bieten, droht der Schluss, dass «Betroffene» automatisch besser wissen. Das wäre eine essentialistische Lesart, als wären Standpunkte stabile Identitätszuschreibungen und nicht dynamische analytische Instrumente. Haraway (1988) löst diese Spannung, indem sie Partialität zur epistemischen Grundbedingung erklärt: Standpunkte sind keine Identitätsausweise, sondern eine analytische Rechenschaftspflicht, die verpflichtet, von einem konkreten Ort aus zu sprechen und für diesen Ort einzustehen.

Collins (2000) verdichtet diese epistemologischen Grundlagen zu einem konkreten Analyseraster und knüpft sie an die *Matrix of Domination* an. Ausgangspunkt ist das Konzept der Intersektionalität nach Crenshaw (2017): Die Erfahrung einer Person mit Fluchtbiografie ist nicht die Summe aus rassistischer Diskriminierung, rechtlicher Prekarität und Pathologisierung, sondern eine qualitativ eigenständige Erfahrung, die keine dieser Kategorien allein erfassen kann. Die Matrix macht sichtbar, wie diese verschränkten Herrschaftsverhältnisse gleichzeitig auf vier Domänen wirken.

Die **strukturelle Domäne** umfasst rechtliche und institutionelle Arrangements: das Asylgesetz, die Verfahrensregeln des SEM, kantonale Unterbringungspraktiken, Zugangsbedingungen zu medizinischer Versorgung. Die **disziplinäre Domäne** bezeichnet die Ebene von Bürokratie, Überwachung und Normierung: diagnostische Kategorien, Dokumentationspraktiken, Gutachten. Die **hegemoniale Domäne** bezeichnet die Ebene von Ideologie und Deutungsrahmen: was «Heilung» bedeutet, was als «Fortschritt» oder «Compliance» gilt, wie strukturelle Verhältnisse als natürlich erscheinen. Die **interpersonelle Domäne** schliesslich bezeichnet alltägliche Interaktionen, jene Beratungsgespräch, die Anhörung beim SEM, die psychiatrische Erstabklärung: jener Ort, an dem materialisiert wird, was auf den anderen Domänen produziert wurde (Collins, 2000, S. 276). Die strukturelle Domäne organisiert Unterdrückung; die disziplinäre verwaltet sie; die hegemoniale rechtfertigt sie; die interpersonelle prägt das gelebte Alltagserleben.

Analytisch entscheidend ist dabei, dass das Modell Widerstand als konstitutiven Bestandteil von Herrschaftsverhältnissen denkt: Jede Domäne konstituiert zugleich einen möglichen Ort des Widerstands.

Für die Fallvignetten in Kapitel 7 erbringt die Matrix drei analytische Leistungen: Sie bettet einzelne Beratungsinteraktionen in grössere Machtverhältnisse ein, ohne den Mikromodus zu verlassen; sie macht die Gleichzeitigkeit und Verschränkung verschiedener Herrschaftsformen sichtbar, die in der Beratungspraxis häufig isoliert und damit depolitisiert werden; und sie denkt Widerstand als Bestandteil von Herrschaftsverhältnissen mit, nicht als das, was erst nach ihrer Überwindung erscheint.

3.4 Zwischenfazit

Die drei in diesem Kapitel entwickelten Konzepte bilden gemeinsam ein analytisches Werkzeugset, das für die Bearbeitung der Forschungsfrage unverzichtbar ist. Sie bilden ein verschränktes, kein additives, Werkzeugset, in genau jener Weise, die Brunner (2020) für epistemische Gewalt beschreibt: als amorphe Verbindungssubstanz, die verschiedene Gewaltformen zusammenhält und gleichzeitig ihrer Sichtbarkeit im Weg steht.

Strukturelle Gewalt ist das Phänomen, das analysiert werden soll: eine Gewalt, die nicht sichtbar zuschlägt, sondern Möglichkeiten entzieht, Potenziale stranguliert und Priorisierungen erzwingt, die sich im Körper einschreiben. Epistemische Gewalt bezeichnet den Mechanismus, durch den strukturelle Gewalt in der Wissensproduktion und in der Beratungspraxis fortgeschrieben wird: nicht durch hinterlistig Absicht, sondern durch die institutionellen Kategorien, in denen Leid beschrieben, diagnostiziert und dokumentiert wird. Die feministische Standpunkt epistemologie begründet, von welchem Ort aus und mit welchen Prämissen diese Analyse betrieben wird; Collins *Matrix of Domination* stellt das Analyseraster bereit, das Einzel- und Strukturebene verbindet. Die postkolonialen Perspektiven auf Trauma werden nicht hier, sondern in Kapitel 4.3 entfaltet, wo sie im direkten Zusammenhang mit der PTBS-Kritik zeigen, dass der Individualisierungsmechanismus bereits in der Konstruktion diagnostischer Kategorien angelegt ist.

Dieses Werkzeugset ist nicht neutral: Es ist auf der Seite derer positioniert, deren Leid strukturell produziert, deren Wissen epistemisch unterdrückt und deren Erfahrungen pathologisiert werden. Diese Parteilichkeit stellt eine explizite theoretische Entscheidung dar

in der Tradition einer kritischen Sozialen Arbeit, die ihrer epistemischen Position Rechnung trägt und für sie Rechenschaft ablegt.

Gleichzeitig hält dieses Kapitel Spannungen offen, die nicht aufgelöst werden können. Strukturelle Gewalt lässt sich nicht vollständig von jener Sprache analysieren, die sie selbst produziert; epistemische Gewalt lässt sich nicht vollständig ausserhalb der epistemischen Ordnung benennen, die sie ermöglicht; und die postkoloniale Traumakritik ist selbst nicht frei von blinden Flecken. Diese Widersprüche zu benennen ist kein Zeichen theoretischer Inkohärenz, sondern eine Bedingung ehrlicher kritischer Analyse. Wie Castro Varela und Dhawan im Anschluss an Spivak formulieren: «simple Prosa betrügt», weil sie den widersprüchlichen Realitäten, die sie beschreibt, nicht gerecht werden kann (Spivak, 1993, zit. n. Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 215). Das Aushalten der Ambivalenz ist hier selbst eine analytische Entscheidung.

4. Flucht, Trauma und das Schweizer Asylsystem

Das vorangegangene Kapitel hat das begriffliche Werkzeugset entwickelt: strukturelle Gewalt, epistemische Gewalt und feministische Standpunkt epistemologie. Dieses Kapitel fragt, wo sich diese Mechanismen im konkreten Kontext zeigen: in den Ursachen von Flucht, im Schweizer Asylsystem und in den diagnostischen Kategorien, mit denen psychisches Leid beschrieben und verwaltet wird. Es ist kein Hintergrundkapitel, sondern ein analytisches. Es wendet die theoretischen Konzepte auf eine spezifische institutionelle Realität an und macht dabei sichtbar, was diese Realität für Personen mit Fluchtbiografie bedeutet, die psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen.

Die Grundthese, die dieses Kapitel entfaltet, lässt sich mit einem Bild aus Dijkemas (2025) Analyse der Temporalität im Migrationskontext verdeutlichen: Strukturelle Gewalt ist kein Schichtenmodell, in dem Makrostrukturen den Kontext bilden, während auf der Mikroebene das «eigentliche» Problem liegt. Makro- und Mikroebene sind vielmehr wie DNA-Stränge ineinander verflochten: Die Angst vor dem nächsten Brief des SEM ist nicht eine individuelle Angstreaktion im Kontext struktureller Gewalt; sie ist strukturelle Gewalt, verkörpert erfahren (vgl. Dijkema, 2025; Krieger, 2001). Diese Verflochtenheit macht die Individualisierung in der Beratungspraxis zu einem analytisch greifbaren Problem. Sie unterbricht den Strang, der das individuelle Leid mit seinen strukturellen Ursachen verbindet, und stellt damit das Leid so dar, als hätte es keine strukturellen Ursachen.

4.1 Struktureller Gewalt und Flucht

Flucht ist kein individuelles Ereignis. Sie ist das Resultat geopolitischer, ökonomischer und postkolonialer Gewaltstrukturen: struktureller Gewalt im Sinne Galtungs (vgl. Kap. 3.1), die bestimmten Gruppen systematisch daran hindert, ihr Potential zur sicheren, würdigen Lebensführung zu realisieren. Wenn Menschen vor politischer Verfolgung, religiöser oder ethnischer Diskriminierung, sexualisierter Gewalt oder staatlichem Terror fliehen, liegt der Ausgangspunkt nicht im individuellen Schicksal, sondern in Machtverhältnissen, die diese Gefährdungen erst hervorbringen.

Das in Kapitel 3.1 eingeführte Konzept der *non-linear violence* (Dempsey, 2020) gewinnt hier seine kontextuelle Füllung. Kara Dempsey (2020) hat für den europäischen Kontext eine Geografie dieser Gewalt erstellt, die für die vorliegende Analyse unmittelbar produktiv ist. Sie unterscheidet drei geopolitische Räume, in denen Gewalt gegen schutzsuchende Personen produziert wird: der *source state* (Herkunftsland), der *transit state* (Durchgangsstaat) und der *host state* (Aufnahmeland). Die Gewalt ist dabei nicht als sequenziell zu verstehen, als würde sie im Herkunftsland beginnen und im Aufnahmeland enden. Sie ist vielmehr ein strukturell kohärentes Kontinuum, das räumlich differenziert ist, aber dieselbe Logik trägt: die systematische Beschränkung von Handlungsmöglichkeiten, Zukunftsperspektiven und physischer Sicherheit (Dempsey, 2020, S. 3–9). Besonders aufschlussreich ist Dempseys Befund, dass Schutzsuchende die Gewalt im *host state* häufig als schwerwiegender wahrnehmen als jene im Herkunfts- oder Transitstaat, obwohl die physische Gewalt dort am geringsten ist (Dempsey, 2020, S. 7). Die Erklärung liegt in der qualitativen Eigenheit dieser Gewalt: Sie geschieht unter dem Versprechen der Sicherheit und der Fürsorge. Die Klassifizierung eines Aufnahmelandes als «sicher» ist dabei selbst eine Form epistemischer Gewalt (vgl. Brunner, 2020): Sie normalisiert die dort erfahrene Gewalt, indem sie sie per Definition zur individuellen Pathologie umcodiert. Die Differenz zwischen dem versprochenen Schutz und der gelebten Realität der Ausgrenzung erzeugt eine spezifische Form psychischer Zermürbung, die das individualisierte Traumamodell weder erfassen noch angemessen beschreiben kann.

Zentral in Dempseys Analyse ist das Konzept der *non-linear violence*: die Unterbrechung, Behinderung oder Verweigerung der Möglichkeit, ein stabiles, wachsendes Leben zu führen (Dempsey, 2020, S. 4). Non-lineare Gewalt schlägt nicht zu, inhaftiert nicht, vertreibt nicht; sie verunmöglicht zu planen, wachsen, werden. Ehrkamp et al. (2022) zeigen, wie protrahierte Unsicherheit im Aufnahmeland eine genuin temporale Dimension struktureller Gewalt konstituiert: Handlungsfähigkeit setzt eine Zukunft voraus, auf die hin gehandelt

werden kann; wird diese Zukunft strukturell suspendiert, ist das Resultat nicht ein individuelles Defizit, sondern vielmehr eine erzwungene Lähmung. Wenn Adressat:innen im Beratungsgespräch fragen, warum sie nicht arbeiten dürfen, beschreiben sie genau diese Gewalt: den strukturell verordneten Entzug ihrer eigenen Zukunft. Das professionelle Repertoire, das in dieser Situation nach vorhandenen Stärken und Ressourcen fragt, verfehlt die eigentliche Frage, weil es auf eine andere Realität antwortet als jene, die die Person erlebt.

Rassismus als eigenständige Achse dieser Gewaltstruktur ist analytisch unverzichtbar. Rassismus operiert dabei auf drei sich wechselseitig verstärkenden Ebenen: dem institutionalisierten, dem interpersonell vermittelten und dem internalisierten Rassismus (Jones, 2000; vgl. Kap. 3.1). Williams und Mohammed (2009) zeigen, dass rassistische Diskriminierung als Gesundheitsdeterminante wirkt, die auch nach sozioökonomischer Festigung bzw. Aufstieg erhalten bleibt. Strukturelle Gewalt schreibt sich in den Körper ein, unabhängig vom individuellen Statusniveau. Für Personen mit Fluchtbiografie bedeutet das: Rassismuserfahrungen beginnen nicht mit der Ankunft im Aufnahmeland, sondern sind häufig bereits Fluchtursache (vgl. Gosteli, 2021; Williams & Mohammed, 2009). Die Kontinuität dieser Achse über das Herkunftsland hinaus untergräbt strukturell das Bild der Flucht als einmaliger Bruch.

Frantz Fanon hat diese Kontinuität aus einer anderen Perspektive beschrieben. Die koloniale Ordnung produzierte psychisches Leid, weil sie Menschen dauerhafter Unsicherheit, Demütigung und Ohnmacht aussetzte. Was Fanon dabei als «Soziodiagnose» fasst (vgl. Craps, 2013, S. 28–31), ist das konzeptuelle Gegenstück zur individualisierten Traumakategorie: nicht die Person ist pathologisch, sondern die Verhältnisse, unter denen sie lebt. Sein zentraler Befund aus dem algerischen Kontext, dass Heilung unter fortdauernden Gewaltbedingungen unmöglich ist (Fanon, 1969), erhält durch das Konzept der sequenziellen Traumatisierung (Keilson, 1979; vgl. Kap. 4.3) empirische Tiefe. Nicht das singuläre Ereignis, sondern das strukturelle Danach entscheidet über Genesung oder fortdauernde Traumatisierung. Dieser Befund lässt sich strukturell auf das gegenwärtige Asylsystem übertragen: nicht, weil die historische Situation identisch wäre, sondern weil die Logik dieselbe ist. Die physische Flucht beendet die strukturelle Gewalt nicht. Das Aufnahmeland ist nicht der Gegenpol zur Gewalt, sondern deren Fortsetzung in anderer Form. Diese Kontinuität bildet das analytische Fundament, auf dem die folgenden Abschnitte aufbauen. Für die Beratungsdokumentation bedeutet das: Wird sie nicht mitgeführt, individualisiert der professionelle Text strukturelle Gewalt noch bevor die erste Analysekatégorie greift.

4.2 Das Schweizer Asylsystem als Fortsetzung struktureller Gewalt

Das Schweizer Asylsystem ist kein neutraler Verwaltungsapparat, der Schutz gewährt oder verweigert. Im Sinne des in Kapitel 3.1 entwickelten Begriffs verhindert es als strukturelle Gewalt systematisch, dass Schutzsuchende ihr Potential zur würdigen, sicheren Lebensführung realisieren. Für den Schweizer Kontext haben Winkler und Wyss (2026) gezeigt, wie sich Wohnungs-, Migrations- und Wohlfahrtsregime gegenseitig durchdringen: «*Intersecting precarities*» entstehen dort, wo verschiedene institutionelle Systeme zusammenwirken und dabei Ausschlusspraktiken produzieren, die keines dieser Systeme allein zu verantworten scheint, die sich aber in der konkreten Lebenssituation der Betroffenen kumulieren. Das ist strukturelle Gewalt auf der institutionellen Ebene: ohne identifizierbaren Täter, eingebaut in die Architektur des Regimes selbst.

Im Folgenden werden fünf Dimensionen dieser strukturellen Gewalt beschrieben, die analytisch unterscheidbar, in der Praxis aber untrennbar verflochten sind. Ihre Wirkung entfaltet sich nicht in der Summe ihrer Teile, sondern in ihrer reziproken Verstärkung.

4.2.1 Asylrechtliche Prekarität

Wer seit zwei Jahren in der Schweiz auf einen Asylentscheid wartet, kann weder eine Wohnung mieten, noch einen Berufsplan entwickeln, noch sinnvoll entscheiden, ob es sich lohnt, sich in eine Sprachschule einzuschreiben. Die temporale Struktur des Wartens macht Entscheidungen dieser Art schlicht unergründbar. Dieser Zustand ist keine bürokratische Dysfunktion. Es ist, wie Dijkema (2025) zeigt, eine Regierungstechnologie: Die kontrollierte Zeitlosigkeit des Asylverfahrens suspendiert aktiv die Zukunftsperspektive und produziert ein Subjekt, dem die temporale Grundlage für Handlungsfähigkeit strukturell entzogen wird. Was für die Betroffenen als persönliche Ohnmacht erlebt wird, ist in diesem Rahmen die beabsichtigte Wirkung eines verfahrensrechtlichen Designs. Ehrkamp et al. (2022, zitiert nach Dijkema, 2025) nennen diesen Zustand «*crisis of futurability*»: die strukturell erzwungene Unfähigkeit, auf eine Zukunft hin zu handeln, die noch nicht existiert und über die keine Kontrolle besteht. Für die Beratungspraxis folgt daraus eine grundlegende Spannung: Methoden, die auf Zielsetzung, Zukunftsplanung und Ressourcenorientierung ausgerichtet sind, setzen genau jene temporale Struktur voraus, die das Asylsystem gezielt untergräbt.

Die genealogische Einordnung dieses Befunds führt zur gouvernementalen Logik des Resilienz-Paradigmas: Wartezeiten sind nicht nur Nebenprodukt bürokratischer Ineffizienz, sondern das strukturelle Pendant einer Regierungsrationalität, die individuelle Anpassung als einzig realisierbare Zukunft setzt, während kollektive Veränderung unvorstellbar bleibt. Dieser Zusammenhang wird in Kapitel 5.2 ausführlich entfaltet.

4.2.2 Materielle Exklusion

Weniger als zehn Prozent der als behandlungsbedürftig eingestuften, traumatisierten Asylsuchenden in der Deutschschweiz erhalten tatsächlich eine spezifische psychiatrische Versorgung (Müller et al., 2018, S. 10). Diese Zahl beschreibt keinen temporären Engpass, sondern einen strukturell eingerichteten Normalzustand. Noch aufschlussreicher ist ihre regionale Variation: In den Kantonen Waadt und Genf liegt die Behandlungsquote zwischen dreissig und siebzig Prozent; in der Deutschschweiz unter zehn. Diese Differenz ist nicht klinisch erklärbar. Sie folgt politisch-administrativen Zuweisungslogiken, denn der Kanton der Unterbringung ist weder medizinisch begründet noch individuell wählbar, entscheidet aber darüber, ob eine traumatisierte Person behandelt wird. Williams und Mohammed (2009) haben gezeigt, dass zwangsweise Wohnsegregation die wirksamste Form ist, durch die Rassismus Gesundheit schädigt: nicht über individuelle Diskriminierungserlebnisse, sondern durch die räumliche Fixierung an unterversorgte Orte. Die kantonale Zuweisung im Asylsystem ist der staatlich organisierte Normalfall dieser Segregationslogik. Das ist strukturelle Gewalt im Sinne Galtungs: nicht durch direkte Handlung, sondern durch die räumlich-politische Architektur des Systems selbst.

Dieser Befund steht in direktem Zusammenhang mit der asylrechtlichen Prekarität. Personen im laufenden Verfahren (Status N) unterliegen einem weitgehenden Arbeitsverbot, erhalten reduzierte Sozialhilfeleistungen und leben in Unterbringungssituationen, die Autonomie systematisch einschränken. Die wechselseitige Verstärkung dieser Ausschlüsse zeigt sich in einem spezifischen Schweigen: Personen, die Sozialhilfe benötigen, benennen dies nicht, weil sie aufenthaltsrechtliche Konsequenzen befürchten. Dieses Schweigen ist, wie Winkler und Wyss (2026, S. 17) belegen, keine individuelle Eigenschaft der Betroffenen, sondern «rational-kalkuliertes Verhalten unter Bedrohung»: eine Form von *testimonial smothering* (Dotson, 2011; vgl. Kap. 3.2), die das System selbst erzwingt. In der individualisierenden Beratung kann es als Widerstand gegen die Behandlung oder als fehlende Kooperationsbereitschaft missdeutet werden, obwohl es ein Symptom der Struktur ist.

4.2.3 Institutionalisierte Paradoxien

In einem wohlgeordneten Unterstützungssystem würden die Anforderungen, die an Adressat:innen gestellt werden, mit den Ressourcen gekoppelt sein, die ihre Erfüllung ermöglichen. Im Schweizer Asylsystem gilt das Gegenteil: Schutzsuchende sollen sich integrieren, Sprache lernen, Arbeit suchen, lokale Netzwerke aufbauen. Gleichzeitig wird ihnen strukturell der Zugang zu eben jenen Ressourcen verweigert. Den «benevolenten Staat» nennen Winkler und Wyss (2026) diese Konstellation als raffinierte Gewaltform: Das System erzeugt die Illusion von Handlungsmöglichkeit bei gleichzeitiger Unmöglichkeit der geforderten Handlungen. Es produziert Schuld und Scham bei denjenigen, die die Integrationserwartung nicht erfüllen können, und lässt die Struktur, die die Erfüllung verhindert, dabei unsichtbar. Als strukturelle Gewalt «*at its best*» hat Dempsey (2020, S. 8) diesen Mechanismus beschrieben: Sie tarnt sich als Fürsorge und macht sich dadurch besonders schwer anfechtbar.

Kalbernmater (2025) schärft diesen Befund für den Schweizer Migrationskontext: Die vier Integrationskriterien des Ausländer- und Integrationsgesetzes erscheinen als neutrale Teilhabevoraussetzungen, sind aber bürokratische Klassifikationspraktiken, die subalterne Sprechpositionen vorstrukturieren. Besonders deutlich wird das am Sprachkriterium: Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für Statusverbesserung, werden aber in algorithmisch gesteuerten Arbeitsbereichen, in denen Asylsuchende faktisch eingesetzt werden, technisch überflüssig gemacht (Kalbermatter, 2025). Das System hat damit ein strukturelles Interesse daran, dass Sprache nicht erworben wird, und wertet das Nicht-Erwerben gleichzeitig als Integrationsdefizit. Was Spivak als «*double bind*» beschreibt, ist hier institutionell verankert: Sprache erwerben bedeutet Teilhabe; Sprache nicht erwerben bedeutet Disziplin. Beide Ausgänge reproduzieren Abhängigkeit.

Diese institutionelle Logik ist nicht auf den nationalen Kontext beschränkt, sondern strukturell in globalen Flüchtlingspolitiken verankert. Wie Geflüchtete in Policy-Logiken als «*actors-to-be*» konzipiert werden und wie Responsibilisierung dabei nicht nur den Staat, sondern auch Hilfsorganisationen institutionell entlastet, wird in Kapitel 5.2 ausführlich entfaltet.

4.2.4 Epistemische Gewalt im Asylverfahren

Das schweizerische Asylgesetz verpflichtet Schutzsuchende, gesundheitliche Beeinträchtigungen bereits zu Beginn des Verfahrens selbst bekanntzumachen. Auf den

ersten Blick erscheint das als administrative Selbstverständlichkeit. Auf den zweiten ist es ein strukturelles Paradox: Posttraumatische Belastungsstörungen verhindern per definitionem chronologische Einordnung, Verbalisierung und die Herstellung von Kausalzusammenhängen. Das Gesetz setzt eine Fähigkeit zur kohärenten Selbstbeschreibung voraus, die durch die Erfahrungen, um deren Anerkennung es geht, strukturell beeinträchtigt ist. Es produziert damit die Bedingung für das Scheitern der Glaubwürdigkeit: nicht als Vollzugsversagen, sondern als Strukturdesign.

Die aussagepsychologische Methodik, die der Glaubhaftigkeitsprüfung zugrunde liegt, verschärft diesen Mechanismus weiter. Die sogenannte Realkennzeichen-Analyse wurde für nicht-traumatisierte Zeug:innen in Strafverfahren entwickelt; sie bewertet Konsistenz, Detailreichtum und geordnete Darstellung als Indikatoren für Wahrhaftigkeit (Briggen & Mullis, 2021, S. 23). Bei einer geschätzten Traumaprävalenz von 50 bis 60 Prozent unter Asylsuchenden werden damit systematisch genau jene Merkmale positiv bewertet, die durch Traumasymptomatik beeinträchtigt sind. Der Fehler liegt nicht in der Anwendung und nicht in mangelnder Sensibilisierung: Er ist in der epistemischen Grundkonstruktion des Verfahrens selbst eingebaut.

Ethnographisch geschärft wird dieser Befund durch Affolter (2017): Der Kollisionseffekt zwischen traumatischer Gedächtnisstruktur und bürokratischer Konsistenzerwartung ist nur die eine Seite des Problems. Die andere liegt im Befragungsformat. Durch Techniken wie das Trichterprinzip, geschlossene Folgefragen und zeitlich stark verdichtete Anhörungen werden aktenkundige Inkonsistenzen nicht vorgefunden, sondern aktiv erzeugt, um anschliessend dem Individuum als Zeichen mangelnder Glaubwürdigkeit angelastet zu werden (S. 160–162). Das Verfahren stellt das Beweismaterial, das es auswertet, selbst her. Dazu kommt eine strukturelle Asymmetrie der Dokumentation: Positive Entscheide werden institutionsintern begründet, um «Nachahmung» zu verhindern; negative Entscheide sind verfahrensöffentlich. Die sichtbare Rechtspraxis des SEM ist damit systematisch auf Negativentscheide ausgerichtet, was eine sich selbst verstärkende institutionelle Kultur des Misstrauens hervorbringt (Affolter, 2016).

Das Wissen über Traumafolgestörungen existiert im System; es wird jedoch systematisch suspendiert. Das Bundesverwaltungsgericht hat in eigener Rechtsprechung festgehalten, dass traumatisierte Personen Schwierigkeiten haben, ihre Erlebnisse kohärent darzustellen, aktiviert dieses Wissen aber erst auf der Beschwerdeebene, nicht bei der Erstbefragung durch das SEM. Das System ist damit epistemisch nicht ignorant, sondern epistemisch inert: Das Wissen ist vorhanden und bleibt strukturell folgenlos. Die Dublin-III-Verordnung fügt

eine weitere Dimension hinzu: Fingerabdruck und Erstregistrierung entscheiden über Zuständigkeit und Verfahren, nicht die Fluchtgeschichte; das eigene Wissen der Person über ihre Situation wird damit strukturell irrelevant gemacht (vgl. Dempsey, 2020, S. 8). Eine verfahrensrechtliche Asymmetrie verstärkt diesen Mechanismus: Der Glaubhaftigkeitsartikel ermöglicht Negativentscheide, ohne die ressourcenintensivere substanzielle Prüfung durchführen zu müssen; Widersprüche in der Aussage reichen als Entscheidungsgrundlage aus (Affolter, 2016, S. 154f.). Die Schutzfunktion des Asylgesetzes wird auf diesem Weg nicht ignoriert, sondern strukturell in ihr Gegenteil verkehrt: ein Mechanismus, der ohne identifizierbaren Täter operiert und sich einer normativen Kritik entzieht, weil er verfahrenskonform ist. Das ist epistemische Gewalt in Spivaks Sinne: Die Person spricht, aber die strukturellen Bedingungen des Gehörtwerdens sind so organisiert, dass ihre Aussagen nicht als gültig anerkannt werden (vgl. Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 186–200).

4.2.5 Rassismus

Adressat:innen of Color erhalten in der therapeutischen Versorgung für dieselben Reaktionen, die bei anderen als verhältnismässig anerkannt werden, pathologisierende Diagnosen: Gosteli (2021) hat dies für den schweizerischen Therapiekontext dokumentiert. Diese diagnostische Asymmetrie beruht auf einer tieferen epistemischen Vorentscheidung: Die verbreitete Befürchtung unter Fachpersonen, der Traumbegriff könnte «entwertet» werden, wenn Rassismus als Trauma anerkannt wird, setzt eine implizite Hierarchie des Leidens voraus. Diese Hierarchie selbst ist ein Akt epistemischer Gewalt, denn sie bestimmt, wessen Leid als «echtes» Trauma gilt und wessen als Überempfindlichkeit abgetan wird. Diese Asymmetrie ist kein individueller Bias, sondern institutionell verankert (vgl. Kap. 4.1).

Über Williams und Mohammed (vgl. Kap. 4.1) hinausgehend schärft Geronimus (1992) diesen Befund durch das Konzept des «*Weathering*»: die körperliche Abnutzung durch strukturell produzierte Dauerbedrohung, die durch chronische Aktivierung allostaten Stressreaktionen entsteht, unabhängig von individueller Belastbarkeit. Für Asylsuchende, die sowohl rassistisch diskriminiert werden als auch in einem Verfahren leben, das systematisch Misstrauen erzeugt, potenzieren sich beide Mechanismen: Vigilanz gegenüber rassistischer Diskriminierung und Wachheit gegenüber den nächsten Verfahrensschritten operieren auf demselben allostaten System. Williams und Mohammed (2009) nennen diesen Prozess «*stress proliferation*»: Sekundäre Stressoren, die durch das primäre Trauma ausgelöst werden, akkumulieren und sind in ihrer Gesamtwirkung schädlicher als das ursprüngliche Ereignis selbst. Rassismus ist im Schweizer Asylsystem keine Ausnahme,

sondern eine eingebaute strukturelle Dimension, deren Gewalt sich im Körper kumuliert. In der professionellen Dokumentation erscheint diese Dimension systematisch nicht: Was im Gespräch als Rassismuserfahrung artikuliert wird, landet in den Notizen als Kontextinformation. Kapitel 7.5.3 belegt diese Leerstelle empirisch.

4.3 Trauma: Diagnose, Kritik und postkoloniale Perspektive

Die Analyse des Schweizer Asylsystems als Ort struktureller Gewalt wäre unvollständig, wenn sie die diagnostischen Kategorien, mit denen psychisches Leid in diesem Kontext beschrieben wird, als neutrale Werkzeuge behandelte. PTBS und kPTBS⁶ sind keine objektiven Beschreibungen eines inneren Zustands; sie sind historisch produzierte Klassifikationen, die bestimmte Vorstellungen davon transportieren, was Trauma ist, wie es entsteht und wie es behandelt werden soll. Dieses Kapitel untersucht diese Kategorien auf zwei Ebenen: erstens ihre institutionelle Funktion im Schweizer Beratungskontext als administrative Schlüssel, die Anerkennung und Zugang ermöglichen, zugleich jedoch individualisieren; zweitens ihre epistemischen Grundannahmen, die zeigen, dass der Individualisierungsmechanismus nicht erst in der Anwendung diagnostischer Kategorien entsteht, sondern bereits in deren Konstruktion angelegt ist.

Im AFK, wie in vergleichbaren psychosozialen Einrichtungen der Schweiz, sind PTBS und kPTBS die klinischen Diagnosen, die Zugang zu Behandlung, Kostenübernahme und institutioneller Anerkennung von Leid eröffnen. Sie strukturieren Fallberichte, IU-Anträge, interdisziplinäre Austauschgespräche sowie Gutachten. Ihre Funktion geht damit weit über die klinische Klassifikation hinaus: Sie sind administrative Schlüssel in einem System, das Leid institutionell erkennbar machen muss, um es bearbeiten zu können. Operationell bezeichnet PTBS eine psychische Reaktion auf ein diskretes traumatisierendes Ereignis, die sich in Übererregung, Intrusionen und Vermeidungsverhalten äussert; kPTBS erweitert diesen Rahmen um Dysregulationen des Affekts, des Selbst- und Beziehungserlebens, die aus prolongierten oder wiederholten Traumatisierungen entstehen. Brensell (2012) hat den Doppelcharakter dieser Kategorien prägnant beschrieben: «Das Besondere und das Positive an der Diagnose <Trauma> ist, dass sie die Ursache benennt: eine von aussen zugefügte,

⁶ Komplexe PTBS (ICD-11 Code: 6B41) bezeichnet eine Störung, die nach wiederholter oder über einen längeren Zeitraum stattfindende Traumatisierung entstehen kann (z.B. Folter, Sklaverei, anhaltende häusliche Gewalt). Neben den klassischen PTBS-Kriterien sind zusätzlich Affektregulationsstörungen, negative Selbstwahrnehmung (Scham, Schuld, Wertlosigkeit) sowie Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen charakteristisch (World Health Organization, 2019).

zumeist gewalttätige Erschütterung. Dennoch verschwinden diese gesellschaftlichen Dimensionen von Traumata immer wieder aus dem Blick» (S. 31). Das Trauma-Konzept benennt die Ursache und individualisiert sie gleichzeitig. Diese Spannung ist nicht auflösbar, sondern permanent auszuhalten: durch eine Beratungspraxis, die mit dem Konzept arbeitet, ohne dabei seine Grenzen aus dem Blick zu verlieren.

Der zentrale Individualisierungsmechanismus ist im DSM-Kriterium A verankert: dem «ausserordentlichen Ereignis» als notwendiger Voraussetzung für eine Trauma-Diagnose. Dieses Kriterium setzt ein identifizierbares, zeitlich begrenztes Geschehen voraus, das eine psychische Reaktion auslöst. Für die im vorigen Abschnitt beschriebenen Formen struktureller Gewalt greift dieses Modell systematisch zu kurz: Sie sind weder singular noch zeitlich begrenzt; sie entstehen nicht aus einem Ereignis, sondern aus der anhaltenden Wirkung institutioneller Strukturen. Das Ereignismodell macht diese Formen der Schädigung per definitionem unsichtbar (Craps, 2013, S. 24-28). Das *insidious trauma*, die schleichende, kumulative Traumatisierung durch alltägliche Diskriminierung und strukturelle Gewalt, fällt durch das diagnostische Raster. Konkret heisst das: wer über Erschöpfung durch Verfahrensdauer, institutionelle Demütigung oder rassistische Erfahrungen berichtet, läuft Gefahr, dass diese Schilderungen nicht als traumarelevant codiert, sondern als Kontext abgelegt werden.

Das bio-psycho-soziale Modell, das das PTBS-Konzept trägt, beansprucht, alle drei Dimensionen menschlichen Leidens zu integrieren. Tatsächlich aber hierarchisiert es diese Dimensionen (Brensell, 2012, S. 33): Das Biologische wird zum Erklärungssubstrat, das Psychische zum Regulationsgegenstand und das Soziale zum blossen Auslöser. Trauma wird reduziert auf einen Stress, der die individuelle hirnpysiologische Bewältigungskapazität übersteigt. Die politische Implikation liegt darin, dass die Verantwortung für die Bewältigung beim Individuum verbleibt: Es geht um bessere Selbstregulation, nicht um die Veränderung der Bedingungen, die das Leid produzierten. Fanons (1969) Schlussfolgerung, dass unter fortdauernden Gewaltbedingungen Heilung im individualtherapeutischen Sinne prinzipiell unmöglich ist (vgl. Kap. 4.1), gilt hier strukturell: Eine Intervention, die auf individuelle Symptomreduktion zielt, kann eine noch laufende Gewaltsituation nicht adäquat bearbeiten.

Das Konzept des *continuous traumatic stress*, das aus dem südafrikanischen Kontext stammt (Craps, 2013): dass die auslösende Bedingung nicht vergangen, sondern gegenwärtig ist. Im Schweizer Asylkontext mit seinen langen Verfahrensdauern, seiner strukturellen Unsicherheit und seiner institutionellen Demütigung ist *continuous traumatic*

stress die Regel, nicht die Ausnahme. Die psychischen Reaktionen, die in der Beratung als Symptome erscheinen, Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, affektive Dysregulation und sozialer Rückzug, sind dann keine Nachwirkungen vergangener Ereignisse, sondern Reaktionen auf eine fortdauernde Bedrohungslage. Ein therapeutisches Vorgehen, das diese Reaktionen «verarbeiten» und die Person in einen Zustand des «Post»-Traumas überführen will, setzt eine Bedingung voraus, die strukturell nicht gegeben ist: den Abschluss der traumatisierenden Situation. Summerfield (1999) hat darüber hinaus gezeigt, dass westliche Trauma-Programme die Universalität der PTBS-Symptomatik über kulturelle Kontexte hinweg voraussetzen und dabei kollektive, gemeinschaftliche oder spirituelle Bewältigungsressourcen systematisch entwerfen. Auch diese Beobachtung hat Konsequenzen für die Praxis: Wer mit dem PTBS-Konzept arbeitet, ohne dessen kulturelle Rahmung zu reflektieren, riskiert, Ressourcen zu übersehen, die ausserhalb des westlichen Versorgungsmodells liegen.

Die Konzepte des *continuous traumatic stress* und der sequenziellen Traumatisierung beschreiben dasselbe Phänomen auf unterschiedlichen Ebenen. Keilson hatte das Konzept der sequenziellen Traumatisierung ursprünglich für die Schädigung jüdischer Kinder im Nationalsozialismus entwickelt; Becker (2014) hat es systematisch auf den Flucht- und Asylkontext ausgeweitet. Die traumatische Schädigung entspringt demnach nicht einem diskreten Ereignis, sondern aus dem Wechselspiel aufeinanderfolgender Sequenzen: den Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht; der Ankunftszeit am Aufnahmeort mit ihrer institutionellen Desorientierung und dem Verlust sozialer Bezüge; und schliesslich der Chronifizierung der Vorläufigkeit, jenem Zustand anhaltender Unentschiedenheit, in dem das Asylverfahren eine Person festhält, ohne dass ein Ende absehbar wäre. Die analytische Konsequenz ist eindeutig: Eine Zeitpunktdiagnose, die während einer laufenden dritten Sequenz gestellt wird, erfasst strukturell nur eine Zwischenstation innerhalb einer noch nicht abgeschlossenen traumatischen Geschichte. Was dabei als individuelle Störung erscheint, ist das Symptom einer Situation, die nicht vergangen, sondern gegenwärtig ist. Für die Beratungsdokumentation folgt daraus, dass Symptombeschreibungen ohne Kontextualisierung der laufenden Sequenz die strukturelle Ursache des Leidens aus dem Blick verlieren.

Die Konsequenzen für die institutionellen Verfahren sind systematisch und gravierend. Kernsymptome der PTBS und kPTBS, posttraumatische Vermeidung, Hypoarousal und dissoziative Prozesse, produzieren im Anhörungskontext des Asylverfahrens Verhaltensweisen, die als Glaubwürdigkeitsmangel gelesen werden: Vermeidung führt dazu, dass traumatische Ereignisse unerwähnt bleiben; Hypoarousal äussert sich in emotionaler

Betäubung und verlangsamten Reaktionen, die mit Lügenstereotypen übereinstimmen; peritraumatische Dissoziation fragmentiert die lineare Erinnerungsstruktur, auf die das Verfahren angewiesen ist (Briggen & Mullis, 2021, S. 24-25). Die Diagnose, die Leid institutionell anerkennbar macht, beschreibt damit gleichzeitig Symptome, die im Asylverfahren gegen die betroffene Person wirken. Instrument der Anerkennung und Instrument des Ausschlusses fallen zusammen.

Dass Rassismus als Trauma systematisch nicht anerkannt wird und welche diagnostische Asymmetrie das erzeugt, ist in Kap. 4.2.5 ausgeführt. Dieser Ausschluss verschärft die hier beschriebene Problemstruktur des DSM-Kriteriums.

Die hier entwickelte Kritik an PTBS und kPTBS ist keine Forderung, diese Diagnosen abzuschaffen. Sie sind in vielen Kontexten das einzig verfügbare Instrument, um Leid institutionell anerkennbar und versorgbar zu machen; und sie haben das Verdienst, die externe Ursache des Leidens wenigstens zu benennen (Brensell, 2012). Die Forderung lautet: mit diesen Kategorien kritisch zu arbeiten, ihre Grenzen zu kennen und im Einzelfall permanent zu prüfen, welches Wissen durch ihre Anwendung sichtbar gemacht wird und welches dabei verschwindet. Das ist eine Praxis der Reflexion, nicht des Verzichts. Was in diesem Kapitel als diagnostischer Mechanismus beschrieben wurde, zeigt sich in Kapitel 5.3 als institutionelle Routine: die Art und Weise, in der das Pathologisierungsförmat nicht erst in der klinischen Anwendung individualisiert, sondern in den Dokumentations- und Versorgungsstrukturen selbst verankert ist. Kapitel 7.5 illustriert diesen Mechanismus anhand eines konkreten Falls, in dem diagnostische Zuschreibungen und strukturelle Ausschlussbedingungen auf eine Weise ineinandergreifen, die im Einzelfall sichtbar macht, was auf der Strukturebene systematisch wirkt.

4.4 Zwischenfazit

Die drei Abschnitte dieses Kapitels konvergieren in einer Erkenntnis, die als analytisches Prinzip festzuhalten ist: Flucht ist ein Kontinuum, nicht ein Ereignis. Die strukturelle Gewalt, die Menschen zur Flucht treibt, setzt sich im Transitprozess fort und wird im Aufnahmeland in anderer Form fortgeführt: durch asylrechtliche Prekarität, materielle Exklusion, institutionelle Paradoxien, epistemische Gewalt, Rassismus und temporale Entmachtung. Die diagnostischen Kategorien, mit denen psychisches Leid in diesem Kontinuum beschrieben wird, erfassen typischerweise einzelne Punkte auf diesem Kontinuum, Zwischenstationen innerhalb einer noch nicht abgeschlossenen traumatischen Sequenz

(Becker, 2014) und individualisieren sie: Aus einer Geschichte struktureller Gewalt wird eine individuelle Störung.

Diese Dimensionen sind analytisch unterscheidbar, in der Lebenswirklichkeit der Betroffenen aber untrennbar verflochten. Die aufenthaltsrechtliche Prekarität verstärkt die materielle Exklusion; die materielle Exklusion erhöht die Abhängigkeit von Institutionen, die epistemische Gewalt ausüben; die temporale Entmachtung schreibt sich körperlich ein und wird als individuelle Symptomatik diagnostiziert; die diagnostische Asymmetrie des Rassismus verhindert, dass diese Einschreibung als strukturell produziert anerkannt wird. Farmer (2004) hat strukturelle Gewalt nicht nur als Einschränkung beschrieben, sondern als das, was sie tatsächlich tut: Sie stranguliert. Sie entzieht nicht nur Ressourcen, sie verengt den Handlungsraum bis zum Priorisierungszwang. Die Ebenen sind nicht geschichtet, sondern ineinander verwoben (vgl. Dijkema, 2025).

Für die psychosoziale Beratung folgt daraus: Eine Intervention, die an der individuellen Symptomatik ansetzt, ohne das strukturelle Kontinuum zu thematisieren, riskiert, Symptome zu behandeln, deren Ursachen fortbestehen. Damit verlängert sie nicht nur die therapeutische Abhängigkeit, sondern reproduziert auf der Ebene der Praxis jene Individualisierung, die das System auf der Ebene der Struktur produziert. Das ist die zentrale Herausforderung, die die folgenden Kapitel zu Individualisierungsmechanismen (Kap. 5), Handlungsfähigkeit (Kap. 6) und Fallvignetten (Kap. 7) aufgreifen und bearbeiten.

5. Individualisierungsmechanismen in der psychosozialen Beratung

Das vorherige Kapitel hat gezeigt, wie strukturelle Gewalt im Schweizer Asylsystem operiert: als rechtsförmige Prekarität, materielle Exklusion, institutionelle Paradoxie und temporale Ausdehnung. Dieses Kapitel setzt eine Ebene tiefer an. Es fragt, wie strukturelle Gewalt in der psychosozialen Beratung selbst reproduziert wird: nicht durch Böswilligkeit, sondern durch die Logik der Praxisformen, die Beratende weitgehend unhinterfragt übernehmen. Die These lautet: Psychosoziale Beratung ist kein epistemisch neutrales Feld. Sie ist ein Subjektivierungsformat, das unter bestimmten paradigmatischen Voraussetzungen strukturelle Gewalt unsichtbar macht, indem es deren Wirkungen als individuelle Defizite kodifiziert und die Verantwortung für die Problemlösung an die betroffenen Personen zurückspielt.

Diese Erkenntnis ist unbequem, weil sie die eigene Praxis trifft. Sie ist gleichwohl notwendig, weil eine Beratung, die ihren eigenen Individualisierungsimpuls nicht kennt, ihn auch nicht unterbrechen kann. Das Ziel des Kapitels ist deshalb kein Verdikt über die psychosoziale Beratung als solche, sondern die Freilegung jener Mechanismen, die sie unter bestimmten paradigmatischen Voraussetzungen strukturerhaltend statt emanzipatorisch werden lassen. Die Freilegung ist die Voraussetzung für eine andere Praxis.

5.1 Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung

Was im AFK als psychosoziale Unterstützung erscheint, lässt sich als gouvernementale Praxis im Sinne Foucaults bestimmen: als Ort, an dem das selbstverantwortliche, entscheidungsstarke und optimierungsbereite Subjekt nicht nur unterstützt, sondern erst produziert wird. Beratung ist in dieser Lesart kein Hilfsinstrument, das einer bereits konstituierten Person eine schwierige Situation erleichtern soll, sondern ein Subjektivierungsformat, das bestimmte Selbstverhältnisse herstellt und andere ausschliesst. Das erscheint zunächst als Überzeichnung. Es wird schärfer, wenn man dem folgt, was Duttweiler (2008) als Paradox der Referenzialität beschreibt: Das Beratungssetting setzt das liberale Subjekt, also das autonome, zukunfts offene und entscheidungsfähige, als Voraussetzung seiner eigenen Intervention voraus, behauptet aber gleichzeitig, dieses Subjekt erst herzustellen (S. 13). Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist nicht einfach ein andersartiger Klient, sondern einer, der das Format selbst gefährdet.

Für Menschen mit Fluchtbiografie im Schweizer Asylsystem ist diese Grundstruktur nicht eine Randstörung, sondern ein fundamentaler Kollaps. Autonomie, Zukunftsgestaltbarkeit, Entscheidungsfreiheit: Das sind Prämissen, die im Kontext von Folter, Krieg und asylrechtlicher Prekarität nicht einfach «noch nicht erreicht» sind, sondern durch externe Gewalt aktiv zerstört wurden. Das AFK ist genau jener Bruchpunkt, an dem die Fiktion des liberalen Beratungssubjekts auf ihre Grenzen stösst. Die entscheidende Frage ist, ob diese Grenzen als individueller Mangel der Klient:innen oder als konzeptueller Kollaps des Paradigmas verstanden werden.

Aufschlussreich für diese Frage ist die funktionale Äquivalenz zwischen freiwilliger und verordneter Beratung, die sich aus Duttweilers Analyse (2008, S. 11) ergibt: Beide Formen produzieren dasselbe Subjekt. Die freiwillige Beratung ist dabei in gewisser Hinsicht die mächtigere Form, weil die Unterwerfung unter ihre Logik als Selbstbestimmung erscheint und dadurch schwerer erkennbar ist. Dieser Effekt verschärft sich durch das, was als Konsens als Zwangsverstärker beschrieben werden kann: Je partizipativer der

Beratungsprozess gestaltet ist und je mehr die/der Adressat:in an der Deutung des eigenen Problems beteiligt wird, desto schwerer kann das produzierte Wissen als fremd zurückgewiesen werden (Duttweiler, 2008, S. 10). Wer die Problemrahmung mitproduziert hat, trägt die Verantwortung für deren Konsequenzen, auch wenn der Rahmen selbst epistemisch vorgegeben war.

Eine Konsequenz, die sich aus dieser Argumentation ableiten lässt, ohne dass sie explizit ausformuliert wird, betrifft das, was in der Praxis als «Beratungsresistenz» gilt: die Weigerung, sich im vorgesehenen Modus zu erzählen, sich zu problematisieren und Ziele zu formulieren. Analytisch ist das keine Verweigerung von Hilfe, sondern eine epistemische Ausschlusskategorie. Der «geeignete Klient» ist derjenige, der die Subjektivierungsform bereits akzeptiert hat. Wer nicht innerhalb dieser Form spricht, verliert nicht nur Leistungsansprüche, sondern wird aus dem anerkannten Subjektstatus herausgedrängt. Das ist, wie Spivak (1988) gezeigt hat, eine Form von Unhörbarmachung: nicht die Unfähigkeit zu sprechen, sondern die Nicht-Anerkennung des Gesprochenen als Sprechen (vgl. Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 80ff.).

Eng damit verbunden ist der Geständnischarakter der Beratung, den Duttweiler (2007, S. 8–9) analysiert. Im Gespräch wird die Person zum Sprechen gebracht; das Gesagte wird durch die Berater:innen zusammengelesen und in eine sinnvolle Ordnung gebracht. Dieser Prozess erzeugt Wahrheit über die Person, jene Wahrheit nämlich, die sich aus dem institutionellen Rahmen als «richtig» ergibt. Im AFK Kontext hat das eine besondere Brisanz: Das in der Beratung produzierte Wissen über Adressat:innen fließt in institutionelle Akten, Berichte für Behörden und gegebenenfalls in Asylverfahren weiter. Das Geständnis produziert Wahrheit, die vor Gericht, in Asylverfahren und gegenüber Behörden wirksam werden kann, häufig gegen die Interessen der Adressat:innen, ohne dass dies transparent gemacht wird.

Was Duttweilers Analyse für das Gespräch zeigt, gilt für die professionelle Dokumentation mit gleichem analytischem Gewicht. Handlungsnotizen, Pendenzen-Einträge und Supervisionsprotokolle sind keine nachträglichen Beschreibungen einer Wirklichkeit, die im Gespräch entstanden ist; sie sind gouvernementale Texte, die Resilienz-Logik institutionell produzieren, indem sie formatieren, was als Problem gilt und was als Lösung. Neocleous (2013) hat gezeigt, wie dieselbe gouvernementale Logik in politischen Texten, nationalen Sicherheitsstrategien, internationalen Wirtschaftsdokumenten und Selbsthilfebüchern materialisiert und fortgeschrieben wird: Was als Problem erscheint, ist stets die mangelnde Anpassungskapazität des Individuums; was als Lösung erscheint, sind Stärken,

Ressourcen, Akzeptanz. Die Textlogik dieser Dokumenttypen und jene der Beratungsdokumentation teilen dieselbe gouvernementale Grundfigur. Eine Handlungsnotiz, die nach einem Gespräch über strukturelle Ohnmacht vier Interventionsziele in Richtung Selbstwirksamkeit und Ressourcennutzung formuliert, ist nicht die neutrale Aufzeichnung eines professionellen Gesprächsergebnisses; sie ist ein Text, der das strukturelle Problem als individuelles reformatiert, noch bevor das Material institutionell weiterverarbeitet wird. Die Dokumentation ist damit nicht Protokoll der Beratungslogik, sondern ein eigenständiger Individualisierungsmechanismus, der, wie Kapitel 7 zeigen wird, im empirischen Material direkt nachweisbar ist.

Dass diese Individualisierungslogik nicht auf die Praxis beschränkt bleibt, sondern bereits in den systemischen Empfehlungen des Feldes reproduziert wird, lässt sich an einer konkreten Massnahme zeigen. Müller et al. (2018) empfehlen im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit, Asylsuchende über häufige psychische Krankheitsbilder und die Strukturen des Schweizer Gesundheitssystems aufzuklären (S. 32). Oberflächlich betrachtet ist es die Fürsorge; analytisch ist es eine Responsibilisierungsstrategie. Das System ist strukturell unterversorgt; die Massnahme zielt nicht darauf, es zugänglicher zu machen, sondern die Betroffenen kompetenter, es zu navigieren. Die Kompetenzlücke wird beim Individuum verortet, nicht in der Struktur, die diese Lücke produziert. Das ist jene Logik, die Rose als *«obliged to be free»* beschrieben hat, hier nicht als analytische Figur, sondern als offizielle Empfehlung an eine Bundesbehörde: Das Individuum soll sich optimieren, damit es besser in ein System passt, dessen strukturelle Unterversorgung ausserhalb des Empfehlungshorizonts bleibt.

Dass die hier beschriebene gouvernementale Logik nicht erst im Gespräch, sondern bereits in dessen paradigmatischen Voraussetzungen wirkt, zeigt Bohn (2019, S. 13ff.): Was als Krise gilt, welche Ressourcen sichtbar werden und welche Bewältigungsformen als produktiv gelten, ist durch ein westliches, individualistisch-psychologisches Wissensregime vorgefiltert, bevor Beraterin und Klient sich überhaupt gegenüber sitzen. Emanzipatorische Konzepte wie Empowerment oder Selbstsorge werden dabei von Ferguson (2017) zufolge durch institutionelle Vereinnahmung in ihr Gegenteil verkehrt: Das Vokabular verändert sich; die Subjektivierungsrichtung bleibt dieselbe. Die Genealogie und Kritik dieses Resilienz-Paradigmas werden in Kapitel 5.2 ausführlich entfaltet.

Clarke und Yellow Bird (2021) zeigen, dass die Konstruktion des eigenverantwortlichen psychischen Subjekts, jene Prämisse, die Duttweiler (2008) als das «liberale Subjekt» der Beratung identifiziert, historisch in der Ära des extraktiven Kapitalismus entstand: Die

Verunsicherungen, die dieses System produzierte, wurden nicht als Systemfolgen, sondern als Ausdruck individueller Schwäche gedeutet. Das neoliberale Beratungsformat ist damit nicht ein Instrument, das zufällig kolonialen Subjektivierungsmustern ähnelt; es ist deren direkter historischer Nachfolger – epistemisch fundiert in jener kolonialen Wissensordnung, die in Kapitel 3 und 4.3 als strukturelle Gewalt analysiert wurde.

Eine Dimension, die Duttweiler und Bohn nicht systematisch adressieren, ist die Intersektionale. Collins *Matrix of Domination* zeigt (vgl. Kap. 3.3), dass im AFK mehrere Machtachsen gleichzeitig wirken: Aufenthaltsstatus, Sprache, traumabedingte Handlungseinschränkungen, Rassifizierung, Geschlecht. Jede dieser Achsen modifiziert, wie das Beratungssetting Subjektivierung betreibt und welche Subjekte als «beratungsfähig» anerkannt werden. Die Individualisierung im neoliberalen Beratungsformat und die intersektionale Ausschlussdynamik sind dabei nicht additiv, sondern verschränkt. Es ist diese Verschränkung, die die spezifische Gewaltförmigkeit der Beratung im Fluchtkontext ausmacht.

Für die Analyse dieser Gewaltförmigkeit liefert Bitzan (2018) ein begriffliches Instrument, das über die Subjektivierungsthese hinausgeht. Es geht dabei nicht nur um die Formierung des Subjekts, sondern auch um die Formierung der Wirklichkeit selbst innerhalb des institutionellen Settings. Als Verdeckungszusammenhang beschreibt Bitzan einen sich selbst stabilisierenden Mechanismus, der auf drei ineinandergreifenden Ebenen operiert. Auf der Ebene der Normalitätsproduktion erscheinen gesellschaftliche Konflikte als individuelle Probleme: Das Asylverfahren gilt nicht als Gewaltsystem, sondern als administrativer Prozess; die Erschöpfung der/des Adressat:in gilt nicht als erwartbare Reaktion auf abnormale Bedingungen, sondern als behandlungsbedürftige Symptomatik. Auf der Ebene der Symbolproduktion vollzieht sich, was Brensell (2013) Entnennung nennt: Was im Gespräch als Gewalt benannt wurde, verliert auf dem Weg in die professionelle Schrift seine politische Valenz. «Asylverfahren» ersetzt «Gewaltssystem», «Wartezeit» ersetzt «erzwungene Passivität». Das professionelle Vokabular entgewaltigt die Realität, nicht aus Absicht, sondern weil es die Normalsprache der Institution ist. Auf der Ebene der biografischen Konstruktion schliesslich adaptieren sich Personen an das System, indem sie beginnen, es als natürlich zu betrachten: Die institutionelle Beschreibung der eigenen Situation wird zur eigenen; die/des Adressat:in beginnt, sich in den Kategorien zu erzählen, die das Format für ihn bereitstellt. Das ist, was Bitzan als härteste Form des Verdeckungszusammenhangs beschreibt: wenn die Gewalt nicht mehr als Gewalt erkennbar ist, weil sie in die Normalwahrnehmung übergegangen ist (Bitzan, 2018, S. 58ff.).

Was diesen Mechanismus für das AFKs so virulent macht, ist eine Konsequenz, die Hitzler und Messmer, auf die Bitzan (2018, S. 62) verweist, präzise formuliert haben: Institutionelle Settings generieren «nur solche Wirklichkeiten, die mit ihren Mitteln und Fertigkeiten auch bearbeitet werden können». Das geht über die Subjektivierungsthese hinaus, weil es nicht nur um die Formung des Subjekts geht, sondern auch um die der eigenen Wirklichkeit. Was das Setting nicht bearbeiten kann, erscheint ihm nicht als Problem. Strukturelle Gewalt, die nicht als «beratbares» Problem codierbar ist, wird damit aus dem Beratungsraum herausgehalten, noch bevor das erste Wort gesprochen wird. Der Verdeckungszusammenhang ist damit nicht eine Dysfunktion des Settings; er ist seine Funktionslogik. Diese Erkenntnis bildet den Ausgangspunkt für die empirische Analyse in Kapitel 7.

5.2 Das Resilienz-Paradigma: Genealogie und Kritik

Resilienz ist heute in der psychosozialen Praxis und in der Flüchtlingshilfe omnipräsent. Das ist kein Zufall: Der Begriff hat eine spezifische genealogische Geschichte, die nicht in der klinischen Psychologie beginnt, sondern in der Systemökologie und den Paradigmen nationaler Sicherheitspolitik (Neocleous, 2013). Entwickelt wurde er, um das Überleben von Systemen unter Bedrohung zu modellieren; erst sekundär wurde er auf Bevölkerungen und von dort auf Individuen übertragen. Diese Genealogie von der Systemökologie zur gouvernementalen Regierungstechnik haben Walker & Cooper (2011) theoretisch entfaltet. Was dabei sichtbar wird, ist die ideologische Einheit des Konzepts: Ob militärische Programme Soldaten auf psychische Belastbarkeit trainieren, ob wirtschaftspolitische Dokumente einkommensschwache Staaten zur Krisenfestigkeit anleiten, oder ob Empfehlungen in der psychosozialen Beratung Klient:innen einladen, ihre Situation zu akzeptieren und ihre Ressourcen zu aktivieren, die gouvernementale Grundfigur ist identisch. Nicht die Bedingungen, die Krisen produzieren, sollen verändert werden, sondern die Kapazität der betroffenen Personen, diese Bedingungen auszuhalten. Resilienz ist in dieser Lesart kein emanzipatorisches Konzept, sondern ein Anpassungskonzept. Der entscheidende Unterschied liegt darin, was nicht thematisiert wird: die Struktur, die die Krisen erst produziert.

Auf den Punkt gebracht wird dieses Argument in der prägnanten Formulierung: «*Resilient subjects have accepted the imperative not to resist*» (Evans & Reid, 2014, S. 90). Was auf den ersten Blick wie eine Übertreibung klingt, beschreibt einen strukturellen Mechanismus: Wer Resilienz als Reaktion auf Unterdrückung trainiert, hat die Unterdrückung als unveränderliche Gegebenheit bereits akzeptiert. Widerstand im Sinne des kollektiven

Anfechtens der Bedingungen selbst ist aus der Subjektivitätsform des «resilient subject» ausgeschlossen. Resilienz und Widerstand sind nicht komplementär; sie stehen in einem strukturellen Ausschlussverhältnis.

Dieses Ausschlussverhältnis hat eine Dimension, die in der bisherigen Entfaltung des Arguments noch nicht zum Tragen kommt. Das resiliente Subjekt ist nicht das Resultat einer passiven Unterwerfung, sondern einer aktiven Einübung in eine bestimmte Haltung zur eigenen Prekarität: Es hat gelernt, die Bedingungen der Gefährdung als Normalzustand zu bewohnen, nicht zu überwinden (Evans & Reid, 2014). Diese aktiv kultivierte Haltung, nicht Anpassungsbereitschaft als bloße Reaktion, sondern als erlernte Selbsttechnik, macht das spezifische Profil des Resilienz-Paradigmas gegenüber anderen Adaptationskonzepten aus. Für den Beratungskontext folgt daraus: Wenn Resilienz das Ziel der Intervention ist, bietet der Beratungsraum nicht lediglich Unterstützung beim Umgang mit widrigen Verhältnissen. Er ist institutionalisierter Lernort für eine bestimmte Subjektivierungsform, und zwar unabhängig davon, ob das intendiert ist oder nicht.

Die Erklärung für diesen Mechanismus liegt in der epistemischen Struktur des Paradigmas selbst: Resilienz-Logik arbeitet nicht primär durch Verbote, sondern durch Sättigung (Neocleous, 2013). Die politische Vorstellungskraft wird mit einer einzigen Zukunftsvision gefüllt, mit Krise, Anpassung und Erholung, während alternative Zukünfte nicht verboten, sondern schlicht unvorstellbar werden. Das ist der epistemische Kern des Resilienz-Paradigmas: Es beschränkt nicht nur, was die beratene Person tun soll, sondern was sie als mögliche Handlung überhaupt denken kann. Für die Beratungspraxis hat das eine direkte Konsequenz, die weit über die Intentionen einzelner Praktizierender hinausreicht: Ein Beratungsziel, das auf Anpassungsfähigkeit ausgerichtet ist, ohne die Strukturen zu thematisieren, die Anpassung erfordern, trägt zur Naturalisierung dieser Strukturen bei, unabhängig davon, ob das beabsichtigt ist.

Gesellschaftstheoretisch lässt sich dieser Befund präzisieren: Resilienz ist nicht trotz, sondern wegen der neoliberalen Umstrukturierung der letzten Jahrzehnte zum zentralen Konzept geworden (Graefe, 2019). Ein flexibler Kapitalismus, der Unsicherheit, Diskontinuität und Krisenförmigkeit als Normalzustand setzt, braucht Subjekte, die mit dieser Normalität umgehen können, ohne die Normalität selbst zu befragen. Resilienz ist das passgenaue psychologische Konzept für diesen gesellschaftlichen Bedarf. Für die psychosoziale Beratung bedeutet das: Wenn Resilienz zum Ziel der Intervention erklärt wird, ohne zu fragen, wessen Konzept von Widerstandsfähigkeit dabei angelegt wird und welche

Formen von Handlungsmacht dabei strukturell ausgeschlossen werden, dann ist Beratung Teil jener gouvernementalen Kette, die strukturelle Gewalt unsichtbar macht.

Besonders gravierend wird dieser Befund in der Flüchtlingshilfe. Individuelle Resilienz erscheint dabei «wie der traurige Rest jener utopischen Hoffnung, dass Menschen in kollektiver Anstrengung gesellschaftliche Missstände verändern können» (Bohn, 2019, S. 19). Resilienz füllt exakt den Raum, den kollektive Organisation verlassen hat oder in dem sie verhindert wird. Für Personen im Asylsystem, denen kollektive politische Partizipation strukturell verwehrt ist, die in räumlich isolierten Kollektivunterkünften leben und deren Rechtsstatus jede langfristige politische Bindung erschwert, ist das mehr als eine theoretische Diagnose. Es ist die Beschreibung einer gouvernementalen Zange: Kollektiver Widerstand ist strukturell blockiert; individuelles Durchhalten wird als Resilienz gerahmt und therapeutisch gefördert.

Am Beispiel der UNHCR-Resilience-Politiken lässt sich dieser Mechanismus konkretisieren: Geflüchtete werden dort als «*actors-to-be*» konzipiert (Krause & Schmidt, 2020): Subjekte, denen Handlungsfähigkeit erst bescheinigt werden muss, statt als Akteur:innen, die bereits handeln. «*Actors-to-be*» ist eine Konzeption, bei der vorgängige Handlungsfähigkeit als blockiert, nicht als fehlend erscheint. Die Strukturisomorphie zu Roses (1999) gouvernementalen «technologies of self» ist an diesem Punkt greifbar: Beide Figuren, das «*actors-to-be*» der humanitären Policy-Logik und das «to be worked upon» des gouvernementalen Beratungssubjekts (vgl. Kap. 5.1), setzen den Übergang von «noch nicht bereit» zu «bereit» als professionell zu steuernden Prozess und konstituieren damit Handlungsfähigkeit als Interventionsprodukt statt als vorgängige Kompetenz.

Eine Spannung, die in der Literatur benannt, aber nicht aufgelöst wird (Bohn, 2019), betrifft die Reichweite der Kritik selbst: Wenn selbst «kritische» Berater:innen innerhalb der gouvernementalen Logik des Resilienz-Paradigmas operieren, weil sie kein anderes Rahmenkonzept zur Verfügung haben, weil die Institution Resilienz als Zieldimension vorgibt und weil die verfügbare Fachsprache durch dieses Paradigma strukturiert ist, dann stellt sich die Frage, ob die Kritik selbst nur ein weiteres Resilienz-Narrativ des akademischen Systems ist. Diese Frage bleibt offen. Sie ist gleichwohl produktiv: Sie verweist darauf, dass eine kritische Beratungspraxis nicht bei der Absicht stehenbleiben kann, sondern die

Formen ihres eigenen Tuns kontinuierlich befragen muss. Ein endgültiger Austritt aus dem Dispositiv⁷ ist nicht möglich; ein reflektiertes Operieren innerhalb seiner Grenzen ist es.

Eine Dimension, die in beratungstheoretischen Analysen häufig unterbelichtet bleibt, ist die institutionelle Entlastungsfunktion der Responsibilisierung. Wenn das «Scheitern» von Resilienz oder Selbstwirksamkeit dem Individuum zugerechnet wird, immunisiert das die Beratungsinstitution gegen die Frage, ob ihre eigene Unterstützungslogik zur Persistenz von Abhängigkeit beiträgt. Responsibilisierung entlastet damit nicht allein den Staat, sondern auch die Hilfsorganisationen, einschliesslich jener, die sich als strukturkritisch verstehen. Dieser Mechanismus wirkt unabhängig von der subjektiven Intention der Beteiligten, weil er in der Logik der Dokumentations- und Zieldefinitionsformate selbst eingebaut ist (vgl. Krause & Schmidt, 2020; Duttweiler, 2007; Bohn, 2019). Kapitel 7 greift diesen Punkt empirisch auf.

5.3 Pathologisierung als Dethematisierung

Die Verbindung zwischen Beratung und struktureller Gewalt verdichtet sich in dem, was als Pathologisierung bezeichnet werden kann: dem Mechanismus, durch den die Wirkungen struktureller Gewalt als individuelle Störungen codiert werden. Pathologisierung macht strukturelle Gewalt nicht einfach unsichtbar; das wäre zu schlicht. Sie macht sie sichtbar als Leidenszustand des Individuums, verschiebt aber gleichzeitig die Ursache von der Struktur auf das Individuum und die Verantwortung für die Problemlösung von der Gesellschaft auf die betroffene Person.

Obwohl die professionelle Soziale Arbeit explizit beansprucht, Machtungleichgewichte zu verändern, individualisiert sie Leid in der Praxis regelmässig und verfehlt damit die institutionellen Kulturen und Muster, die Diskriminierung und Unterdrückung aufrechterhalten. Diese Diagnose stellen Clarke und Yellow Bird (2021) für die zeitgenössische Soziale Arbeit präzise, ohne sie analytisch zu entfalten. Wie Individualisierung durch Pathologisierung mechanistisch operiert, welche konkreten Formen

⁷ Der Begriff Dispositiv bezeichnet nach Foucault (1978/2003) ein heterogenes Ensemble aus Diskursen, Institutionen, Gesetzen, Praktiken und Wissensformen, das Subjektpositionen und Handlungsmöglichkeiten produziert, ohne bewusster Steuerung zu bedürfen. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff im Anschluss an Duttweiler (2007) und Bohn (2019) auf die psychosoziale Beratung angewendet: Das Beratungsformat operiert als Dispositiv, insofern es unabhängig von der Intention der Fachkräfte individualisierende und pathologisierende Deutungen von Leid systematisch begünstigt und strukturelle Ursachen zugleich ausblendet. Ein Austritt aus dem Dispositiv ist nicht möglich; denkbar ist lediglich ein reflektiertes Operieren innerhalb seiner Grenzen (Bohn, 2019, S. 30).

sie annimmt und auf welchen historischen Grundlagen sie ruht, bleibt bei ihnen offen. Das ist die Aufgabe dieses Abschnitts.

Den historischen Ausgangspunkt dieses Mechanismus hat Fanon (1969) freigelegt; seine Argumentation und ihre Übertragbarkeit auf den Schweizer Kontext sind in Kapitel 4.3 ausgeführt.

Dieser Mechanismus operiert heute subtiler, aber strukturell analog: Diagnostische Kategorien wie PTBS und kPTBS benennen Leiden, konstituieren es aber als Störung des Individuums — strukturelle Bedingungen erscheinen darin allenfalls als «Kontextfaktor», nicht als eigenständige Traumatisierungsquellen. Der Doppelcharakter dieser Kategorien ist in Kap. 4.3 ausführlich entfaltet.

Die Diagnose verändert dabei nicht nur das Bild, sondern auch die Gesprächssituation selbst. Wer mit einer PTBS-Diagnose in die Beratung kommt, erscheint die eigene Einschätzung über Ursachen und Kontext des Leidens durch den diagnostischen Rahmen nicht als Wissen, sondern als Symptom. Diesen Mechanismus hat Dotson (2011) als *testimonial quieting* beschrieben (vgl. Kap. 3.2): Wessen Erleben bereits als Störung klassifiziert ist, hat die epistemische Autorität über die eigene Erfahrung schon vor dem ersten Satz abgetreten.

Das Gegenstück, *testimonial smothering* (vgl. Kap. 3.2), bezeichnet die antizipierende Selbstzensur: Wer erwartet, nicht als epistemisch kompetent anerkannt zu werden, kürzt die eigene Aussage ab, bevor die Entwertung stattgefunden hat. Im Beratungskontext erscheint dies als Monosyllabik, als Gesprächsverweigerung, als Zurückhalten struktureller Deutungen. Was in der Dokumentation häufig als «mangelnde Offenheit» oder «Vermeidungsverhalten» festgehalten wird, ist die präzise Einschätzung einer epistemisch unsicheren Situation.

Beide Formen können im Beratungsgespräch gleichzeitig wirken: *testimonial quieting* als aktive Entwertung durch die Fachperson, *testimonial smothering* als strukturell erzwungene Selbstzensur der Adressat:in. Zusammen beschreiben sie eine epistemische Doppelbewegung, in der nicht nur die Ursache des Leidens individualisiert wird, sondern auch das Wissen der betroffenen Person über diese Ursache. Die empirische Analyse in Kapitel 7 wird zeigen, wie diese Doppelbewegung in konkreten Beratungsgesprächen und Dokumenten nachvollziehbar ist.

Wie dieser Mechanismus durch Rassismus verschärft wird, zeigt sich besonders prägnant in dem, was Gosteli (2021) das «Wütend-oder-zu-sensibel»-Muster nennt. Nicht nur die Ursachen, sondern auch die Reaktionen auf strukturelle Gewalt werden individualisiert. Wut, politische Artikulation, Rückzug und Verweigerung, die Fanon (1969) explizit als Widerstandsformen beschrieben hat, werden in der klinischen Praxis als Affektdysregulation, Vermeidungsverhalten oder interpersonale Problematik codiert. Die emotionale Reaktion auf Rassismus wird der Person als Charaktereigenschaft zugeschrieben, statt als verständliche Reaktion auf unverständliche Gewalt gelesen zu werden (Gosteli, 2021). Damit verschiebt sich die Verantwortung von der Struktur auf das Individuum: nicht nur hinsichtlich der Ursache, sondern auch hinsichtlich der Affekte.

Gosteli (2021) zeigt zudem, dass dieselben diagnostischen Kategorien je nach sozialer Positionierung unterschiedlich angewendet werden: Schwarze Patient:innen und Patient:innen of Color werden pathologisiert, während anderen Traumaüberlebenden dieselben Reaktionen als verhältnismässig zugestanden werden. Das ist kein individuelles Bias, sondern ein struktureller Mechanismus an der Schnittstelle von epistemischer Gewalt und Rassismus (vgl. Kap. 4.3).

Das PTBS-Konzept ist, wie Brensell (2012, S. 31) formuliert, «Freund und Feind» zugleich: Es schafft institutionelle Anerkennung und individualisiert gleichzeitig (vgl. Kap. 4.3). Die Forderung lautet deshalb nicht, Diagnosen abzuschaffen, sondern mit ihnen zu arbeiten und ihre individualisierende Wirkung als permanente Reflexionsaufgabe mitzuführen.

Dass diese individualisierende Wirkung nicht auf die klinische Anwendung von Diagnosen beschränkt bleibt, sondern bereits in der institutionellen Architektur des Versorgungssystems angelegt ist, lässt sich an einem Befund zeigen, den Müller et al. (2018) für den Schweizer Kontext explizit benennen: Die beteiligten Akteure im Asylbereich vermeiden die ethische Frage, was es bedeutet, Traumata umfassend zu diagnostizieren, wenn die verfügbaren Behandlungskapazitäten bei weitem nicht ausreichen, um die identifizierten Fälle zu versorgen (S. 16). Diese Vermeidung ist keine individuelle Gleichgültigkeit. Sie ist Steuerung: Das System reguliert seine eigene Überlastung dadurch, dass Traumata strukturell nicht erkannt werden. Nicht-Screening ist in dieser Lesart keine bürokratische Unterlassung, sondern eine gouvernementale Praxis. Das System hält sich selbst handlungsfähig, indem es den Bedarf kleinhält, der es überfordern würde. Die «unbehandelte Traumatisierung», die in Beratungsgesprächen erscheint, ist in vielen Fällen das Ergebnis eines Systems, das seine eigene Wahrnehmungskapazität aktiv begrenzt und diese Begrenzung als professionelle Zurückhaltung verschleiert.

Dass diese Spannung nicht allein aus soziologischer Aussenperspektive wahrnehmbar ist, sondern auch innerhalb der psychosozialen Beratungspraxis mit Geflüchteten selbst benannt wurde, zeigt der Beitrag von Allan (2015). Ihre Kritik am dominanten Trauma/Recovery-Modell benennt den Individualisierungsmechanismus aus dem Feld heraus: Das Modell fokussiere auf die Präfluchtphase als primären Traumatisierungskontext, strukturiere Beratungsziele um individuelle Wiederherstellung von Kontrolle, Bindung, Bedeutung und Würde und blende systematisch gegenwärtige strukturelle Stressoren aus. Selbst dort, wo das Modell strukturelle Faktoren nominell anerkenne, bleibe die Verantwortung für Veränderung beim Individuum. Allans Gegenentwurf setzt auf eine veränderte Haltung der Fachperson – personale Kompetenzen, Das Modell kann vollständig innerhalb der bestehenden Beratungsinstitution umgesetzt werden, ohne dass sich an ihr das Geringste ändert. Strukturelle Sensibilität wird zur individualisierten Fachkompetenz und damit erneut individualisiert, diesmal in Richtung der Fachperson. Allans Beitrag zeigt damit zugleich das Maximum dessen, was innerhalb einer reformierten Beratungspraxis erreichbar ist, und dessen strukturelle Grenze: Die Beratungsinstitution selbst als Ort der Individualisierungsreproduktion liegt ausserhalb seines Erkenntnishorizonts. Dass dieser Mechanismus nicht bei mangelhafter Reflexivität aufhört, sondern auch dort wirkt, wo Parteilichkeit explizit angestrebt wird, Das empirische Material in Kapitel 7 zeigt, dass dieser Mechanismus auch dort wirkt, wo Parteilichkeit explizit angestrebt wird.

5.4 Zwischenfazit: Das Dreifach-Dispositiv

Psychosoziale Beratung mit Personen mit Fluchtbiografie operiert, so das Ergebnis dieses Kapitels, innerhalb eines Dreifach-Dispositivs. Erstens strukturiert das gouvernementale Beratungsformat (Duttweiler, 2007; Bohn, 2019) die Deutung von Problemen und die Produktion von Subjektivität, noch bevor das erste Gespräch geführt wird. Zweitens naturalisiert das Resilienz-Paradigma (Neocleous, 2013; Evans & Reid, 2014; Graefe, 2019) die Krisenbedingungen als Gegebenheiten, an die sich Individuen anzupassen haben, und blockiert dabei kollektive Handlungsperspektiven. Drittens individualisiert die Pathologisierungslogik (Fanon, 1969; Brensell, 2012; Gosteli, 2021) die Wirkungen struktureller Gewalt als Störungen des Individuums und dethematisiert ihre strukturellen Ursachen.

Diese drei Mechanismen wirken nicht unabhängig voneinander, sondern bilden eine Kreisstruktur: Das Beratungssetting setzt das Resilienz-Paradigma voraus, das Resilienz-Paradigma bedient sich diagnostischer Kategorien zur Fallkonstruktion, und die diagnostischen Kategorien legitimieren das Beratungssetting als angemessene Reaktion auf

das individuell verortete Problem. Diese Kreisstruktur immunisiert sich gegen Kritik, durch die innere Kohärenz ihrer Logik, nicht durch äussere Absicherung. Ihr politischer Effekt ist ein Akt der Entlastung (Butler, 2004): Wer die Geschichte bei der individuellen Pathologie beginnen lässt, entzieht sich der Notwendigkeit, strukturelle Mitverantwortung zu benennen, und schliesst die Kausalfrage, bevor sie gestellt werden kann. Das Dreifach-Dispositiv ist damit kein Versagen der beteiligten Fachpersonen, sondern die strukturell notwendige Form, die professionalisierte psychosoziale Beratung unter den gegebenen Institutionalisierungsbedingungen annimmt (vgl. Friele, 2024).

Die Frage, die sich daraus für Kapitel 6 ergibt, ist keine dekonstruktive mehr, sondern eine praktische: Was bedeutet Handlungsfähigkeit für Personen, die das Dreifach-Dispositiv kennen und trotzdem in ihm handeln müssen?

6. Handlungsfähigkeit und Widerstand

Das in Kapitel 5 freigelegte Dreifach-Dispositiv, bestehend aus Beratungsformat, Resilienz-Paradigma und Pathologisierungslogik, ist die Diagnose. Es zeigt, wie strukturelle Gewalt in der psychosozialen Praxis systematisch unsichtbar gemacht wird: nicht durch böse Absicht, sondern durch institutionalisierte Deutungsrouinen, die das Individuum formatieren und die Struktur ausblenden. Dieses Kapitel wendet sich der Frage zu, was dagegen gedacht werden kann, ohne naive Lösungsversprechen und ohne das Dispositiv zu verharmlosen.

Diese Diagnose ist präzise, aber sie droht in einem Paradox zu enden: Wenn selbst kritische Beratende innerhalb dieser Logik operieren müssen, wenn das Dispositiv sich selbst stabilisiert und gegen Kritik immunisiert, bleibt für Handlungsfähigkeit kein Raum. Kapitel 6 wendet diese Diagnose um. Es fragt: Was bedeutet Handlungsfähigkeit in diesem Kontext? Wie unterscheidet sie sich von Anpassung? Und welche theoretischen Ressourcen stehen zur Verfügung, um sie zu denken: auch und besonders jenseits eurozentrischer Frameworks?

Die Antwort, die dieses Kapitel entwickelt, ist keine methodische. Es geht nicht um Techniken einer «nicht-individualisierenden Beratung», die wie ein Rezept angewandt werden könnten. Es geht um eine epistemische und politische Haltungsverchiebung: Handlungsfähigkeit ist keine Gabe der Beratung an die/den Adressat:in, sondern eine vorgängige menschliche Kompetenz, die durch strukturelle Bedingungen ermöglicht oder blockiert wird. Die Aufgabe der Beratung ist nicht, Handlungsfähigkeit herzustellen, sondern

die Blockaden sichtbar zu machen. Das ist, wie sich zeigen wird, bereits eine Form von Widerstand.

6.1 Handlungsfähigkeit vs. Anpassung: Eine begriffliche Klärung

Die Begriffe Handlungsfähigkeit, Coping, Resilienz und Anpassung werden in der Literatur häufig synonym oder zumindest austauschbar verwendet. Die Unterscheidung ist jedoch analytisch entscheidend: Sie ist nicht terminologischer, sondern politischer Natur.

Coping bezeichnet die individuellen Strategien, mit denen Menschen belastende Situationen bewältigen. Es ist ein psychologisch-deskriptiver Begriff, der zunächst keine Aussage darüber trifft, ob die bewältigte Situation strukturell verändert werden könnte oder sollte. Resilienz, wie Kapitel 5 gezeigt hat, ist mehr als ein deskriptiver Begriff: Es ist ein normatives Paradigma, das Anpassungsfähigkeit an widrige Verhältnisse als Ziel setzt und die Verhältnisse selbst als unveränderlich voraussetzt (vgl. Kap 5; Evans & Reid, 2014; Neocleous, 2013). Anpassung beschreibt den Prozess, durch den Menschen ihr Verhalten, ihre Erwartungen und ihre Selbstdeutung den gegebenen Bedingungen annähern. Unter Bedingungen struktureller Gewalt bedeutet das häufig, die Gewalt als normal zu akzeptieren und die eigene Lage als unveränderlich hinzunehmen.

Handlungsfähigkeit, im angloamerikanischen Diskurs als *agency* gefasst, ist keiner dieser Begriffe. Sie bezeichnet nicht die Kapazität, mit Schwierigkeit fertigzuwerden, sondern die Kapazität, als Subjekt zu handeln: Entscheidungen zu treffen, Deutungen zu gestalten, zu widerstehen, zu verhandeln, zu schaffen, zu verweigern. Handlungsfähigkeit ist nicht das Gegenteil von Ohnmacht, sondern ihr notwendiges Korrelat: Sie besteht nicht dadurch, dass Ohnmacht abwesend ist, sondern dadurch, dass innerhalb der Ohnmacht gehandelt wird. Das bedeutet auch: Menschen mit Fluchtbiografie verfügen über vorgängige Handlungsfähigkeit, die nicht von der Beratung «erzeugt» werden muss, sondern die durch das Asylsystem aktiv blockiert wird.

Makrostrukturell bestätigt sich dieser Zusammenhang in einer Analyse kollektiver Arbeitskämpfe in Grossbritannien: Der Rückgang dieser Kämpfe korreliert statistisch mit dem exponentiellen Anstieg psychischer Belastungen. Was Ferguson (2017) als Verlagerung «*from picket lines to worry lines*» beschreibt (S. 17), ist nicht nur eine Metapher, sondern ein epidemiologischer Befund mit direkten Implikationen für die Beratungspraxis. Wo kollektive Handlungsfähigkeit verunmöglicht wird, steigen individuelle psychische

Erkrankungsraten. Handlungsfähigkeit ist damit nicht das Ergebnis therapeutischer Intervention, sondern eine Funktion struktureller Bedingungen. Im Umkehrschluss: Strukturelle Blockaden zu beseitigen ist wirksamer als das Trainieren individueller Resilienz. Für das Schweizer Asylsystem bedeutet das: Asylrechtliche Prekarität, Beschäftigungsverbote, Kollektivunterbringung und temporale Gewalt sind nicht bloss Kontextfaktoren der Beratung. Sie sind strukturelle Blockaden von Handlungsfähigkeit.

Saad & [a-l] punkt (2025) verbinden diesen Befund in Anlehnung an hooks (2014) mit einer epistemologischen These: Die Fähigkeit, strukturelle Gewalt als das zu benennen, was sie ist, ist selbst eine Form von Handlungsfähigkeit, nicht nur deren Voraussetzung. Handlungsfähigkeit ist insofern präexistent, als eine Person die eigene Situation als strukturell produziert und damit als veränderbar begreifen kann. Wie dieser Zusammenhang mit Freires Konzept der *Conscientização* theoretisch entfaltet wird, zeigt Kapitel 6.2.

Wenn Beratung diese Blockaden nicht benennt und als solche verhandelt, sondern stattdessen individuelle Resilienz fördert, betreibt sie das, was in Kapitel 5.1 mit Bitzan (2018) als Entpolitisierung durch Professionalisierung eingeführt wurde: Sie macht aus einem politischen Problem eine professionell bearbeitbare Frage und entzieht es damit dem kollektiven Verhandlungsraum.

Die begriffliche Abgrenzung hat damit direkte Konsequenzen für die Praxis. Handlungsfähigkeit, wie hier verstanden, ist nicht kompatibel mit Anpassung an Verhältnisse, die strukturelle Gewalt reproduzieren. Anpassungsleistungen als vorübergehende Überlebensstrategie werden damit nicht ausgeschlossen; das wäre realitätsfern. Aber Handlungsfähigkeit liegt nicht in der Anpassung, sondern in der Fähigkeit, die Bedingungen der Anpassung als veränderbar zu begreifen: als strukturell produziert, als politisch verhandelbar und als Gegenstand kollektiver Auseinandersetzung. Petter (2024) ergänzt diese Unterscheidung auf der emotionalen Ebene: Zuversicht bezeichnet die Überzeugung, innerhalb bestehender Verhältnisse einen guten Ausgang zu erreichen; sie ist mit restriktiver Handlungsfähigkeit kompatibel, insofern sie die Verhältnisse als gegebene voraussetzt. Hoffnung hingegen ist die emotionale Repräsentation der grundsätzlichen Veränderbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse, also die affektive Entsprechung verallgemeinerter Handlungsfähigkeit (S. 167). Eine Beratungspraxis, die Zuversicht produziert, ohne die strukturellen Ursachen des Leidens zu benennen, stärkt die Kapazität, im System zu funktionieren, nicht die Kapazität, es als veränderbar zu begreifen. Für die empirische Analyse in Kapitel 7 ergibt sich daraus eine Prüffrage: Was produziert die Beratung, Zuversicht oder Hoffnung?

6.2 Conscientização und Widerstand

Die Frage, welche Handlungsformen für Menschen im Asylsystem überhaupt vorstellbar sind, ist keine psychologische, sondern eine gouvernementale. Wie in Kapitel 5.2 gezeigt, operiert das Resilienz-Paradigma nicht primär durch Verbote, sondern durch Sättigung: Die politische Vorstellungskraft wird mit einer einzigen Zukunftsvision gefüllt, sodass alternative Handlungsformen schlicht unvorstellbar werden; das resiliente Subjekt verinnerlicht den Imperativ des Nicht-Widerstehens als innere Überlebensbedingung (Neocleous, 2013; Evans & Reid, 2014). Für die Beratungspraxis folgt daraus: Die gouvernementale Logik, gegen die Conscientização arbeitet, sitzt nicht nur im System, sondern bereits in der Weise, in der die Person das Gespräch betritt.

Freires Begriff der *Conscientização* ist das präzise Gegenprogramm zu dieser Logik: Er bezeichnet den Erkenntnisprozess, durch den Menschen ihre Situation nicht mehr als gegeben, sondern als historisch produziert und damit als veränderbar begreifen (Freire, 2005) und damit die Grenzen des Vorstellbaren selbst zum Gegenstand der Reflexion machen. Es handelt sich nicht um eine kognitive Technik, sondern um einen kollektiven Reflexionsprozess: *Conscientização* entsteht in der Gruppe, im Dialog, im gemeinsamen Nachdenken über die Bedingungen des eigenen Lebens. Freire trifft dabei eine grundlegende Unterscheidung zwischen dem *Benennen der Welt* als Vorstufe ihrer Veränderung und dem blossen Anpassen an die Welt, wie die «Bankiers-Pädagogik» es betreibt: jenes Modell, in dem Lernende als passive Empfänger:innen von Wissen konzipiert sind und ihre eigene Situation als unveränderliches Faktum hinnehmen haben (Freire, 2005). Für Freire ist das Benennen kein Nebenprodukt der Praxis, sondern ihr Kern: Ohne die Benennung der Bedingungen ist Veränderung nicht möglich; die Benennung selbst ist bereits der erste Akt der Veränderung.

Zentral bei Freire ist der Begriff der Praxis als Einheit von Reflexion und Handlung. Weder bloße Reflexion ohne Handlung noch bloße Handlung ohne Reflexion ermöglichen Veränderung: Erstere verbleibt im Verbalismus, Letztere im Aktivismus (Freire, 2005). Für die Beratungspraxis ist diese Doppelstruktur bedeutsam: *Conscientização* ist nicht das Ziel einer Intervention, das man durch das richtige Gespräch herstellt. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der Reflexion und Handlung verschränkt und der sich weder in der Beratungsstunde vollzieht noch durch sie abgeschlossen wird.

Für die psychosoziale Beratung ist diese Differenz fundamental. Wenn Beratung die Ohnmacht der Adressat:innen als Symptom der Person begreift, als Depressivität, als

erlernte Hilflosigkeit, als fehlende Ressourcen, dann ist sie Bankiers-Pädagogik in einem anderen Gewand. Wenn sie die Ohnmacht als strukturell produzierte Reaktion auf reale Machtverhältnisse begreift und gemeinsam mit den/der Adressat:in benennt, beginnt sie, *Conscientização* zu ermöglichen: nicht als Methode, die man einsetzt, sondern als Haltung, aus der heraus man fragt.

Diesen Gedanken überträgt Bitzan (2018) in den Kontext der Sozialen Arbeit, ohne Freire explizit zu referenzieren: «Die Benennung des Konflikts ist bereits die Intervention» (S. 52). Wer in der Beratung die Gewalt des Asylverfahrens nicht als individuell erlebte Belastung, sondern als strukturell produzierten Konflikt benennt, durchbricht den Verdeckungszusammenhang, jenes institutionell produzierte System, das strukturelle Gewalt in individueller Form erscheinen lässt (vgl. Kap. 5.1). Die Benennung ist nicht die Lösung; sie ist die epistemische Voraussetzung dafür, dass eine Lösung überhaupt denkbar wird.

Die Befreiungspsychologie Ignacio Martín-Barós (1994) überträgt diese epistemische Haltung in die psychologische Praxis: Seine entscheidende Verschiebung gegenüber der westlichen klinischen Psychologie liegt in der Umkehrung der Ausgangsfrage, nicht «Was ist das Problem dieses Individuums?», sondern «Was ist die historisch produzierte Situation, in der dieses Leid entsteht?» (Martín-Baró, 1996). Für die psychosoziale Beratung mit Personen mit Fluchtbiografie ist diese Umkehrung keine optionale Ergänzung, sondern die epistemische Grundentscheidung, von der alles andere abhängt, und es ist genau jene Frage, die das Dreifach-Dispositiv aus Kapitel 5 systematisch verhindert. Martín-Barós *recuperación de la memoria histórica*, die Rückgewinnung der historischen Erinnerung als Akt der Selbstbemächtigung, verankert das gegenwärtige Leid in einer historischen Kontinuität und macht sichtbar, dass es nicht zufällig, nicht individuell und nicht unvermeidlich ist. Duran (2006) ergänzt diesen Befund um eine kritische Frage: Komunitäre Gegenstrukturen können staatliches Versagen kompensieren und dabei gleichzeitig unsichtbar machen, wer die Kosten trägt.

In eine Richtung, die in westlichen Beratungsdiskursen selten rezipiert wird, radikalisiert (Fanon, 1969) diesen Gedanken: Widerstand ist keine deviante Reaktion auf Gewalt, sondern eine strukturell notwendige Antwort auf die vorgängige Gewalt des Systems. Fanon unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen der Gewalt, die das Kolonial- oder Unterdrückungssystem ausübt, und der Reaktion der Unterdrückten. Letztere ist keine moralisch problematische Eskalation, sondern der Beweis dafür, dass Handlungsfähigkeit erhalten geblieben ist (Fanon, 1969). Das hat unmittelbare Konsequenzen für die Beratungspraxis: Wut, Verweigerung, Rückzug und politische Artikulation sind keine

Symptome, die behandelt werden müssen. Sie sind mögliche Formen von Handlungsfähigkeit. Eine Beratungspraxis, die sie pathologisiert, übernimmt damit die Funktion der Unterdrückungsstruktur, die sie zu kritisieren vorgibt.

Genau an dieser Stelle setzt der Responsibilisierungsmechanismus an: Das «Wütend-oder-zu-sensibel»-Muster, das Gosteli (2021) beschreibt und das in den Kapiteln 4.3 und 5.3 analysiert wurde, verhindert, dass emotionale Reaktionen auf strukturelle Gewalt als Widerstandsformen anerkannt werden. Eine Beratung, die Handlungsfähigkeit ermöglicht, muss dieses Muster unterbrechen: nicht durch Neutralisierung der Affekte, sondern durch ihre politische Kontextualisierung.

Auf der Ebene der professionellen Begegnung konkretisiert hooks (2014) Fanons Argument. Fanons These gilt für kollektive antikoloniale Praxis; hooks überträgt ihre Logik in den Kontext asymmetrischer professioneller Verhältnisse: In Settings, in denen keine andere Form der Handlungsbehauptung möglich ist, nimmt Handlungsfähigkeit die Form an, die das Setting zulässt. Das Beharren auf einer eigenen Kausalerklärung, das Insistieren auf einer bestimmten Selbstdeutung, das Ablehnen einer angebotenen Problemrahmung: Was der professionelle Blick als Rationalisierung, fehlende Krankheitseinsicht oder mangelnde Therapiemotivation rahmt, lässt sich in hooks Lesart als rationale Überlebensstrategie verstehen. Es ist die situative Behauptung von Handlungsfähigkeit unter Bedingungen struktureller Gewalt, die keine anderen Formen zulassen; kein Symptom therapeutischer Resistenz, sondern eine Form von Handlungsfähigkeit, die das professionelle Kategoriensystem nicht als solche erkennt. hooks geht dabei über Fanon hinaus, indem sie auch die affektive Dimension dieser Handlungsfähigkeit theoretisch einbezieht: Wut, Trauer, Scham und Ohnmacht sind in ihrer Lesart keine störenden Variablen des Beratungsprozesses, sondern epistemisch bedeutsame Reaktionen, Wissen über die Verhältnisse, das die Beratung braucht, um strukturelle Gewalt überhaupt sehen zu können (hooks, 2014).

Eine Spannung, die hier nicht aufgelöst werden kann, ist die zwischen der Ermächtigung durch Benennung und der Retraumatisierung durch Benennung. Bitzan (2018) selbst thematisiert sie nicht: Es fehlt in seiner Analyse die Frage, was geschieht, wenn die Benennung struktureller Konflikte für Klient:innen nicht empowernd, sondern überwältigend wirkt, wenn das Sprechen über das Asylverfahren als Gewalt die Gewalterfahrung reaktiviert, bevor Stabilisierung möglich ist. Diese Grenze ist real. Sie verweist auf die Notwendigkeit, dass *Conscientização*-Orientierung nicht als Methode eingesetzt wird, sondern als Haltung, die den Zeitpunkt und die Form der Benennung den Adressat:innen

überlässt und die Stabilisierungsarbeit als gleichwertige, nicht als nachrangige Aufgabe begreift. hooks (2014) lässt die Frage, was geschieht, wenn Adressat:innen ihre Erfahrung nicht politisiert wissen wollen, bewusst offen, und das ist eine theoretische Aussage, keine Lücke: Wann und in welcher Form strukturelle Ursachen benannt werden, kann nicht durch ein professionelles Verfahren entschieden werden, ohne die Asymmetrie zu reproduzieren, gegen die die Benennung gerichtet ist. Die Entscheidungshoheit muss bei den Adressat:innen verbleiben, nicht als methodische Vorschrift, sondern als strukturelle Konsequenz.

6.3 Zwischenfazit: Handlungsfähigkeit als vorgängige Kompetenz

Kapitel 6 hat zwei argumentative Schritte vollzogen. Erstens wurde Handlungsfähigkeit begrifflich von Anpassung, Coping und Resilienz abgegrenzt: Sie ist keine Bewältigungskapazität, sondern eine vorgängige menschliche Kompetenz: nicht herzustellen durch Beratung, sondern in ihren strukturellen Blockaden zu identifizieren und zu benennen.

Zweitens wurden mit Freire, Martín-Baró, Fanon, hooks und Bitzan theoretische Ressourcen entwickelt, die Widerstand nicht als Abweichung von Normalität, sondern als legitime Reaktion auf vorgängige strukturelle Gewalt begreifen. *Conscientização* als Einheit von Reflexion und Handlung ist in dieser Lesart keine Methode, sondern eine epistemische Haltung, aus der heraus Beratung arbeiten kann. Die ungelöste Spannung bleibt bestehen: Diese Haltung ist nicht ohne Risiko der Retraumatisierung anzuwenden. Sie verlangt kontextuelle Sensibilität und gibt die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt und der richtigen Form an die Adressat:innen zurück.

Smiths (2021) *Accountability*-Prinzip zieht aus dieser Analyse eine normative Konsequenz für die Beratungspraxis: *Accountability* bezeichnet die Rechenschaftspflicht gegenüber jenen Gemeinschaften, über deren Realität gearbeitet wird. Es ist ein stärkeres Konzept als Reflexivität, denn Reflexivität fragt nach der eigenen Position, *Accountability* dagegen fragt, wessen Interessen die eigene Praxis tatsächlich dient. Für das AFK stellt sich damit eine konkrete institutionelle Frage: Wem gegenüber ist die Institution rechenschaftspflichtig, den Adressat:innen und ihren Gemeinschaften oder der finanzierenden Struktur und deren Deutungsrahmen? Diese Frage lässt sich in den meisten Fällen nicht eindeutig beantworten. Aber sie muss gestellt werden, als Teil der laufenden institutionellen Selbstreflexion und, wie

die Fallvignetten zeigen werden, als Massstab, an dem professionelles Handeln gemessen werden kann.

Die Verbindung zu Kapitel 7 liegt auf der Hand: Was sich theoretisch als Handlungsfähigkeit und Widerstand beschreiben lässt, zeigt sich in der empirischen Analyse der Fallvignetten in konkreten Formen. Manchmal in grossen Gesten, häufiger in kleinen, alltäglichen Momenten, in denen Menschen das Dispositiv der Individualisierung unterlaufen, ohne es explizit zu benennen: im Schreiben, im Verweigern, im Weitergeben von Wissen, im Insistieren auf einer eigenen Deutung des eigenen Lebens.

7. Fallvignetten - Empirische Analyse

In den Kapiteln 3 bis 6 wurde ein theoretisches Instrumentarium erarbeitet: strukturelle Gewalt im Asylsystem, Individualisierungsmechanismen in der Beratung, Handlungsfähigkeit als vorgängige Kompetenz. Kapitel 7 bringt dieses Instrumentarium in Berührung mit konkretem Material: professioneller Dokumentation aus meiner eigenen psychosozialen Beratungspraxis im AFK.

Das Ziel ist nicht, die Theorie zu illustrieren. Das Ziel ist, sie am Material zu erproben, zu prüfen und auf ihre Grenzen hin zu befragen. Theorie und Material befinden sich hier in einem Verhältnis, das keine vorgegebene Richtung hat: Die Kategorien können Phänomene im Material sichtbar machen, die ohne sie unsichtbar blieben, aber das Material kann die Kategorien auch herausfordern, korrigieren und zwingen, präziser zu werden. Was in den folgenden Abschnitten sichtbar wird, ist nicht die Bestätigung einer These, sondern der Prozess ihrer Erprobung.

Dieser Prozess verlief in drei Schritten. Im ersten Schritt wurde die professionelle Dokumentation dreier Beratungsverläufe mithilfe eines deduktiven und induktiven Kategoriensystems codiert. Im zweiten Schritt wurden aus dem codierten Material Fallvignetten konstruiert: verdichtete analytische Darstellungen, die nicht die Vollständigkeit des Materials anstreben, sondern die theoretisch bedeutsamen Momente herausarbeiten. Im dritten Schritt wurden die drei Fälle in einer fallübergreifenden Synthese gestützt auf die *Matrix of Domination* angelehnt an Collins (2000) zusammengeführt (Kap. 7.5), um strukturelle Muster zu identifizieren, die sich quer über die Einzelfälle zeigen.

Was auf dem Weg durch diesen Prozess sichtbar geworden ist, hat die Forschungsfrage nicht aufgelöst, sondern geschärft: Individualisierung operiert in allen drei Fällen, auch dort,

wo Parteilichkeit explizit angestrebt wird. Handlungsfähigkeit ist in allen drei Fällen bereits vor der Beratung vorhanden. Und die Dokumentation, mit der ich diese Praxis analysiere, ist selbst Teil der Praxis, die analysiert wird. Diese Spannung lässt sich nicht methodisch auflösen; sie wird in den folgenden Abschnitten analytisch gehalten und bearbeitet.

Kapitel 7 ist wie folgt gegliedert: Kapitel 7.1 gibt einen Überblick über das analysierte Material, die drei Fälle und das Kategoriensystem. Die Kapitel 7.2 (Herr Balte), 7.3 (Herr Anders) und 7.4 (Herr Raban) präsentieren die drei Fallvignetten. Kapitel 7.5 entwickelt die fallübergreifende Synthese.

7.1 Fallauswahl und ihre Begründung

Das Material setzt sich aus verschiedenen Dokumenttypen zusammen, die je eigenen institutionellen Logiken folgen. Den Kern bilden Gesprächs- und Handlungsnotizen aus den Beratungssitzungen, die einen halten Inhalte für die interne Qualitätssicherung fest, die anderen die geplanten und vollzogenen Handlungsschritte. Dazu treten Mails an Adressat:innen, Behörden, Rechtsvertretungen und Partnerinstitutionen, Protokolle interdisziplinärer Austausche zwischen Sozialarbeiter:innen und Psychotherapeut:innen, das Protokoll einer Supervision sowie externe Dokumente von Adressat:innen und Dritten aus dem Helfer:innen-Netz. Diese Typenvielfalt ist analytisch bedeutsam: Was für eine Handlungsnotiz relevant ist, entspricht nicht dem, was in einem Mail an die Rechtsvertretung steht, und beide unterscheiden sich von dem, was in einem IkD-Feedback erscheint. Die Form bestimmt mit, was gesagt wird und was nicht (vgl. Kap. 2.3). Diese Logik ist selbst Teil der Analyse.

7.1.1 Die drei Fälle

Für die Analyse wurden drei Fälle aus meiner Beratungspraxis ausgewählt. Die Auswahl folgte dem Prinzip des theoretischen Samplings (Corbin & Strauss, 2015; vgl. Kap. 2): Nicht Repräsentativität war das Ziel, sondern analytische Reichhaltigkeit: Fälle, die die Spannung zwischen Individualisierungsmechanismen und Handlungsfähigkeit in besonderer Dichte sichtbar machen und dabei kontrastierende Konstellationen zeigen.

Die drei Fälle werden im Folgenden unter anonymisierten Namen geführt.

Fall 1 (Herr Balte): Älterer Mann, Oppositionspolitiker aus seinem Herkunftsland, mehrfach gefoltert und inhaftiert. Er floh aus dem Hausarrest in die Schweiz. Gleichzeitig in psychosozialer Beratung und Psychotherapie im AFK. Bei Beratungsbeginn seit acht

Monaten in der Kollektivunterkunft. Positiver Asylentscheid Ende 2025.

Dokumentationszeitraum: Februar 2025 – März 2026. 56 codierte Passagen, 30 Mehrfachcodierungen.

Fall 2 (Herr Anders): Junger Mann mit mehrjähriger Verfahrensdauer, gleichzeitig in psychosozialer Beratung und Psychotherapie im AFK. Positiver Asylentscheid Mitte 2025. Der Dokumentationszeitraum umfasst die Phase unmittelbar vor und nach dem Entscheid. 61 codierte Passagen, 41 Mehrfachcodierungen.

Fall 3 (Herr Raban): Junger Mann, Eintritt ins AFK im September 2025. Status F. Fortdauernde aufenthaltsrechtliche Unsicherheit während des gesamten Dokumentationszeitraums, kein Asylentscheid. Dokumentationszeitraum: September 2025 – März 2026. 74 codierte Passagen, 19 Mehrfachcodierungen.

Die drei Fälle kontrastieren entlang dreier Dimensionen: unterschiedliche institutionelle Quellen der Individualisierung (Messinstrumente, therapeutisches Setting, Supervision), unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Trajektorien (zwei mit positivem Entscheid, einer ohne), und unterschiedliche Formen von Widerstand (biografisch-intellektuell, strategisch-situativ, alltäglich-strukturell). Diese Kontraste ermöglichen es, strukturelle Regelmässigkeiten von fallspezifischen Besonderheiten zu unterscheiden.

7.1.2 Das Kategoriensystem

Die Codierung folgt einem deduktiven Kategoriensystem, das in Kapitel 2 ausführlich hergeleitet und begründet wird. Das System umfasst acht Kategorien, die aus dem theoretischen Instrumentarium der Kapitel 3 bis 6 entwickelt wurden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick.

Das System erlaubt Mehrfachcodierungen: Eine Passage kann gleichzeitig mehrere Kategorien aktivieren. Diese Mehrfachcodierungen sind analytisch besonders aufschlussreich, weil sie zeigen, wie sich Mechanismen verschränken, etwa wenn in derselben Passage Handlungsfähigkeit (HDF) dokumentiert und gleichzeitig individualisierend gerahmt (IND) wird. In Fall 1 wurden 30 Mehrfachcodierungen vergeben, in Fall 2 41, in Fall 3 19, was auf die hohe Dichte und Verschränkung der Mechanismen in allen drei Fällen hinweist.

Tabelle 3: Übersicht des deduktiven Kategoriensystems mit Beschreibung und theoretischer Verankerung

Kürzel	Kategorie	Beschreibung	Theoretische Verankerung
IND	Individualisierung	Passagen, in denen strukturelle Problemlagen in individuelle umgedeutet oder als individuelle Defizite gerahmt werden	Duttweiler (2007); Bitzan (2018)
STR	Strukturelle Referenz	Passagen, die auf strukturelle Bedingungen (Asylverfahren, Unterkunft, Rechtsstatus, materielle Prekarität) als Ursache verweisen	Galtung (1969) Jones (2000) Kapitel 3.1, 4
EPG	Epistemische Gewalt	Passagen, in denen das Wissen, die Analyse oder die Aussage einer Person entwertet oder übergangen wird	Dotson (2014)
PAT	Pathologisierung	Passagen, in denen rationale Reaktionen oder strategische Handlungen als psychische Symptome oder Defizite gedeutet werden	Summerfield (1999) Brunner (2020)
HDF	Handlungsfähigkeit	Passagen, die vorgängige Kompetenz, Eigeninitiative und Handlungsvollzüge der Adressat:innen dokumentieren	Bitzan (2018) Freires (2005) hooks (1994)
WID	Widerstand	Passagen, die aktiven Widerstand gegen strukturelle Einschränkungen oder institutionelle Deutungsrahmen zeigen	Freires (2005) hooks (1994)
RES	Responsibilisierung	Passagen, in denen Verantwortung für strukturell bedingte Probleme an das Individuum zurückgegeben wird	Evans & Reid (2014) Bohn (2019)
LEE	Leerstellen	Was in der Dokumentation nicht vorkommt, nicht benannt wird.	Wolff (2000) Bitzan (2018)

7.1.3 Sampling-Logik: Theoretische Stichprobenziehung statt Repräsentativität

In drei Fällen ist eine vollständige theoretische Sättigung nicht erreichbar und wird auch nicht angestrebt; was die drei Fälle bieten, ist ein Ensemble kontrastierender Konstellationen, das die zentralen Dimensionen der Forschungsfrage in jeweils unterschiedlicher Form beleuchtet (vgl. Kap. 2.3.1).

Dieser Logik folgend wurden drei Fälle aus meiner Beratungspraxis ausgewählt. Die Auswahl erfolgte anhand von drei Kriterien, die im Folgenden dargelegt werden.

7.1.4 Erstes Kriterium: Analytische Produktivität

Die ausgewählten Fälle mussten für die Forschungsfrage analytisch gehaltvoll sein: Sie mussten im Datenmaterial Passagen enthalten, die sowohl Individualisierungsmechanismen als auch Formen von Handlungsfähigkeit erkennbar werden lassen. Ein Fall, der ausschliesslich individualisierende Rahmungen oder ausschliesslich strukturelle Referenzen zeigt, wäre für die Analyse der Spannung zwischen beidem weniger produktiv. Das Interesse gilt gerade dieser Spannung: den Momenten, in denen strukturelles Leid in

individuelle Problematik übersetzt wird, und gleichzeitig den Momenten, in denen Handlungsfähigkeit aufscheint, oft dort, wo sie am wenigsten erwartet wird.

Alle drei ausgewählten Fälle zeigen diese Spannung in ausgeprägter Form, und das Codierungsmaterial bestätigt dies: In Fall 1 (Herr Balte) wurde die Kategorie Handlungsfähigkeit (HDF) 14-mal vergeben, die Kategorie Strukturelle Referenz (STR) 16-mal, wobei beide Kategorien vielfach gleichzeitig aktiv sind, weil in denselben Passagen Handlungsfähigkeit sichtbar wird und strukturelle Blockaden benannt werden. In Fall 2 (Herr Anders) sind es 18 (HDF) zu 25 (STR), in Fall 3 (Herr Raban) 18 (HDF) zu 21 (STR). Quer über alle drei Fälle ergibt sich damit das zentrale Muster, auf das die Forschungsfrage zielt: vorgängige, vielfältige und dokumentierbare Handlungsfähigkeit trifft auf systematische strukturelle Blockade. Dieses Muster ist nicht auf die Fälle projiziert; es ist in der Codierung des Materials verankert.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der beiden analytisch zentralen Kategorien HDF und STR über die drei Fälle:

Tabelle 4: Verteilung der Codier Kategorien HDF und STR sowie Gesamtpassagen und Mehrfachcodierungen über die drei Fälle

	Fall 1 (Herr Balte)	Fall 2 (Herr Anders)	Fall 3 (Herr Raban)
HDF (Handlungsfähigkeit)	14	18	18
STR (Strukturelle Referenz)	16	25	21
Passagen gesamt	56	61	74
Mehrfachcodierungen	30	41	19

Das fallübergreifende Muster zeigt sich bereits hier: In jedem der drei Fälle ist die Zahl der HDF-Codierungen nahezu gleich hoch wie die der STR-Codierungen oder übersteigt sie. Hohe Handlungsfähigkeit und strukturelle Blockade treten nicht alternativ, sondern gleichzeitig auf. Das ist der empirische Ausgangspunkt für die folgende Analyse.

7.1.5 Zweites und drittes Kriterium: Materialdichte und maximaler Kontrast

Die Analyse setzt voraus, dass ausreichendes Material vorhanden ist, das eine inhaltliche Codierung in der zeitlichen Entwicklung erlaubt. In allen drei Fällen liegen Gesprächs- und Handlungsnotizen über einen Zeitraum von mehreren Monaten vor, ergänzt durch unterschiedliche Dokumenttypen: Mails an Behörden und Partnerinstitutionen, Telefonnotizen, Dokumentation von interdisziplinärem Austausch und Supervisionen. Diese Typenvielfalt ist analytisch bedeutsam, weil verschiedene Dokumenttypen unterschiedliche institutionelle Logiken spiegeln: Was in einer Handlungsnotiz steht, die für die Qualitätssicherung erstellt wurde, ist nach anderen Selektionskriterien verfasst als ein Mail

an die Rechtsvertretung oder ein iKD-Austausch. Jede Textsorte folgt eigenen Formvorschriften und ist auf spezifische Adressat:innen zugeschnitten; was wie benannt wird und was unbenannt bleibt, hängt davon ab (vgl. Kap. 2.3).

Diese Materialvielfalt und zeitliche Tiefe ermöglichen es, Entwicklungen über die Zeit hinweg nachzuverfolgen: Wie verändert sich die analytische Rahmung desselben Klienten über Monate hinweg? Wo verschiebt sich die Sprache von strukturell zu individualisierend, oder umgekehrt? Besonders bedeutsam ist dabei die Frage, was sich ändert, wenn sich die strukturellen Bedingungen verändern, und diese Frage führt unmittelbar zur Sampling-Entscheidung für den maximalen Kontrast.

Die Fälle kontrastieren entlang dreier Dimensionen: der institutionellen Quelle der Individualisierung (Messinstrumente in Fall 1, therapeutisches Setting in Fall 2, Supervision in Fall 3), der aufenthaltsrechtlichen Trajektorie (zwei positive Asylentscheide im Dokumentationszeitraum, einer ohne), und der Form von Widerstand (biografisch-intellektuell, strategisch-situativ, alltäglich-strukturell). Analytisch besonders bedeutsam ist dabei Fall 3: Hier stammt die Individualisierung nicht allein aus externen Institutionen des Asylsystems, sondern aus der internen Supervision des AFK selbst.

7.1.6 Funktion der Fallvignette

Die Vignette ist keine Repräsentation der analysierten Person, sondern eine Darstellung analytisch relevanter Beratungsmomente aus meiner Perspektive als Berater und Forscher (vgl. Kap. 2.4.2). Was als Individualisierung, als Handlungsfähigkeit, als Widerstand erscheint, ist durch die Kategorien der Kapitel 3 bis 6 geprägt. Und wie ich über die drei Fälle schreibe, mit welcher Distanz oder Nähe, mit welchen Attributionen, reproduziert oder unterbricht die Sprachlogik des Dispositivs, das ich analysiere. Dieser Aspekt wird in den reflexiven Anmerkungen am Ende jeder Fallvignette aufgegriffen.

7.2 Fallvignette 1: Herr Balte

7.2.1 Narrative Falldarstellung

Herr Balte ist ein staatenloser Mann mittleren Alters, der aufgrund seiner politischen Tätigkeit für eine Oppositionspartei in seinem Herkunftsland verfolgt wurde. Er war dort politisch aktiv, hatte ein Mandat inne und wurde dafür sieben Jahre lang inhaftiert und gefoltert. Während der Haft wurde er unter Druck gesetzt, ein Geständnis zu unterschreiben. Er hat dies nie getan. Auch nach seiner Entlassung in den Hausarrest hörte die Verfolgung nicht auf: Gegen ihn laufen über ein Dutzend Verfahren, sein Bruder sitzt im Gefängnis, und es drohen ihm weitere vierzehn Jahre Gefängnis. Sein Vater wurde wiederholt bedroht, seine Mutter war ebenfalls inhaftiert und verstarb vor nicht allzu langer Zeit. Herr Balte floh und stellte in der Schweiz ein Asylgesuch.

Ich lernte Herrn Balte im Februar 2025 in der Sozialberatung kennen. Er befand sich zu diesem Zeitpunkt seit über einem halben Jahr in einem erweiterten Verfahren⁸ und lebte in einer Kollektivunterkunft. Er kam vorbereitet zum Erstgespräch: mit übersetzten Arzt- und Physioberichten sowie einer Bestätigung seiner Invalidität aus dem Herkunftsland. Er hatte diese Dokumente eigenständig organisiert und mitgebracht.

Die Stimmung in der Kollektivunterkunft war, wie Herr Balte es beschrieb, grundsätzlich negativ und belastend. Ein- bis zweimal im Monat kam die Polizei, es gab regelmässige Durchsuchungen der Zimmer. Die Unterkunft war voller Mäuse, die hygienischen Bedingungen waren grenzwertig. Herr Balte erzählte mir, dass die lauten Stimmen in der Unterkunft sich für ihn anfühlten, als wären die Soldaten und Polizisten, die ihn im Gefängnis angeschrien hatten, im Hier. Die Mäuse erinnerten ihn an die Haftbedingungen und die damit verbundene Folter. Wenn es nachts zu laut wurde, ging er in den Wald, um sich zu beruhigen.

In meinen Notizen hielt ich damals fest, dass eine Stabilisierung und Verbesserung seiner psychischen Gesundheit unter diesen Umständen unmöglich sei und dass die gesundheitlichen Konsequenzen des Asylverfahrens und der Unterbringung von Herr Balte getragen werden. Ich rief die Leitung der Kollektivunterkunft an, um mich auszutauschen, eine Rückmeldung zu erhalten und zu erfahren, wie sie Herrn Balte unmittelbar in seinem

⁸ Das erweiterte Verfahren kommt bei komplexen Asylgesuchen zur Anwendung, die vertiefte Abklärungen erfordern und deshalb nicht innerhalb der kurzen Fristen des beschleunigten Verfahrens geprüft werden können. Es dauert maximal ein Jahr; die Beschwerdefrist beträgt 30 statt sieben Tage (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2020).

Alltag erleben. Die Aussagen der Leitung waren deckungsgleich mit der von mir beschriebenen Situation.

Das Asylverfahren von Herr Balte zog sich über vierzehn Monate hin. Die Rechtsvertretung wusste selbst nicht, weshalb ein erweitertes Asylverfahren geführt wurde. Die Beweislage sei klar, hiess es. Trotzdem: Momentan könne nichts gemacht werden ausser abwarten. Bei einem weiteren Austausch mit der Rechtsvertretung erfuhr ich, dass Herr Balte gerade wegen der Fülle an Beweismaterial und der Übersetzung seiner Dokumente im erweiterten Verfahren gelandet war. Ein Antrag wegen Rechtsverzögerung wäre erst ab Juli 2025 möglich gewesen. Seine Anwältin schämte sich, wie sie selbst sagte, für ihren Berufsstand, weil es so lange dauere, obwohl es ein so klarer Fall sei.

Das Warten belastete Herr Balte zunehmend. Bei unserem Gespräch Ende Februar 2025 berichtete er, dass es immer noch nichts Neues gebe, was zu viel Frust führe. Er unterstrich, dass er viele eindeutige Beweise habe, und verstand nicht, weshalb es nicht vorwärts gehe. Im Juni 2025 erzählte er mir, dass er zunehmend unter dem Warten und Nicht-Wissen leide, psychisch wie auch körperlich. Dies war auch an seiner Körperhaltung und an seiner gedrückten Stimme sichtbar. Seit einiger Zeit habe er auch Einschlaf- und Durchschlafprobleme. Diese habe er zuvor nie gehabt. Es fehle ihm die Motivation, er sehe nur Steine, die ihm in den Weg gelegt würden. Seine Zukunft sei nicht planbar und er fühle sich blockiert in seinem Wesen und Handeln. Er verliere sein Selbstvertrauen und erschien zunehmend müder.

Herr Balte verstand nicht, weshalb es bei ihm so lange dauere und bei anderen nicht: «Andere bekommen schon nach 8 Monaten Asyl, wieso ich nicht?» Er fragte: «Glauben sie mir trotz allem nicht?» Im September schrieb er mir, dass er je länger der Prozess sich hinziehe, desto öfter von Leuten höre: «Hat er vielleicht gar keine Unterlagen?» Diese Worte trafen ihn sehr tief. Er entschuldigte sich in derselben Mail dafür, dass er mich schon am frühen Morgen beansprucht hatte. Im September erhielt die Anwältin die Antwort des SEM, dass «*zeitnah*» ein Entscheid gefällt werde. Was das genau bedeutet, wurde nicht näher spezifiziert.

Während der gesamten Beratungszeit zeigte sich Herr Balte als jemand, der aktiv handelte, trotz und inmitten der Einschränkungen, die ihm sein Status auferlegte. Bereits beim Erstgespräch erzählte er, dass er viel am Schreiben sei: verschiedene Berichte und ein soziologisches Buch über das Zusammenleben ethnischer Gruppen in seinem Herkunftsland. Er las E-Books auf seinem Telefon, weil sein Tablet kaputt gegangen war. Er bereitete laufend Beweismittel auf und reichte sie beim SEM ein. Auf Medienanfragen zur

Lage in seinem Herkunftsland antwortete er eigenständig. Politisch vernetzte er sich und schrieb Briefe an politische Gefangene. Er war mit seiner Familie im Austausch. Er sehnte sich in all dem nach dem Entscheid und der damit erhofften Sicherheit: Sicherheit, die ihm sein Wesen zurückgeben würde. Ein Leben, wo seine N-Nummer⁹ nicht mehr relevant wäre.

Als in der Kollektivunterkunft ein zweijähriges Kind mit kochendem Wasser übergossen wurde und die Betreuerin vor Ort überfordert war, leistete Herr Balte Erste Hilfe mit einer Creme, die er persönlich kannte, sowie Feuchttüchern. Sein schnelles Handeln habe Schlimmeres verhindert, hiess es. Die Erinnerungen an seine eigene Verbrennung kamen dabei hoch, er konnte sie kontrollieren. Dies habe ihn sehr gefreut.

Im Deutschkurs erzielte Herr Balte in einer kursinternen Prüfung 95 Prozent. Er besuchte bewusst einen Wiederholungskurs, obwohl er eigentlich ein höheres Niveau hatte. Als er in seine eigene Wohnung ziehen konnte, begann er sich in der Gemeinde zu engagieren: Er nahm an verschiedenen Anlässen teil, besuchte die Kirche, arbeitete im Garten. Im Dorf feierten sie seinen Geburtstag, den er zuvor nie gefeiert hatte und den er nun bewusst anders gestalten wollte, um schöne Erinnerungen zu schaffen. Als ich ihn fragte, ob das Kind in seinem Buch ein Symbol sei, antwortete er: «Ja, für die politische Bewegung.»

Von seiner Zeit im Gefängnis erzählte Herr Balte, dass er dort viel geschrieben habe, viele Tagebücher und Gedanken. Die Wärter hätten diese Notizbücher gefunden und vor seinen Augen zerrissen. Im Exil schrieb er weiter. Sein Roman hiess «Kaputter Stacheldraht», sein nächstes Buch «Die Zäune verschwinden». Gleichzeitig produzierte er Videos mit Gedichten, in denen er Bezüge zwischen den Alpen und der Hirtenkultur seines Herkunftslandes herstellte. «Alle sagen, dass ich eine Autobiografie schreiben soll», erzählte er mir. Er habe aber momentan Mühe, über seine Erfahrungen mit seinem Namen zu schreiben. Er überlege, aus der dritten Person zu schreiben, um das Erlebte nicht so an sich heranzulassen.

Als wir über die fortdauernde Verfolgung seiner Familie sprachen und die Besuche des Geheimdienstes bei seinem Vater, erzählte Herr Balte, dass die Behörden auch nachgefragt hätten, in welchem Land er untergetaucht sei. Die Schweiz hätten sie nie erwähnt. Herr Balte lachte.

Eine Sitzung verdichtete sich besonders. Nach über vierzehn Monaten im Asylverfahren sprach Herr Balte davon, dass er sich durch das Warten und die damit verbundene

⁹ Die N- Nummer ist die Verfahrensnummer die Personen beim Asylantrag seitens Behörden zugeteilt wird.

Unmündigkeit eingeengt und wertlos fühle: «Würde gerne teilnehmen, beitragen, und habe das Gefühl, dass ich nur Kosten verursache.» Er kontrastierte seine Situation mit dem Herkunftsland: «Dort war alles schwierig und trotzdem konnte ich beitragen. Hier ist alles schwierig und ich kann nicht beitragen.» Er sagte: «So ein Leben habe ich mir nicht gewünscht!»

In derselben Sitzung erzählte er mir von seinem Buch und der 1.-August-Feier. Die interkulturell dolmetschende Person, die das Gespräch begleitete, bemerkte nach der Sitzung, Herr Balte sei zuvor trotz seiner schwierigen Vergangenheit offen, motiviert und zukunftsgerichtet gewesen. Heute sei «eine andere Person» hier gewesen. Bereits bei einem früheren Gespräch hatte dieselbe dolmetschende Person gefragt, ob Herr Balte «vielleicht verdränge», als sie sich positiv überrascht zeigte über seine Offenheit.

In meiner Handlungsnotiz zu diesem Gespräch formulierte ich vier Schwerpunkte für die weitere Arbeit: Selbstwirksamkeit, Ressourcen nutzen, Vernetzung, Alltagsgestaltung.

Im November 2025 erhielt Herr Balte den positiven Asylentscheid. In meiner Notiz stehen drei Ausrufezeichen. Er durfte in der Schweiz bleiben. Herr Balte empfand Genugtuung darüber, dass sein Leiden und seine Verfolgung endlich gesehen und validiert worden seien. Im Asylentscheid stand «staatenlos». Ich fragte nach, wie es mit dieser Fremdbezeichnung geht. Er kommentierte: «Habe sowieso keinen Staat.»

Mit dem Entscheid veränderte sich vieles. Herr Balte war zukunftsgerichtet, froh über den Schutz und die Wahrung seiner Menschenrechte. Er erzählte mir zum ersten Mal von seiner Beziehung und seiner Partnerin, mit der er seit einem Jahr zusammen war. Er habe in der Beratung bisher nicht viele persönliche Themen angesprochen und würde dies nun gerne wollen. Er meinte, dass Nicht-Arbeiten der Gesundheit und der Psyche schade, und formulierte konkrete berufliche Vorstellungen: Videoarbeit, Schnitt, Kultur, Kommunikation mit Menschen. Er arbeitete bereits am nächsten Buch. Er konnte nun erstmals auch einen Antrag bei der Winterhilfe stellen, was zuvor mit seinem N-Status nicht möglich gewesen war.

Gleichzeitig blieben Belastungen bestehen. Herr Balte wollte erst heiraten, wenn er unabhängig vom Sozialdienst sei. Er schämte sich für die mit der Sozialhilfe verbundene Abhängigkeit. Das Warten auf den IV-Entscheid löste bei ihm ähnliche Gefühle aus wie das Warten auf den Asylentscheid. Es blockiere ihn. Seine Partnerin lebte in einem anderen Land in einer Kollektivunterkunft mit sehr schlechten hygienischen Bedingungen und war dort einer Bedrohungssituation ausgesetzt. Im Frauenhaus war kein Platz. An seinem

Rückenmark bildeten sich eine Entzündung und eine Zyste, möglicherweise sei eine weitere Operation notwendig. Die körperlichen Folgen seiner Inhaftierung hörten nicht auf.

Im Februar 2026 schrieb mir Herr Balte: «Ich habe mich in meinem Leben noch nie so glücklich gefühlt wie jetzt. So viele positive Veränderungen hintereinander hat es in meinem Leben bisher noch nie gegeben.»

7.2.2 Analytischer Kommentar

Der Fall Herrn Balte verdichtet die zentrale Frage dieser Arbeit in besonderer Schärfe: Wie zeigt sich Handlungsfähigkeit in einem Beratungskontext, der gleichzeitig strukturelle Gewalt benennt und individualisiert? Die Kodierung entlang des deduktiven und des induktiven Kategoriensystems zeigt ein dominantes Muster: Hohe individuelle Handlungsfähigkeit (HDF: 14 Passagen, multi: 20) trifft auf systematische strukturelle Blockade (STR: 16, multi: 28). Diese Verschränkung lässt sich entlang der vier Domänen von Collins *Matrix of Domination* (2000) analytisch aufschlüsseln.

Diese gewaltvollen Erfahrungen zeigen sich in diesem Fall auf drei Achsen, die in der Kodierung identifiziert wurden: das Asylverfahren als Wartesystem, die institutionelle Exklusion und die fortwährende transnationale Verfolgung. Das Asylverfahren dauerte über vierzehn Monate, obwohl die Beweislage nach Einschätzung sowohl der Rechtsvertretung als auch der Anwältin eindeutig war. Herr Balte landete gerade wegen der Fülle an Beweismaterial im erweiterten Verfahren: Kooperation wurde bestraft. Die Kollektivunterkunft reproduzierte spezifische Elemente der Hafterfahrung: Polizeipräsenz, Durchsuchungen, Mäuse, Lärm (Galtung, 1969; Winkler & Wyss, 2026; Briggen & Mullis, 2021, S. 24). Die IV war territorial begrenzt, Folternarben zählten nicht, weil sie nicht in der Schweiz entstanden waren, und Dokumente aus dem Herkunftsland hatten laut NAKOS «kein Gewicht». Selbst Winterkleider waren an den Aufenthaltsstatus geknüpft. Der Zugang zu medizinischer Versorgung gelang nicht systemisch, sondern nur über engagierte Einzelpersonen. Der positive Asylentscheid fungiert in der Kodierung als natürliches Experiment (vgl. Kap. 7.5.2): Die psychische Belastung verbesserte sich unmittelbar, was retrospektiv belegt, dass das Problem strukturell bedingt war.

Die disziplinierende Dimension manifestiert sich in der Kodierung vor allem in der professionellen Dokumentationspraxis. Die induktive Kategorie PRO (12 Passagen, multi: 18) bewegt sich zwischen *Advocacy* und Individualisierung. Auf der einen Seite steht der IU-

Antrag¹⁰, die Koordination mit der Anwältin, die transnationale Vernetzung mit dem Roten Kreuz. Auf der anderen Seite stehen Interventionen, die strukturelle Probleme in individuelle Gestaltungsaufgaben übersetzen: Das RPMS¹¹ erfasst individuelle Symptombelastung, nicht strukturelle Gewaltverhältnisse. Das Lebensführungsmodell konzipiert Struktur als Kontext individueller Lebensführung, nicht als Interventionsgegenstand. Die Handlungsnotiz vom 25.06.25 verdichtet diese Logik: In einer Sitzung, in der Herr Balte von *«struktureller Unmündigkeit»* spricht, formuliere ich vier Interventionsziele, die sich ausschliesslich ans Individuum richten: Selbstwirksamkeit, Ressourcen nutzen, Vernetzung, Alltagsgestaltung. Keines adressiert die strukturelle Ursache, die SEM-Verzögerung (vgl. Duttweiler, 2007). In meiner Mail vom 08.09.25 schrieb ich Herr Balte, er habe nichts falsch gemacht und das SEM sei das Problem, und schlug gleichzeitig vor, seinen Alltag zu *«strukturieren und füllen»*. Diese Spannung zwischen Benennung und Individualisierung in ein und derselben Kommunikation ist ein Kernbefund der Kodierung. Der erste Satz der Mail eröffnet den Raum für Hoffnung, indem er die Veränderbarkeit der Wartestruktur benennt; der unmittelbar folgende Vorschlag zur Alltagsstrukturierung schafft Zuversicht, die Kapazität, innerhalb des Wartens zu funktionieren (vgl. Bloch, zit. nach Petter, S. 167, 2024). Beide Bewegungen finden im selben Text statt, ohne dass die Spannung zwischen ihnen sichtbar wird. Die Dokumentationslogik selbst wird damit zum Analysegegenstand.

Hegemonial wirkt die Individualisierung über Deutungsrahmen, die das Material durchziehen. Die deduktive Kategorie Pathologisierung (PAT: 6, multi: 10) identifiziert das Feedback der interkulturellen Dolmetscherin als Verdichtungspunkt: *«Verdrängt er vielleicht?»* (10.06.25) und *«Heute war eine andere Person hier»* (25.06.25). Beide Feedbacks pathologisieren: Offenheit wird als Verdrängung verdächtigt, Niedergeschlagenheit nach vierzehn Monaten Warten wird als individuelle Zustandsänderung gerahmt, nicht als erwartbare Reaktion auf eine abnormale Situation. Diese Pathologisierungslogik ist dabei nicht auf klinische Akteure beschränkt.

Die PTBS-Diagnose dient in der deduktiven Kodierung als Individualisierungsvehikel: *«Retraumatisierung»* verschleiern passiv, dass das System die Gewalt aktiv ausübt. Epistemische Gewalt (EPG: 9, multi: 16) offenbart sich in drei Mechanismen: institutionelles Schweigen (*«zeitnah»* ohne Spezifizierung als Nicht-Kommunikation), Beweisfülle, die

¹⁰ IU- Antrag: Wenn eine Person unter den Umständen der Kollektivunterbringung, aufgrund medizinischer Indikation, leidet ist ein Antrag auf Individuelle Unterkunft möglich (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF, 2021).

¹¹ Refugee post-migration stress scale: Diagnostischer Fragebogen zur Erfassung der postmigrantischen Stressoren für die weitere Bearbeitung und Prioritätensetzung in der Sozialberatung bzw. der Psychotherapie (Malm et al., 2020).

gegen den Adressaten verwendet wird, und die Entwertung von Herkunftsland-Wissen (vgl. Dotson, 2011; Brunner, 2020). Die Verfahrensdauer führt im Umfeld zu einem sozialen Glaubwürdigkeitsverlust, wie sich in der Vignette zeigt: *«Hat er vielleicht gar keine Unterlagen?»* Der Adressat beginnt, an sich selbst zu zweifeln. Die Responsibilisierung (RES: 8, multi: 14) zeigt, wie das System Abhängigkeit produziert und das Individuum gleichzeitig dafür verantwortlich macht: Herr Balte schämt sich für die Sozialhilfe, entschuldigt sich für seine Hilfsbedürfnisse, fühlt Schuld für die Verfolgung seines Vaters. Diese Affekte lassen sich in einem zweiten analytischen Register lesen: nicht nur als internalisierte Responsibilisierung, sondern als das, was Zacharia (2025) im Kontext von Klassendifferenzen im Therapiesetting als statusspezifische Gefühle beschreibt: ein aktives Kalibrieren der Selbstpräsentation, um die Beratungsbeziehung nicht zu gefährden. Diese Lesart lässt sich mit Gosteli & Türe (2025) weiter schärfen.

Die Scham ist dabei weniger ein passives Erleiden als eine relationale Strategie. Was Herr Balte als persönliche Schuld für die Verfolgung seines Vaters erlebt, lässt sich mit Gosteli & Türe (2025) als Effekt internalisierter struktureller Gewalt lesen, in der externe Ungleichbehandlung zur Selbstattribution wird. Beide Lesarten schliessen sich nicht aus; sie sind beide in den Passagen angelegt.

Auf interpersoneller Ebene manifestiert sich die Verschränkung am deutlichsten in meiner eigenen Praxis. Die Kodierung dokumentiert, dass ich am 01.04.25 explizit festhielt: *«Die Verantwortung liegt bei Herr Balte»* für die Wohnungssuche, obwohl er mit Status N auf einem diskriminierenden Wohnungsmarkt (vgl. Winkler & Wyss, 2026; vgl. Kap. 4.2) suchte. Am 10.07.25 wurde sichtbar, dass das System Individualisierung als Bedingung für Rechtsmittel erzwingt: Um die strukturelle Gewalt der Verfahrensverzögerung anzufechten, musste der Schaden als individueller Gesundheitsschaden codiert werden. In meinem IU-Antrag rahmte ich die Situation vollständig medizinisch ein (*«PTBS-Diagnose»*, *«Stabilisierung und Rehabilitation»*). Dies war taktisch sinnvoll, es ermöglichte den Antrag, reproduzierte aber die Individualisierungslogik des Systems. Der Widerstand gegen das System erforderte seine eigene Sprache. Der psychologische Fachbericht, der diesen Antrag ermöglicht, rettet dabei den Einzelfall, ohne die strukturelle Logik anzufechten, die diesen Einzelfall produziert, und befestigt damit die individualisierende Deutungsordnung, die er zu korrigieren sucht. Mit Czolleks (2025) Dreifachunterscheidung (vgl. Kap. 2.6) lässt sich dieser Vorgang präzise benennen: Der IU-Antrag ist ein Fall taktisch-individualisierender Dokumentation: strukturell motiviert, aber in individualisierender Sprache formuliert. Die Mail vom 08.09.25 enthält beide Typen in einem einzigen Text: die strukturell-

benennende Aussage («das SEM ist das Problem») und den individualisierenden Vorschlag («Alltag strukturieren und füllen»).

Herr Baltes Handlungsfähigkeit lässt sich nicht auf eine einzelne Dimension reduzieren. Das Schreiben bildet dabei ein Leitmotiv des Widerstands (WID: 9, multi: 14): von den zerrissenen Tagebüchern im Gefängnis über das soziologische Buch und den Roman *«Kaputter Stacheldraht»* bis zu *«Die Zäune verschwinden»*. Die Verweigerung der Autobiografie zugunsten des Romans ist dabei ein Akt der Selbstbestimmung über die eigene Repräsentation. Herr Balte nimmt die ihm zugesprochene Staatenlosigkeit nach dem Asylentscheid als Identität an, nicht als Verlust. Er lacht über den Geheimdienst. Er protestiert: *«So ein Leben habe ich mir nicht gewünscht!»* Die induktive Kodierung zeigt, dass Herr Balte den Zusammenhang zwischen struktureller Unmündigkeit und seinem emotionalen Erleben selbst formuliert (vgl. Freire, 2005). Er vergleicht zwei Gewaltkontexte und analysiert, dass er im Herkunftsland trotz Gewalt beitragen konnte, in der Schweiz hingegen trotz der Sicherheit nicht. Dieses Wissen wird in meiner Dokumentation nicht als analytische Ressource herangezogen.

Für die Forschungsfrage ergibt sich aus diesem Fall ein zentraler Befund: Die Individualisierung operiert nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Beratungsbeziehung und meiner eigenen professionellen Praxis. Sie zeigt sich nicht als bewusste Entscheidung, sondern als Dokumentationslogik, als Instrumentenwahl, als Rahmung. Gleichzeitig ist die Handlungsfähigkeit von Herr Balte in den Notizen durchgehend sichtbar, wird aber systematisch unterbelichtet: Sie findet sich über das gesamte Material verteilt, ohne je als Muster erkannt oder benannt zu werden.

7.2.3 Reflexive Anmerkung

Bei Fall 1 war spürbar, wie die erlebte Gewalt sich sprichwörtlich in den Körper von Herr Balte eingebrannt hat. Die Mäuse in der Kollektivunterkunft erinnerten ihn an die Haftbedingungen, die lauten Stimmen an die Soldaten und Polizisten. In meinen Notizen hielt ich fest, dass eine Stabilisierung und Verbesserung seiner psychischen Gesundheit unter diesen Umständen unmöglich sei und dass die gesundheitlichen Konsequenzen des Asylverfahrens und der damit verbundenen Unterbringung von Herr Balte getragen werden. Die strukturelle Gewalt war mir also bewusst. Benannt habe ich sie. Was sich in meiner Dokumentation nicht findet, ist ein einziger Eintrag, der diese Benennung in eine systematische Analyse überführt.

Die Kodierung macht diesen Widerspruch messbar: Die Kategorie STR (16 Passagen, multi: 28) ist die dominanteste im gesamten Material. Aber sie speist sich aus dem, was Herr Balte erzählte, nicht aus dem, was ich als Sozialarbeiter strukturell einordnete. Im Gespräch war die Entindividualisierung Methode: Ich erklärte Herr Balte, dass die Gründe für das langsame Verfahren nicht bei ihm liegen. In meiner Mail vom 08.09.25 schrieb ich ihm, er habe nichts falsch gemacht und das SEM sei das Problem. Aber im selben Satz schlug ich vor, seinen Alltag zu «strukturieren und füllen». Die Benennung und die Individualisierung stehen in ein und derselben Kommunikation nebeneinander, ohne dass mir die Spannung auffiel.

Wieso habe ich die besprochenen Strukturen nicht notiert? Rückblickend frage ich mich, ob das Nicht-Dokumentieren damit zusammenhängt, dass die strukturelle Gewalt sich in diesem Moment auch bei mir zeigt. Sie ist so wirkmächtig, dass sie mir jeglichen Handlungsspielraum nimmt und mich zurückwirft auf die Bearbeitung der Problemlage auf der Ebene des Individuums: Ressourcen, Tagesstruktur, Lebensweltorientierung, Resilienz. Die Handlungsnotiz vom 25.06.25 verdichtet diese Dynamik. Herr Balte sprach von struktureller Unmündigkeit, davon, dass er im Herkunftsland trotz Gewalt beitragen konnte, in der Schweiz trotz Sicherheit nicht. Meine vier Interventionsziele als Antwort darauf: Selbstwirksamkeit, Ressourcen nutzen, Vernetzung, Alltagsgestaltung. Kein einziges davon adressiert die SEM-Verzögerung.

Eine sprachliche Entwicklung in meiner Dokumentation ist mir beim Kodieren aufgefallen: Am Anfang schrieb ich von «Kl.» (Klient). Den Begriff habe ich dann verworfen und durchgehend die Nachnamen der Personen genutzt, weil «Kl.» wie auch «Pat.» (Patient) für mich zu klinisch und unpersönlich erschienen. Beim Durchlesen der Daten fiel mir auf, dass bei Terminen, die eine Stellvertretung für mich übernahm, wieder von «Kl.» gesprochen wird. Dies löst bei mir eine Ablehnung aus. Der Bruch in der Sprache verweist auf unterschiedliche Haltungen gegenüber der Person, die dokumentiert wird.

Die deduktive Kategorie PAT (6, multi: 10) verweist auf die pathologisierenden IkD-Feedbacks. Der Verdrängungsverdacht («Verdrängt er vielleicht?», 10.06.25) und die Zustandszuschreibung («Heute war eine andere Person hier», 25.06.25) kamen von der interkulturell dolmetschenden Person. Beides habe ich in meinen Notizen festgehalten, ohne es zu hinterfragen. Diagnostische Logik durchdringt auch meine Wahrnehmung, selbst dort, wo ich mich als strukturkritisch verstehe.

Im April 2025 hielt ich fest: Die Verantwortung liegt bei Herr Balte für die Wohnungssuche. Er suchte mit Status N auf einem diskriminierenden Wohnungsmarkt. Das Paradoxon des

IU-Antrags ist offensichtlich: es ist strukturell motiviert, aber in individualisierender Sprache formuliert. Dies ist im analytischen Kommentar ausführlich dargelegt (vgl. Kap. 7.2.2).

Herr Baltes Handlungsfähigkeit (HDF: 14, multi: 20) ist in meinen Notizen durchgehend sichtbar: das Schreiben, die Verfahrensnavigation, das Krisenhandeln beim Verbrennungsvorfall, die Alltagsgestaltung in der Gemeinde. Dieses Muster habe ich jedoch nie als solches erkannt oder benannt.

7.3 Fallvignette 2: Herr Anders

7.3.1 Narrative Falldarstellung

Als ich Herr Anders zum ersten Mal in der Sozialberatung traf, war er seit rund zwei Jahren im Asylverfahren. Er kam mit einer Liste praktischer Anliegen: Sein Briefkasten war seitens Post gesperrt worden, weil er länger als zwei Wochen nicht angeschrieben gewesen war. Dadurch hatte er seinen Krankenkassen-Voucher¹² nicht erhalten und konnte nicht zum Arzt. Seine Adresse stimmte auf keinem Dokument überein: auf dem Kontoauszug stand eine andere als auf der Sozialhilfebestätigung, eine andere als auf der Deutschkursrechnung. Für die Finanzierung seines Deutschkurses fehlten 250 Franken, die er über die Reformierte Kirche beantragen konnte, wofür er fünf verschiedene Belege zusammenstellen musste: Wohnsitzbestätigung, Ausweiskopie, Budget, Kontoauszug, Kursrechnung.

Gleichzeitig belastete ihn etwas anderes: Seine bisherige Sozialarbeiterin hatte ihn mehrfach abgemahnt, er dürfe sein Geld nicht an seine Familie im Herkunftsland schicken. Herr Anders machte sich Sorgen, dass beim Kontoauszug für die Kirche ersichtlich sein würde, dass er Geld an seine Mutter und seinen Vater überwiesen hatte. Ich klärte die Situation bei der Koordinationsstelle (KKF) ab und erfuhr: Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die Asylsuchenden verbietet, Geld nach Hause zu schicken. Die Abmahnungen seiner Sozialarbeiterin waren ohne rechtliche Basis erfolgt. Wir vereinbarten, dass ich telefonisch Kontakt aufnehme, falls sie nochmals Druck macht. In einigen Kantonen wurde allerdings bereits beschlossen, dass Asylsuchende nur noch Bezahlkarten erhalten sollen.

Das Asylverfahren von Herr Anders zog sich über fast drei Jahre. Er hatte vor der Flucht eine Ausbildung zum Krankenpfleger begonnen, musste aber ein Jahr vor Abschluss

¹² Asylsuchende mit Status N sind im Kanton Bern durch das Amt für Integration und Soziales (AIS) Kranken- und unfallversichert. Als Versicherungsnachweis dient ein «Voucher», auf dem die Personalien, die zugewiesene Erstversorgungsärztin bzw. der zugewiesene Erstversorgungsarzt (EVAZ) sowie die Versicherung vermerkt sind. (Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF, 2024).

abbrechen. Seine beiden Brüder waren ermordet worden; er war der einzige verbleibende Nachwuchs. Die Anhörung beim SEM dauerte praktisch den ganzen Tag und drehte sich fast ausschliesslich um seine Konversion zum Christentum. Sie fragten, ob er Fotos von sich in einer Kirche habe. Seine Anwältin teilte mir mit, dass er keine objektiven Beweise für sein Gesuch habe und sich das Ganze nur auf seine subjektiven Aussagen stütze. Aufgrund von Röntgenbildern, die seine nicht alphabetisierte Mutter aus dem Herkunftsland geschickt hatte, wurde zusätzlich an seiner Glaubhaftigkeit gezweifelt. Die Anwältin war sich nicht sicher, ob er einen B-Ausweis bekommen würde.

In dieser Phase sah Herr Anders nicht gut aus. Er sprach leiser als sonst, richtete seinen Blick zunehmend auf den Boden. Er hatte Angst, ausgeschafft zu werden, die Gedanken drehten sich, er konnte nicht schlafen. Er rauchte bis zu 30 Zigaretten am Tag, weil er das Warten und die Leere in seinem Alltag nicht aushielt. In dieselbe Zeit fällt ein Hautausschlag, der sich über die folgenden elf Monate halten sollte, eine zweite körperliche Spur derselben Belastung, die im analytischen Kommentar erneut aufgenommen wird. Er hatte für sein Verfahren alles gemacht, was er konnte; was blieb, war das Warten auf den Entscheid. Dies zehrte immer mehr an seiner Motivation. Ich notierte, dass die Wartezeit bis zum Entscheid möglichst positiv und aktivierend gefüllt werden solle.

In meinen Notizen dokumentiert sich durchgehend Herr Anders' Handlungsfähigkeit. Er hatte immense Sprachressourcen, die er aufgrund seines Asylstatus und des eingeschränkten Zugangs zu Deutschkursen nicht nutzen konnte. Er ging eigenständig zur Post, um die Sperrung zu klären, und freute sich über eine neu gewonnene Mobilität. Er organisierte sich selbst einen Gratis-Deutschkurs, den er neben dem zugewiesenen Deutschkurs des Asylsozialdienstes besuchte. Er bestand den Fide-A1-Test. Als seine Sozialarbeiterin vier Monate lang nicht erreichbar war, beschwerte er sich bei deren Vorgesetzten. Als ein Deutschlehrer ihm nach der Osterzeit nicht die Hand gab und sich herablassend über sein Herkunftsland äusserte, setzte Herr Anders eine klare Grenze: Er wolle nicht über sein Herkunftsland reden und schon gar nicht auf diese Art. Er beendete den Kurs bei dieser Lehrperson, aber erst nach Abschluss des laufenden Moduls. Als er im Studentenwohnheim rassistisch angegangen wurde (er sei dafür geboren, den Dreck anderer zu reinigen), wehrte er sich verbal erfolgreich. Er erzählte mir davon mit Humor und schien stolz. Das Café Mazay wurde zu einer zentralen Anlaufstelle: Deutschkursfinanzierung, Stiftungsgesuche, Wohnungssuche, soziales Netzwerk; vieles, was institutionell nicht funktionierte, funktionierte dort.

Herr Anders war im AFK in psychotherapeutischer Behandlung. In einer Sitzung erzählte er mir, dass er sein Leben und seine aktuelle Situation nicht von seiner psychischen Verfassung loskoppeln könne und diese Themen auch in die Therapie bringe. Die Psychotherapeutin wolle dies aber nicht hören und wolle, dass er über seine Gefühle spreche, ohne über die Alltagsthemen zu sprechen. Im interdisziplinären Austausch wurde notiert, er bringe oft «Pseudothemen» in die Therapie. Die Vertrauensbasis sei nie da gewesen. Er habe sich mit allen verstritten. Es wäre nicht sein erster Therapieabbruch. Die Fragen lauteten: Was will er? Was braucht er? Abschliessen? Ob er einen Platz im AFK brauche, wurde in Frage gestellt.

Im Mai 2025 erhielt Herr Anders seinen positiven Asylentscheid. In meinen Notizen stehen drei Ausrufezeichen. Er war unglaublich erleichtert und befreit von einer grossen Last. Er erhielt nun Zugang zu regulärer Zahnbehandlung, Ausbildung und Deutschkurs. In der folgenden Sitzung meinte er, er sei unglaublich gestresst gewesen wegen des Asylverfahrens, dies habe sich nun aber geklärt und er habe nun Ressourcen, die er zuvor nicht gehabt habe.

Doch der Statuswechsel veränderte nicht alles. Die Jobcoachin forderte ihn auf, seinen selbst organisierten Deutschkurs aufzugeben und nur den zugewiesenen Kurs seitens Asylsozialdienst zu besuchen. Er wurde auf Niveau A1.1 eingestuft, ein Neustart trotz bisheriger Leistungen. «Was mache ich die anderen Tage???» notierte ich. Bei über 25-Jährigen gebe es keine rechtliche Grundlage für eine Ausbildung; diese Personen würden in der Regel für den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Wohnung wurde ihm gekündigt, nicht zum ersten Mal.

Im November 2025 verstarb Herr Anders' Mutter an einer Medikamentenüberdosis. Er hatte das Gefühl, sie habe sich suizidiert, erzählte seinem Umfeld aber, sie sei an Krebs gestorben, aus Scham und weil es als Sünde gelte. Er fühlte sich leer, wie ein Roboter, eher funktionierend als lebend. Nach 40 Tagen organisierte er ein Traueressen nach der Tradition seines Herkunftslandes, mit Unterstützung aus seinem Netzwerk. Bereits zuvor hatte ich notiert, dass Herr Anders sich ohnmächtig fühlte, weil er seiner kranken Mutter nicht helfen konnte, damit sie psychologische Unterstützung (im Herkunftsland) erhalten hätte. Das war mit einem Sozialhilfebudget nicht möglich gewesen. Nach dem Tod seiner Mutter erzählte mir Herr Anders, er sei nun noch mehr auf seine eigene Zukunft bedacht. Nicht nur wegen der Unterstützung seiner Mutter, nun für sich. Ausbildung und der Weg dahin standen im Mittelpunkt. Er war für das Brückenangebot (BPI) angemeldet, Start im August.

7.3.2 Analytischer Kommentar

Der Fall von Herr Anders zeigt, wie strukturelle Gewalt, disziplinierende Institutionen, hegemoniale Wissensordnungen und interpersonelle Diskriminierung ineinandergreifen und einen Beratungskontext produzieren, in dem Handlungsfähigkeit gleichzeitig sichtbar und strukturell blockiert wird (vgl. Kapitel 7.2.2).

Herr Anders' Situation ist über den gesamten Beratungsverlauf strukturell geprägt (vgl. Dotson, 2011). Das Asylverfahren erstreckt sich über fast drei Jahre und produziert eine Kaskade von Exklusionen: kein Arbeitsrecht, kein gesicherter Zugang zu Deutschkursen, keine Möglichkeit, die Familie finanziell zu unterstützen. Das Warten operiert nicht als neutraler Zeitraum, sondern als Gouvernementalitätstechnologie (vgl. Dijkema, 2025): Es erzwingt Passivität, entzieht Handlungsspielräume und macht das Individuum für die Folgen verantwortlich. Die materielle Prekarität manifestiert sich in Kaskadeneffekten: Eine Postsperrung führt zum fehlenden Krankenkassen-Voucher und damit zum blockierten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Drei Wohnungskündigungen über den Fallverlauf verweisen auf eine chronische Wohnunsicherheit, die trotz positivem Asylentscheid fortbesteht (vgl. Winkler & Wyss, 2026). Die transnationale Dimension physischen Gewalt zeigt sich im Tod beider Brüder, in der Erkrankung und dem späteren Tod der Mutter. Herr Anders konnte ihr nicht helfen, weil sein Sozialhaushalt die Kosten für eine psychologische Unterstützung im Herkunftsland nicht zuliess. Der positive Asylentscheid vom Mai 2025 fungiert als natürliches Experiment (vgl. Kap. 7.2.2): Herr Anders formuliert dies selbst: Er sei unglaublich gestresst gewesen wegen des Verfahrens und habe nun Ressourcen, die er zuvor nicht gehabt habe. Dies belegt retrospektiv, dass das Problem nie am Individuum lag.

In einem Befund verdichtet sich dieses Argument körperlich: Herr Anders litt über elf Monate an einem Hautausschlag. Keine einzige meiner Notizen in diesem Zeitraum stellt einen Zusammenhang zwischen diesem Symptom und seiner psychosozialen Belastungssituation her. Er erscheint in der Dokumentation als medizinisches Einzelphänomen, nicht als körperlicher Ausdruck einer strukturellen Situation. Was die Körper- und Stressforschung als Einschreibung chronischer Ungleichheit in den Körper beschreibt (vgl. Krieger, 2001; Geronimus, 1992), operierte im Material sichtbar und blieb analytisch unsichtbar. Das Konzept des *Weathering* hatte die Begriffe bereitgestellt; die Dokumentationslogik hatte sie nicht angewendet. Diese Leerstelle ist kein Zufall, sie ist die Wirkung einer Praxis, die manche Realitäten erfasst und andere nicht.

Die disziplinäre Dimension operiert über institutionelle Kontrollmechanismen, die Handlungsspielräume systematisch verengen. Die Abmahnung der Sozialarbeiterin bezüglich Geldtransfers an die Familie erfolgte ohne gesetzliche Grundlage, wie die Abklärung bei der KKF offenlegte. Die Diskutierte Einführung von Bezahlkarten¹³ für Asylsuchende zeigt, dass eine informelle Praxis der Dispositionskontrolle politisch legalisiert werden soll. Auch karitative Hilfe kommt in disziplinierender Form: Die Reformierte Kirche überweist Kurskosten direkt, gibt kein Bargeld und verlangt Belegprüfung (vgl. Duttweiler, 2008). Nach dem positiven Entscheid setzt sich die disziplinäre Logik fort: Die Job Coachin bestimmt ohne Mitsprache von Herr Anders Kursformat und -intensität, stuft ihn auf A1.1 zurück und unterbindet seine Eigeninitiative. Die Altersgrenze von 25 Jahren blockiert den Zugang zur Ausbildung und kanalisiert ihn in den ersten Arbeitsmarkt. Die Wartezeit wird zur individuellen Gestaltungsaufgabe umgedeutet: sie soll «positiv und aktivierend» gefüllt werden (vgl. Evans & Reid, 2014). Die strukturell produzierte Ohnmacht wird so zur Eigenverantwortung des Betroffenen.

Die hegemoniale Domäne zeigt sich in der Frage, welches Wissen als gültig anerkannt wird und welches nicht. Die epistemische Gewalt (vgl. Spivak, 1988; Brunner, 2020; Dotson, 2011) operiert auf drei Schauplätzen. Im SEM-Verfahren definiert eine kulturfremde Beweislogik, was Glaubwürdigkeit bedeutet: Die Frage nach Kirchenfotos unterstellt, dass authentische religiöse Praxis fotografisch belegt würde. Die Aussage, Herr Anders stütze sich «nur» auf subjektive Aussagen, markiert eine hierarchische Wertung, in der Dokumente mehr zählen als Erleben. Im therapeutischen Setting werden Herr Anders' existenzielle Anliegen als «Pseudothemen» disqualifiziert (Dotson, 2011). Seine Position, dass er sein Leben nicht von seiner psychischen Verfassung loskoppeln könne, wird durch die therapeutische Rahmung überschrieben, die eine Trennung von Gefühlen und Lebensbedingungen voraussetzt. Die Frage nach «tieferliegenden Themen» unterstellt, die benannten Probleme seien oberflächlich. Dass er bereits einen früheren Therapieabbruch hatte, wird als individuelles Muster gelesen, nicht als Hinweis auf inadäquate Settings. Die Neurose, so lässt sich mit Fanon (1969) formulieren, ist nicht im Patienten, sie ist in der Situation. Die retrospektive Widerlegung ist empirisch: Was im interdisziplinären Austausch als Misstrauen, Therapieresistenz und fehlende Vertrauensbasis konstruiert wurde, löste sich mit dem positiven Asylentscheid auf. Auch meine eigene Dokumentationslogik reproduziert hegemoniale Rahmungen: Die «Stimmung, aufgrund der Person, die ihn befragt

¹³ Bezahlkarten für Asylsuchende ersetzen Bargeldauszahlungen durch Guthaben auf einer Debitkarte. Bargeldabhebungen sind limitiert, Auslandsüberweisungen ausgeschlossen. Mehrere Schweizer Kantone haben die Einführung beschlossen oder befinden sich im politischen Prozess (Regionaljournal Zentralschweiz, 2026)

hat, war nicht so gut» individualisiert eine strukturelle Verfahrensgewalt als interpersonelles Problem (vgl. Wolff, 2000). Die bewusste Entscheidung, eine SEM-Medienmitteilung bezüglich Herr Anders' Herkunftsland nicht anzusprechen, wirft die Frage auf, ob Informationszurückhaltung selbst epistemische Gewalt darstellt; diese Frage habe ich in den Notizen nicht reflektiert.

Auf der interpersonellen Ebene durchzieht Rassismus den Fallverlauf, ohne in den Notizen als analytische Kategorie benannt zu werden. Der Deutschlehrer, der Herr Anders nach der Osterzeit nicht die Hand (Herr Anders äussert das er von der Lehrperson rassistisch Diskriminiert wird) gibt und sich rassistisch über sein Herkunftsland äussert. Der Mitbewohner im Studentenwohnheim, der ihm sagt, er sei dafür geboren, den Dreck anderer zu reinigen. Die Frauen, die kein Interesse an einem Kennenlernen haben, weil sein Status «unsicher» ist. Institutioneller, interpersoneller und internalisierter Rassismus (vgl. Jones, 2000) sind alle drei im Material präsent. Herr Anders reagiert auf die interpersonelle Gewalt nicht mit Rückzug, sondern mit differenziertem Widerstand: verbale Gegenwehr, strategische Grenzziehung, Humor als Selbstbehauptung. Gleichzeitig zeigt sich Handlungsfähigkeit jenseits institutioneller Strukturen: Das Café Mazay funktioniert als alternative Infrastruktur, die dort einspringt, wo formelle Systeme versagen. Die Beziehung zu einer Frau, der er erzählen kann und bei der er sich verstanden fühlt, gelingt genau dort, wo die Therapie gescheitert war. Das Traueressen für die verstorbene Mutter, organisiert mit Netzwerkunterstützung, zeigt kulturelle Praxis als Handlungsfähigkeit. Herr Anders' Handlungsfähigkeit (HDF: 18 Passagen in der deduktiven Codierung) ist über den gesamten Fallverlauf dokumentiert; sie war nie abwesend, sie wurde strukturell blockiert.

Die zentrale Sequenz vom Mai bis Juni 2025 verdichtet die Forschungsfrage empirisch: Herr Anders formuliert, dass er sein Leben nicht von seiner psychischen Verfassung loskoppeln kann. Die Therapeutin erklärt genau dies für irrelevant. In den interdisziplinären Austausch werden seine Anliegen zu «Pseudothemen». Der positive Asylentscheid tritt ein. Herr Anders sagt: Er sei wegen des Verfahrens gestresst gewesen und habe nun Ressourcen, die er zuvor nicht gehabt hatte. Misstrauen, Pseudothemen und Therapieresistenz als therapeutische Diagnostik werden durch eine strukturelle Veränderung widerlegt. Was individuell konstruiert wurde, war eine angemessene Reaktion auf abnormale Bedingungen (vgl. Summerfield, 1999). Die Frage, die dieser Fall aufwirft, ist nicht, wie Herr Anders' Handlungsfähigkeit ermöglicht werden kann; sie war immer da. Die Frage ist, warum die institutionellen Strukturen, die ihn umgaben, einschliesslich meiner eigenen Beratungspraxis, sie so selten als solche erkannt haben.

7.3.3 Reflexive Anmerkung

Die narrative Entwicklung dieses Falls war mir beim Schreiben der Falldarstellung wichtig, um aufzuzeigen, wie die Strukturen in der Vergangenheit und in der Schweiz ein Leben verhindern und dass die Form der Gewalt verschieden ist, was daraus folgt, aber durchaus übertragbar ist. Herr Anders' Brüder wurden ermordet, er musste seine Ausbildung abbrechen, er floh. In der Schweiz konnte er nicht arbeiten, keine Deutschkurse besuchen, seine Familie nicht unterstützen. Seine Mutter verstarb, weil er das Geld für ihre psychologische Unterstützung, im Heimatland, mit einem Sozialhilfebudget nicht aufbringen konnte. Die transnationale Dimension struktureller Gewalt war in der Beratung präsent. In meiner Dokumentation erscheint sie als individuelle Trauer.

Was mich beim Kodieren am meisten beschäftigt hat, ist meine Rolle in dem interdisziplinären Austausch. Herr Anders formulierte, dass er sein Leben nicht von seiner psychischen Verfassung loskoppeln könne. Die Psychotherapeutin wollte, dass er über seine Gefühle spreche, ohne über Alltagsthemen zu sprechen. Im interdisziplinären Austausch wurden seine Anliegen als «Pseudothemen» notiert. Ich sass in diesem Austausch. Ich habe die Bezeichnung nicht hinterfragt. Die Fragen, ob er überhaupt einen Platz im AFK brauche und ob man abschliessen solle, habe ich als professionellen Austausch aufgenommen. Die Kodierung zeigt, was mir damals nicht auffiel: Herr Anders' Wissen über seine eigene Situation wurde durch die therapeutische Rahmung überschrieben, und ich habe daran mitgewirkt, indem ich nicht interveniert habe.

Hat das ambulante Setting zu dieser Blindheit beigetragen? Das AFK operiert in einer Logik des Rationalen, Heilbaren, Ersichtlichen, Kategorisierbaren, Medizinischen, Messbaren. Die Frage nach «tieferliegenden Themen» im interdisziplinären Austausch setzt voraus, dass die von Herr Anders benannten Probleme oberflächlich seien. Der frühere Therapieabbruch wurde als individuelles Muster gelesen. Dass die Vertrauensbasis nie aufgebaut werden konnte, wurde ihm zugeschrieben, nicht dem Setting. Die Idee der strukturellen Gewalt erscheint in diesem Kontext zu abstrakt, zu latent, nicht vordergründig, und findet deshalb keinen Platz in der Auseinandersetzung und somit nicht in der Dokumentation.

Meine Notiz, die Wartezeit solle «möglichst positiv und aktivierend gefüllt werden», ist ein präzises Beispiel für die Individualisierung in meiner eigenen Dokumentation. Die Wartezeit war kein neutraler Zeitraum, den es zu gestalten galt. Sie war über fast drei Jahre strukturell produzierte Ohnmacht. Aber in meiner Notiz erscheint sie als pädagogische Aufgabe. Die Abmahnung der Sozialarbeiterin bezüglich Geldtransfers habe ich bei der KKF abgeklärt und

aufgelöst. Dieses parteiliche Handeln habe ich dokumentiert. Was ich nicht dokumentiert habe, ist die strukturelle Einordnung: dass die Dispositionskontrolle über das Geld asylsuchender Personen eine systematische disziplinierende Praxis darstellt.

Die Kodierung von Rassismus auf der interpersonellen Ebene hat mir eine weitere Leerstelle sichtbar gemacht, die spezifisch für diesen Fall ist. Der Deutschlehrer, der Herr Anders nach der Osterzeit nicht die Hand gab. Der Mitbewohner im Studentenwohnheim, der ihm sagte, er sei dafür geboren, den Dreck anderer zu reinigen. Ich habe diese Episoden festgehalten, weil Herr Anders sie mir erzählte, und ich habe dokumentiert, wie er sich wehrte: mit verbaler Gegenwehr, strategischer Grenzziehung, Humor. Aber ich habe das Wort Rassismus in meinen Notizen nicht verwendet. Es erscheint als interpersoneller Vorfall, nicht als Gewaltform. Diese Leerstelle hängt möglicherweise damit zusammen, dass Rassismus, wie strukturelle Gewalt, diagnostisch nicht verwertbar ist und im biopsychosozialen Modell keinen systematischen Ort hat.

Die bewusste Entscheidung, eine SEM-Medienmitteilung bezüglich Herr Anders' Herkunftsland nicht anzusprechen, habe ich in meinen Notizen nicht reflektiert. Die Kodierung wirft die Frage auf, ob diese Informationszurückhaltung selbst eine Form epistemischer Gewalt darstellt. Ebenso wenig habe ich reflektiert, dass meine Notiz «Stimmung, aufgrund der Person, die ihn befragt hat, war nicht so gut» eine strukturelle Verfahrensgewalt als interpersonelles Problem individualisiert. Im Gespräch mit Herr Anders war die Benennung der Strukturen Methode. In der Dokumentation verschwindet sie. Die Frage, die ich mir stelle, ist dieselbe wie bei Fall 1: Wieso notiere ich diesen Teil der Gespräche nicht? Was sagt das über meine Dokumentation aus?

Der positive Asylentscheid vom Mai 2025 hat diese Fragen empirisch zugespitzt. Bei gleichem Individuum löste sich die psychische Belastung auf, sobald die strukturelle Bedrohung wegfiel. Herr Anders formulierte dies selbst. Die gesamte, über Monate aufgebauten therapeutischen Diagnostik wurde durch eine strukturelle Veränderung widerlegt. Was als Therapieresistenz galt, war eine angemessene Reaktion auf eine abnorme Situation. Dass ich in meinen drei Ausrufezeichen beim positiven Entscheid die Freude dokumentiert habe, aber nicht die Rückschau auf das, was die interdisziplinären Austausche über Monate hinweg produziert hatten, ist bezeichnend. Die Erleichterung war spürbar. Die professionelle Reflexion darüber, was wir als Team falsch gedeutet hatten, fand in meiner Dokumentation nicht statt.

7.4 Fallvignette 3: Herr Raban

7.4.1 Narrative Falldarstellung

Ich lernte Herr Raban im September 2025 in der Sozialberatung des AFKs kennen. Er war ein junger Mann mit Status F, der seit über zwei Jahren in Kollektivunterkünften lebte, zuerst sieben Monate in einem anderen Kanton, dann seit einem Jahr und acht Monaten in der aktuellen KU. Er beschrieb seine Wohnsituation in einem einzigen Satz: «eher ein Überleben». Keine Ruhe, kein Rückzug, viele Menschen. Eine eigene Wohnung, sagte er, würde «viele neue Wege» eröffnen.

Bereits im Erstgespräch formulierte Herr Raban, was er sich wünsche: Fussball spielen, Deutsch lernen, arbeiten und in eine Stadt ziehen, vielleicht ins Fitnessstudio. Er hatte sich bereits bei einem Fussballklub gemeldet. Beinahe alle diese Wünsche wurden durch strukturelle Bedingungen blockiert. Das Fitnessstudio konnte er nicht selbst finanzieren, und der Sozialdienst bezahlte nichts. Die Arbeit war an seine nicht zertifizierten Sprachkenntnisse gebunden. Den Wohnort bestimmte die kantonale Zuteilung.

Die Sprache wurde zum roten Faden der gesamten Beratung. Herr Raban wollte Deutsch lernen und sich langfristig im deutschsprachigen Raum niederlassen. Der Sozialdienst zwang ihn, Französisch zu lernen. Eine Rückfrage beim KKF bestätigte die Regelung: F-Vorläufig Aufgenommene müssen in der zugewiesenen Region bleiben und die Amtssprache lernen. Ein Perimeterwechsel in die Deutschschweiz wäre nur mit bereits vorhandenen Deutschkenntnissen möglich gewesen. Diese Kenntnisse waren vorhanden, aber nicht zertifiziert. Ein Deutschsprachkurs und die damit verbundenen Abschlüsse werden vom Asylsozialdienst nicht finanziert. Es war ein Zirkel: Um die Region zu wechseln, brauchte Raban Deutsch; um Deutsch zu lernen, hätte er die Region wechseln müssen.

Herr Raban hielt daran fest, Deutsch lernen zu wollen. Er druckte sich Vokabelseiten aus und begann, sich die Sprache selbst beizubringen. Ich unterstützte ihn mit Material und erklärte ihm transparent, was dieser Weg bedeuten würde: viel Eigeninitiative, ein komplizierterer Weg mit sehr viel Unsicherheit. Er verband den Wunsch nach Arbeit bewusst mit dem Spracherwerb: Er wollte arbeiten, «um Geld zu verdienen und auch Deutsch zu lernen». Arbeit war für ihn kein Selbstzweck, sie war für ihn der Türöffner für seine Zukunft in der Schweiz.

Im Oktober 2025 telefonierte ich mit der zuständigen Sozialarbeiterin des Asylsozialdienstes. Dieses Gespräch wurde zum dichtesten Moment der gesamten Fallgeschichte. Sie sagte,

Herr Raban «stelle sich wegen dem Französisch lernen schon länger quer» und das sei «auch bei der Vorgängerin so» gewesen. Er sei «zu unreif für eine eigene Wohnung» und mache «so eine Riesensache, nur weil er kein Französisch lernen will». Sein Verhalten am Morgen beschrieb sie so: «Er schläft bis 12:00 mittags und kommt schwer in die Gänge.» Termine am Vormittag seien nötig, «damit er aus dem Bett kommt». Eine Tagesstruktur würde ihm sehr guttun, «auch deswegen sei der Kurs wichtig». Dreizehn Tage nach diesem Telefonat dokumentierte ich in einer Sozialberatung, dass Herr Raban starke Schlafmedikamente mit Nebenwirkungen wie Schwindel und Unwohlsein nahm. Das späte Aufstehen war mit hoher Wahrscheinlichkeit medikamentös bedingt.

Im selben Telefonat beschrieb die Sozialarbeiterin, Herr Raban habe «die Tendenz bei Optionen wie auch Möglichkeiten, diese als Tatsachen zu verstehen», und man müsse «aufpassen in der Kommunikation». Sie bemerkte auch, dass Französisch «in der Herkunftsland-Community minder wahrgenommen» werde und weniger Chancen auf Integration biete; sie benannte also selbst die rationale Grundlage für Rabans Position, ohne sie als solche zu behandeln. Die dritte Möglichkeit, die sie sah: «Job finden und sich vom Sozialdienst lösen. Dann hätte er freie Wahl und wäre nicht mehr gebunden.» Sie benannte damit unbeabsichtigt die Struktur: Solange Sozialhilfe bezogen wird, besteht keine freie Wahl.

Am selben Tag dokumentierte ich, dass Herr Raban Scham empfand, weil er «bis anhin noch keine Sprache gelernt hat», und dass er dachte, «andere Personen ihn als faul wahrnehmen». Die strukturellen Hindernisse verschwanden in individueller Scham. Was Raban als «faul» beschreibt, lässt sich als internalisierter Rassismus lesen (vgl. Gosteli & Türe, 2025): Betroffene attribuieren institutionelle Ausschlusserfahrungen zuerst sich selbst, als Selbstverschulden. Die Stimme der SAR war in Herrn Rabans Selbstbeschreibung angekommen.

Die Sanktionsdrohung war konkret: 15 Prozent Grundbedarfskürzung sofort bei Nichtbesuch des Französischkurses. Falls bis November 2026 kein A.1-Niveau erreicht werde, sollten die Integrationsleistungen dauerhaft gestrichen werden: «nie mehr ein Sprachkurs finanziert».

Die Sozialarbeiterin erzählte mir auch, wie es zum Vorfall¹⁴ in der KU gekommen war: Raban habe «aus Trotz dann zu den illegalen Mitteln gegriffen, weil der legale Weg nicht ging». Sie paraphrasierte damit Rabans eigene Aussage, und transformierte sie im selben

¹⁴ Herr Raban hat in der damaligen Kollektivunterkunft randaliert. Er selbst meinte dazu, dass er dies aus Frust und Ohnmacht gemacht habe, weil ihn der Wechsel in eine deutschsprachige Region verwehrt wurde und auch der Wechsel des Sprachkurses von Französisch auf Deutsch.

Atemzug: Aus «weil der legale Weg nicht ging» wurde «aus Trotz». Eine politische Analyse, lag in Herrn Rabans Erklärung; durch die Sozialarbeiterin wurde sie zu einem motivationalen Charakterzug. Die Konsequenz war ein dreissigtägiges Hausverbot aus der KU. Er war in dieser Zeit obdachlos.

Was folgte, war eine Kaskade: Die Polizei holte ihn in der KU ab und brachte ihn in eine psychiatrische Einrichtung, ohne dass eine behördliche fürsorgerische Unterbringung vorlag. Er unterschrieb dort sechs bis sieben Dokumente, «genau was, weiss er nicht».

Später kam es zu einer Einvernahme seitens der Polizei. Auch hier wieder viele Dokumente, in seiner Herkunftssprache. Ob er sie verstanden hat? Ob er weiss, welche Konsequenzen das für ihn haben kann? Er kennt seine Rechte ebenso wenig wie unser Rechtssystem. Ein Dokument war ein Verzicht auf die Rechtsvertretung. Er hatte auch unterschrieben, «dass er alles verstanden hat». Die Polizei fragte ihn, ob er traurig oder wütend gewesen sei, ob er das ganze geplant habe. Er gestand. Danach lebte er in der Angst vor dem Strafverfahren: Eine Verurteilung könnte erhebliche Konsequenzen für seinen Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung B haben. Die Sachschäden, die beim Randalieren in der KU entstanden sind, beliefen sich auf einen hohen Betrag.

Im November 2025 besprachen wir die Situation. Angesichts des laufenden Strafverfahrens war es aus verfahrenstechnischer Sicht wohl besser, den Widerstand gegen den Französischkurs aufzugeben. «Ja, das kann sein», sagte Herr Raban. Er plante gleichzeitig, einen Gratis-Deutschkurs zu besuchen. Der Widerstand verlagerte sich. Ich initiierte eine aussergerichtliche Einigung, kontaktierte die Polizistin und vermittelte zwischen den Parteien. Im Dezember identifizierte Herr Raban eine Lücke in der Schuldanerkennung: Warum stehe nicht darin, dass die Anzeige zurückgezogen werde? Er verhandelte die monatlichen Raten, um sie selbst bezahlen zu können. Im Januar 2026 musste die Schuldanerkennung «am Freitag bei der SAR sein, sonst wird Anzeige eingereicht».

Die materielle Kumulationskette verdichtete sich: die Kosten der Sachschäden, Kosten für ein irrtümlich gebuchtes Online-Kursabo, Telefonschulden. Im Dezember hatte Raban noch 12 Franken bis zum 25. Dezember. «Es geht irgendwie», sagte er. Ein Vorschuss den ich bei seiner Sozialarbeiterin (Asylsozialdienst) angefordert hatte, wurde nie beantwortet. Herr Raban liess sich privat Geld. Ich übergab ihm eine Kleiderspende, die ich privat erhalten hatte.

Im November 2025 brachte ich Herrn Rabans Fall gemeinsam mit der behandelnden Psychotherapeutin in die Supervision des AFK ein. Was in dieser Sitzung geschah, wurde für mich zum analytisch brisantesten Moment der Beratungsgeschichte.

Das Team deutete die Sachbeschädigung in der KU als «Vermeidung von Emotionen und Gefühlen im Bezug zu Trauma Symptomen». Die Alpträume wurden symbolisch gelesen. Herr Raban beschrieb seinen Schlaf als «eine andere Welt, wie ein Krieg»; er träumte vom Sturz vom Dach, Alltagspersonen erschienen als Zombies. Das Team deutete das: «Das nicht dazugehören. Wird weg- und runtergestossen von diesem sicheren Dach.» Das Team stellte Fragen nach Mentalisierungsschwäche, nach Bindungsschwierigkeiten, und schlug Radikale Akzeptanz als therapeutisches Arbeitsziel vor: «Hier akzeptieren was nicht geht und trotzdem Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Viel ihm übergeben.»

Gleichzeitig, im selben Gespräch und in derselben Sitzung, formulierte das Team auch eine andere Deutung. Die Zuschreibung «manipulativ», die von der SAR des Asylsozialdienstes stammte, wurde als Ressource umgedeutet: «Er versucht für sich und seine Anliegen einzustehen.» Die Resistenz gegenüber dem Französischkurs wurde auch interpretierbar als: «Man gibt mir die Chance hier nicht.» Das Team fragte sich, was der Fall bei ihnen ausgelöst habe: «Trauer und auch Ehrfurcht.» Die Arbeitsziele wurden als «Perspektiven stärken und gesehen werden, Validierung» formuliert.

Diese Spannung löste sich nicht auf. Dasselbe Team, das Ehrfurcht empfand, diagnostizierte Mentalisierungsschwäche. Dasselbe Team, das Validierung als Arbeitsziel formulierte, empfahl Radikale Akzeptanz unter Gewaltbedingungen. Die Individualisierung kam nicht nur von aussen; sie wurde in unserer eigenen professionellen Reflexion produziert.

Im Januar 2026, in einem bilateralen Kurzaustausch zwischen mir und der Psychotherapeutin, wurde die Deutung fortgeschrieben: Herr Raban zeige «Vermeidung bei schwierigen und komplexen Themen auch in der Psychotherapie». Sobald ein Thema kompliziert werde, wolle er zum nächsten wechseln. Was als Vermeidung gelesen wurde, konnte auch eine Grenzziehung sein, oder Ausdruck davon, dass er in einer Situation steckte, in der Strafverfahren, Sprachzwang, Schulden und Wohnungsnot gleichzeitig verhandelt werden mussten.

Der Französischkurs begann im Januar 2026. Herr Raban erfuhr am Tag zuvor davon. Er war «etwas schockiert über Uhrzeit und Start morgen». Im Februar stellte sich heraus, dass

er für den falschen Kurs angemeldet worden war. Neuer Start: 4. März. Er erschien pflichtbewusst. Die Institution hatte den Fehler gemacht.

In der Zwischenzeit und parallel dazu dokumentierte ich eine durchgehende Handlungsfähigkeit, die in keinem Verhältnis zu den institutionellen Zuschreibungen stand. Herr Raban spielte Fussball über das Café Mazay und nutzte es für die Jobsuche. Als er nach dem Fussballtraining nicht mehr in die KU zurückkommen konnte, fragte er systematisch nach Alternativen: erst die KU, dann Pluto, dann einen Bekannten wegen Übernachtung. Er schrieb mehrere Fussballklubs an, erhielt keine Antwort oder keinen Platz. Er buchte ein Online-Kursabo, um sich weiterzubilden, und verlor dabei 315 Franken. Im März 2026 hatte er «viel geschrieben und überlegt zu seiner Motivation für Pflege», hatte «alle Gesundheitsberufe durchgeschaut auf der Webseite», interessierte sich für MPA, Pflege und Operationstechniker. Er formulierte ein konkretes Berufsziel: Ausbildung im Pflegebereich.

Im März dokumentierte ich auch eine Konfrontation in der Beratung. Ich merkte, dass Herr Raban «öfters abweicht und Thema wechseln will wenn es komplexer wird», und fragte: «Wie wollen wir so arbeiten?» Seine Antwort war keine Vermeidung: «Er befinde sich in einer Situation, die sehr schwierig für ihn ist, wo er oft nicht weiss, was das bessere ist für sich und seine Zukunft.» Diese Selbstreflexion widersprach der These einer Mentalisierungsschwäche.

Ende März 2026 ereignete sich der Wendepunkt der gesamten Fallgeschichte. Herr Raban war beim letzten Kurstag zu früh dort und setzte sich in einen anderen Kurs, einen Deutschkurs. Die Lehrperson sprach mit ihm, Herrn Raban erklärte seine Situation, und die Lehrerin schrieb eine Mail an die Sozialarbeiterin des Asylsozialdienstes. Diese Mail wurde zum Schlüsseldokument, auf das die Diskussion (vgl. Kap. 8.2) als Schluss einer Linie zurückkommt.

Die Lehrerin, eine Fachperson mit über zehn Jahren Erfahrung, schätzte Herrn Rabans Deutsch auf A2-Niveau, erreicht durch Selbststudium mit Hilfe des Internets. Sie beschrieb ihn als «extrêmement motivé» und stellte fest, seine Klarheit beim Erzählen habe sie positiv überrascht. Ihre Kosten-Nutzen-Analyse war eindeutig: Zwei bis drei Monate Deutsch versus ein Jahr Französisch. Das Verbleiben im Französischkurs bezeichnete sie als «une énorme perte d'énergie et d'argent». Sie bot an, einen Niveautest durchzuführen.

Diese externe Einschätzung widerlegte jede einzelne Zuschreibung, die über sieben Monate hinweg produziert worden war: nicht faul, nicht unreif, nicht unmotiviert, nicht

planungsunfähig, nicht mentalisierungsschwach. Dass eine externe Person «positiv überrascht» war, zeigte, dass weder die Sozialarbeiterin des Asylsozialdienstes noch unser eigenes Team Herrn Rabans Kompetenzen gesehen hatten. Ich teilte die Einschätzung und das Unverständnis der Lehrperson, wie ich in meiner Notiz festhielt, zu hundert Prozent. Gleichzeitig erkannte ich, dass der Weg über den Französischkurs kein Endpunkt sein würde: «A1 in Franz. wäre ja nicht das Ende, es geht weiter mit BPI. Dies ist eine Bahn die Herr Raban nicht will und aus der er so nicht herauskommen wird.»

7.4.2 Analytischer Kommentar

Die vier Domänen (vgl. Kap. 7.2.2) zeigen auch in Fall 3, wie strukturelle, disziplinäre, hegemoniale und interpersonelle Machtmechanismen ineinandergreifen und einen Beratungskontext produzieren, in dem Handlungsfähigkeit systematisch umgedeutet und blockiert wird.

Auf der strukturellen Ebene ist die Beratungsgeschichte von einer einzigen Grundstruktur bestimmt: dem Sprachzwang. Das System verlangt den Erwerb der regionalen Amtssprache als Voraussetzung für den Austritt aus der Kollektivunterkunft, für berufliche Integrationsangebote und für die Grundbedarfsfinanzierung. Gleichzeitig verweigert es den Erwerb der gewünschten Sprache. Es entsteht ein Zirkel, den die kantonale Koordinationsstelle explizit bestätigt: Um in die Deutschschweiz zu wechseln, braucht Herr Raban Deutschkenntnisse; um Deutsch zu lernen, müsste er in der Deutschschweiz sein. Jeder Ausweg aus diesem Zirkel scheitert an den Zugangsbedingungen, die der Status F setzt, auch die dritte Option, die die Sozialarbeiterin selbst benennt: sich durch einen Job vom Sozialdienst zu lösen. Das Asylsystem erzwingt Abhängigkeit und nutzt diese als Steuerungsinstrument.

Die materiellen Bedingungen verschärfen diese Struktur kumulativ. Herr Raban lebt über zwei Jahre in Kollektivunterkünften, kann das Fitnessstudio nicht finanzieren, verliert Geld an ein unverständenes Online-Abo, häuft Schulden aus dem Strafverfahren an und hat im Dezember 12 Franken für neun Tage. Seine zahnmedizinische Versorgung wird auf eine Extraktion beschränkt, obwohl die kantonale Regelung mehr ermöglichen würde. Die Fussballteilnahme scheitert an der ÖV-Verbindung zwischen dem Trainingsort und der KU. Jede Station dieser Kumulationskette verschärft die Prekarität und verengt den Handlungsspielraum.

Die disziplinäre Domäne greift in Fall 3 auf ein gestaffeltes Sanktionsregime zurück: die Sozialarbeiterin des Asylsozialdienstes droht mit sofortiger Grundbedarfskürzung um 15

Prozent bei Nichtbesuch des Französischkurses und mit dem permanenten Entzug aller Integrationsleistungen bei Nichterreichen des A1-Niveaus bis November 2026; die Sanktionierung wird im November 2025 umgesetzt; weniger Budget, dringend ein Gratis-Französischkurs, er müsse «nacharbeiten»; die Polizei holt ihn nach dem Vorfall in der KU ab und bringt ihn in eine psychiatrische Einrichtung ohne behördliche Fürsorgeunterbringung; Bei der polizeilichen Einvernahme ist er allein; unterschreibt Dokumente deren Konsequenzen er nicht kennt; Die Schuldanerkennung muss bis Freitag bei der SAR sein, «sonst wird Anzeige eingereicht».

Diese dichte offenbart viel. Es zeigt das die Strukturen über Fristen, Ultimaten und die Androhung strafrechtlicher Konsequenzen greift. Herr Rabans Widerstand, sein Festhalten an der Entscheidung, Deutsch statt Französisch zu lernen, führt über eine Kette von Sachbeschädigung, Obdachlosigkeit, Psychiatrie, Polizei und Strafverfahren in eine vertiefte Abhängigkeit, die den ursprünglichen Widerstand erzwungen beendet. Er gibt den Französisch-Widerstand nicht auf, weil er überzeugt wurde, sondern weil die Kosten zu hoch geworden sind.

Die hegemoniale Domäne offenbart sich in der systematischen Umdeutung von Herrn Rabans Verhalten durch institutionelle Akteure. Die Sozialarbeiterin des Asylsozialdienstes konstruiert über Personalwechsel hinweg eine Aktenidentität: Er «stellt sich schon länger quer», «war auch bei der Vorgängerin so». Er ist «zu unreif für eine eigene Wohnung», macht «eine Riesen Sache», «schläft bis 12:00» und «kommt schwer in die Gänge». Die Infantilisierung entzieht Mündigkeit, die Bagatellisierung delegitimiert das Anliegen, die Kausalverkehrung reduziert die Sprachzwang-Problematik auf individuellen Trotz. Herrn Rabans eigene Analyse («weil der legale Weg nicht ging») wird durch die Nacherzählung der SAR in «aus Trotz» transformiert. Die strukturelle Lesart wird durch die institutionelle überschrieben. Diese Transformation lässt sich als Stereotype-Threat-Dynamik lesen (vgl. Gosteli & Türe, 2025): Herr Raban versuchte dem Stereotyp des «passiven Flüchtlings» nicht zu entsprechen und handelte aktiv. Die SAR-Deutung («Trotz») liest aktives Handeln als Devianz und produziert damit genau jene Vereindeutigung, die Czollek (2025) als Anti-Muster diskriminierungskritischer Praxis beschreibt.

Analytisch entscheidend ist, dass die hegemoniale Deutungsproduktion nicht auf die SAR des Asylsozialdienstes beschränkt bleibt. In der Supervision wird Herrn Rabans Sachbeschädigung als PTBS-bedingte Affektregulationsstörung gedeutet. Das Team fragt nach Mentalisierungsschwäche und Bindungsschwierigkeiten und empfiehlt radikale Akzeptanz. Diese Diagnosen stammen nicht von einer externen Instanz. Sie werden in der professionellen Reflexion des eigenen Teams erarbeitet, in einer Supervision, die ich selbst

eingebraucht habe. Die Individualisierung ist in der professionellen Praxis verankert, auch dort, wo Parteilichkeit explizit angestrebt wird. Die klinische Grundlage für dieses Muster ist das Konzept der Gegenübertragung: Wer traumatischen Narrativen professionell zuhört, ist ohne systematische Reflexionsstruktur Abwehrreaktionen ausgesetzt, die sich in Bagatellisierung, kognitiver Umdeutung oder feindlicher Ablehnung äussern können (vgl. Briggen & Mullis, 2021, S. 27–28). Das «manipulativ auch als Ressource sehen» der Supervision ist in dieser Lesart keine korrigierende Gegendeutung, sondern eine klassische Gegenübertragungsreaktion: Das Verhalten, das professionelle Abwehr auslöst, wird kognitiv umgedeutet, anstatt als mögliches Traumasymptom gelesen zu werden. Der bilaterale Kurzaustausch mit der Psychotherapeutin im Januar 2026 verstärkt die Deutung durch interdisziplinären Konsens: «Vermeidung bei schwierigen Themen auch in PT.» Was dabei als klinische Beobachtung verfestigt wird, lässt sich aus traumatologischer Perspektive als Schutzsymptom lesen: der emotionale Rückzug aus Situationen, die Traumamaterial reaktivieren, ist kein Charaktermerkmal, sondern eine adaptive Reaktion des Nervensystems (vgl. S. 24). Wenn beide Professionen dieselbe Beobachtung machen, wird sie zur institutionellen Tatsache; der Gegenübertragungsmechanismus verdoppelt sich durch disziplinären Konsens. Als Einfall der Professionalität lässt sich dieser Mechanismus beschreiben (Uhlig, 2016, zit. nach Küpper, 2024): Die institutionelle Rahmung tritt in die Beziehung als ungebetenes Drittes ein, das sich zwischen eine vorherige Interaktionsqualität schiebt und ihr nachträglich unter dem Vorzeichen beruflicher Professionalität ihren Charakter entzieht. Was in Supervision produziert wird, ist nicht primär eine korrigierende Deutung, sondern eine epistemische Überschreibung der Beziehungserfahrungen, die ihr vorausgingen.

Die Spannung innerhalb der hegemonialen Domäne ist analytisch produktiver als eine einfache Gegenüberstellung. Das eigene Team schwankt: Es reframed «manipulativ» als Ressource, liest Widerstand als Ausdruck strukturellen Ausschlusses («Man gibt mir die Chance hier nicht») und empfindet Trauer und Ehrfurcht. Aber diese Gegen-Deutungen werden nicht handlungsleitend; im weiteren Verlauf dominieren die individualisierenden Ansätze. Die Koexistenz von Empathie und Pathologisierung im selben Gespräch zeigt, dass Individualisierung kein bewusster Akt der Abwertung ist, sondern ein Mechanismus, der in professionellen Deutungsroutrinen eingelagert ist. Was Frost & Hoggett (2008) als *felt thoughtfulness* bezeichnen, die professionelle Fähigkeit, den Schmerz des anderen tatsächlich zu spüren und gleichzeitig kritisch über die strukturellen Bedingungen nachzudenken, die diesen Schmerz produzieren, war im November 2025 in Ansätzen vorhanden: die Trauer, die Ehrfurcht, die Umdeutung von «manipulativ» zu Ressource. Es hat nicht gereicht. Mentalisierungsschwäche, Bindungsschwierigkeiten und Radikale

Akzeptanz als institutionelle Kategorien überformten die empathische Haltung, die zeitgleich formuliert wurde. *Felt thoughtfulness* als personale Kompetenz kollabiert, wenn die institutionellen Deutungsrahmen, in denen sie operiert, strukturell individualisierende Kategorien vorgeben. Das ist kein Versagen des Teams. Es ist das Versagen des Formats.

Auf der interpersonellen Ebene stehe ich als Berater in einem Spannungsfeld, das sich erst durch die Analyse vollständig zeigt. Ich handle parteilich: Ich kontaktiere die kantonale Koordinationsstelle, drucke Deutschmaterial aus, initiiere die aussergerichtliche Einigung, kontaktiere die Rechtsvertretung, beantrage Fondsgelder für ein Halbtax, übergebe privat erhaltene Kleiderspenden, schenke den Eintritt an der Museumsnacht. Gleichzeitig bin ich derjenige, der Herr Raban das Lebensführungsmodell als erstes Strukturierungsinstrument vorlegt: ein Instrument, das die Person als Gegenstand der Intervention formatiert, nicht die Strukturen. Ich bin derjenige, der «Eigeninitiative» und einen «komplizierterer Weg mit sehr viel Unsicherheit» benennt und damit die Last des Strukturproblems auf den Klienten verschiebt. Und ich bin derjenige, der im März 2026 Herrn Rabans Themenausweichen als individuelles Muster dokumentiert und ihn konfrontiert: «Wie wollen wir so arbeiten?»

Die Supervision im AFK, in der die Pathologisierungen entstanden sind, habe ich selbst mit eingebracht. Ich bin nicht nur Empfänger der institutionellen Deutungen, sondern Mitproduzent. Die Individualisierung, die diese Vignette dokumentiert, verläuft nicht nur zwischen System und Adressat:in, sondern durch meine eigene professionelle Praxis hindurch.

Was die Lehrerin-Mail empirisch sichtbar macht, ist nicht Herr Rabans Handlungsfähigkeit; sie war immer da: die konkreten Wünsche im Erstgespräch, das Selbstlernen, die Fussball-Problemlösungskaskaden, die Berufsrecherche, die juristische Verhandlungsführung. Was die Mail sichtbar macht, ist die systematische Kluft zwischen dieser dokumentierten *agency* und den institutionellen Zuschreibungen, wobei diese Zuschreibungen nicht nur vom externen Asylsozialdienst stammen, sondern auch von meinem eigenen Team und von mir selbst. Die Frage, die dieser Fall aufwirft, ist nicht, ob Herrn Raban handlungsfähig ist. Die Frage ist, warum die professionellen Strukturen, die ihn umgaben, einschliesslich derjenigen, die sich als parteilich verstehen, seine Handlungsfähigkeit so konsistent umgedeutet, übersehen oder pathologisiert haben.

7.4.3 Reflexive Anmerkung

Der Fall Raban ist derjenige, in dem die Reflexion meiner eigenen Praxis am schärfsten wird, weil die Individualisierung nicht nur von aussen kam. Sie wurde in meiner eigenen professionellen Reflexion produziert, in einer Supervision, die ich selbst mit eingebracht habe, vor einem Team, das sich als parteilich versteht.

Das Lebensführungsmodell, das ich Herr Raban als erstes Strukturierungsinstrument vorlegte, formatiert die Person als Gegenstand der Intervention, nicht die Strukturen. Kein Zufall also: Das Modell ist das, was ich gelernt habe. Die Frage, die sich mir beim Kodieren stellte: Scheitern die Methoden, die ich gelernt habe, weil die Windmühlen, die geschaffen wurden, zu gross sind? In Herrn Rabans Fall verschränken sich Sprachzwang, Sanktionsregime, Strafverfahren, Wohnungsnot und materielle Prekarität zu einer Kumulationskette, die kein individuelles Instrument auflösen kann. Die Radikale Akzeptanz, die das Team als therapeutisches Arbeitsziel empfahl, verlangt Akzeptanz unter Gewaltbedingungen. Nach Bitzan (2018; vgl. Kap. 5.1) verschleiern solche Methoden die strukturellen Ursachen, indem sie nicht Teil der Dokumentation werden und damit aus dem professionellen Blickfeld verschwinden.

Die Supervision zeigt die Koexistenz von Empathie und Pathologisierung in ihrer ganzen Schärfe. Das Team empfand Trauer und Ehrfurcht. Es reframe «manipulativ» als Ressource und las die Resistenz gegen den Französischkurs als «Man gibt mir die Chance hier nicht». Gleichzeitig fragte dasselbe Team nach Mentalisierungsschwäche und Bindungsschwierigkeiten und deutete die Sachbeschädigung als Vermeidung von Emotionen im Bezug zu Traumasymptomen. Die Gegendeutungen wurden formuliert, aber nicht handlungsleitend. Was handlungsleitend wurde, war die individualisierende Diagnostik. Der Mechanismus ist in professionellen Deutungsroutrinen eingelagert, er operiert nicht als bewusste Abwertung. Was als Einfall der Professionalität beschrieben wird (vgl. Uhlig, 2016, zit. nach Küpper, 2024; vgl. Kap. 7.4.2), gilt sinngemäss auch für die vorliegende Analyse selbst: Sie schreibt die Beratungsgeschichte mit dem Vokabular von Brunner, Spivak und Collins um. Auch dieser analytische Rückblick ist ein Einfall¹⁵.

Im interdisziplinären Austausch wurde die Deutung durch interdisziplinären Konsens verfestigt: Herr Raban zeige Vermeidung bei schwierigen und komplexen Themen auch in

¹⁵ Was Uhlig (2016, zit. nach Küpper, 2024) als Einfall der Professionalität beschreibt, nämlich das unbewusste Eindringen professioneller Deutungslogik in die Wahrnehmung, gilt sinngemäss auch für die vorliegende Analyse selbst.

der Psychotherapie. Wenn beide Professionen dasselbe sehen, wird es zur institutionellen Tatsache. Mit Czolleks (2025) Dreifachunterscheidung (vgl. Kap. 2.6 und 7.2.2) lässt sich meine eigene Dokumentationspraxis in diesem Fall präziser einordnen: Die Sozialberatungsnotizen sind dominant individualisierend (Symptomsprache, Lebensführungsmodell), mit einzelnen taktisch-individualisierenden Momenten (strukturelle Anliegen in medizinischer Sprache adressiert). Strukturell benennende Dokumentation fehlt fast vollständig, ausser in den Passagen, in denen ich Herrn Rabans eigene Aussagen direkt wiedergebe. Das biopsychosoziale Modell, das unserem Setting zugrunde liegt, kann strukturelle Gewalt nicht adressieren. Sie ist schwer quantifizierbar und diagnostisch nicht eindeutig verwertbar. Was als Vermeidung gelesen wurde, konnte ebenso eine Grenzziehung sein oder Ausdruck einer Situation, in der Strafverfahren, Sprachzwang, Schulden und Wohnungsnot gleichzeitig verhandelt werden mussten.

Meine eigene Konfrontation im März 2026 reproduzierte die Individualisierung auf der interpersonellen Ebene. Ich dokumentierte, Herr Raban weiche öfters aus und wolle das Thema wechseln, wenn es komplexer werde, und fragte: «Wie wollen wir so arbeiten?». Herrn Rabans Antwort darauf widersprach jeder Mentalisierungsschwäche: Er befinde sich in einer Situation, die sehr schwierig für ihn sei, und wisse oft nicht, was das Bessere für sich und seine Zukunft sei. Diese Erkenntnis habe ich dokumentiert, aber ihre analytische Bedeutung nicht erkannt. Ich machte die Komplexität der Situation zu einem Arbeitsproblem zwischen mir und ihm.

Das Telefonat mit der Sozialarbeiterin des Asylsozialdienstes im Oktober 2025 offenbart eine spezifisch für diesen Fall bestehende Leerstelle. Sie beschrieb Raban als jemanden, der sich querstelle, der zu unreif für eine eigene Wohnung sei, der bis 12:00 mittags schlafe und schwer in die Gänge komme. Dreizehn Tage später dokumentierte ich, dass Raban starke Schlafmedikamente mit Nebenwirkungen wie Schwindel und Unwohlsein einnahm. Das späte Aufstehen war mit hoher Wahrscheinlichkeit medikamentös bedingt. Ich habe beide Informationen festgehalten, aber den Widerspruch zwischen der Infantilisierung durch die Sozialarbeiterin und der medikamentösen Ursache nicht explizit benannt. Am selben Tag dokumentierte ich, dass Raban Scham empfand, weil er bis anhin noch keine Sprache gelernt hatte und dachte, andere Personen würden ihn als faul wahrnehmen. Die strukturellen Hindernisse verschwanden in individueller Scham. In meiner Dokumentation reproduzierte ich diese Verschiebung, ohne sie als solche zu markieren.

Die Sozialarbeiterin des Asylsozialdienstes benannte im selben Telefonat selbst die rationale Grundlage für Herr Rabans Position: Französisch werde in der Herkunftsland-

Community minder wahrgenommen und biete weniger Chancen auf Integration. Sie sah auch die dritte Möglichkeit: Job finden und sich vom Sozialdienst lösen, dann hätte er freie Wahl. Sie benannte damit die Struktur: Solange Sozialhilfe bezogen wird, besteht keine freie Wahl. Aber sie behandelte diese Einsichten nicht als Grundlage für eine veränderte Haltung. Und ich habe diese Widersprüche in meiner Dokumentation nicht konfrontiert.

Die Mail der Lehrerin vom März 2026 hat sichtbar gemacht, was weder die SAR noch unser Team gesehen hatten: Herr Raban hatte durch Selbststudium A2-Niveau in Deutsch erreicht. Die Lehrerin beschrieb ihn als "*extrêmement motivé*" und war positiv überrascht von seiner Klarheit. Ich teilte ihre Einschätzung zu hundert Prozent. Aber ich musste mir eingestehen, dass auch ich, trotz meiner parteilichen Haltung, Herrn Rabans Kompetenzen nicht in dieser Klarheit benannt hatte. Die fünf konkreten Wünsche aus dem Erstgespräch, das Selbstlernen, die systematische Suche nach Fussballklubs, die Berufsrecherche im Pflegebereich, die Verhandlung der Schuldanererkennung von 80 auf 50 Franken und die Identifikation einer Lücke im Dokument: all das war in meinen Notizen. Es brauchte eine externe Person, um das Offensichtliche zu benennen. Die Frage, die dieser Fall aufwirft, betrifft nicht die Handlungsfähigkeit von Herrn Raban. Sie betrifft die professionellen Strukturen, die ihn umgaben, einschliesslich meiner eigenen, und weshalb sie diese Handlungsfähigkeit so konsistent umgedeutet, übersehen oder pathologisiert haben.

7.5 Fallübergreifende Synthese: Strukturelle Logik und ihre empirische Verdichtung

Die drei Fallvignetten lassen sich nicht einfach addieren. Sie stehen nicht für drei Variationen desselben Musters, die sich zur Vollständigkeit zusammenfügen. Sie erzeugen Spannung: zwischen Befunden, die konvergieren, und solchen, die divergieren; zwischen Momenten, in denen strukturelle Logik in ihrer ganzen Härte sichtbar wird, und solchen, in denen diese Logik von innen heraus (durch Schreiben, durch strategisches Insistieren, durch Humor) unterlaufen wird. Diese Synthese versucht, diese Spannung analytisch zu halten und nicht vorzeitig aufzulösen.

Im Mittelpunkt steht die Forschungsfrage: Wie manifestieren sich Individualisierungsmechanismen und die Dethematisierung von struktureller Gewalt in psychosozialer Beratung mit Personen mit Fluchtbiografie, und welche Momente von Handlungsfähigkeit und Widerstand werden darin sichtbar oder unsichtbar gemacht? Die drei Fälle liefern dazu einen präzisen empirischen Befund: Individualisierung operiert in allen drei Fällen, auch dort, wo Parteilichkeit explizit angestrebt wird. Handlungsfähigkeit wird in

allen drei Fällen systematisch unterrepräsentiert: Eigeninitiative erscheint beiläufig, vorgängige Kompetenzen werden nicht als solche anerkannt. Und dort, wo Struktur benannt wird, führt die Benennung nicht automatisch zu einer strukturell ausgerichteten Intervention; ein Befund, der die Forschungsfrage in ihrer ganzen Schärfe zurückwirft.

Und gleichzeitig zeigen die drei Fälle etwas anderes: dass Adressat:innen nicht darauf warten, was die Beratung ihnen bereitzustellen versucht. Herr Balte schreibt unter Bedingungen von Folter, Exil und asylrechtlicher Prekarität soziologische Werke und politische Romane. Herr Anders mobilisiert ein dichtes Netzwerk informeller Unterstützungsstrukturen, das die Leerstellen des formellen Systems füllt. Herr Raban lernt Deutsch auf A2-Niveau durch Selbststudium, obwohl das System ihn mit Sanktionen belegt, weil er die verordnete Sprache verweigert. Handlungsfähigkeit ist da; sie ist immer schon da. Die Frage ist, ob die Beratungspraxis sie sieht, benennt und in ihrer strukturellen Verortung versteht.

7.5.1 Individualisierung als institutioneller Mechanismus: Kanäle, Quellen, Paradoxien

Der erste strukturübergreifende Befund betrifft die Frage, durch welche Kanäle Individualisierung in der psychosozialen Beratung operiert. Entgegen einer Vorstellung, die Individualisierung als Fehler einzelner Praktizierender lokalisiert, zeigen alle drei Fälle, dass sie als institutioneller Mechanismus funktioniert: als Ergebnis professioneller Logiken, die für sich genommen konsistent und sogar fachlich begründbar sind, aber in ihrer Gesamtwirkung systematisch strukturelle Ursachen unsichtbar machen.

Im ersten Fall (Herr Balte) ist der primäre Kanal das Medium für professionelle Messinstrumente. Das RMPS- Assessment quantifiziert psychische Belastung individuell; das Lebensführungsmodell (Sommerfeld et al., 2011) rahmt seine Lebenssituation als Summe gestaltbarer Lebensbereiche. Beide Instrumente folgen jener gouvernementalen Logik der Beratung, in der nicht die Verhältnisse, sondern das Subjekt, das in ihnen lebt, verändert werden soll (Duttweiler, 2007; vgl. Kap. 5.1). Am aufschlussreichsten ist die Handlungsnotiz vom 25. Juni 2025: An einem Tag, an dem Herr Balte seine «strukturelle Unmündigkeit» benennt und formuliert, er fühle sich wertlos und wünsche sich dieses Leben nicht, lautet die professionelle Antwort in vier Interventionszielen: Selbstwirksamkeit, Ressourcen nutzen, Vernetzung, Alltagsgestaltung. Die vier Ziele sind in sich fachlich vertretbar; ihre Ausschliesslichkeit in dem Moment, in dem strukturelle Ohnmacht explizit benannt wurde, ist das Problem. Diese institutionelle Logik ist dabei nicht auf das AFK

beschränkt: Sie entspricht jener Policy-Logik, die Geflüchtete als «*actors-to-be*» konzipiert: als Subjekte, deren Handlungsfähigkeit durch professionelle Intervention erst zu bescheinigen ist, obwohl sie bereits agieren, lange bevor die Beratung beginnt (vgl. Krause & Schmidt, 2020; Kap. 5.2). Dass Herr Baltes vielfältige Eigeninitiative (die Dokumentensammlung, das Schreiben, die Erste Hilfe in der KU) in den Handlungsnotizen kaum Niederschlag findet, ist dabei nicht individuelles Versehen: Dokumentationslogiken priorisieren strukturell Probleme gegenüber Kompetenzen und machen Eigeninitiative so systematisch unsichtbar (vgl. Krause & Schmidt, 2020; Kap. 5.2).

Im zweiten Fall (Herr Anders) verlagert sich der Individualisierungskanal in die Sprache des therapeutischen Settings. Im Mai 2025 werden seine Anliegen in einem interdisziplinären Austausch als «Pseudothemen» bezeichnet: Themen, die er vorbringt, um nicht über «tieferliegende» Inhalte sprechen zu müssen. Dieser Befund ist in seiner epistemischen Gewalt schwer zu überschätzen. Herr Anders hatte drei Tage zuvor explizit formuliert, er könne sein Leben nicht von seiner psychischen Verfassung loskoppeln; eine strukturell richtige Aussage darüber, dass Asylverfahren und psychische Gesundheit untrennbar sind. Die therapeutische Antwort erklärt diese Aussage zur Abwehr. Dotson (2011) nennt das «*testimonial smothering*» (vgl. Kap. 7.3.2): Der Widerstand des Adressaten wird zum Gegenstand der Diagnose umgeformt.

Im dritten Fall (Herr Raban) tritt eine Konstellation auf, die das bisherig Entwickelte auf eine neue Ebene hebt: Die Individualisierung stammt nicht primär von den externen Institutionen des Asylsystems, sondern aus der internen Supervision des AFK selbst. In diesem Setting werden Formulierungen wie «Mentalisierungsschwäche», «Bindungsschwierigkeiten», «PTBS-Vermeidung» und «Radikale Akzeptanz» als Deutungsrahmen ins professionelle Feld eingebracht. Das Team empfindet gleichzeitig «Trauer und Ehrfurcht» und benennt «Validierung» als Arbeitsziel. Es wird «manipulativ» als mögliche Ressource reframe und im gleichen Atemzug gefragt, ob Herr Raban «vorausschauend planen» kann. Diese Gleichzeitigkeit ist kein Widerspruch, den ein Beteiligter aufgelöst hätte; sie durchzieht die gesamte Supervision. Resilienzorientiertes Denken schliesst Empathie und Defizitorientierung nicht aus, sondern bindet sie strukturell zusammen (Evans & Reid, 2014): Gerade, weil das Subjekt als leidensfähig anerkannt wird, kann es als Gegenstand von Interventionen konzipiert werden. Neocleous (2013) liefert dafür die gouvernementale Genealogie: Die Logik, die im AFK, die Supervision strukturiert (Empathie plus Defizitorientierung plus Anpassungsziel), ist nicht an den institutionellen Typ gebunden. Neocleous zeigt dieselbe Grundfigur in militärischen Trainingsprogrammen zur psychischen Belastbarkeit, in wirtschaftspolitischen Dokumenten, die einkommensschwache Staaten zur

Krisenfestigkeit anleiten, und in psychosozialen Beratungsempfehlungen, die Adressat:innen einladen, ihre Situation zu akzeptieren und ihre Ressourcen zu aktivieren. Das AFK teilt mit diesen Kontexten eine strukturelle Gleichzeitigkeit: Es variiert das Subjekt der Intervention, nicht jedoch die Richtung (Anpassungskapazität stärken, nicht die Bedingungen verändern). Das ist kein Vorwurf an das AFK; es handelt sich um einen strukturtheoretischen Befund. Und er erklärt, warum die parteiliche Haltung des Teams kein Schutz vor der gouvernementalen Logik seiner eigenen Formate bietet: Die Logik operiert auf der Ebene der Instrumente, nicht auf der Ebene der Intentionen.

Das AFK ist die Institution, die sich als parteiisch versteht. Dass Individualisierung und Pathologisierung genau dort entstehen, wo das Bewusstsein ihrer Problematik am stärksten ausgeprägt ist, ist der analytisch brisanteste Befund dieser Arbeit. Er bedeutet nicht, dass parteiliche Intentionen bedeutungslos sind. Er bedeutet, dass sie allein nicht ausreicht, um professionelle Dispositive zu unterbrechen. Dass dieser Befund keine lokale Besonderheit des AFKs ist, sondern eine strukturell vorhersagbare Konstellation, zeigt Becker (2014) Analyse der deutschen Gutachterpraxis in psychiatrischen Asylverfahren. Becker rekonstruiert, wie Therapeut:innen durch institutionelle Mandate in eine strukturell widersprüchliche Position gezwungen werden: Eine psychiatrisch korrekte Diagnose, etwa eine schwere reaktive Depression, die den ICD-11 Kriterien für PTBS nicht entspricht, kann zur Abschiebung führen, weil nur PTBS als rechtlich anerkannte Schutzdiagnose gilt. Das Ergebnis ist eine Konstellation, in der Fachpersonen nicht zwischen richtiger und falscher Diagnose wählen, sondern zwischen klinischer Korrektheit und Schutz vor Abschiebung und in der therapeutischen Sorgfalt selbst zum Risikofaktor für die/den Adressat:in werden kann. Der therapeutische Raum transformiert sich damit in einen Selektionsraum: nicht durch böse Absicht, sondern durch die institutionelle Logik eines Mandats, das keine andere Wahl lässt. Was Becker für den deutschen Kontext zeigt, ist kein Sonderfall; es ist die strukturell allgemeine Form, die ein Hilfsangebot annimmt, das in ein Ausschlusssystem eingebettet ist. Die Konfiguration des AFKs ist eine andere: nicht Gutachten als unmittelbarer Kipppunkt, sondern Dokumentationslogik, Supervisionsformat und Interventionsziele als Kanäle. Die strukturelle Grundfigur bleibt dieselbe: Parteilichkeit als Haltung schützt nicht vor den institutionellen Mandaten, die die Praxis formen. Das AFK ist nicht Gegenstruktur zur Policy-Logik von Selbstreliance und Resilienz, sondern ihr lokaler Vollzugsort: Der Beratungsraum fungiert als Transmissionsriemen gouvernementaler Politiklogiken, der die Makroebene globaler Flüchtlingspolitik auf die Mikroebene des Einzelgesprächs überträgt, unabhängig von der Intention der Beteiligten (vgl. Krause & Schmidt, 2020; Kap. 5.1). Clarke & Yellow Bird (2021) beschreiben strukturanalog für den Hochschulkontext, wie eine Institution auf inhaltliche Kritik mit Verfahren antwortet (Befehlsketten, Tagesordnungen,

Geschäftsordnungen), die den Diskurs kontrollieren, ohne seinen Inhalt aufzugreifen. Das Ergebnis lässt sich auf eine knappe Formel bringen: Die Institution beherrscht den Diskurs, und inhaltlich ändert sich nichts. Was in der Supervision geschieht, ist damit nicht das lokale Versagen eines einzelnen Gefäßes. Es ist ein Strukturmerkmal professioneller Sozialer Arbeit, das Clarke und Yellow Bird als historisch gewachsene Funktion professioneller Institutionen beschreiben: die Kontrolle der Deutungshoheit über Kompetenz und Hilfe als Kontinuationsmuster kolonialer Wissensordnungen. Brunners (2020) Diagnose des blinden Flecks auf der Meso-Ebene bekommt damit eine historische Erklärung: Der blinde Fleck ist kein Versäumnis, sondern ein Strukturmerkmal.

Dass dieser Mechanismus keine Formalisierung erfordert, zeigen zwei Momente aus Fall 1. Der KU-Leiter von Herrn Balte kommentiert seine offene, zukunftsgerichtete Haltung mit dem Zusatz: «Verdrängt er vielleicht?» Drei Wochen später, nach über vierzehn Monaten Warten ohne Entscheidung, bricht Herr Balte ein; die interkulturelle Dolmetscherin hält fest: «Heute war eine andere Person hier.» Positive Handlungsfähigkeit wird zum Verdachtsmoment, Erschöpfung zur individuellen Zustandsveränderung. Beide Deutungen entstehen ohne institutionellen Rahmen, ohne Supervision. Der diagnostische Blick operiert bereits in der fürsorglichen Alltagsbeobachtung.

Ein Paradoxon, das in allen drei Fällen aufscheint, verdient besondere Aufmerksamkeit: Das System erzwingt die Individualisierung als Bedingung für den Widerstand gegen sich selbst. Herr Balte kann eine Rechtsverzögerungsbeschwerde nur dann einreichen, wenn er einen ärztlichen Bericht vorlegt, der bestätigt, dass die Verfahrensverzögerung seinen individuellen Gesundheitszustand beeinträchtigt. Strukturelle Gewalt (die rechtswidrige Verzögerung eines Asylverfahrens) muss also als individueller Körperschaden kodifiziert werden, bevor das System sie als Problem anerkennt. Widerstand gegen Strukturgewalt erfordert die Sprache der Individualisierung. Diese Konstellation ist nicht peripher; sie beschreibt die eigentliche operative Logik der Macht, die Duttweiler (2008) als Subjektivierung beschreibt: Das Subjekt wird nicht unterworfen, sondern konstituiert: als das, was es beklagen darf, und als das, wie es beklagen darf.

Was diese drei institutionellen Kanäle analytisch verbindet, lässt sich mit Butler (2004) auf eine grundlegende Unterscheidung zurückführen: zwei strukturell verschiedene Modi, durch die das Leiden unsichtbar gemacht wird. Der erste Modus (*Capture*) entspricht den PAT-Codings dieser Analyse: Das Leiden erscheint, aber als Störung des Individuums. Die PTBS-Diagnose in Fall 1, die therapeutische Umdeutung der strukturellen Aussage in «Pseudothemen» in Fall 2 und die Zuschreibungen «Mentalisierungsschwäche» und

«Trotz» in Fall 3 erfassen das Leid und machen es gleichzeitig als strukturelles unsichtbar, indem sie es als individuell-pathologisches sichtbar machen. Der zweite Modus (Auslöschung) entspricht den Leerstellen des Materials: Das strukturelle Leiden wird nicht umgedeutet; es erscheint überhaupt nicht. Die asylrechtliche Prekarisierung als fortdauernde Quelle der Traumatisierung, die materielle Kumulationskette in Fall 3, der chronifizierte Hautausschlag in Fall 2: keines davon existiert in der professionellen Dokumentation als strukturelles Faktum. Butler beschreibt diese beiden Modi als komplementäre Formen der Produktion von Nicht-Trauerbarkeit: die eine durch Reduktion auf das Individuum, die andere durch totale Auslöschung aus dem Bereich des Anerkennbaren. Die Unterscheidung ist analytisch bedeutsam, weil sie erklärt, warum Kapitel 7 in manchen Momenten aktive Pathologisierung zeigt und in anderen das Schweigen, und warum beides zur selben strukturellen Wirkung führt.

Quer über alle drei Fälle ist Rassismus als eigenständige Gewaltkategorie in der Dokumentation absent. Das ist eine Leerstelle, die nicht vom Material selbst verursacht wird, sondern von der Dokumentationslogik im Material. Williams & Mohammed (2009) haben gezeigt, dass Rassismus über chronischen Stress direkt gesundheitsschädigend wirkt. In allen drei Fällen finden sich vereinzelte Hinweise auf rassistische Erfahrungen (Diskriminierung im Deutschkurs, rassistische Konflikte in der Wohnumgebung), die in der professionellen Dokumentation als individuelle Konflikte oder kontextuelle Unannehmlichkeiten erscheinen, nicht als Manifestation einer Struktur, die systematisch analysiert und benannt werden müsste. Das ist eine Leerstelle in meiner eigenen Praxis, die ich hier nicht nur als methodische Einschränkung, sondern auch als inhaltliche Befund registriere.

7.5.2 Handlungsfähigkeit als vorgängige Kompetenz: Empirische Verdichtung

Der zweite strukturübergreifende Befund ist jener, der die theoretische Argumentation des Kapitels 6 am stärksten empirisch stützt. In allen drei Fällen ist Handlungsfähigkeit als vorbestehende, vielfältige und dokumentierbare Kompetenz präsent. Sie ist keine Errungenschaft der psychosozialen Beratung. Sie war schon da, bevor die erste Sitzung stattfand. Die Aufgabe, die sich daraus ergibt, ist nicht ihre Herstellung, sondern die Identifikation und Benennung ihrer strukturellen Blockaden.

Die Formen, in denen Handlungsfähigkeit in den drei Fällen erscheint, sind dabei charakteristisch unterschiedlich. Herr Baltes Handlungsfähigkeit ist intellektuell und politisch:

Er navigiert sein Asylverfahren mit strategischem Weitblick (Dokumentensammlung, Beweisaufbereitung, Austausch mit der Rechtsvertretung), schreibt als Oppositionspolitiker soziologische Werke und politische Romane im Exil, leistet Erste Hilfe in der Kollektivunterkunft und erzielt im Deutschkurs 95 Prozent. Herr Anders Handlungsfähigkeit ist relational und netzwerkbasierend: Er mobilisiert das Café Mazay als zentrale informelle Unterstützungsstruktur für die Finanzierung des Deutschkurses, die Wohnungssuche, das soziale Netz und die Krisenintervention bei Selbstverletzung; er pflegt Kontakt zu seiner Herkunftsgemeinschaft und bereitet die Krankenpflegeausbildung vor, eine informelle Infrastruktur, die die formellen Lücken des Systems füllt. Herr Rabans Handlungsfähigkeit ist strategisch und pragmatisch: Er benennt bereits im Erstgespräch fünf konkrete Handlungswünsche, fragt aktiv nach Alternativen, produziert Wissen über seine eigenen Rechte, strategiert die Schuldanerkennung im Austausch mit mir im Beratungsgespräch, lernt durch Selbststudium Deutsch auf A2-Niveau gegen alle institutionellen Widerstände und gewinnt mit seiner Lehrerin eine externe Verbündete, deren Brief sämtliche Defizitzuschreibungen der vorangegangenen sieben Monate empirisch widerlegt.

Diese Differenzierung ist theoretisch bedeutsam. Sie zeigt, dass Handlungsfähigkeit keine einheitliche Kapazität ist, die je nach Resilienz vorhanden oder nicht vorhanden ist. Sie ist kontextgebunden, biografiespezifisch und pluriform. Was Herr Balte als Widerstand vollzieht, das Schreiben im Exil, ist durch seine Biografie als politischer Gefangener und Intellektueller geformt. Was Herr Raban als Widerstand vollzieht, das Festhalten an der Sprache, die er für seine Zukunft braucht, ist durch seine strategische Analyse seiner eigenen Situation geprägt. *Conscientização* bezeichnet bei Freire (2005) die Fähigkeit, die eigene Situation als historisch produziert und veränderbar zu begreifen (vgl. Kap. 6.2). Alle drei Adressaten verfügen über diese Fähigkeit: Herr Balte formuliert explizit «strukturelle Unmündigkeit» und setzt seine Ohnmacht in Kontrast zu seinen Handlungsräumen im Herkunftsland trotz Verfolgung; Herr Anders erklärt, er könne sein Leben nicht von seiner psychischen Verfassung loskoppeln; Herr Raban benennt, dass der legale Weg nicht gegangen sei. Diese Aussagen sind keine Symptome. Sie sind präzise Analysen struktureller Verhältnisse.

Die Asylentscheide in den Fällen 1 und 2 liefern das, was im Kontext qualitativer Forschung als quasiexperimentelles Kontrastmoment bezeichnet werden kann (vgl. Flick, 2014). Herr Balte schreibt nach dem positiven Entscheid: «Ich habe mich in meinem Leben noch nie so glücklich gefühlt wie jetzt». Herr Anders: «Ich war unglaublich gestresst wegen des Verfahrens. Habe nun Ressourcen, die ich zuvor nicht hatte». Der positive Entscheid markiert in beiden Fällen zugleich den Übergang von einer institutionell «vulnerablen» zu einer «(potenziell) resilienten» Kategorisierung, eine Binarität, die keine Kompetenz

beschreibt, sondern Ressourcenallokation steuert: Schutzansprüche werden reduziert, Beratungsintensität verringert, der Übergang aus dem Interventionsbereich vorbereitet (vgl. Krause & Schmidt, 2020; Kap. 4.2). Diese Aussagen belegen retrospektiv, dass die psychische Belastung und die eingeschränkte Handlungsfähigkeit, die in beiden Fällen über Monate dokumentiert und partiell pathologisiert wurden, keine individuellen Merkmale der Personen waren. Sie waren Reaktionen auf eine anhaltende strukturelle Bedrohung. Dies könnte nach Summerfield (1999) als normale Reaktion auf abnorme Bedingungen verstanden werden. Das vorliegende Material erbringt dafür einen konkreten, zeitlich verankerten Beleg: Die Verbesserung tritt nicht nach einer therapeutischen Intervention ein, sondern nach einer strukturellen Veränderung.

Das zentrale Argument gegen das Resilienz-Paradigma lautet bei Neocleous (2013): Wenn Kapazität vorhanden war, aber durch Strukturen blockiert wurde, zielte die Intervention auf eine Ressource, die nicht fehlte. Was fehlte, war nicht die individuelle Belastbarkeit der Adressat:innen, sondern die Aufhebung der strukturellen Bedingung, die ihre vorhandene Handlungsfähigkeit blockierte. Das vorliegende Material erbringt für diese These einen konkreten empirischen Beleg: Herr Balte war immer schon in der Lage zu planen, zu schreiben, zu mobilisieren; nicht als Resultat von Beratung, sondern als vorgängige Kompetenz. Das Asylsystem hielt diese Kompetenz blockiert. Eine Resilienz fördernde Beratung, die diese Blockade weder benennt noch bekämpft, fördert nicht die Handlungsfähigkeit: Sie trainiert das Aushalten von Bedingungen, die verändert werden sollten.

Der Kontrast mit Fall 3 macht diesen Befund noch schärfer. Herr Raban erlebt während des Dokumentationszeitraums keine solche Statusveränderung. Er lebt weiterhin unter dem Sanktionsregime des Asylsystems, mit Status F, in der Kollektivunterkunft, dem Sprachzwang ausgesetzt. Und dennoch entwickelt er Handlungsfähigkeit: durch das Selbststudium, durch die Lehrerin-Allianz, durch die Kooperation mit Berufsberatungsstrukturen, durch die Verhandlung seiner Schuldanerkennung. Das zeigt, dass Handlungsfähigkeit sich nicht erst mit dem Wegfall struktureller Gewalt einsetzt. Sie besteht unter Bedingungen fortdauernder struktureller Gewalt, doch unter diesen Bedingungen ist sie kostspieliger, flüchtiger und wesentlich gefährdeter. Das ist der Befund, den das fehlende natürliche Experiment in Fall 3 analytisch erzeugt: nicht das Fehlen von Handlungsfähigkeit, sondern die erhöhten Kosten ihrer Aufrechterhaltung.

7.5.3 *Collins Matrix of Domination* als Analyseinstrument: Befunde und Grenzen

Collins' (2000) *Matrix of Domination* hat sich als tragfähiges Operationalisierung Instrument erwiesen, weil sie die Verschränkung von Macht auf vier simultanen Ebenen sichtbar macht und dadurch verhindert, dass die Analyse auf einer Ebene steckenbleibt. Die strukturelle Domäne ist in allen drei Fällen die dominante: Das Asylverfahren, der Aufenthaltsstatus, die Kollektivunterkunft, die Sanktionsregime sind jene Bedingungen, die das Erleben und die Handlungsfähigkeit der Adressat:innen am stärksten formen. Dennoch ist die strukturelle Analyse allein nicht ausreichend: Ohne die Betrachtung der disziplinären, hegemonialen und interpersonellen Domäne bleibt unsichtbar, wie strukturelle Gewalt in die professionelle Praxis eingebaut wird und wie sie dort wirkt.

Die strukturelle Domäne artikuliert sich in Fall 1 an zwei Dimensionen, die strukturell verschieden sind, aber analytisch zusammengehören. Die erste ist die Architektur des Schweizer IV- und Asylrechts: Herrn Baltes Verletzungen werden institutionell nicht anerkannt, weil sie nicht auf Schweizer Boden entstanden sind; Dokumente aus dem Herkunftsland haben «kein Gewicht»; der Aufenthaltsstatus N schliesst IV-Ansprüche a priori aus. Das ist die Nichtanerkennung der Prüfungsgrundlage selbst; eine Konstellation, die einen Austausch mit einer Fachstelle in konkreten Rechtsbegriffen sichtbar macht. Die zweite Dimension zeigt eine andere Topologie derselben Gewalt. Herr Balte schreibt mir: «Je länger sich dieser Prozess hinzieht, desto öfter höre ich von Leuten: Hat er vielleicht gar keine Unterlagen?» und entschuldigt sich unmittelbar dafür, mich so früh am Morgen zu «beanspruchen». Die vierzehn Monate Warten ohne Entscheid erzeugen in seinem sozialen Umfeld epistemischen Verdacht, der sich als Selbstzweifel internalisiert. Spivak (1988) beschreibt epistemische Gewalt als das Nullsetzen von Wissen; hier geschieht dies nicht durch formelle Ablehnung, sondern durch die Logik der Verzögerung selbst.

Die disziplinäre Domäne zeigt sich in allen drei Fällen als zentraler Ort, an dem Individualisierung institutionell verankert ist. Diagnostische Kategorien (PTBS), standardisierte Instrumente (RMPS, Lebensführungsmodell), Dokumentationsformate und Supervisionspraktiken sind nicht neutrale Werkzeuge; sie sind Subjektivierungsformate, die bestimmte Formen von Wahrheit über Adressat:innen herstellen und andere ausschliessen. Besonders aufschlussreich ist, dass die disziplinäre Domäne in Fall 3 innerhalb der eigenen parteilichen Institution operiert: durch das Instrument der institutionellen Supervision, deren Dynamik in Kapitel 7.4.2 ausführlich analysiert wurde. Rose (1999) beschreibt Psychologie als gouvernementale Technologie, die nicht an den Grenzen staatlicher Institutionen endet,

sondern alle Praktiken durchdringt, die Wissen über das menschliche Innenleben produzieren. Das AFK, das sich als parteiisch versteht, ist ihr Ort.

Die hegemoniale Domäne macht sichtbar, wie Individualisierung diskursiv legitimiert wird: durch das Deutungsschema PTBS (Fall 1), durch die therapeutische Logik der «tieferliegenden Themen» (Fall 2), durch die Infantilisierungssprache des Asylsozialdienstes (Fall 3). In allen drei Fällen werden die Deutungsrahmen der Adressat:innen durch institutionelle Deutungsrahmen überschrieben. Epistemische Gewalt zweiter Ordnung nennt Brunner (2020) diesen Befund: Nicht nur das Wissen der Adressat:innen wird entwertet, sondern auch ihre Fähigkeit, als Wissensproduzierende anerkannt zu werden. Dass Herr Raban die strategische Rationalität seines Sprachentscheids präzise benennen kann und dieser Benennung nicht geglaubt wird, obwohl der Asylsozialdienst im gleichen Gespräch zugibt, Deutsch sei in seiner Community tatsächlich nützlicher als Französisch, verdichtet diesen Mechanismus auf knappem Raum.

Die interpersonelle Domäne ist analytisch ambivalent: Sie ist sowohl der Ort, an dem Individualisierung am deutlichsten vollzogen wird, als auch jener Ort, an dem Gegengewichte entstehen. Herrn Baltes Vermieterin wird zu einer informellen Sprachlehrerin; Herr Anders' Freundin ist der Ort, an dem er sich verstanden fühlt; Herr Rabans Deutschlehrerin wird zur externen Verbündeten. Diese informellen Beziehungen operieren ausserhalb des professionellen Feldes und sind daher auch ausserhalb dessen Individualisierungslogik. Sie sind nicht das Ergebnis einer Intervention; sie sind Momente, in denen Menschen Räume des Verstandenwerdens finden, die ihnen das System verwehrt. Collins' Betonung der interpersonellen Domäne als Ort des Widerstands und der Gemeinschaft findet hier ihre empirische Entsprechung.

Eine Grenze des Instruments verdient eine explizite Benennung: Collins Matrix wurde im Kontext der schwarzen feministischen Theorie und mit spezifischem Fokus auf Rassismus entwickelt. Die Abwesenheit von Rassismus als eigenständiger Analysekategorie in den vorliegenden Fällen ist daher ihrerseits eine analytische Leerstelle, die dem Instrument nicht angelastet werden kann, aber auch nicht dem Instrument zugerechnet werden darf: Sie ist eine Leerstelle der Dokumentationslogik meiner eigenen Praxis. Gosteli (2021) hat gezeigt, dass das «Wütend-oder-zu-sensibel» Muster die emotionale Reaktion der Person auf Rassismus zuschreibt und damit diese als eigenständige Gewalterfahrung unsichtbar macht. Dass ich in keinem der drei Fälle Rassismus explizit als Thema aufgegriffen habe, ist Teil des Problems, das diese Arbeit beschreibt.

7.5.4 Induktive Befunde: Was das Material über die Theorie hinaus zeigt

Einige Befunde, die das Material hervorgebracht hat, waren im deduktiven Kategoriensystem nicht vorgesehen. Sie verdienen eigene analytische Aufmerksamkeit, weil sie zeigen, was im vorhandenen theoretischen Instrumentarium nicht ohne Weiteres sichtbar wird.

7.5.4.1 Schreiben als Widerstandskontinuität (Fall 1)

Das Schreiben zieht sich als roter Faden durch Herrn Baltes gesamte Biografie: Tagebücher im Gefängnis, vom Gefängnispersonal zerrissen; ein soziologisches Werk über das Zusammenleben ethnischer Gruppen im Exil; ein Roman, «Kaputter Stacheldraht», dessen Titel die Biografie in ein Bild fasst; ein zweites Buch, «Die Zäune sind am Verschwinden», das bereits während der Beratungsbeziehung entsteht; Videoproduktionen mit Gedichten, Korrespondenz mit seinem politischen Netzwerk. *Hidden transcripts*, so Scott (1990), sind jene Formen des Widerstands, die sich unter dem Sichtbarkeitsregime der Herrschaft entfalten: nicht konfrontativ, nicht sichtbar für die Macht, aber persistent und kohärent. Herr Baltes Schreiben ist kein Eskapismus. Es ist die Fortführung eines politischen Projekts unter Bedingungen, die dieses Projekt eigentlich unmöglich machen sollen. Dass sein Widerstand in der professionellen Dokumentation weitgehend als Hintergrundaktivität erscheint, ist eine Dokumentationslogik, die den Typ Widerstand, den Scott beschreibt, per definitionem nicht erfassen kann.

7.5.4.2 Café Mazay als kommunitäre Gegenstruktur (Fälle 2 und 3)

In beiden Fällen erscheint diese kommunitäre Organisation als zentrale Ressource, die Lücken füllt, die das formelle System hinterlässt: Deutschkursfinanzierung, Wohnungssuche, Berufsberatung, Krisenintervention, soziales Netz, Traueressen, Fussball. Sie ist kein Ergebnis einer professionellen Intervention; sie existiert als strukturelle Alternative. Collins (2000) Betonung der Gemeinschaft als Quelle von Handlungsfähigkeit und Widerstand findet hier eine konkrete institutionelle Entsprechung. Gleichzeitig stellt sich die Frage, die Duran (2006) für indigene Heilungspraktiken formuliert hat: Inwiefern kompensiert eine kommunitäre Gegenstruktur staatliches Versagen, und inwiefern macht sie es dadurch

unsichtbar und erträglich? Café Mazay¹⁶ ermöglicht Handlungsfähigkeit und entlastet damit das Asylsystem der Konsequenz seiner eigenen Exklusionspolitik.

7.5.4.3 Doppelt vermittelte Paraphrase als epistemischer Mechanismus (Fall 3)

In den Fallnotizen gibt der Asylsozialdienst Herr Rabans eigene Erklärung seines Verhaltens wieder: Er habe «aus Trotz dann zu den illegalen Mitteln gegriffen, weil der legale Weg nicht ging». Herr Rabans tatsächliche Formulierung, soweit aus der Paraphrase rekonstruierbar, ist eine politische Analyse: instrumenteller Widerstand als Reaktion auf institutionelle Blockade. Die Paraphrase transformiert «weil der legale Weg nicht ging» in «aus Trotz»: eine subtile, aber entscheidende Verschiebung. Aus einer strukturellen Reaktion wird ein motivationaler Charakterzug. *Testimonial smothering* nennt Dotson (2011) diesen Vorgang (vgl. Kap. 7.3.2): Was Herr Raban als rationale Konsequenz bezeichnet, erscheint in der Dokumentation als Ausdruck von Unreife.

Was mit dieser Zuschreibung am selben Tag weiter geschieht, zeigt die Gesprächsnotiz der Beratungssitzung: Herr Raban schämt sich, nennt sich selbst «faul», weil er «es nicht geschafft hat» früher eine Sprache zu lernen. Aus der externen Deutung der Sozialarbeiterin (Trotz, Unreife, Querstellen) ist in einem einzigen Tag eine Selbstbeschreibung entstanden. Brunner (2020) nennt diesen Vorgang Naturalisierung epistemischer Gewalt: Sie ist nicht mehr erkennbar als das, was sie ist, weil sie in der Person angekommen ist. Die Sprachlehrerin-Mail widerlegt das Urteil «faul» empirisch: A2-Deutsch durch Selbststudium ist das Gegenteil davon.

7.5.4.4 Asymmetrische Zeitlichkeit als Machtdimension

Warten als Gouvernementalitätstechnologie (Dijkema, 2025; vgl. Kap. 7.3.2) präzisiert das vorliegende Material: Es ist nicht allein die Dauer des Wartens, sondern die Asymmetrie ihrer Verteilung. Herr Balte muss sofort reagieren (Anfragen beantworten, Dokumente einreichen, Termine wahrnehmen), während das System verzögert, abbricht und nicht erklärt. Herr Raban wird mit Ultimaten konfrontiert, während institutionelle Zusagen nie eingehalten werden. Die Asymmetrie zwischen dem «sofort» der Adressat:innen und dem «irgendwann» des Systems ist eine Machtstruktur, die sich in den Körper einschreibt, chronischer Stress als körperliche Einschreibung sozialer Ungleichheit (Krieger, 2001;

¹⁶ Der Verein MAZAY (Sitz in Bern, gegründet 2018) betreibt ein Netzwerk von Aktivitäten, in denen Migrantinnen und Einheimische gemeinsam an der Integration von Migrantinnen in der Schweiz arbeiten. Der Verein ist gemeinnützig, politisch unabhängig und konfessionell neutral; er finanziert sich über Spenden und zählt über 150 Freiwillige (Verein Mazay, 2026).

Geronimus, 1992; vgl. Kap. 3.1). Der chronifizierte Hautausschlag von Herrn Anders über elf Monate, der in der Dokumentation nie mit psychosozialer Belastung in Verbindung gebracht wird, ist dafür das eindrucklichste Beispiel.

7.5.5 Das Strukturelle im Gespräch, das Individuelle in der Dokumentation

7.5.5.1 Die Sprache der Dokumentation: Von «Kl.» zu Namen und zurück

Individualisierungsmechanismen operieren auch auf der sprachlichen Oberfläche der Dokumentation. Sie zeigen sich dort, wo die Forschungsfrage nach ihrer Manifestation fragt. Beim Kodieren des eigenen Materials fällt etwas auf, das nicht inhaltlicher, sondern sprachlicher Art ist und dennoch analytisch ergiebig: die Entwicklung der Bezeichnung, mit der ich die Personen in meiner Fallarbeit anspreche. In frühen Einträgen verwende ich die Abkürzung «Kl.» für Klient:in. Diese Abkürzung verschwindet im Verlauf der Dokumentation und wird durch die konsequente Verwendung der Nachnamen ersetzt. Diese Verschiebung ist keine stilistische Entscheidung. Sie ist die Spur eines Unbehagens, das ich beim Lesen meiner frühen Notizen gespürt habe: «Kl.» reduziert eine Person auf ihre institutionelle Rolle. Kl. ist nicht Herr Balte, der politische Oppositionspolitiker und Autor. Kl. ist die Stelle in einem System, an der eine Person mit einem Problem sitzt. Hitzler & Messmer (2015, S. 190, zit. nach Bitzan, 2018) haben beschrieben, dass institutionelle Settings «nur solche Wirklichkeiten generieren, die mit ihren Mitteln und Fertigkeiten auch bearbeitet werden können». Die Abkürzung «Kl.» ist das linguistische Pendant dieses Mechanismus.

Die Entscheidung, auf Nachnamen umzustellen, ist nicht nur eine Dokumentationspraxis, sondern eine Haltung: Die Person ist nicht ihr Fallstatus. Wenn ich in dieser Arbeit von Herrn Balte spreche, statt von Kl. 1, ist das dieselbe politische Geste, die Dempsey (2020) für die administrative Sprache des Asylsystems beschreibt: Die Bezeichnungen «*alien*», «*refugee*», «illegaler Migrant» sind nicht deskriptiv, sondern performativ. Sie produzieren die Differenz, die sie zu beschreiben vorgeben. Analytisch aufschlussreich ist, was in Einträgen von Stellvertretungen geschieht: «Kl.» kehrt zurück. Meine Entscheidung, Nachnamen zu verwenden, ist eine individuelle, nicht standardisierte Praxis ohne institutionelle Geltung. Sobald ich nicht dokumentiere, gilt die institutionelle Norm.

Die sprachliche Entwicklung ist damit kein Randphänomen der Dokumentation. Sie ist ein Mikrosymptom derselben Logik, die im Zentrum dieser Arbeit steht: Die institutionelle Form produziert eine bestimmte Wirklichkeit über die Adressat:innen, die systematisch zur

Reduktion neigt. Das Unbehagen beim Lesen meiner frühen Notizen war der Ort, an dem diese Logik wahrnehmbar wurde, bevor sie begrifflich fassbar war.

7.5.5.2 *Das Schweigen der Strukturen: Was nicht dokumentiert wurde und warum*

Leerstellen lassen sich nicht direkt kodieren. Sie werden auf zwei Wegen sichtbar: durch den Kontrast zwischen dem, was eine strukturanalytisch informierte Lesart erwarten lässt, und dem, was tatsächlich dokumentiert ist; und durch ein verkörpertes Erinnerungswissen: Ich weiss, dass in den Sitzungen strukturelle Rahmungen stattgefunden haben, die keinen Eingang in die Dokumentation gefunden haben. Die Leerstelle existiert damit doppelt: als analytischer Befund im Datenmaterial und als Erinnerungsrekonstruktion ohne schriftliches Äquivalent.

Das Kodieren legt konkret frei: Strukturelle Gewalt war in den Gesprächen präsent, als Erklärungsrahmen, als Mittel der Entindividualisierens, als gemeinsamer Verortungsversuch des erlebten Leidens. Ich habe in den Sitzungen die Kollektivunterkunft als Gewaltraum beschrieben, das Asylverfahren als strukturelles Hindernis benannt und die Erschöpfung als erwartbare Reaktion auf abnormale Bedingungen eingeordnet. In der Dokumentation taucht davon nahezu nichts auf. Dieser Hinweis ist keine Selbstkritik im Sinne eines Versagens, sondern ein Befund, der die Forschungsfrage von einer neuen Seite beleuchtet: Nicht nur die Adressat:innen werden individualisiert, sondern auch meine eigene Dokumentationspraxis.

Eine zentrale Erklärung liegt in der Textsortenökologie des ambulanten Settings. Professionelle Dokumentation ist, wie Wolff (2000) zeigt, eine Textsorte, deren Form durch institutionelle Konventionen vorstrukturiert ist: Sie privilegiert das Messbare, Kategorisierbare, therapeutisch Verwertbare. Strukturelle Ursachen passen nicht in dieses Format; sie sind zu abstrakt, zu latent, zu wenig handlungsanleitend für die nächste Sitzung. Brensell (2012) hat gezeigt, dass das biopsychosoziale Modell dabei nicht durch offene Auslassung operiert, sondern durch Einschluss unter veränderten Machtverhältnissen: Das Soziale ist formal präsent, aber als Auslöser gerahmt, nicht als Ursache. Die professionelle Prüffrage lautet daher: Wird das Soziale als Ursache oder als Auslöser konzipiert? Im vorliegenden Material kippt die Logik konsistent in Richtung des Auslösers.

Galtungs (1969) Beobachtung verschärft den Befund: Strukturelle Gewalt hat kein Subjekt, keinen Täter, keinen dramatischen Akt. Sie ist «still», und gerade deshalb «*may the object of structural violence be persuaded not to perceive this at all*». Auch Professionelle sind dieser Logik ausgesetzt. Ich habe die strukturellen Ursachen im Gespräch benannt, aber nicht in

der Dokumentation festgehalten: Das Sehen allein reicht nicht aus. Was das Gespräch als Gewaltbeschreibung enthält, verliert auf dem Weg in die Schrift seinen politischen Gestus. Bitzan (2018) nennt das die «Entnennung»: «Asylverfahren» ersetzt «Gewaltssystem», «Wartezeit» ersetzt «erzwungene Passivität». Das professionelle Gedächtnis beginnt die nächste Sitzung ohne die Strukturanalyse, die in der Vorangegangenen stattgefunden hatte.

Die analytisch schärfste Hypothese ist diejenige, die das Nicht-Dokumentieren nicht als Auslassung, sondern als Wirkung beschreibt. Farmer (2004) beschreibt, wie strukturelle Gewalt Situationen erzeugt, in denen nicht mehr gewählt, sondern priorisiert werden muss. Wenn im Gespräch die strukturellen Ursachen benannt wurden, aber in der Handlungsnotiz individualisierende Interventionsziele folgen, zeigt sich die Wirkmächtigkeit des Systems: Die Windmühlen sind so gross, dass die Methoden, die ich gelernt habe, vor ihnen kapitulieren. Was bleibt, wenn strukturelle Intervention nicht möglich ist, ist die Bearbeitung auf individueller Ebene: Ressourcen, Tagesstruktur, Akzeptanz. Die Dokumentation hält fest, was bearbeitbar ist. Was nicht bearbeitbar ist, verschwindet. *Accountability* im Sinne Tuhiwai Smiths (2021; vgl. Kap. 6.3.) verlangt, dass die Grundlage professioneller Entscheidungen auch für andere nachvollziehbar bleibt; eine Dokumentation, die strukturelle Ursachen auslöst, untergräbt diese Transparenz. Das erklärt das Nichtdokumentieren, ohne es zu rechtfertigen.

Was diese Hypothesen zusammen ergeben, ist die Beschreibung eines Mechanismus, den Bitzan (2018) im Anschluss an Hitzler und Messmer als institutionelle Tautologie bezeichnet: Das System generiert nur Wirklichkeiten, die es bearbeiten kann. Die Dokumentation ist das Medium, in dem diese Tautologie wirkt. Was strukturelle Gewalt als Analysekatégorie aus der Dokumentation herausfällt, ist nicht trotz meiner Reflexion geschehen, sondern durch sie hindurch: Ich habe strukturelle Ursachen gesehen, im Gespräch benannt und in der Schrift unsichtbar gemacht, nicht weil ich es wollte, sondern weil das Format diesen Schritt vollzieht. Das professionelle Dispositiv produziert Individualisierung nicht trotz Reflexion, sondern durch sie, solange diese Reflexion nicht in eine andere Dokumentationsform, eine andere Supervisionsstruktur, einen anderen institutionellen Rahmen eingebettet ist.

7.6 Zwischenfazit: Was die Analyse hinterlässt

Die empirische Analyse der drei Fälle liefert keine Antwort in Form einer Methode auf die Forschungsfrage. Sie hinterlässt eine genauere Beschreibung ihrer Schwierigkeit. Was diese verlangt, lässt sich nicht durch die "eine" Methode lösen. Keine Technik, keine Intervention, kein Instrument liefert eine hinreichende Antwort. Was die drei Fälle zeigen, ist,

dass Individualisierung als institutioneller Mechanismus operiert, der professionelle Intention unterlaufen kann: durch Dokumentationslogiken, durch Supervisionspraktiken, durch die Sprache diagnostischer Kategorien.

Das bedeutet nicht, dass Praxis keine Rolle spielt. Was Herr Balte als Unterstützung erlebt («Schön, dass es Sie gibt»), was Herr Anders in der Beratungsbeziehung findet, was Herr Raban in der Lehrer:in-Allianz gewinnt: Das sind keine Kleinigkeiten. Sie zeigen, dass die interpersonelle Domäne (Collins, 2000) Räume öffnen kann, die das System schliesst. Aber diese Räume entstehen nicht durch Technik; sie entstehen durch Haltung, durch Parteilichkeit, durch das, was Freire (2005) als Dialektik zwischen Reflexion und Handlung beschreibt.

Meine sprachliche Veränderung und die Leerstellen in meiner Dokumentation sind nicht Randphänomene der Analyse. Sie sind ihr Zentrum. Sie zeigen, dass die Frage, wie strukturelle Gewalt in der Beratungspraxis sichtbar bleibt, nicht nur eine Frage der richtigen Haltung ist. Vielmehr ist es eine Frage der institutionellen Bedingungen, die eine strukturell informierte Dokumentation ermöglichen oder verunmöglichen.

«*Mourning AND militancy*», geprägt für das AIDS-Aktivismus-Feld Crimp (1989), benennt die Weigerung, zwischen Trauer und politischem Kampf zu wählen. Für die psychosoziale Beratung im Fluchtkontext lässt sich eine analoge Spannung formulieren: Stabilisierung und Benennung. Nicht Stabilisierung statt Benennung struktureller Gewalt; nicht Benennung als Alternative zur Stabilisierung. Die Spannung zwischen beiden ist real und kann nicht methodisch aufgelöst werden; sie kann nur als Spannung gehalten und im konkreten Moment mit den Adressat:innen verhandelt werden. Was Kapitel 8 aufnehmen muss, ist die Frage, welche institutionellen Voraussetzungen dafür denkbar wären: nicht als Rezept, sondern als Implikation der empirischen Befunde.

8. Diskussion, Implikationen und Fazit

Mitte 2026 trifft ein Brief einer externen Deutschlehrerin über Herr Raban ein. Er widerlegt in wenigen Absätzen eine Kette professioneller Zuschreibungen wie Lernunfähigkeit, mangelnde Motivation und «Mentalisierungsschwäche», die sich über sieben Monate hinweg in der professionellen Dokumentation angesammelt hatten. Die Lehrerin beschreibt einen jungen Mann, der beharrlich, wissbegierig und strukturiert lernt. Sie steht ausserhalb des professionellen Dispositivs. Und genau deshalb sieht sie, was sieben Monate institutioneller Dokumentation nicht gesehen haben.

Die Frage, die dieser Brief aufwirft, ist keine individuelle: nicht warum ich Herrn Raban nicht gesehen habe, sondern warum der Beratungsraum als solche bestimmten Dinge sichtbar macht und andere nicht. Der Beratungsraum ist nicht der Ort, an dem die Wirklichkeit der Adressat:innen unverzerrt ankommt. Er ist ein Raum mit einer eigenen Erkenntnislogik, geformt durch die Instrumente, die er verwendet, die Sprache, die er spricht, die Formate, in denen er dokumentiert, und die hegemonialen Deutungsrahmen, die bestimmen, was als Problem gilt und was als Ressource. Wenn diese Logik nicht selbst zum Gegenstand der Reflexion wird, wird der Beratungsraum zur Verlängerung der strukturellen Gewalt, die er zu bearbeiten beansprucht. Nicht durch böse Absicht, sondern durch die unhinterfragbare Normalität seiner eigenen Verfahren.

Kapitel 7 hat diese Normalität sichtbar gemacht: in drei Fällen über mehr als ein Jahr hinweg professioneller Dokumentation in der eigenen Praxis. Was dabei sichtbar geworden ist, hat die Forschungsfrage nicht abschliessend zu beantworten vermocht. Vielmehr wurde sie geschärft. Die empirische Analyse liefert keine Antwort darauf, wie psychosoziale Beratung Handlungsfähigkeit ermöglichen kann, ohne dabei zu individualisieren. Sie hinterlässt eine genauere Beschreibung dafür, warum diese Frage so schwer zu beantworten ist und was institutionell erforderlich wäre, um sie zu bearbeiten. Dieses Kapitel nimmt diese Schwierigkeit als Ausgangspunkt und versucht, daraus eine konstruktive Perspektive zu entwickeln.

Dazu entwickle ich zunächst eine theoretische These, die aus der empirischen Analyse hervorgeht: die Konstruktion des Beratungsraums als vierter Gewaltraum (vgl. Kap. 8.1). Es diskutiert sodann die zentralen Befunde der Analyse im Licht dieser These und der zugrunde liegenden Theorie (vgl. Kap 8.2), bevor es Implikationen für die institutionelle Praxis ableitet, die nicht als Handlungsrezept zu verstehen sind, sondern als Konsequenz des Gezeigten

(vgl. Kap. 8.3). Kapitel 8.4 benennt die Grenzen der Arbeit; Kapitel 8.5 schliesst mit einem Fazit.

8.1 Der Beratungsraum als vierter Gewaltraum: eine theoretische Konstruktion

Der Beratungsraum konstituiert einen vierten Gewaltraum: einen strukturell eigenständigen Ort innerhalb des Kontinuums von Herkunftsland, Transit und Aufnahme, der unter dem Versprechen von Fürsorge operiert und dadurch strukturelle Gewalt systematisch unsichtbar machen kann. Was Kapitel 7 empirisch dokumentiert hat, soll im Folgenden theoretisch fundiert werden.

Den konzeptuellen Ausgangspunkt liefert Dempsey (2020), der Gewalt gegen Geflüchtete als räumlich differenziertes, aber strukturell kohärentes Kontinuum beschreibt. Drei geopolitische Räume konstituieren dieses Kontinuum: das Herkunftsland (*Source*), der Transitraum (*Transit*) und das Aufnahmeland (*Host*). Die Gewalt in diesen Räumen ist nicht additiv; sie akkumuliert sich in den Körpern und Biografien der Menschen, die sie durchqueren. Dabei zeigt Dempsey, dass die Gewalt im Aufnahmeland, obwohl sie physisch am wenigsten sichtbar ist, von Betroffenen oft intensiver erlebt wird als die Gewalt in den vorangegangenen Räumen. Der Grund liegt in ihrem Charakter: Sie operiert unter dem Versprechen von Sicherheit und Fürsorge, was ihr eine eigentümliche Zerstörungskraft verleiht. Was Dempsey nicht benennt, aber impliziert, ist, dass die psychosoziale Beratungssituation einen vierten Raum konstituiert: einen Ort, an dem dieses Kontinuum entweder sichtbar oder durch Individualisierung unsichtbar gemacht wird. Welche Logik diesen Raum strukturiert und durch welche Mechanismen Unsichtbarmachung operiert, ist die Frage, auf die Kapitel 7 empirische Antworten geliefert hat und die nun theoretisch zu verdichten ist.

Collins (2000; vgl. Kap. 2.5, 3.3, 7) liefert hierfür die analytische Grammatik. Ihre *Matrix of Domination* beschreibt Macht nicht als lineares Gefälle von oben nach unten, sondern verweist auf Gleichzeitigkeit der vier Domänen: der strukturellen (Asylsystem, Finanzierung, Rechtslage), der disziplinären (Diagnostik, Dokumentation, Fallführung, Supervision), der hegemonialen (Trauma-Diskurs, Resilienz-Paradigma, Integrationsdiskurs) und der interpersonellen Domäne (das Gespräch, die Beziehung, der konkrete Moment). Für den Beratungsraum bedeutet das: Alle vier Domänen operieren simultan, und ihre Verschränkung ist es, die die Spannung zwischen Hilfe und Herrschaft erzeugt. Diese Spannung lässt sich weder durch eine bessere Haltung noch durch eine verbesserte Methode auflösen. Sie ist strukturell bedingt und kann daher nur reflexiv ausgehalten

werden. Was Collins damit analytisch greifbar macht, zeigt sich besonders deutlich an der disziplinären Domäne.

Die disziplinäre Domäne operiert mit Zwecken und Verfahren, nicht mit Intentionen. Die Supervision die in Kapitel 7.5.1 als empirischer Fall analysiert wurde, illustriert diese Logik auf konzeptueller Ebene nochmals scharf: Pathologisierende Deutungsrahmen entstehen nicht gegen das parteiliche Selbstverständnis des Teams, sondern durch das Format, das bestimmte Fragen stellt und andere nicht. Die Frage, die diese Supervision aufwirft und über den Einzelfall hinausweist, lautet: Wie kann eine Institution, die strukturelle Gewalt benennen will, sie durch ihre eigenen Verfahren reproduzieren, ohne es zu bemerken? Affolter (2017) hat die strukturelle Logik dahinter für das SEM ethnographisch beschrieben und damit das komparative Fundament für diesen Befund geliefert. Auf der Behördenseite des Asylsystems materialisiert sich die disziplinäre Domäne in standardisierten Risikoprofilen, institutionellen Protokollvorlagen und einem Einarbeitungssystem, das neuen Sachbearbeitenden beibringt, wie ein glaubwürdiger Fall «aussieht». Entscheidend ist dabei ein Mechanismus der Wissensreproduktion, der im AFK eine genaue Entsprechung findet: Positive Entscheide werden im SEM nur intern begründet, negative sind verfahrensöffentlich. Sachbearbeitende lernen primär aus negativen Vorlagen, was Glaubwürdigkeit bedeutet, und tragen dieses sedimentierte Wissen als professionellen Habitus in ihre Entscheidungspraxis weiter (S. 155f.). Im AFK operiert die disziplinäre Domäne über Supervisionsprotokolle, diagnostische Kategorien und Fallkonzeptionen: andere Formate, dieselbe Vorstrukturierungslogik. Was Affolter für die Anhörung zeigt und was die Supervision für den Beratungsraum dokumentiert, ist strukturell dasselbe: Das Format erzeugt das Wissen, das es zu beschreiben vorgibt, bevor die betroffene Person gesprochen hat. Das Beratungsfeld selbst hat auf diese Frage eine praxisinterne Antwort gegeben. Das psycho-soziale/strukturelle Modell von Allan (2015), der ausgereifteste Reformentwurf innerhalb der psychosozialen Beratung mit Geflüchteten, benennt die Individualisierungslogik des dominanten Trauma/Recovery-Paradigmas präzise aus der Innenperspektive: Es fokussiert sich auf Präfluchtphasen, strukturiert Beratungsziele um individuelle Wiederherstellung und blendet gegenwärtige strukturelle Stressoren aus. Allans Gegenentwurf setzt auf eine veränderte Haltung der Fachperson: Beziehungsaufbau, Validierung struktureller Gefühle, und als Kern das, was Frost & Hoggett (2008) als *felt thoughtfulness* bezeichnen, die Fähigkeit, gleichzeitig den Schmerz des anderen zu spüren und kritisch über die ihn produzierenden Strukturen nachzudenken. Es ist das Maximum, was innerhalb einer reformierten Beratungspraxis erreichbar ist. Und es überschreitet den Beratungsraum selbst nicht: Das Modell kann vollständig umgesetzt werden, ohne dass sich an der Institution, in der die Fachperson tätig ist, das Geringste ändert. Struktursensibilität

wird zur individualisierten Fachkompetenz. Der analytische Befund aus der Supervision verschärft diese Beobachtung weiter: Selbst wo *felt thoughtfulness* in Ansätzen vorhanden ist und sich in Momenten wie Trauer, Ehrfurcht und der Umdeutung von «manipulativ» zu Ressource zeigt, überformen institutionelle Kategorien wie Mentalisierungsschwäche und Radikale Akzeptanz die empathische Haltung im selben Gespräch. Allans Modell beantwortet eine Praxisfrage; die Frage, die der empirische Befund stellt, ist eine strukturelle. Diese Frage führt zu einer zweiten, tieferliegenden Ebene der Analyse.

Was die Reproduktion struktureller Gewalt unter parteilichem Vorzeichen überhaupt ermöglicht, ist ihre epistemische Dimension: der Umstand, dass sie nicht als Gewalt erkannt wird. Fricker (2007) unterscheidet zwei Grundformen epistemischer Ungerechtigkeit, die hier relevant sind. *Testimonial injustice* bezeichnet das systematische Unterschätzen des Wissens einer Person aufgrund ihrer sozialen Position. *Hermeneutical injustice* bezeichnet das Fehlen von Begriffen, die die eigene Erfahrung überhaupt erst fassbar machen. Dazu kommt das *testimonial smothering* (Dotson, 2011): die strategische Selbsteinschränkung der eigenen Aussage, weil erwartet wird, ohnehin nicht geglaubt zu werden. Alle drei Phänomene sind in den analysierten Fällen dokumentierbar; der Fall Raban verdichtet sie exemplarisch. Bei Herrn Balte tritt eine epistemisch verwandte, aber strukturell andere Form in Erscheinung. Der KU-Leiter, der kommentiert seine offene, freundliche und zukunftsgerichtete Haltung mit dem Zusatz: «Verdrängt er vielleicht?» Das ist kein *testimonial smothering*, denn seine Aussagen werden nicht als Abwehrmechanismus umgedeutet. Was hier zum Anlass für diagnostischen Verdacht wird, ist der Zustand selbst: Positive Handlungsfähigkeit erscheint nicht als Kompetenz, sondern als erklärungsbedürftiges Symptom. Nicht das Gesagte, sondern das Gezeigte, ein Wohlbefinden, das nicht ins erwartete Bild passt, wird für epistemisch unverlässlich gehalten. Was bei Herrn Raban durch eine institutionelle Supervision operiert, operiert hier durch informelle Beobachtung, ohne Schwelle, ohne Spannungsempfinden. Das macht diese Form der epistemischen Gewalt schwerer erkennbar, nicht weniger wirksam. Brunner (2020) fasst diesen Zusammenhang in einem Begriff: Epistemische Gewalt ist nicht eine weitere Gewaltform neben den anderen, sondern die «amorphe Substanz», die alle anderen Gewaltformen zusammenhält und als professionelle Normalität naturalisiert (vgl. Kap. 3.2). Was Brunner auf der Theorieebene formuliert, hat Affolter (2016) für das SEM ethnographisch verdichtet: Das rechtlich bindende Entscheidungswissen über den Aufenthaltsstatus einer Person ruht letztlich auf dem, was Affolter «gefühlte Sicherheit» nennt, einem affektiven Zustand der entscheidenden Sachbearbeiterin, der durch institutionelle Sozialisation geformt, aber nach aussen als professionelles Urteilsvermögen erscheint (S. 164f.). Die Normen, nach denen beurteilt wird, bleiben für die betroffene

Person vollständig unzugänglich und unanfechtbar. Im AFK entsprechen dem therapeutisches Fallwissen und klinische Intuition: ebenfalls affektiv grundierte, institutionell sozialisierte Urteilsformen, die als Fachkompetenz erscheinen und die für Adressat:innen in Gesprächsnotizen, Diagnosen und Supervisionsdokumenten kondensieren, ohne dass die Normen ihrer Entstehung je sichtbar würden. Beide, die «gefühlte Sicherheit» der Sachbearbeitenden und das klinische Fallwissen der Fachperson, schliessen den Wissenskreislauf nach aussen ab: Das ist die institutionell schärfste Form dessen, was Brunner als aktive Praxis des Nicht-Wissens beschreibt (Brunner, 2020, S. 106). Damit ist die Grenze dessen erreicht, was eine verbesserte Dokumentation oder eine sensibilisierte Supervision allein leisten kann.

An genau dieser Grenze setzen Fanon (1969) und Rose (1999) an (vgl. Kap. 4.3, 5.1 und 6.2). Fanon hat gezeigt, dass psychiatrische Behandlung unter fortdauernden Gewaltverhältnissen keine Heilung produzieren kann, weil die Gewalt, auf die sie reagiert, nicht aufgehört hat. Rose hat gezeigt, dass die Psy-Disziplinen als gouvernementale Technologien operieren: Sie produzieren Wissen über menschliches Innenleben und leiten daraus Interventionsbedarf ab, nicht um Verhältnisse zu verändern, sondern um Subjekte anzupassen. Gemeinsam verankern sie den Beratungsraum als vierten Gewaltraum in einer historischen und gouvernementalitätstheoretischen Tiefendimension: Die Blindheit des Beratungsraums gegenüber struktureller Gewalt ist kein Versehen und kein individuelles Versagen. Sie ist in die Logik der Psy-Disziplinen selbst eingeschrieben.

Was die Psy-Disziplinen als allgemeine gouvernementale Technologie produzieren, nimmt im flüchtlingsspezifischen Setting eine konkret benennbare Subjektform an. Das humanitäre Dispositiv schult das resiliente Subjekt aktiv darin, eine strukturell gefährliche Lebenslage zu bewohnen, ohne ihre Bedingungen zu befragen (Evans & Reid, 2014; vgl. Kap. 5.2 und 6.1). Das ist nicht blosses Nicht-Eingreifen, sondern aktive Unterweisung: Die humanitäre Infrastruktur stellt das Curriculum bereit, in dem die Haltung zur eigenen Prekarität eingeübt wird. Was Rose für die Psy-Disziplinen allgemein zeigt, macht sich in der humanitären Praxis als flüchtlingsspezifisches Spezifikum greifbar: Der Beratungsraum ist nicht Gegengewicht zu den Kräften, die das Leben von Personen mit Fluchtbiografie gefährlich machen, sondern der institutionalisierte Ort, an dem dieser Zustand als Normalzustand verwaltet und subjektiv verankert wird.

Dieser Befund findet in der Forschung zu globalen Flüchtlingspolitiken seinen empirischen Widerhall: Psychosoziale Unterstützungsstrukturen fungieren dabei nicht als Gegenstruktur ausserhalb gouvernementaler Rationalitäten, sondern als deren lokale Vollzugsorte (Krause & Schmidt, 2020; vgl. Kap. 5.1). Was Rose gouvernementalitätstheoretisch konstruiert, zeigt sich hier im Politikfeld: Der Beratungsraum importiert die Steuerungslogik, die er zu

begleiten beansprucht. Friele (2024) ergänzt diese historische und gouvernementalitätstheoretische Diagnose um eine dritte Dimension: Das Problem ist nicht allein in die Geschichte der Psy-Disziplinen eingeschrieben; es ist ein strukturell-theoretisches Paradox emanzipatorischer Praxis als solcher. Sobald ein kritischer Anspruch berufspraktisch institutionalisiert wird, reproduziert seine operative Rahmung die Logik, die er zu überwinden beansprucht (Friele, 2024). Das AFK ist damit nicht der institutionelle Ausnahmefall, dem es an parteilichem Bewusstsein fehlt, sondern der strukturtypische Fall.

Clarke & Yellow Bird (2021) bestreiten mit dem Konzept der *Black Quantum Futurism* die lineare Zeitontologie der Psy-Disziplinen: Die Vergangenheit ist nicht abgeschlossen, sondern strukturiert die Gegenwart aktiv mit. Für den Beratungsraum, in Verbindung mit Dijkema (2025) Analyse des Wartens bedeutet das: Eine Praxis, die Trauma als abgeschlossenes Ereignis behandelt, verfehlt die Zeitstruktur des Asylkontexts grundsätzlich; die Vergangenheit ist die laufende Verfahrensverzögerung, die Kollektivunterkunft, die fortdauernde Verfolgung. Clarke und Yellow Birds Zeitbegriff ergänzt die gouvernementalitätstheoretische Kritik nicht – er radikalisiert sie epistemologisch.

Der Beratungsraum als vierter Gewaltraum ist damit kein Vorwurf an die Praktizierenden, die in ihm arbeiten. Er ist eine strukturelle Diagnose. Und er ist, mit Grill (2020), der Ausgangspunkt für kritische Reflexivität als professionelles Prinzip: die systematische Befragung der eigenen Position, der hegemonialen Deutungsrahmen, die man mitbringt, und der institutionellen Logiken, die durch das professionelle Setting konstituiert werden.

Dass diese Diagnose keine abstrakte Theoriekonstruktion ist, bestätigt eine Stimme von ausserhalb der akademischen Sozialarbeitsliteratur. Roig (2025) analysiert in ihrer Auseinandersetzung mit kollektiver Fürsorge und gesellschaftlicher Transformation denselben Mechanismus von einem gänzlich anderen Ausgangspunkt: Die neoliberale Logik verlagert Heilung ins Individuum. Symptome werden zu persönlichem Eigentum, Trauma soll «überwunden» werden, das Individuum wird als isolierter, statischer Agent betrachtet, der allein für seine Zustände verantwortlich ist (S. 41). Und sie benennt, ohne Dempsey zu kennen und ohne den Begriff des vierten Gewaltraums zu verwenden, genau dessen epistemische Dimension: Jeder Raum, der strukturelle Gewalt nicht benennt, setzt sie fort, nicht durch Absicht, sondern durch die Normalität seiner Sprache. Dass eine populärphilosophische Reflexion und eine sozialwissenschaftliche Theoriearbeit unabhängig voneinander zur selben Strukturdiagnose kommen, ist kein Zufall. Es ist ein Hinweis darauf, dass der beschriebene Mechanismus nicht theoriespezifisch ist, sondern eine breit erfahrbare gesellschaftliche Realität.

Diese Diagnose verweist auf eine letzte Unterscheidung, die den Horizont dieses Kapitels absteckt. Die Unterscheidung zwischen reaktiver Kritik hegemonialer Ideologien und konstruktiver Wissensproduktion (Collins, 2000) markiert zwei Modi des Denkens: Reaktive Kritik zeigt, was nicht funktioniert; konstruktive Wissensproduktion fragt, was stattdessen möglich wäre. Kapitel 7 ist überwiegend reaktiv: Es zeigt, wo und wie Individualisierungsmechanismen operieren, und es zeigt die eigene Praxis als Teil dieses Problems. Kapitel 8 versucht den Schritt zur konstruktiven Frage, nicht mit der Illusion einer vollständigen Antwort, sondern in dem Bewusstsein, dass die präzise Benennung der Schwierigkeit die notwendige Voraussetzung jeder möglichen Veränderung ist.

Für diese konstruktive Wendung bietet Neocleous (2013) eine produktive Begrenzung: Er liefert die analytisch schärfste Kritik des Resilienz-Paradigmas und benennt als Konsequenz die Formel «*Against resilience*», ohne zu entfalten, was diese Formel für eine Beratungspraxis bedeutet, deren Adressat:innen ohne Aufenthaltsrecht, unter Sanktionsdrohung und ohne politische Partizipationsrechte im Warteregime des Schweizer Asylsystems leben. «*Against resilience*» ist als akademisch-politische Parole formuliert; als praktische Orientierung für eine Sozialarbeiter ist in diesem Kontext unzureichend. Diese Leerstelle ist nicht Schwäche der Analyse von Neocleous, sondern ihr theoretischer Horizont, und damit präzise der Punkt, an dem die vorliegende Arbeit die Frage weiterführt. Der HDF-Begriff, wie er in Kapitel 6 entwickelt und in den Fallvignetten erprobt wurde, ist der Versuch, diese Lücke zu füllen: nicht als Umkehrung der Resilienz-Logik, sondern als konzeptueller Rahmen, der vorgängige Handlungsfähigkeit als Ausgangspunkt nimmt und die Aufgabe der Beratung nicht in ihrer Herstellung, sondern in der Identifikation und Benennung ihrer strukturellen Blockaden sieht. Nicht die Adressat:innen müssen erst Handlungsfähigkeit entwickeln; das ist der Resilienz-Imperativ. Die Institutionen müssen lernen, die bereits vorhandene Handlungsfähigkeit zu erkennen und aufzuhören, diese zu unterdrücken.

8.2 Diskussion: Theorie und Empirie zusammenführen

Die theoretische Konstruktion des vierten Gewaltraums in Kapitel 8.1 ist ein Angebot an das empirische Material: Sie behauptet, dass der Beratungsraum nicht neutral ist, dass in ihm vier Machtdomänen simultan operieren, und dass das, was dort als professionelle Normalität erscheint, in Wirklichkeit strukturelle Gewalt in epistemischer Form reproduziert. Ob diese Behauptung hält, entscheidet sich am Material. Das vorliegende Material bestätigt die These in wesentlichen Punkten. Es kompliziert sie in anderen. Und es zeigt an seinen Grenzen, was auch die stärkste Theorie nicht leisten kann.

8.2.1 Was das Material bestätigt: Der vierte Gewalttraum ist empirisch belegbar

Der grundlegendste Befund der empirischen Analyse lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Individualisierung operiert in allen drei Fällen als institutioneller Mechanismus, nicht als individueller Fehler. Das ist theoretisch vorhergesagt worden, aber die empirische Verdichtung geht über das theoretisch Erwartete hinaus. Denn die drei Fälle zeigen nicht denselben Mechanismus in dreifacher Wiederholung. Sie zeigen drei verschiedene institutionelle Kanäle, durch die er wirkt, und das ist der eigentlich aufschlussreiche Befund.

In Fall 1 ist der primäre Kanal das Medium der Messinstrumente. Das RMPS -Assessment und das Lebensführungsmodell individualisieren die Situation, bevor das Beratungsgespräch beginnt; sie messen Belastung, aber nicht die Struktur, die sie produziert (ausführlich in Kap. 7.5.1). Die Handlungsnotiz vom Juni 2025 verdichtet das (vgl. Kap. 7.2): Auf Herrn Baltes Benennung seiner «strukturellen Unmündigkeit» antwortet die professionelle Logik mit individualisierenden Interventionszielen. Duttweiler (2008; vgl. Kap. 5.1) beschreibt diese Logik präzise: Die Beratung verändert nicht die Verhältnisse, sondern das Subjekt, das in ihnen lebt.

Das Muster zeigt sich in anderer Qualität an einem beiläufigeren Moment. Im Juni 2025 gibt der KU-Leiter in einem interdisziplinären Kurzaustausch an, Herr Balte sei positiv überrascht, «trotz der schwierigen Vergangenheit» so offen und zukunftsgerichtet, und fügt hinzu: «Verdrängt er vielleicht?» Offenheit und Zukunftsorientierung werden hier nicht als Kompetenz gelesen, sondern als diagnostischer Hinweis verdächtigt. Der KU-Leiter ist kein Fachprofi. Das ist nicht das Beunruhigende. Beunruhigend ist die Selbstverständlichkeit: Pathologisierende Deutung erscheint als informelle Beobachtung, als freundschaftliche Sorge, als natürliche Reaktion auf das Unerwartete. Summerfield (1999) hat gezeigt, dass die Erwartung, Traumatisierte müssten sichtbar leiden, eine normative Vorannahme ist, die mit dem klinischen Trauma-Begriff mitgeliefert wird. Roig (2025, S. 60–61) schärft die strukturelle Reichweite dieser Beobachtung: Gesundheit lässt sich nicht daran messen, wie gut jemand an eine kranke Gesellschaft angepasst ist. Was auf der einen Seite bedeutet, dass Leid keine individuelle Pathologie ist, hat eine wenig beachtete Kehrseite: Auch das Nicht-Leiden selbst, Offenheit, Zukunftsorientierung oder Wohlbefinden, kann in einem Dispositiv, das Leiden als Normalzustand des traumatisierten Subjekts erwartet, zum diagnostischen Verdachtsmoment werden. Der Moment im Juni 2025 ist dafür der prägnanteste Beleg des gesamten Materials: Das Dispositiv reagiert auf jede Abweichung

von seiner Normalitätserwartung. Was die Supervision im institutionellen Format zeigt (Kap. 7.5.1), zeigt dieser Moment im Alltag: Pathologisierung ist kein Hochpunkt mehr. Sie ist zur professionellen Intuition geworden.

Drei Wochen später zeigt sich, was das bedeutet: Auch der umgekehrte Zustand wird nicht freigegeben. Am 25. Juni 2025 bricht Herr Balte nach mehr als vierzehn Monaten Warten ein; er fühlt sich wertlos, fragt, ob man ihm trotz allem nicht glaube. Die IkD-Person kommentiert: «Heute war eine andere Person hier.» Was als fürsorgliche Beobachtung erscheint, ist analytisch dieselbe Bewegung wie am 10. Juni: Eine Reaktion, die als normale Reaktion auf abnormale Bedingungen verstanden werden könnte, wird dem Individuum zugeschrieben, als psychologische Zustandsveränderung, nicht als Systemfolge. Die beiden Momente vom 10. und 25. Juni bilden ein analytisches Paar: Positive Handlungsfähigkeit wird zum Verdachtsmoment, Erschöpfung zur individuellen Veränderung. Das Dispositiv muss keine bestimmte emotionale Lage abwarten. Jede Abweichung von der erwarteten Erscheinungsweise des Leidens, in beide Richtungen, wird in diagnostisches Material verwandelt.

In Fall 2 verlagert sich der Individualisierungskanal in die Sprache des therapeutischen Settings. Die Bezeichnung von Herrn Anders Themen als «Pseudothemen» im interdisziplinären Austausch im Mai 2025 (vgl. Kap. 7.3) zeigt den Mechanismus: Seine Aussage wird nicht zurückgewiesen, sondern als Nicht-Aussage behandelt, als Symptom eines Problems, das hinter ihr liegt. Das ist *testimonial smothering* (Dotson, 2011): Was als strukturell richtige Analyse geäußert wurde, wird durch das therapeutische Deutungsschema in einen Abwehrmechanismus umgedeutet. Die disziplinäre Domäne operiert hier nicht durch ein Instrument, sondern durch die Deutungshoheit einer Disziplin über eine andere.

In Fall 3 entsteht der Individualisierungskanal im Inneren der eigenen parteilichen Institution. Die Supervision hat Kapitel 7.5.1 als Beleg für Collins disziplinäre Domäne ausgeführt. Analytisch zentraler ist ein Moment vier Wochen davor: Im Oktober 2025 (vgl. Kap. 7.4) bezeichnet die Sozialarbeiterin Herr Rabans Verhalten als «Trotz», seinen Deutschen-Entscheid als «Quer stellen», ihn selbst als «unreif»; die Gesprächsnotiz desselben Tages hält fest, er schämt sich, er nenne sich selbst «faul». Sieben der acht Codierkategorien konvergieren an einem einzigen Tag. Das ist der Punkt, an dem institutionelle Zuschreibung zur Selbstbeschreibung wird. Mit Brunner (2020) ist das die Naturalisierung epistemischer Gewalt: nicht mehr erkennbar als das, was sie ist, weil sie in der Person selbst angekommen ist.

Quer über alle drei Fälle bestätigt das Material ausserdem einen theoretischen Kerngedanken, den Kapitel 6 entwickelt hat: Handlungsfähigkeit ist immer schon vorhanden. Sie ist keine Errungenschaft der Beratung. Krause & Schmidt (2020) bezeichnen die gegenteilige Annahme als «actors-to-be»-Logik: Handlungsfähigkeit wird Adressat:innen nicht anerkannt, sondern muss erst bescheinigt werden (vgl. Kap. 5.2). Das empirische Material widerlegt diese Konzeption: Was institutionell als noch-nicht-vorhandene Kapazität behandelt wurde, war strukturell blockierte Kompetenz. Die positiven Asylentscheide in den Fällen 1 und 2 liefern dafür das schärfste Argument (vgl. Kap. 7.2, 7.3): Die Verbesserung des Wohlbefindens tritt nicht nach einer therapeutischen Intervention ein, sondern nach einer strukturellen Veränderung des Aufenthaltsstatus. Das ist die normale Reaktion auf abnormale Bedingungen Summerfield (1999); Statusveränderung, so Zacharia (2025), wirkt unmittelbar auf das Wohlbefinden. Die Kausalrichtung, die die professionelle Dokumentation implizit behauptet hatte, erweist sich als verkehrt: Was über Monate als individuelles Defizit erschienen war, löst sich auf, sobald die strukturelle Bedrohung endet. Die positive Asylentscheidung ist damit das schärfste empirische Argument gegen die Individualisierungsthese: ein retrospektiver Beleg dafür, dass das Problem nie im Individuum lag. Die drei Adressat:innen haben ihre Handlungsfähigkeit nicht durch das Beratungsangebot entwickelt, sondern trotz der Bedingungen, unter denen es stattfand, und die Beratung hat diese Tatsache für weite Strecken des Dokumentationszeitraums nicht gesehen: «Die Erde bräuchte keine Held:innen, sondern Menschen, die sich erinnern, dass sie selbst Erde sind» (Roig, 2025, S. 21).

Das empirische Material gibt damit auch einer praxisinternen Reformposition ihre Grenzen. Allan (2015) Gegenmodell der struktursensiblen Haltung und *felt thoughtfulness* als Praxisanforderung (vgl. Kap. 8.1) scheitert am empirischen Befund: Das AFK entspricht ihm der Intention nach, nicht aber dem Material nach (vgl. auch Kap. 7.5.1). Die Antwort auf das Individualisierungsproblem bleibt eine Haltungsantwort auf ein Strukturproblem. *Felt thoughtfulness* als personale Kompetenz kollabiert, sobald institutionelle Deutungsrahmen wie Mentalisierungsschwäche, Bindungsschwierigkeiten oder Radikale Akzeptanz die Haltung überformen, bevor sie handlungsleitend werden kann. hooks (2014) benennt den Mechanismus, der erklärt, warum das so ist: Eine professionelle Praxis kann sich inhaltlich als strukturkritisch positionieren und gleichzeitig durch ihre alltäglichen Routinen, Gesprächsführung, Dokumentationslogik und institutionelle Kategorien, dieselben Hierarchien perpetuieren, die sie zu dekonstruieren beansprucht. Nicht Absicht oder Bewusstsein entscheiden über die Reproduktion, sondern die Praxisebene selbst; diese ist nicht durch individuelle Haltungsänderung erreichbar, sondern nur durch die strukturelle Veränderung der Routinen, die sie konstituieren.

8.2.2 Wo das Material die Theorie kompliziert: Widerspruch und unerwartete Befunde

Eine Analyse, die nur Bestätigung findet, hat ihre eigene Theorie nicht ernst genommen. Das vorliegende Material bietet an mehreren Stellen Widerstand gegen die theoretischen Rahmungen, die die Analyse strukturiert haben, und dieser Widerstand ist analytisch produktiver als die Bestätigungen.

Die erste Komplikation betrifft das Verhältnis zwischen struktureller Gewalt und Handlungsfähigkeit. Die theoretische Rahmung in Kapitel 6 beschreibt Handlungsfähigkeit als vorgängige Kompetenz, die strukturelle Blockaden übersteht. Das ist empirisch bestätigt. Aber das Material zeigt eine Differenzierung, die die Theorie in dieser Schärfe nicht vorhergesehen hat: Die Formen, in denen Handlungsfähigkeit erscheint, sind so spezifisch biografisch geartet, dass eine allgemeine Kategorie sie kaum fasst. Herrn Baltes Schreiben ist die Fortführung eines lebenslangen politischen Projekts, geformt durch seine Erfahrung als Oppositionspolitiker und politischer Gefangener. Herrn Anderss Netzwerkarbeit ist relational organisiert und zieht ihre Kraft aus einer geteilten Community-Zugehörigkeit. Herr Rabans strategisches Insistieren auf der falschen Sprache ist eine präzise Kalkulation seiner eigenen Zukunftschancen. Diese drei Formen sind nicht Variationen desselben Phänomens. Sie sind biografisch einzigartige Antworten auf strukturell ähnliche Bedingungen. Freires (2005) Begriff der *Conscientização*, der Fähigkeit, die eigene Situation als historisch produziert und veränderbar zu begreifen, trifft alle drei, aber er nivelliert dabei genau jene Besonderheit, die das Material sichtbar macht.

Die zweite Komplikation betrifft Café Mazay als kommunitäre Gegenstruktur. In den Fällen 2 und 3 erscheint diese Organisation als zentrale Ressource, die Lücken füllt, die das formelle System hinterlässt: Deutschkursfinanzierung, Wohnungssuche, soziales Netz, Krisenintervention. Collins (2000) betont *community* als Quelle von Handlungsfähigkeit und Widerstand, und Café Mazay lässt sich in diesem Sinne lesen. Aber Duran (2006) hat für indigene Heilungspraktiken eine unbequeme Frage formuliert, die sich hier wiederholt: Inwiefern kompensiert eine kommunitäre Gegenstruktur staatliches Versagen, und inwiefern macht sie es dadurch unsichtbar und erträglich? Café Mazay ermöglicht Handlungsfähigkeit und entlastet gleichzeitig das Asylsystem von der Konsequenz seiner eigenen Exklusionspolitik. Die Gegenstruktur ist keine einfache Ressource; sie ist auch eine Pufferfunktion. Diese Ambivalenz lässt sich mit der vorhandenen Theorie benennen, aber nicht auflösen.

Die dritte Komplikation ist jene, die die Theorie am stärksten herausfordert: die Abwesenheit von Rassismus als Analysekategorie in der eigenen Dokumentation. Collins' *Matrix of Domination* wurde im Kontext schwarzer feministischer Theorie entwickelt, in der Rassismus keine ergänzende Analysekategorie ist, sondern das strukturierende Zentrum. In der vorliegenden Anwendung ist Rassismus weitgehend absent, nicht weil er in den Fällen keine Rolle spielte, sondern weil die professionelle Dokumentationslogik ihn nicht als eigenständige Kategorie erfasst. Diskriminierungserfahrungen erscheinen als individuelle Konflikte; rassistische Strukturen in der Wohnumgebung oder im Deutschkurs werden als Kontextnotizen geführt, nicht als Analysegegenstände. Das bedeutet: Das theoretische Instrument wurde hier gegen seine eigene Konstruktionslogik verwendet. Collins' Matrix wird angewandt, ohne dass die Kategorie, für die sie zentral entwickelt wurde, im empirischen Material sichtbar ist. Diese Leerstelle liegt nicht in der Theorie, sondern in einer Praxis, die Rassismus nicht als eigenständige Kategorie führt und einer Analyse, die diese Lücke reproduziert hat.

Die vierte Komplikation liegt in dem, was das Material über die asymmetrische Zeitlichkeit des Asylsystems zeigt. Dijkema (2025) beschreibt Warten als Gouvernamentalitätstechnologie. Das vorliegende Material erlaubt eine Präzisierung: Es ist nicht die Dauer des Wartens allein, die Macht ausübt, sondern die Asymmetrie zwischen dem Sofort-Müssen des Adressaten und dem Irgendwann des Systems. Herr Balte muss innerhalb von Fristen reagieren, Dokumente einreichen, Termine wahrnehmen, während das Staatssekretariat für Migration verzögert, abbricht und schweigt. Herr Raban wird mit Ultimaten konfrontiert, deren institutionelles Pendant nie eingehalten wird Krieger (2001) und Geronimus (1992) beschreiben, wie chronischer Stress sich körperlich einschreibt. Der chronifizierte Hautausschlag von Herrn Anders über elf Monate, der in keiner einzigen Notiz mit psychosozialer Belastung in Verbindung gesetzt wird, ist dafür ein Beleg auf der körperlichen Ebene.

Eine fünfte Dimension dieser Zeitlichkeit zeigt sich in Fall von Herrn Raban als materielle Kumulationskette, die das Material als induktiver Befund hervorgebracht hat und die im deduktiven Kategoriensystem nicht vorgesehen war: Zielsprachewechsel nicht möglich → Sachbeschädigung → 30 Tage Obdachlosigkeit → Strafverfahren → Schulden → monatliche Abzüge → Sanktionen auf den Deutschkurs → 12 CHF für neun Tage → Zugticket zu teuer. Jede Station dieser Kette folgt kausal aus der Vorherigen. In der professionellen Dokumentation erscheint jede Station als separates Problem: eine finanzielle Schwierigkeit hier, ein Sanktionsbescheid dort, ein Schuldenklärungsgespräch anderswo. In keiner einzigen Notiz ist sichtbar, was die Kette als Ganzes zeigt: dass sich Prekarität

akkumuliert und jeder Widerstandsversuch institutionell in neue Schulden umgewandelt wird. Das ist Galtungs (1969) strukturelle Gewalt nicht als abstrakte Kategorie, sondern als nachvollziehbare Kausalsequenz: Die Theorie hatte die Begriffe bereitgestellt; die Praxis hatte sie nicht zusammengeführt.

8.2.3 Grenzen der Analyse: Was diese Empirie leisten kann und was nicht

Jede empirische Analyse hat Grenzen, die sie selbst nicht vollständig sehen kann. Für die vorliegende Arbeit sind es vier, die explizit benannt werden müssen, weil sie nicht nur methodische Einschränkungen darstellen, sondern inhaltlich zu dem Problem gehören, das die Arbeit beschreibt.

Die erste und grundlegendste Grenze ist die Perspektive. Das analysierte Material ist in seiner Gesamtheit aus einer einzigen Perspektive verfasst: der des Beraters. Die Adressat:innen kommen nur vermittelt vor, in der Wiedergabe durch denjenigen, der das Material erzeugt hat und der es nun analysiert. Wolff (2000) beschreibt dies als die konstitutive Spannung zwischen Erzeuger und Analyst. Was ich in meinen Notizen nicht gesehen habe, kann ich nicht analysieren; was meine Sprache nicht erfasst hat, bleibt unsichtbar. Brunner (2020) verschärft diese Beobachtung: Die dreifache Verschachtelung von *advocacy*, Dokumentation und Analyse erzeugt nicht Transparenz, sondern eine zusätzliche Schicht der Darstellungsgewalt. Diese Arbeit ist keine Stimme der Adressat:innen. Sie ist eine Analyse der Praxis, die mit ihnen stattgefunden hat.

Die zweite Grenze ist institutioneller Art. Die drei Fälle entstammen einem einzigen Beratungskontext, dem AFK, das sich explizit als parteiliche Institution versteht. Das macht die Befunde analytisch schärfer, denn sie zeigen, dass Individualisierung selbst dort operiert, wo das Bewusstsein für ihre Problematik am stärksten ist. Aber es begrenzt die Reichweite der Befunde. Ob und in welcher Form die beschriebenen Mechanismen in anderen Beratungskontexten operieren, in solchen ohne parteilichen Anspruch, in anderen nationalen Asylregimes oder in nicht-spezialisierten Beratungsstellen, ist eine offene empirische Frage. Die vorliegenden Befunde laden zur Hypothesenbildung ein, nicht zur Generalisierung.

Die dritte Grenze betrifft das Format der Analyse selbst. Die Arbeit analysiert Individualisierungsmechanismen durch das Medium der Einzelfallvignette. Vignetten sind ein Format, das verdichtet, zuspitzt und die Person als Analyseeinheit behandelt. Das ist

analytisch produktiv, aber es reproduziert auf der formalen Ebene genau jene Individualisierung, die es auf der inhaltlichen Ebene kritisiert. Es gibt keine Möglichkeit, diesen Widerspruch aufzulösen. Er kann nur benannt werden. Mit Brunner (2020): Epistemische Gewalt lässt sich nicht mit Werkzeugen analysieren, die ausserhalb der Verhältnisse stehen, die sie produzieren. Auch diese Arbeit steht nicht ausserhalb.

Eine vierte Grenze liegt tiefer als die methodischen Einschränkungen, weil sie nicht die Grenzen der Analyse beschreibt, sondern eine Grenze, die die eigene Praxis in das Material eingebaut hat. In meinem Forschungstagebuch halte ich fest, was mir beim Kodieren aufgefallen ist: Strukturelle Gewalt war in den Gesprächen präsent. Ich habe in den Beratungen die Kollektivunterkunft als Gewaltraum benannt, das Asylverfahren als strukturelles Hindernis eingeordnet, die Erschöpfung als erwartbare Reaktion auf abnormale Bedingungen kontextualisiert, um zu entindividualisieren, um zu erklären, dass die Gründe für das Leiden nicht in der Person liegen. In der Dokumentation taucht davon nichts auf. Was im Gespräch gesagt wurde, verschwand beim Schreiben. Die Gesprächsnotizen halten fest, was der Adressat berichtet, und welche Handlungsschritte geplant wurden; die strukturelle Rahmung der Situation, die im selben Gespräch stattgefunden hatte, fehlt vollständig. Brensell (2013) nennt diesen Vorgang Entnennung: Was benannt wurde, wird durch das professionelle Format unbenannt. Die Frage, die diese Beobachtung aufwirft, geht über Dokumentationslogik hinaus: Wenn strukturelle Gewalt gesprochen, aber nicht geschrieben wird, beginnt die nächste Sitzung ohne sie. Das professionelle Gedächtnis ist das Dokument, und das Dokument hat die Struktur nicht. Mit Bitzan (2018; vgl. Kap. 5.1) ist das der Verdeckungszusammenhang: gesellschaftliche Konflikte verschwinden nicht durch Verleugnung, sondern dadurch, dass das Format sie nicht als schreibwürdig markiert. Ob das ambulante Setting, mit seiner Logik des Messbaren, Kategorisierbaren und therapeutisch Verwertbaren, strukturelle Gewalt per definitionem aus dem Dokumentierbaren ausschliesst, oder ob es eine Ressourcenfrage ist, oder ob strukturelle Gewalt in Berichten und Anträgen schlicht nicht erwartet wird: Alle drei Erklärungen können gleichzeitig zutreffen. Das vorliegende Material kann sie nicht trennen. Es kann nur benennen, dass es so ist.

8.3 Implikationen für die Beratungspraxis

Bevor die Befunde in praktische Konsequenzen übersetzt werden, lohnt ein Blick auf den offiziellen Empfehlungshorizont des Feldes selbst. Müller et al. (2018) haben im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit zwölf Handlungsempfehlungen für die psychosoziale Versorgung traumatisierter Asylsuchender in der Schweiz formuliert, auf der Grundlage

empirischer Befragung von Expert:innen, nicht programmatischer Absicht. Sie benennen reale Versorgungslücken und basieren auf einer ernsthaften Situationsanalyse. Analytisch interessant sind sie gerade deshalb: als Dokument des maximalen Reformhorizonts innerhalb der bestehenden Systemlogik. Die Empfehlungen zielen auf Vernetzung, Früherkennung, Psychoedukation und Supervision; dabei setzen sie durchgehend bei den Kapazitäten von Individuen und Institutionen an. Was ausserhalb ihres Empfehlungshorizonts bleibt, ist die Struktur selbst: die asylrechtliche Prekarität, die materielle Exklusion, die temporale Gewalt des Wartens, die in Kapitel 4.2 als Dimensionen struktureller Gewalt beschrieben wurden. Der Bericht administriert die Folgen dieser Struktur, ohne sie zu adressieren. Darin liegt seine Repräsentativität: nicht als Schwäche eines einzelnen Berichts, sondern als Spiegel der gouvernementalen Grundlogik des Feldes, die Kapitel 5 analytisch entfaltet hat. Die nachfolgenden konzeptionellen Überlegungen nehmen diesen Empfehlungshorizont nicht als Ausgangspunkt, sondern als Grenzlinie, über die hinaus ein strukturkritisches Denken erst beginnt.

Die Befunde der Kapitel 8.1 und 8.2 erzeugen eine eigentümliche Spannung. Sie zeigen mit einiger analytischer Schärfe, was im Beratungsraum nicht funktioniert: die unreflektierte Anwendung von Instrumenten, die Handlungsfähigkeit als individuelle Variable messen; die therapeutische Deutungshoheit, die strukturelle Aussagen als Abwehrmechanismen umdeutet; das Supervisionsformat, das durch seine eigene Fragelogik pathologisierende Rahmungen erzeugt. Was sie nicht zeigen, ist ein Ausweg. Das Zwischenfazit in Kapitel 7.5 hat das präzise benannt: Die empirische Analyse hinterlässt keine Antwort auf die Forschungsfrage. Sie hinterlässt eine genauere Beschreibung, warum die Frage so schwer zu beantworten ist. Von dieser Schwierigkeit aus versucht der vorliegende Abschnitt den Schritt zur konstruktiven Frage: Was folgt aus den Befunden für eine psychosoziale Beratungspraxis, die Handlungsfähigkeit ermöglichen will, ohne zu individualisieren?

8.3.1 Kein Rezeptbuch: Warum methodische Antworten zu kurz greifen

Die naheliegendste Antwort auf die Befunde dieser Arbeit wäre methodisch: andere Instrumente, andere Dokumentationsformate und ein erweitertes Interventionstableau. Diese Antwort ist aus einem Grund falsch, der über das methodisch Naheliegende hinausgeht. Ferguson (2017) formuliert ihn schärfer als jede Methodik es könnte: Es gibt keine politisch neutrale psychosoziale Praxis. Jedes Instrument, jede Diagnose, jede Intervention, die das individuelle Funktionieren zum Ziel hat, ohne die strukturellen Bedingungen des Leidens zu benennen, reproduziert auf professioneller Ebene genau die Entfremdung, die sie zu bearbeiten vorgibt. Das bedeutet nicht, dass individuelle Hilfe eingestellt werden soll. Es

bedeutet, dass die Frage nach dem Instrument die falsche ist. Die treffende Frage wäre: Aus welcher politischen Position heraus wird ein Instrument eingesetzt? Asher BlackDeer (2023) formuliert dasselbe von der anderen Seite: Trauma-Arbeit ohne Strukturanalyse reproduziert strukturelle Gewalt. Epistemische Gewalt lässt sich nicht mit Werkzeugen analysieren oder aufheben, die ausserhalb der Verhältnisse stehen, die sie produzieren (vgl. Brunner, 2020). Wer einen neuen Methodenkoffer verspricht, verspricht zu viel und das nicht aus Bescheidenheit, sondern aus strukturellen Gründen.

Was möglich ist, hat einen anderen Charakter. Der Spielraum für Veränderung liegt jenseits der Methode. Asher BlackDeer (2023) beschreibt ihn als eine Verschiebung, die nicht in der Methode, sondern im Bewusstsein stattfindet: nicht «mach es anders», sondern «mach es bewusst». Brensell (2013) formuliert aus der eigenen Beratungspraxis, was das konkret heisst: «Das Dispositiv, gegen das bei jedem Termin gearbeitet werden muss.» Das ist Teil des Beratungsprozesses. Was das im vorliegenden Material konkret bedeutet, lässt sich an einer Stelle ablesen, die bisher noch nicht dargelegt wurde: der Mail vom September 2025 an Herr Balte. Ich schreibe: «Sie haben nichts falsch gemacht. Das SEM so lange warten zu lassen ist das Problem des SEMs.» Und im unmittelbar folgenden Satz: «Es könnte von Nutzen sein, wenn wir Ihren Alltag strukturieren und füllen können.» Dieser Übergang findet statt, ohne dass ein Widerspruch empfunden wird. Er ist in einem fürsorglichen, persönlich gemeinten Schreiben. Das ist der Punkt: Das Dispositiv greift nicht in böswilligen Momenten ein. Es operiert in genau jenen Momenten, in denen Fürsorge und Unterstützung am stärksten spürbar sind. Nicht eine einmalige methodische Korrektur, sondern eine strukturelle Orientierung in jeder einzelnen Sitzung, weil der Übergang, wie die Mail zeigt, nicht ankündigt, wann er stattfindet. Was das institutionell bedeutet, zeigt sich, wenn man von der individuellen Ebene auf die organisationale Ebene wechselt.

Was das konkret verhindert, hat Spivak (1999, zit. nach Grill 2020) als gestattete Ignoranz beschrieben: Privilegien bleiben strukturell unsichtbar, weil sie die Welt so organisieren, dass sie für diejenigen, die von ihnen profitieren, nicht als Privilegien erscheinen. Das ist der Mechanismus, der erklärt, warum die in Kapitel 7 beschriebenen Individualisierungsprozesse ohne böse Absicht operieren können: nicht weil die Beteiligten uninformiert wären, sondern weil die institutionellen Deutungsrahmen, innerhalb derer sie arbeiten, bestimmte Sichtweisen naturalisieren und andere invisibilisieren. Dagegen hilft allein kein Bewusstsein, denn das Bewusstsein ist selbst in denselben Deutungsrahmen geformt. Es braucht strukturelle Gegenmassnahmen, und das ist der Punkt, an dem die Frage von der individuellen auf die institutionelle Ebene verschoben werden muss.

Grill (2020) zieht aus diesem Befund eine Schlussfolgerung, die für die vorliegende Praxis unmittelbare Relevanz hat: Die entscheidende Variable ist nicht das Individuum, sondern die Institution. Der maiz-Verein¹⁷ als Gegenmodell funktioniert nicht wegen besserer Individuen, sondern weil er eine andere Organisationslogik hat: eine, in der epistemologischen Positionierung institutionell verankert ist, in der das Wissen der Adressat:innen als Erkenntnisgrundlage behandelt wird, und in dem strukturellen Fragen nicht am Rand der Arbeit, sondern im Zentrum stehen. Saase et al. (2025) zeigen empirisch, was diese Einsicht konkret bedeutet: Die Distanz zwischen deklariertem Bewusstsein und tatsächlicher Praxis ist das eigentliche Problem. Das AFK versteht sich als parteilich; das Bewusstsein für Individualisierungsmechanismen ist vorhanden. Und dennoch produziert die Supervision pathologisierende Rahmungen. Dies können wir nach Saase et al. (2025) als Abstand zwischen Bewusstsein und Praxis den Bewusstseins-Praxis-Gap benennen: Bewusstsein allein genügt nicht. Es braucht praxisbezogene, institutionell verankerte Reflexionsmechanismen, die den Transfer von Einsicht in veränderte Verfahren systematisch ermöglichen. Die Inversion, die das vorliegende empirische Material zeigt, schärft diesen Befund: Müller et al. (2018) empfehlen Supervision explizit als Qualitätssicherungsinstrument (Empfehlung 3 und 6), das strukturkritische Reflexion institutionell verankern soll, exakt das, was Saase et al. (2025) als Gegenmassnahme zum Bewusstseins-Praxis-Gap benennen. Im Fall Herr Raban zeigt die Supervision das Gegenteil: Die Rahmungen «Trotz» und «Mentalisierungsschwäche» entstehen nicht trotz Supervision, sondern in ihr und durch ihre eigene Fragelogik. Was als Lösung empfohlen wird, erweist sich im empirischen Material als einer der Orte, an denen Individualisierungsmechanismen erzeugt werden. Das ist kein Einwand gegen Supervision als Format. Es ist ein Einwand gegen Supervision ohne strukturkritische Fragelogik: Wenn die leitende Frage «Was ist los mit dieser/diesem Adressat:in?» lautet, produziert auch gut gemeinte Supervision individualisierende Antworten. Die Empfehlung von Müller et al. (2018) ist strukturell richtig; sie ist aber nicht hinreichend, solange die Fragelogik unverändert bleibt. Institutionelle Praxis ist in Supervisionsformaten, Dokumentationslogiken und Gesprächsroutinen so tief verankert, dass individuelles Bewusstsein sie nicht allein durch Haltung überschreibt (hooks, 2014). Die Gewohnheit operiert folglich schneller als die Reflexion.

¹⁷ maiz ist ein seit 1994 bestehender, unabhängiger Verein von und für Migrantinnen in Linz (Österreich), der Beratung, Bildungsangebote und politische Kulturarbeit mit antirassistischem Engagement verbindet. In Grills Untersuchung zeichnet sich maiz dadurch aus, dass Beratungsarbeit explizit als politische Arbeit verstanden wird: Nicht individuelle Selbstermächtigung, sondern die Infragestellung kolonial geprägter Ungleichheitsverhältnisse steht im Zentrum (maiz, 2026; vgl. Grill 2020, S. 134- 143).

8.3.2 Konzeptionelle Zugänge

Was eine veränderte institutionelle Praxis inhaltlich bedeutet, ist die Kernfrage dieses Abschnitts und der Ort, an dem das Argument von Kapitel 8 seine konstruktive Wendung nimmt. Die Antwort lässt sich von mehreren konzeptionellen Zugängen her entwickeln, die im vorliegenden Theorierahmen bereits angelegt, in der eigenen Praxis aber unzureichend realisiert worden sind. Sie lassen sich nicht zu einem kohärenten Methodenangebot zusammenfügen. Sie zeigen stattdessen, in verschiedenen Richtungen, was eine veränderte Erkenntnislogik ermöglicht.

Bitzans (2018) Kerngedanke bildet den Ausgangspunkt: «Die Benennung des Konflikts ist bereits die Intervention». Das ist keine rhetorische Zuspitzung, sondern eine theoretische Positionierung, die die Logik professionellen Handelns fundamental umkehrt. Was in der dominanten Beratungslogik als Vorbereitungsschritt gilt, als die Diagnose, die der eigentlichen Arbeit vorausgeht, ist bei Bitzan das Zentrum der Arbeit. Konflikte, die im Beratungsraum sichtbar werden, sind keine individuellen Schwierigkeiten, die bearbeitet werden müssen. Sie sind gesellschaftliche Konflikte, die in der Biografie einer Person Form annehmen. Die professionelle Aufgabe ist nicht, diese Konflikte zu managen oder zu reduzieren, sondern sie als das zu benennen, was sie sind. Roig (2025) hat die epistemische Grundlage dieser Umkehrung in eine komprimierte Formel gefasst: «Anstatt Unterdrückung zu psychologisieren, müssen wir Heilung politisieren» (S. 40). Was bei Bitzan als strukturelle Benennung des Konflikts erscheint, ist bei Roig die Politisierung von Heilung: nicht die Beschwerden des Individuums bearbeiten und darauf vertrauen, dass die Rahmenbedingungen sich nebenbei klären, sondern die gesellschaftliche Bedingung, die Leid erzeugt, als den primären Gegenstand professioneller Analyse setzen. Beide Formulierungen benennen dieselbe Bewegung, von der Psychologisierung zur Strukturbenennung, und beide machen deutlich, dass diese Bewegung keine methodische Option ist, die man neben anderen wählen kann. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass der Beratungsraum nicht zur Verlängerung der Verhältnisse wird, die er zu bearbeiten beansprucht. Für die vorliegende Praxis heisst das: Was Herr Balte als «strukturelle Unmündigkeit» beschrieben hatte, erforderte keine Umformulierung in vier Interventionsziele. Es verlangte eine professionelle Bestätigung: Diese Beschreibung ist korrekt. Sie bezeichnet ein gesellschaftliches Verhältnis, das auf Ihre Person einwirkt. Und genau darin liegt ihre Würde als Aussage.

Der Verdeckungszusammenhang (Bitzan, 2018; vgl. Kap. 5.1) ist der Mechanismus, der diese Benennung verhindert: das institutionell produzierte System, durch das

gesellschaftliche Konflikte in individueller Form erscheinen. Brensell (2013) beschreibt das Gegenstück dieses Mechanismus auf der Ebene der professionellen Sprache selbst: Entnennung. Wenn eine klinische Diagnose dokumentiert wird, macht diese Benennung eine andere Benennung unsichtbar: Trauma als gesellschaftliches Verhältnis, als Wirkung einer strukturellen Gewaltsituation, die nicht aufgehört hat. Die Dokumentationslogik des AFKs operiert nach dieser Logik: Sie privilegiert individuelle Symptomatik als dokumentierbare Information und lässt den strukturellen Kontext, das Asylverfahren als Gewaltstruktur, die Kollektivunterkunft als Gewaltraum, das Warten als Gouvernementalitätstechnologie, systematisch aus dem Dokumentierbaren herausfallen. Die Dokumentationslogik entscheidet dabei nicht nur, was als Problem gilt, sondern welche Erkenntnisform als gültig anerkannt wird (hooks, 2014). Was Adressat:innen an eigenem strukturellem Wissen in das Gespräch einbringen, wird durch den professionellen Kategorienrahmen nicht widerlegt, sondern in eine andere Erkenntnisform übersetzt und damit als eigenständige Wissensquelle unsichtbar gemacht. Die Leerstellen in den Fallnotizen sind deshalb keine Versehen. Sie sind Produkte einer Dokumentationslogik, die Entnennung institutionell verankert. Die Frage, die Brensell (2013) aufwirft und nicht beantwortet, ist: In welcher Sprache kann Leid anerkannt werden, ohne zu pathologisieren? Lateinamerikanische Psycholog:innen, von Ferguson (2017) über Hollander zitiert, lehnten den Traumabegriff bewusst ab, weil er Leid als intrapsychisches Phänomen rahmt. Sie bevorzugten stattdessen den Begriff der traumatischen Situation, um die sozialen Quellen psychischen Leids sichtbar zu machen. Dieser Sprachwechsel, von Trauma zu traumatischer Situation, ist keine methodische Feinheit. Er ist die Operationalisierung von Konfliktorientierung in der Sprache der Traumarbeit: nicht das Individuum ist das Problem, sondern die Situation, in der es sich befindet.

Dieser Sprachwechsel hat Konsequenzen für die interpersonelle Ebene, die Czollek (2025) und Zacharia (2025) genauer beschreiben. Zacharia zeigt, dass Statusdifferenzen in Beratungssettings spezifische Emotionen erzeugen: Scham, Unterlegenheitserleben und den Wunsch, die Beratungsbeziehung nicht zu gefährden. Herr Baltes wiederholte Entschuldigungen für sein Hilfsbedürfnis und seine Scham über die Sozialhilfeabhängigkeit lassen sich in zwei Registern gleichzeitig lesen: als internalisierte Responsibilisierung, wie in Kapitel 7 codiert, und als statusspezifische Selbstpräsentation, die die Beratungsbeziehung sichern soll. Czollek macht dieses doppelte Lesen zu einem Praxisprinzip und nennt es Mehrdeutigkeit: Diskriminierungskritische Beratung verweigert die Vereindeutigung. Sie löst die Spannung zwischen struktureller und individueller Lesart nicht auf. Sie hält sie produktiv offen, weil jede einseitige Auflösung einen Teil der Realität der Adressat:innen invisibilisiert. Diese Praxis ist keine methodische Enthaltung, sondern das aktive Halten eines

Widerspruchs, der in der Situation selbst angelegt ist. Ein Moment im vorliegenden Material zeigt, was dieses Prinzip konkret bedeutet, und was es kostet, es nicht anzuwenden. Im März 2025 gibt der KU-Leiter in einem Kurzaustausch an, Herr Balte gehe «zur Selbstregulierung öfters in den Wald». Die Formulierung ist kompetenzorientiert. Im Kontext der PTBS-Diagnostik wäre dasselbe Verhalten als Vermeidungsverhalten codierbar. Wer entscheidet, was der Waldgang ist? Das ist keine rhetorische Frage: Im vorliegenden Fall wurde er als Ressource gelesen; im nächsten Fall, mit einem anderen Beratenden und demselben Instrument, könnte er als Symptom erscheinen. Mehrdeutigkeit als Praxisprinzip bedeutet: Die Frage offenhalten, beide Lesarten mitführen, und die Entscheidung über die Lesart nicht stillschweigend durch das Format treffen lassen. Für den Fall Herr Raban bedeutet dieses Prinzip: Die Deutung der Sozialarbeiterin «Trotz» und die AFK-Deutung von «Mentalisierungsschwäche» sind beide Vereindeutigungen, die eine komplexere Realität schliessen. Herr Rabans Verhalten ist alternativ als Reaktion auf «*Stereotype Threat*» lesbar (Gosteli & Türe, 2025). Auch das ist eine Vereindeutigung. Mehrdeutigkeit als Praxisprinzip bedeutet, alle Lesarten im Blick zu behalten, ohne vorab zu entscheiden, welche die «richtige» ist.

Bevor diese konzeptionelle Alternative vertieft wird, lohnt ein Blick auf das strukturelle Arrangement, das sie verhindert. Asher BlackDeer (2023) beschreibt für den US-indigenen Kontext eine Bifurkation, die sich im AFK strukturanalog wiederfindet: Die Psychotherapie bearbeitet «Trauma» in Form von Symptomen und Diagnosen; die Sozialberatung bearbeitet «Fallführung» in Form von Wohnung, Finanzen und Kursen; und die strukturelle Gewalt des Asylsystems wird in keinem der beiden Formate systematisch adressiert. Diese Bifurkation ist selbst ein Individualisierungsmechanismus: Indem Trauma-Arbeit als «individuell» definiert wird und Strukturfragen als Aufgabe der Politik, wird die politische Dimension des Leidens systematisch aus dem professionellen Handlungsfeld ausgelagert. Brensell (2013) beschreibt die Konsequenz aus der Perspektive der Beratungssituation selbst: Der Beratungsraum ist kein neutraler Ort, an dem das Leid bearbeitet wird. Er kann, wenn er strukturelle Gewalt reproduziert, statt sie zu benennen, selbst zur vierten traumatischen Sequenz werden, zur Verlängerung einer Keilson'schen Kette (Keilson, 2005, zit. nach Brensell 2013), die mit dem Herkunftsland begann, sich im Transit fortsetzte und im Aufnahmeland, im Asylverfahren, in der Kollektivunterkunft, im Warten weiterwirkt.

Was diese Verweigerung in der Praxis bedeutet, und wie selten sie gelingt, zeigt sich an einem Moment aus der psychosozialen Beratungsliteratur, den Clarke & Yellow Bird (2021) als Wendepunkt in einer ihrer Fallgeschichten beschreiben: Eine andere Praxis, ein Arbeiten mit statt an dem Klienten, wurde erst möglich, als das Team die institutionellen Regeln

bruch, gemeinsam Geld für eine kulturelle Zeremonie zusammengelegt, die das institutionelle Protokoll nicht vorgesehen hatte. Der Moment illustriert, was an der Bifurkation strukturell falsch ist. Die entscheidende Pointe liegt aber nicht im Regelbruch selbst, sondern in seiner Begrenztheit: Er war individuell, nicht institutionell verankert, und damit jederzeit reversibel. Eine alternative Praxis, die von einzelnen Entscheidungen gegen die institutionelle Logik abhängt, ist keine strukturelle Alternative, sondern eine Ausnahme, die die Regel bestätigt. Was zwischen dem individuellen Regelbruch und einer dauerhaften anderen Praxis liegt, ist der Unterschied, den dieser Abschnitt zu benennen versucht: nicht eine Veränderung der Haltung, sondern eine Veränderung der Verfahren.

Was Konfliktorientierung als positives Programm zu leisten vermag, lässt sich nur vor dem Hintergrund dessen verstehen, was das dominante Paradigma leistet und was nicht. Bohn (2019) hat das Resilienzparadigma als erkenntnistheoretische Vorentscheidung beschrieben, die die Problemdefinition strukturiert, bevor die Beratung beginnt. Ferguson (2017) ergänzt den epidemiologischen Befund: Die Korrelation zwischen dem Rückgang kollektiven Widerstands und dem gleichzeitigen Anstieg individueller psychischer Belastung zeigt, dass kollektives Handeln eine Form psychosozialer Prophylaxe darstellt. Zusammen machen beide den politischen Gehalt der Frage sichtbar: Das Resilienzparadigma besetzt den Raum, den kollektiver Widerstand geräumt hat (Bohn, 2019). Jede Institution, die Resilienz als Ziel definiert, muss offenlegen, wessen Konzept von Widerstandsfähigkeit sie verwendet und wessen Interesse daran besteht, dass Widerstandsfähigkeit individuell statt kollektiv gedacht wird. Allerdings benennt das Argument bei der institutionellen Offenlegung eine notwendige, keine hinreichende Bedingung. Das Resilienz-Paradigma operiert nicht auf der Ebene institutioneller Kommunikation, sondern auf der Ebene der Subjektkonstitution (Evans & Reid, 2014): Unter den Bedingungen des Schweizer Asylsystems, das kollektive politische Partizipation strukturell verhindert, hat die Anpassungsfähigkeit als einzig zugängliche Handlungsoption für viele Betroffene bereits den Charakter einer Selbstverständlichkeit angenommen, lange bevor das erste Beratungsgespräch stattfindet. Die gouvernementale Logik sitzt nicht in der Botschaft, die institutionelle Transparenz korrigieren könnte; sie sitzt im Selbstverhältnis des Subjekts, das das Gespräch betritt. Das ergänzt den Bewusstseins-Praxis-Gap (Saase et al., 2025) um eine subjekttheoretische Schicht: Der Abstand zwischen deklariertem Bewusstsein und tatsächlicher Praxis erklärt sich nicht nur aus institutioneller Trägheit, sondern auch daraus, dass das Subjekt der Beratung durch dasselbe Dispositiv konstituiert ist, gegen das eine kritische Praxis anarbeitet. Institutionelle Reflexivität bleibt notwendig, aber sie ist keine hinreichende Antwort auf einen Mechanismus, der bereits unterhalb der Ebene institutioneller Entscheidungen greift. Das vorliegende Material macht diese Frage konkret: Die drei Fälle

zeigen nicht Menschen, denen Resilienz fehlt. Sie zeigen Menschen, die unter strukturell produzierten Bedingungen handeln, die Handlungsfähigkeit systematisch erschweren. Die professionelle Frage ist nicht, wie man ihre individuelle Resilienz stärkt. Sie ist, was institutionell nötig wäre, um die Bedingungen in den Blick zu nehmen, die ihre Handlungsfähigkeit blockieren.

Was die institutionelle Persistenz dieser Logik erklärt, und warum Crimps Formel mehr ist als eine Haltungsempfehlung, macht ein Begriff präzise, den Butler (2004) für nationale Trauerstrukturen entwickelt hat und der sich auf Institutionen übertragen lässt: institutionelle Melancholie. Butler unterscheidet in Anlehnung an Freud zwischen bewusstem Trauern als Anerkennungsprozess und Melancholie als verweigerter, verdrängter Trauerform, in der Verlust nicht artikuliert, sondern lediglich diffus mitgetragen wird. Auf das AFK übertragen: Die Institution trägt das Wissen um strukturelle Gewalt mit: die Teams kennen das Asylrecht, die Nothilfe-Bedingungen, die temporale Gewalt des Wartens. Aber dieses Wissen wird nicht artikuliert, nicht in politische Trauer überführt, nicht zur Militanz gewendet. Es verbleibt im Zustand institutioneller Melancholie: präsent als diffuses Wissen, aber unbenannt als strukturelle Kritik. Genau darin liegt die diagnostische Präzision von Crimps Formel: «*Mourning AND Militancy*» Crimp (1989) ist nicht nur eine normative Forderung, sondern die gezielte Unterbrechung eben dieser melancholischen Struktur: die Weigerung, das verweigte Trauern weiter zu verweigern, und der Übergang von individueller Betroffenheit zu kollektiver Artikulation.

Diese Verschiebung verändert, was im Beratungsraum überhaupt möglich ist. Das Zwischenfazit in Kapitel 7.5 hat die Formel dafür benannt, in Anlehnung an Crimp (1989) Figur des «*Mourning and militancy*»: Stabilisierung und Benennung. Nicht Stabilisierung statt Benennung; nicht Benennung als Alternative zur Stabilisierung. Beides gleichzeitig, in wechselseitiger Abhängigkeit, bei jedem Termin. Brensell (2013) schärft diese Formel: Jede Beratungssituation ist gleichzeitig Teil der dritten traumatischen Sequenz und potenziell retraumatisierend, wenn sie strukturelle Gewalt reproduziert, statt sie zu benennen. Das setzt voraus, dass Benennung nicht als das verstanden wird, was der Stabilisierung folgt, sobald genug therapeutisches Fundament gelegt ist. Es setzt voraus, dass Benennung selbst als Form der Stabilisierung verstanden wird: weil sie die Erfahrung des Adressaten aus dem Bereich des individuell Pathologischen in den Bereich des gesellschaftlich Produzierten verschiebt und damit eine andere Qualität von Würde erzeugt als jede auf Stärkenaktivierung ausgerichtete Intervention. Auf der Seite der Adressat:innen ist das *Conscientização* (vgl. Kap. 6.2; Freire, 2005): das Bewusstwerden der eigenen Situation als historisch produziert und veränderbar. Allerdings hat hooks (2014) auf eine

Spannung hingewiesen, die die Crimp'sche Formel allein nicht auflöst: Das Aussprechen struktureller Ursachen produziert für diejenigen, die es tun, soziale Kosten im institutionellen Kontext. Adressat:innen im Asylsystem, die strukturellen Kausalitäten benennen, riskieren Umrahmung: mangelnde Therapiemotivation, Abwehr, Überidentifikation mit dem eigenen Leid. Was im empirischen Material als *Compliance* oder als Schweigen über Strukturursachen erscheint, ist damit nicht Desinteresse, sondern die rationale Anpassung an ein Setting, in dem Benennung sanktioniert wird. Das verbindet die Crimp'sche Formel mit dem *testimonial smothering* Dotson (2011): Adressat:innen lernen, was im Beratungskontext sagbar ist; sie passen ihre Aussagen entsprechend an, noch bevor das Gespräch beginnt. Stabilisierung und Benennung als simultane Praxis setzt deshalb voraus, dass das Setting selbst keine Kosten für Strukturbenennung produziert: eine institutionelle, nicht nur eine individuelle Aufgabe.

Auf der Seite der Professionellen entspricht ihr das, was Grill (2020) als epistemologische Positionierung beschreibt: die dauernde Reflexion darüber, welche Deutungsrahmen man in den Beratungsraum mitbringt, welche Fragen man stellt und welche nicht, und wessen Wissen durch die eigene professionelle Praxis als valide konstituiert wird.

Die Einzelsituationslogik setzt sich auf institutioneller Ebene in verschärfter Form fort. Die Differenz zwischen reaktiver Kritik und konstruktiver Wissensproduktion (vgl. kap. 8.1; Collins, 2000) drückt sich in institutionellen Verfahren aus: in den Fragen, die Supervisionen stellen; in den Formaten, die Dokumentation vorschreibt; in der Sprache, die diagnostische Instrumente bereitstellen. Der Übergang von reaktiver zu konstruktiver Praxis vollzieht sich nicht durch einen einmaligen Bewusstseinswandel und nicht durch eine Methodeninnovation. Er vollzieht sich in der langsamen, institutionell verankerten Veränderung der Verfahren, die den Beratungsraum konstituieren: in Supervisionsformaten, die strukturelle Fragen stellen, nicht nur Personenbezogene; in Dokumentationslogiken, die gesellschaftliche Bedingungen als eigenständige Kategorie führen, nicht als Kontextnotiz; in der institutionellen Bereitschaft, die Auseinandersetzung mit struktureller Gewalt als Kernaufgabe zu begreifen und nicht als Ergänzung zur eigentlichen Arbeit. Dieses institutionelle Lernen ist langsam. Es setzt voraus, dass Fehler, wie die in Kapitel 7 beschriebenen, nicht individualisiert werden, sondern als Anzeichen institutioneller Logiken verstanden werden, die systematisch verändert werden müssen. Und es ist, trotz alledem, das Einzige, das dauerhaft wirkt.

8.4 Fazit und Ausblick

Die Forschungsfrage, die diese Arbeit geleitet hat, lautet: Wie manifestieren sich die Dethematisierung von struktureller Gewalt in psychosozialer Beratung mit Personen mit Fluchtbiografie, und welche Momente von Handlungsfähigkeit und Widerstand werden darin sichtbar oder unsichtbar gemacht? Diese Frage umfasst zwei Dimensionen, die eine getrennte Bilanz erfordern. Die erste Dimension, wie Individualisierungsmechanismen und die Dethematisierung von struktureller Gewalt sich manifestieren, ist beantwortet worden, mit einer Präzision, die über das theoretisch Erwartete hinausgeht. Die zweite Dimension, welche Momente von Handlungsfähigkeit und Widerstand sichtbar oder unsichtbar gemacht werden, ist zu einem erheblichen Teil beantwortet worden. Sie hat aber auch eine Leerstelle sichtbar gemacht, die die Analyse selbst produziert hat und die nicht übersehen werden darf.

8.4.1 Rückbindung an die Forschungsfrage: Was wurde beantwortet, was bleibt offen

Die Manifestation von Individualisierungsmechanismen und der Dethematisierung von struktureller Gewalt in psychosozialer Beratung ist das, was die vorliegende Arbeit am klarsten zeigt. Drei institutionelle Kanäle wurden identifiziert, die nicht dasselbe Phänomen in dreifacher Wiederholung darstellen, sondern drei strukturell verschiedene Wege, auf denen Individualisierung als institutioneller Mechanismus operiert: das Medium der Messinstrumente und Dokumentationsformate, die Deutungshoheit therapeutischer Disziplinen über strukturelle Aussagen und das Supervisionsformat, das durch seine eigene Fragelogik pathologisierende Rahmungen erzeugt, bevor irgendeine einzelne Person eine schlechte Entscheidung trifft. Der dritte Kanal ist der analytisch brisanteste, weil er zeigt, dass Individualisierung nicht gegen das parteiliche Selbstverständnis einer Institution operiert, sondern durch ihre eigenen Verfahren und Formate. Collins' genaue Beschreibung der disziplinären Domäne als Machtebene, die über Zwecke und Verfahren operiert, nicht über Intentionen (vgl. Kap. 8.1), findet in diesem Befund ihre empirisch dichteste Bestätigung.

Neben den Mechanismen zeigt das Material, wie strukturelle Gewalt im Beratungsraum konkret operiert. Die erste Dimension ist die Sprache der Dokumentation: was professionelle Notizen sagen und was nicht, welche Kategorien diagnostische Instrumente bereitstellen und welche Realitäten dadurch nicht erfassbar sind. Die zweite ist die asymmetrische Zeitlichkeit des Asylsystems, die das Material als induktiven Befund hervorgebracht hat, die Gleichzeitigkeit von Sofort-Müssen auf Seiten der Adressat:innen und Irgendwann-

Entscheiden auf Seiten der Institution, die als fortlaufende Gewaltform operiert und in keiner einzigen professionellen Notiz als solche erscheint. Was Krieger (2001) und Geronimus (1992) theoretisch als körperliche Einschreibung chronischen Stresses beschreiben, findet im chronifizierten Hautausschlag von Herrn Anders über elf Monate seinen konkretesten empirischen Ausdruck, ohne dass je eine Notiz diesen Zusammenhang herstellt. Die Theorie hatte die Begriffe bereitgestellt; die Praxis hatte sie nicht angewendet. Das ist nicht Unwissenheit. Es ist die Wirkung einer Dokumentationslogik, die manche Realitäten sichtbar macht und andere systematisch nicht, und es ist diese Selektivität, die den Blick auf den zweiten Teil der Forschungsfrage schärft.

Was von Handlungsfähigkeit und Widerstand sichtbar gemacht wird, lässt sich präzise beschreiben. Die drei Fälle zeigen drei biografisch einzigartige Formen von Handlungsfähigkeit, die aus der spezifischen Lebensgeschichte der Person entstehen und durch strukturelle Blockaden hindurch operieren: Herr Baltes Schreiben als Fortführung eines lebenslangen politischen Projekts; bei Herrn Anders eine relational organisierte Netzwerkarbeit, die ihre Kraft aus geteilter *Community*-Zugehörigkeit zieht; und Herr Rabans strategisches Insistieren auf der falschen Sprache als präzise Kalkulation zukünftiger Chancen. Alle drei Formen sind im Material dokumentiert. Was das Material ebenfalls zeigt, ist, was mit ihnen professionell geschieht: Sie werden nicht als Kompetenz anerkannt, sondern durch diagnostische Rahmen in Symptome oder Abwehrmechanismen umgedeutet. *Testimonial smothering*, wie Dotson (2011) es beschreibt, ist nicht nur eine theoretische Kategorie; es ist der konkrete Vorgang, der in den analysierten Dokumenten nachvollziehbar ist.

Die bereits beschriebene Form von Widerstand bei Herr Balte lässt sich an einem weiteren Moment aus dem Material konkretisieren: Im November 2025 hält die Gesprächsnotiz zu Herr Balte fest, alle aus seinem Umfeld drängten ihn, eine Autobiografie zu schreiben. Er denkt stattdessen daran, aus der dritten Person zu schreiben: als Roman. Der Druck zur Autobiografie ist eine Form epistemischer Anforderung: Das Leiden soll verwertbar gemacht werden, soll in einer Erzählform erscheinen, die das Dispositiv kennt und verarbeiten kann. Herr Balte entzieht sich: Er entscheidet, wie er sich repräsentieren lässt, und er entscheidet, dass die Form, in der sein Erleben erscheint, nicht durch externe Erwartungen bestimmt wird. Das ist Widerstand auf der epistemischen Ebene, nicht als Konfrontation, sondern als Selbstbestimmung über die eigene Darstellung. Spivak (1988) hat gefragt, ob der Subalterne sprechen kann; Herr Balte beantwortet die Frage anders: Er entscheidet, in welcher Sprache er spricht. Was durch den Beratungsraum unsichtbar gemacht wird, ist damit beantwortet: die strukturelle Dimension des Leidens, die vorgängige Handlungsfähigkeit der

Adressat:innen sowie die Formen von Widerstand, die sich dem Zugriff des Dispositivs entziehen, indem sie sich seiner Form verweigern.

Dennoch gibt es eine tiefere Schicht der Unsichtbarkeit, die das Material nicht erhellen kann: was die Adressat:innen selbst über die Beratung denken, ob sie die beschriebenen Mechanismen erkennen, welche Formen von Widerstand sie ausserhalb des Beratungsraums entwickeln, die in der professionellen Dokumentation gar nicht auftauchen, weil sie sich dort nicht ereignen. Das gesamte analysierte Material ist aus einer einzigen Perspektive verfasst: der meinen als Sozialarbeiter. Brunner (2020) hat die dreifache Verschachtelung von *advocacy*, Dokumentation und Analyse als Darstellungsgewalt beschrieben; diese Arbeit hat sie nicht aufgelöst, sie hat sie reproduziert. Was Raban, Herr Balte und Herr Anders als Widerstand praktizieren, jenseits der Momente, die in den Notizen erscheinen, bleibt unsichtbar: nicht, weil es nicht existiert, sondern weil die Erkenntnislogik des analysierten Materials es nicht erfasst. Zu dieser Leerstelle gesellt sich eine, die die Analyse selbst produziert hat: Rassismus als eigenständige Analysekategorie ist in der vorliegenden Anwendung von Collins' *Matrix of Domination* weitgehend absent. Nicht weil er keine Rolle gespielt hätte, sondern weil die professionelle Dokumentationslogik ihn nicht als Kategorie führt, und weil die eigene Analyse diese Lücke reproduziert hat. Die Forschungsfrage fragt, was unsichtbar gemacht wird. Diese Antwort zeigt, dass nicht nur das Beratungssetting Unsichtbarmachung produziert: auch die Analyse tut es, und auch dieser Befund gehört zur Antwort.

Tiefer als alle methodischen Grenzen liegt eine Aporie, die die vorliegende Arbeit nicht auflösen kann: Sie kritisiert Individualisierungsmechanismen in einer Sprache, die diese Mechanismen mitproduziert hat. Sie verwendet diagnostische Kategorien (PTBS, Traumatisierung, Somatisierung), um zu zeigen, wie diagnostische Kategorien individualisieren. Sie benutzt die Werkzeuge des Psy-Komplexes, um dessen Individualisierungslogik sichtbar zu machen. Roig (2025) hat diesen Widerspruch präzise benannt: Therapeutisierungskritik ist auf therapeutische Sprache angewiesen; es gibt keinen «sauberen» Standpunkt ausserhalb des Psy- Komplexes (S. 39–41). Das ist kein Fehler der vorliegenden Analyse. Es ist ihre konstitutive Grundlage, und sie zu benennen ist die einzige Form von Ehrlichkeit, die unter diesen Bedingungen möglich ist.

8.4.2 Ausblick: Weiterführende Forschungsbedarfe

Was die drei Fälle zeigen, sind Momentaufnahmen einer fortlaufenden Situation, keine Bilanzen. Wer das Material als abgeschlossene Geschichte liest, missversteht es; diese

Offenheit ist kein Mangel, sondern die Bedingung jeder Forschung, die das Laufende beschreibt. Die Leerstellen dieser Arbeit sind deshalb keine Zufälle. Sie folgen aus der Erkenntnislogik des Materials und der Methode, und sie zeigen direkt auf Forschungsbedarfe, die aus den Befunden entstehen. Der grundlegendste Punkt betrifft die zweite Dimension der Forschungsfrage: Was von Handlungsfähigkeit und Widerstand sichtbar oder unsichtbar gemacht wird, lässt sich aus der Perspektive eines einzigen Beraters nur unvollständig beantworten. Es braucht Studien, die Adressat:innen nicht als Gegenstand der Dokumentation behandeln, sondern als Wissensproduzierende in den Forschungsprozess einbeziehen. Partizipative Forschungsansätze, die gemeinsam mit Personen mit Fluchtbiografie die Bedingungen und Möglichkeiten psychosozialer Beratung untersuchen, würden eine andere Wissensgrundlage erzeugen: eine, in der nicht der Berater entscheidet, was als Handlungsfähigkeit gilt, sondern in der die Adressat:innen selbst definieren, was sie als Widerstand, als Ressource, als Würde erleben. Dass das institutionelle Voraussetzungen verlangt, die nicht selbstverständlich sind, Zeit, Vertrauen, Mehrsprachigkeit und die Bereitschaft, die eigene Praxis einer Bewertung auszusetzen, deren Ergebnis nicht kontrollierbar ist, gehört zur Ehrlichkeit dieses Ausblicks.

Die zweite Leerstelle, die Abwesenheit von Rassismus als Analysekategorie, verweist auf einen eigenständigen Forschungsbedarf. Die vorliegende Anwendung von Collins *Matrix of Domination* hat eine Lücke dort hinterlassen, wo die Theorie ihr Zentrum hat: weil die professionelle Dokumentationslogik Rassismuserfahrungen als individuelle Konflikte verarbeitet und nicht als strukturelle Gewaltform, und weil die eigene Analyse diese Logik reproduziert hat. Forschung, die Rassismus in der psychosozialen Beratung mit Geflüchteten explizit als Analysekategorie führt, würde nicht nur eine Ergänzung zum vorliegenden Bild leisten, sondern möglicherweise dessen Gewichtung verschieben. Wie Rassismus als Dimension von Individualisierungsmechanismen operiert, in welchen professionellen Formaten er besonders wirksam wird und welche Dokumentationslogiken ihn sichtbar machen könnten: Das ist eine Forschungsfrage, die diese Arbeit nicht gestellt, aber eröffnet hat.

Beide Forschungsbedarfe verweisen auf eine dritte, übergeordnete Ebene: die institutionellen Bedingungen, unter denen nicht-individualisierende Praxis überhaupt möglich wäre. Die vorliegende Arbeit zeigt, dass Individualisierungsmechanismen auch in einer explizit parteilichen Institution operieren. Was sie nicht zeigen kann, ist, ob und wo es sich anders verhält. Grill (2020) nennt den maiz-Verein als Referenzpunkt, dessen Organisationslogik eine andere epistemologische Grundlage schafft. Vergleichende Institutionenstudien, die spezialisierte Beratungskontexte mit unterschiedlichen

Organisationslogiken untersuchen, würden die Frage nach den strukturellen Voraussetzungen nicht-individualisierender Praxis auf eine empirische Grundlage stellen. Ein unmittelbarer Ausgangspunkt wäre dabei die Supervision als disziplinäre Domäne: Die Supervision bei Herrn Raban ist das analytisch brisanteste Einzeldokument dieser Arbeit, weil sie zeigt, wie pathologisierende Deutungsrahmen durch ein Format erzeugt werden, das sich selbst als parteilich versteht. Was strukturell orientierte Supervision bedeutet, wie sie einzurichten ist, welche Fragen sie stellen müsste, um andere Antworten zu erzeugen, und welche institutionellen Widerstände sie dabei erzeugt: Das ist ein Forschungsfeld, das die vorliegende Arbeit nur als offene Frage formulieren kann, das aber für die professionelle Entwicklung psychosozialer Beratung im Fluchtkontext unmittelbar relevant wäre.

8.4.3 Fazit

Was aus diesen Befunden folgt, ist keine Methode. Es ist eine Haltung. Dücker (2025) hat dafür eine Formulierung geprägt, die deren strukturelle Dimension sichtbar macht: «Un_Möglichkeiten», eine Schreibweise, die Unmöglichkeit und Möglichkeit nicht trennt, sondern gleichzeitig hält. Diskriminierungskritische Praxis ist nicht möglich im Sinne einer vollständigen Verwirklichung, und sie ist nicht unmöglich im Sinne einer Hoffnungslosigkeit. Sie ist beides gleichzeitig: gebunden an Strukturen, die sie begrenzen, und getragen von der Überzeugung, dass innerhalb dieser Grenzen etwas anderes möglich ist. Diese Rahmung schützt vor zwei Fallen: dem Voluntarismus, der glaubt, Haltungsveränderung könne Strukturen ersetzen, und dem Defätismus, der aus der Erkenntnis struktureller Grenzen die Hoffnungslosigkeit ableitet. Crimp (1989) hat dieselbe Figur mit «*mourning AND militancy*» beschrieben: das gleichzeitige Trauern über die eigene Verstrickung in Verhältnisse, die man kritisiert, und das Handeln trotz dieser Verstrickung, nicht nach ihrer Auflösung. Das «*Dare to care*» (Roig, 2025, S. 27) konvergiert mit dieser Figur: Es ist der Mut, Fürsorge nicht als private Tugend zu betreiben, sondern als politische Praxis, eine Praxis, die weiss, dass sie das System nicht sprengt, und die trotzdem nicht aufhört, die Sprache zu wechseln, die Zusammenhänge zu benennen, die eigene Kompliz:innenschaft sichtbar zu machen. Psychosoziale Beratung im Asylkontext kann strukturelle Gewalt nicht aufheben. Sie kann sie benennen, statt sie zu individualisieren; sie kann die Trauer über die eigene Kompliz:innenschaft aushalten, statt sie in professionelle Souveränität umzudeuten. Das ist keine Lösung. Es ist eine Haltung. Und es ist der Anfang einer Praxis, die sich nicht mehr an der Illusion der Neutralität orientiert, sondern an der Bereitschaft, die eigene Verstrickung sichtbar zu machen.

Um noch auf den Brief von der Deutschlehrerin zurückzukommen: Er sagt in wenigen Absätzen, was sieben Monate institutioneller Dokumentation nicht gesagt hatte. Die Lehrerin steht ausserhalb des professionellen Dispositivs. Genau deshalb sieht sie, was das Dispositiv nicht sehen kann. Die Forschungsfrage lautete, welche Momente von Handlungsfähigkeit und Widerstand sichtbar oder unsichtbar gemacht werden. Der Brief ist die Antwort in ihrer schärfsten Form: Handlungsfähigkeit war immer schon vorhanden. Sie wurde nicht durch Beratung hergestellt. Sie wurde in der Erkenntnislogik des Beratungsraums für sieben Monate nicht wahrgenommen. Diese Arbeit hat versucht, diese Erkenntnislogik zu beschreiben: ihre Mechanismen, ihre Kanäle, ihre strukturelle Notwendigkeit. Das ist nicht dasselbe, wie sie zu überwinden. Aber die Beschreibung ist, wie die Analyse in Kapitel 8.3 gezeigt hat, die notwendige Voraussetzung für jede mögliche Veränderung.

9. Literaturverzeichnis

- Affolter, L. (2017). Asyl-Verwaltung kraft Wissen: Die Herstellung von Entscheidungswissen in einer Schweizer Asylbehörde. In *Asyl verwalten* (pp. 145–172). transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839433324-006>
- AG Feministisch Sprachhandeln. (2014). *Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit!* https://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2014/03/onlineversion_sprachleitfaden_hu-berlin_2014_ag-feministisch-sprachhandeln.pdf
- Allan, J. (2015). Reconciling the 'Psycho-Social/Structural' in Social Work Counselling with Refugees. *British Journal of Social Work*, 45(6), 1699–1716. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcu051>
- Art. 321 (2026). https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de#art_321
- Asher BlackDeer, A. (2023). Violence VIOLENCE, TRAUMA, AND COLONIALISM: A STRUCTURAL APPROACH TO UNDERSTANDING THE POLICY LANDSCAPE OF INDIGENOUS REPRODUCTIVE JUSTICE. *Journal of Trauma & Dissociation*, 24(4), 453–470. <https://doi.org/10.1080/15299732.2023.2212402>
- AvenirSocial. (2026). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis. In *AvenirSocial*. https://avenirsocial.ch/app/uploads/2025/12/berufskodex_de_2026-01.pdf
- Bain, K. (2024). Using text-based vignettes in qualitative social work research. *Qualitative Social Work*, 23(1), 165–178. <https://doi.org/10.1177/14733250231175386>
- Becker, D. (2014). *Die Erfindung des Traumas : Verflochtene Geschichten*. Psychosozial-Verlag.
- Berner Fachhochschule. (2024). *Empfehlungen für eine gender- und diversitygerechte Sprache*. Fachstelle Chancengleichheit BFH. https://www.bfh.ch/dam/jcr:9bf1b85d-e201-4e02-8848-24f2ee84621c/Empfehlungen%20f%C3%BCr%20eine%20gender-%20und%20diversitygerechte%20Sprache%20v1.3_angepasst%202024_01_23.pdf

- Bitzan, M. (2018). Das Soziale von den Lebenswelten her denken: Zur Produktivität der Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit. In R. Anhorn, E. Schimpf, J. Stehr, K. Rathgeb, S. Spindler, & R. Keim (Eds.), *Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens* (pp. 49–70). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17954-0_4
- Blumer, H. (1954). What is Wrong with Social Theory? *American Sociological Review*, 19(1), 3–10. <https://doi.org/10.2307/2088165>
- Bohn, S. (2019). Fluchtpunkt Resilienz? Psychosoziale Beratung unter neoliberalen Vorzeichen. In *Körper Beratung* (pp. 167–182). transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839444122-008>
- Bourdieu, P. (2003). Participant Objectivation. *The Journal of the Royal Anthropological Institute*, 9(2), 281–294.
- Bourdieu, P., Accardo, A., & Emanuel, S. (1999). *The weight of the world : social suffering in contemporary society*. Stanford University Press.
- Bracken, P. J., Giller, J. E., & Summerfield, D. (1995). Psychological responses to war and atrocity: The limitations of current concepts. *Social Science & Medicine*, 40(8), 1073–1082. [https://doi.org/10.1016/0277-9536\(94\)00181-R](https://doi.org/10.1016/0277-9536(94)00181-R)
- Brenssell, A. (2012). Biomedizin und strukturelle Gewalt. *Medico Rundschreiben*, (2), 31–34. https://www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/medico-rundschreiben-02-2012.pdf
- Brenssell, A. (2013, January 24). Trauma als Prozess –Wider die Pathologisierung struktureller Gewalt und ihrer innerpsychischen Folgen [Vortragsmanuskript]. *Fachtagung «Trauma Und Politik*. https://www.medico.de/fileadmin/_migrated_/document_media/1/trauma-als-prozess.pdf
- Breuer, F., Muckel, P., & Dieris, B. (2019). *Reflexive Grounded Theory* (4th ed.). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>
- Briggen, E., & Mullis, A. (2021). Einbezug psychotraumatologischer Erkenntnisse in die Glaubhaftigkeitsprüfung im Asylverfahren. *ASYL*, 2, 22–29.
- Brunner, C. (2020). *Epistemische Gewalt* (Vol. 96). transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839451311>

- Butler, Judith. (2004). *Precarious life : the powers of mourning and violence*. Verso.
- Castro Varela, M. do M., & Dhawan, N. (2015). *Postkoloniale Theorie Eine kritische Einführung* (2nd ed.). Transcript Verlag.
- Clarke, K., & Yellow Bird, M. (2021). *Decolonizing Pathways towards Integrative Healing in Social Work*. Routledge.
- Collins, P. H. (1986). Learning from the Outsider Within: The Sociological Significance of Black Feminist Thought. *Social Problems*, 33(6), 14–32.
<https://doi.org/10.2307/800672>
- Collins, P. H. (2000). *Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment* (2nd ed.). Routledge. <https://archive.org/details/blackfeministthoOOOOcoll>
- Corbin, J. M., & Strauss, A. L. (2015). *Basics of qualitative research : techniques and procedures for developing grounded theory* (4th ed.). SAGE.
- Craps, S. (2013). Postcolonial Witnessing. In *Postcolonial Witnessing: Trauma Out of Bounds*. Palgrave Macmillan UK. <https://doi.org/10.1057/9781137292117>
- Crenshaw, K. W. (2017). *On Intersectionality: Essential Writings*. The New Press.
- Crimp, D. (1989). Mourning and Militancy. *October*, 51, 3–18.
<https://doi.org/10.2307/778889>
- Czollek, J. (2025). Ein vorläufiges Modell Diskriminierungskritischer Psychotherapie und Beratung: Eine intersektionale und diversitätspsychologische Perspektive. In S. Saase, A. Namdiero-Walsh, S. Schlör, & K. Dücker (Eds.), *Intersektionalität in Therapie und Beratung* (1st ed., pp. 331–348). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Dempsey, K. E. (2020). Spaces of violence: A typology of the political geography of violence against migrants seeking asylum in the EU. *Political Geography*, 79.
<https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2020.102157>
- Dijkema, C. (2025). Peace in Motion: Rethinking Peace in Contexts of Forced Migration. *Geography Compass*, 19(9). <https://doi.org/10.1111/gec3.70044>
- Dominelli, Lena. (2018). *Anti-racist social work* (4th ed.). Macmillan Education Ltd.
- Dotson, K. (2011). Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing. *Hypatia*, 26(2), 236–257. <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2011.01177.x>

- Dücker, K. (2025). Un_Möglichkeiten einer diskriminierungssensiblen Psychotherapie. In *Intersektionalität in Therapie und Beratung* (1st ed., pp. 213–226). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Duran, E. (2006). *Healing the Soul Wound*. Teachers Collage Press.
- Duttweiler, S. (2008). Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung. In *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit* (pp. 261–275). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90710-9_16
- Ehrkamp, P., Loyd, J. M., & Secor, A. J. (2022). Trauma as Displacement: Observations from Refugee Resettlement. *Annals of the American Association of Geographers*, 112(3), 715–722. <https://doi.org/10.1080/24694452.2021.1956296>
- Ettorre, Elizabeth. (2017). *Autoethnography as feminist method : sensitising the feminist "I."* Routledge .
- Evans, B., & Reid, J. (2014). *Resilient Life*. Polity Press.
- Fanon, F. (1969). *Die Verdammten dieser Erde*. rororo aktuell.
- Farmer, P. (2004). An Anthropology of Structural Violence. *Current Anthropology*, 45(3), 305–325. <https://doi.org/10.1086/382250>
- Ferguson, I. (2017). *Politics of the Mind: Marxism and Mental Distress*. Bookmarks Publications.
- Flick, U. (2009). *An introduction to qualitative research* (4th ed.). Sage Publications.
- Freire, P. (2005). *Pedagogy of the oppressed* (M. Ramos Bergman, Tran.). The Continuum International Publishing Group Inc.
- Fricker, M. (2007). *Epistemic Injustice*. Oxford University PressOxford. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780198237907.001.0001>
- Friele, B. (2024). Ambivalente Potenziale der Kritischen Psychologie, eine Kritische Psychotherapie theoretisch zu fundieren. In B. Friele, L. Reuter, K. Çığ, E. Petter, & S. Meretz (Eds.), *Kritische Psychologie, Psychotherapie und emanzipatorische Praxis* (pp. 37–70). Socialnet Verlag.
- Frost, L., & Hoggett, P. (2008). Human agency and social suffering. *Critical Social Policy*, 28(4), 438–460. <https://doi.org/10.1177/0261018308095279>

- Galtung, J. (1969). Violence, peace, and peace research. *Journal of Peace Research*, 6(3), 167–191. : <http://www.jstor.org/stable/422690>
- Geronimus, A. T. (1992). THE WEATHERING HYPOTHESIS AND THE HEALTH OF AFRICAN-AMERICAN WOMEN AND INFANTS: EVIDENCE AND SPECULATIONS. *Ethnicity & Disease*, 2(3), 207–221.
- Gosteli, D. A. (2021). Anerkennung von Rassismus als Trauma. *Ä Jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung*, 7(1), 24–27. <https://doi.org/10.30820/2504-5199-2021-1-24>
- Gosteli, D. A., & Türe, Ü. S. (2025). Antimuslimischen Rassismus intersektional bearbeiten: Queer-feministische Ansätze für eine antirassistische Beratungspraxis. In S. Saase, A. Namdiero-Walsh, S. Schlör, & K. Dücker (Eds.), *Intersektionalität in Therapie und Beratung* (pp. 349–377). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748940104>
- Graefe, S. (2019). *Resilienz im Krisenkapitalismus*. transcript Verlag.
- Graf, E.-M., & Fleischhacker, M. (2020). „Wenn ich es nicht schaffe, liegt es an meiner Person und nicht an meiner Leistung“ – Die Individualisierung struktureller Probleme im Coaching weiblicher Führungskräfte. Genderlinguistische und gendertheoretische Erkenntnisse für die Praxis. *Coaching | Theorie & Praxis*, 6(1), 111–133. <https://doi.org/10.1365/s40896-020-00034-0>
- Grill, V. (2020). Epistemische Gewalt in der Sozialen Arbeit. *Soziales_kapital*, (24). <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/698/1248.pdf>
- Haraway, D. (1988). Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. *Feminist Studies*, 14(3), 575. <https://doi.org/10.2307/3178066>
- Harding, S. (1996). Rethinking Standpoint Epistemology: What Is ‘Strong Objectivity’? In E. Fox Keller & H. E. Longino (Eds.), *Feminism And Science* (pp. 235–248). Oxford University PressOxford. <https://doi.org/10.1093/oso/9780198751458.003.0016>

- Hartsock, N. C. M. (2004). THE FEMINIST STANDPOINT: DEVELOPING THE GROUND FOR A SPECIFICALLY FEMINIST HISTORICAL MATERIALISM. In S. Harding & M. B. Hintikka (Eds.), *Discovering Reality: Feminist Perspectives on Epistemology, Metaphysics, Methodology, and Philosophy of Science* (pp. 283–310). Kluwer Academic Publishers.
- Herriger, N. (2024). *Empowerment in der Sozialen Arbeit Eine Einführung* (7th ed.). Kohlhammer Verlag.
- Hitzler, S., & Messmer, H. (2015). Formen der Berücksichtigung. Interaktive Praxen der Ein- und Ausschliessung im Hilfeplangespräch. In Kommission Sozialpädagogik der DGFE (Ed.), *Praktiken der Ein- und Ausschliessung in der Sozialen Arbeit* (1st ed., pp. 173–192). Beltz Juventa.
- Hoggett, Paul., & Thompson, Simon. (2012). *Politics and the emotions : the affective turn in contemporary political studies*. Continuum.
- hooks, bell. (2014). *Teaching To Transgress*. Routledge.
<https://doi.org/10.4324/9780203700280>
- Jones, C. P. (2000). Levels of racism: a theoretic framework and a gardener's tale. *American Journal of Public Health*, 90(8), 1212–1215.
<https://doi.org/10.2105/AJPH.90.8.1212>
- Kalbernmat, J. (2025). Integrationspolitik und Kontrolllücken in der Schweizer Arbeitskraftpolitik. In A. Spéth, D. Iten, & L. Brügger (Eds.), *Schweizer Kapitalismus: Erfolgsmodell in der Krise* (pp. 182–196). Mandelbaum.
- Keilson, Hans. (2005). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern : Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen* (1st ed.). Psychosozial-Verlag.
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF. (2021). *Unterbringung im Asylbereich*. https://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/2021_FachInfo_Unterbringung.pdf
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF. (2024). *Gesundheitsversorgung Geflüchteter Wissenswertes für das Gesundheitspersonal im Kanton Bern*.
https://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/2024_mb_Gesundheitspersonal_d.pdf

- Krause, U., & Schmidt, H. (2020). Refugees as Actors? Critical Reflections on Global Refugee Policies on Self-reliance and Resilience. *Journal of Refugee Studies*, 33(1), 22–41. <https://doi.org/10.1093/jrs/fez059>
- Krieger, N. (2001). Theories for social epidemiology in the 21st century: an ecosocial perspective. *International Journal of Epidemiology*, 30(4), 668–677. <https://doi.org/10.1093/ije/30.4.668>
- Küpper, C. (2024). Das Unbehagen in der therapeutischen Kultur: Anmerkungen zum professionellen Ungenügen und Behandelbarkeit sozialer Ungleichheiten. In B. Friele, L. Reuter, K. Çığ, E. Petter, & S. Meretz (Eds.), *Kritische Psychologie, Psychotherapie und emanzipatorische Praxis* (pp. 174–200). Socialnet Verlag.
- Lehmann, R., Klug, W., & Burghardt, J. (2014). Prozessorientierte Aktenanalyse in der Jugendgerichtshilfe. *Unsere Jugend*, 66(3), 125–137. <https://doi.org/10.2378/uj2014.art14d>
- maiz. (2026). *maiz: Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen*. <https://www.maiz.at/de>
- Malm, A., Tinghög, P., Narusyte, J., & Saboonchi, F. (2020). The refugee post-migration stress scale (RPMS) – development and validation among refugees from Syria recently resettled in Sweden. *Conflict and Health*, 14(1). <https://doi.org/10.1186/s13031-019-0246-5>
- Martín-Baró, I. (1996). *Writings for a liberation psychology* (A. Aron & S. Corne, Eds.). Harvard University Press.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse* (12th ed.). Beltz.
- Müller, F., Roose, Z., Landis, F., & Gianola, G. (2018). *Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen. Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit*.
- Neocleous, M. (2013). Resisting Resilience. *Radical Philosophy*, (178). https://www.radicalphilosophyarchive.com/issue-files/rp178_commentary_neocleous_resisting_resilience.pdf

- Petter, E. (2024). „Ich hab’ ein Recht auf mein Problem!“. In B. Friele, L. Reuter, K. Çığ, E. Petter, & S. Meretz (Eds.), *Kritische Psychologie, Psychotherapie und emanzipatorische Praxis* (pp. 157–172). Socialnet Verlag.
- Prior, L. (2003). *Using Documents in Social Research*. SAGE Publications.
<https://doi.org/10.4135/9780857020222>
- Regionaljournal Zentralschweiz. (2026, April 15). *Diese Kantone führen Bezahlkarten für Asylsuchende ein*. SRF. <https://www.srf.ch/news/schweiz/asylwesen-diese-kantone-fuehren-bezahlkarten-fuer-asylsuchende-ein>
- Rogers, C. R. (1983). *Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie* (24th ed.). Fischer Taschenbuch.
- Roig, E. (2025). *Lieber Sohn, oder, So rettest du die Welt*. Kjona Verlag.
- Rose, N. (1999). *Governing the soul: The shaping of the private self* (2nd ed.). FREE ASSOCIATION BOOKS.
- Saad, F., & [a-l] punkt, anna-laura. (2025). ‚Gute Absichten‘ und reale Schäden: Die Perpetuierung von überlappenden Unterdrückungssystemen in der psychosozialen Arbeit. In S. Saase, A. Namdiero-Walsh, S. Schlör, & K. Dücker (Eds.), *Intersektionalität in Therapie und Beratung* (pp. 177–198). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748940104>
- Saase, S., Krammer, T., & Schlör, S. (2025). Intersektionalitätsinformierte Psychotherapie aus quantitativer Sicht: Erhebungen des Privilegienbewusstseins sowie des allgemeinen Bewusstseins für soziale Ungleichheiten mit der APOS-2-Skala. In S. Saase, A. Namdiero-Walsh, S. Schlör, & K. Dücker (Eds.), *Intersektionalität in Therapie und Beratung* (pp. 311–328). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
<https://doi.org/10.5771/9783748940104>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2020). *Zuteilung ins erweiterte Verfahren: Kriterien für Triage*.
https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionspapiere/SFH-Positionspapier_Kriterien_erweitertes_Verfahren_dt.pdf
- Scott, J. C. (1990). *Domination and the Arts of Resistance : Hidden Transcripts*. Yale University Press.

- Smith, L. Tuhiwai. (2021). *Decolonizing methodologies : research and indigenous peoples* (3rd ed.). Zed Books Ltd.
- Sommerfeld, Peter., Hollenstein, Lea., & Calzaferri, Raphael. (2011). *Integration und Lebensführung : ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der sozialen Arbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Spivak, G. C. (1988). Can the Subaltern Speak? In L. Grossberg & C. Nelson (Eds.), *Marxism and the Interpretation of Culture* (pp. 271–313). University of Illinois Press.
- Spivak, G. C. (1999). *A Critique of Postcolonial Reason* . Harvard University Press.
- Stimmer, F. (2020). *Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit* (4th ed.). Kohlhammer Verlag.
- Summerfield, D. (1999). A critique of seven assumptions behind psychological trauma programmes in war-affected areas. *Social Science & Medicine*, 48(10), 1449–1462. [https://doi.org/10.1016/S0277-9536\(98\)00450-X](https://doi.org/10.1016/S0277-9536(98)00450-X)
- Teo, T. (2010). What is Epistemological Violence in the Empirical Social Sciences? *Social and Personality Psychology Compass*, 4(5), 295–303. <https://doi.org/10.1111/j.1751-9004.2010.00265.x>
- Verein Mazay. (2026). *Mazay: Freundschaft & Integration*. <https://www.mazay.ch/>
- Walker, J., & Cooper, M. (2011). Genealogies of resilience. *Security Dialogue*, 42(2), 143–160. <https://doi.org/10.1177/0967010611399616>
- Williams, D. R., & Mohammed, S. A. (2009). Discrimination and racial disparities in health: evidence and needed research. *Journal of Behavioral Medicine*, 32(1), 20–47. <https://doi.org/10.1007/s10865-008-9185-0>
- Winkler, K., & Wyss, A. (2026). Intersecting Precarities in Housing and Legal Status: No Residence Permit Without Permanent Residence. *Critical Sociology*, 52(2), 347–364. <https://doi.org/10.1177/08969205251316143>
- Wolff, S. (2000). Dokumenten- und Aktenanalyse. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Eds.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (pp. 502–513). Rowohlt Taschenbuch.

World Health Organization. (2019). *ICD-11: International classification of diseases*.
<https://icd.who.int/en/>

Zacharia, S. (2025). Klassendifferenz im psychotherapeutischen Setting. In S. Saase, A. Namdiero-Walsh, S. Schlör, & K. Dücker (Eds.), *Intersektionalität in Therapie und Beratung* (pp. 295–310). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748940104>

Anhang

Anhang A: Informed Consent Fall 1

EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG VON GESPRÄCHSNOTIZEN

Für eine Bachelor-Thesis an der Berner Fachhochschule | SRK, Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer

Worum geht es?

Mein Name ist Tyler Mangold. Ich bin Ihr Berater im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des SRK in Bern. Gleichzeitig schreibe ich eine Bachelor-Thesis an der Berner Fachhochschule (BFH).

Wichtig: Ich habe in meiner Arbeit als Berater Notizen zu unseren Gesprächen gemacht. Diese Notizen gehören zu meiner Arbeit im Ambulatorium und dienen als Gedächtnisstütze. Ich möchte diese Notizen nun auch für meine Bachelor-Thesis nutzen.

In meiner Thesis untersuche ich folgende Frage: Wie kann psychosoziale Beratung dazu beitragen, dass Menschen mit Fluchtbiografie handlungsfähig bleiben, ohne ihr Leid nur als individuelles Problem zu behandeln?

Was passiert, wenn Sie zustimmen?

- Es werden keine zusätzlichen Gespräche, Interviews oder Befragungen durchgeführt.
- Ich lese meine eigenen Notizen aus unseren bisherigen Beratungsgesprächen.
- Die Notizen der/des behandelnden Psychotherapeut:in werden nicht genutzt.
- Ich schreibe in meiner Thesis kurze, anonymisierte Fallbeschreibungen – alle Angaben werden so verändert, dass niemand erkennen kann, dass es sich um Sie handelt.
- Die Thesis wird an der BFH eingereicht und bei Auszeichnung auf <https://www.soziothek.ch> veröffentlicht.

Ihre Angaben werden NICHT an Behörden weitergegeben – nicht an das SEM, die Polizei oder andere staatliche Stellen.

Diese Forschung hat KEINE Auswirkungen auf Ihr Asylverfahren oder Ihren Aufenthaltsstatus.

Alle Informationen werden vollständig anonymisiert, bevor sie in der Thesis erscheinen.

Ihre Teilnahme ist freiwillig

Ihre Teilnahme ist vollständig freiwillig. Eine Nichtteilnahme hat keinerlei Auswirkungen auf Ihre Beratung – diese läuft in jedem Fall unverändert weiter.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Einwilligungserklärung

Ich habe die obenstehenden Informationen gelesen (oder mir vorlesen lassen). Ich bestätige:

- ☒ Ich habe die Information in einer Sprache erhalten und erklärt bekommen, die ich verstehe.
- ☒ Ich hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und alle meine Fragen wurden beantwortet.
- ☒ Ich weiss, dass meine Teilnahme freiwillig ist und keine Auswirkungen auf meine Beratung hat.
- ☒ Ich weiss, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Begründung zurückziehen kann.
- ☒ Ich weiss, dass keine Informationen an Behörden weitergegeben werden.
- ☒ Ich weiss, dass alle Angaben vollständig anonymisiert werden.

☒ Ich stimme zu

Meine Gesprächsnotizen dürfen für die Bachelor-
Thesis genutzt werden.

☐ Ich stimme nicht zu

Meine Beratung läuft unverändert weiter.

Teilnehmende Person

Falls Unterschrift belastend: mündliche Einwilligung möglich. Dies wird von einer unabhängigen Person schriftlich dokumentiert.

Name

FALL 1 (BALTE)

(Druckbuchstaben):

Unterschrift:

Ort, Datum: Wabern, 17.03.2026

Einwilligung zur Nutzung von Gesprächsnotizen
Für Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der Berner Fachschule

Anhang B: Informed Consent Fall 2

EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG VON GESPRÄCHSNOTIZEN

Für eine Bachelor-Thesis an der Berner Fachhochschule | SRK, Ambulatorium für Folter- und Kriegssopfer

Worum geht es?

Mein Name ist Tyler Mangold. Ich bin Ihr Berater im Ambulatorium für Folter- und Kriegssopfer des SRK in Bern. Gleichzeitig schreibe ich eine Bachelor-Thesis an der Berner Fachhochschule (BFH).

Wichtig: Ich habe in meiner Arbeit als Berater Notizen zu unseren Gesprächen gemacht. Diese Notizen gehören zu meiner Arbeit im Ambulatorium und dienen als Gedächtnisstütze. Ich möchte diese Notizen nun auch für meine Bachelor-Thesis nutzen.

In meiner Thesis untersuche ich folgende Frage: Wie kann psychosoziale Beratung dazu beitragen, dass Menschen mit Fluchtbiografie handlungsfähig bleiben, ohne ihr Leid nur als individuelles Problem zu behandeln?

Was passiert, wenn Sie zustimmen?

- Es werden keine zusätzlichen Gespräche, Interviews oder Befragungen durchgeführt.
- Ich lese meine eigenen Notizen aus unseren bisherigen Beratungsgesprächen.
- Die Notizen der/des behandelnden Psychotherapeut:in werden nicht genutzt
- Ich schreibe in meiner Thesis kurze, anonymisierte Fallbeschreibungen – alle Angaben werden so verändert, dass niemand erkennen kann, dass es sich um Sie handelt.
- Die Thesis wird an der BFH eingereicht und bei Auszeichnung auf <https://www.soziothek.ch> veröffentlicht.

Ihre Angaben werden NICHT an Behörden weitergegeben – nicht an das SEM, die Polizei oder andere staatliche Stellen.

Diese Forschung hat KEINE Auswirkungen auf Ihr Asylverfahren oder Ihren Aufenthaltsstatus.

Alle Informationen werden vollständig anonymisiert, bevor sie in der Thesis erscheinen.

Ihre Teilnahme ist freiwillig

Ihre Teilnahme ist vollständig freiwillig. Eine Nichtteilnahme hat keinerlei Auswirkungen auf Ihre Beratung – diese läuft in jedem Fall unverändert weiter.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Einwilligungserklärung

Ich habe die obenstehenden Informationen gelesen (oder mir vorlesen lassen). Ich bestätige:

- ☒ Ich habe die Information in einer Sprache erhalten und erklärt bekommen, die ich verstehe.
- ☒ Ich hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und alle meine Fragen wurden beantwortet.
- ☒ Ich weiss, dass meine Teilnahme freiwillig ist und keine Auswirkungen auf meine Beratung hat.
- ☒ Ich weiss, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Begründung zurückziehen kann.
- ☒ Ich weiss, dass keine Informationen an Behörden weitergegeben werden.
- ☒ Ich weiss, dass alle Angaben vollständig anonymisiert werden.

☒ Ich stimme zu

Meine Gesprächsnotizen dürfen für die Bachelor-
Thesis genutzt werden.

☐ Ich stimme nicht zu

Meine Beratung läuft unverändert weiter.

Teilnehmende Person

Falls Unterschrift belastend: mündliche Einwilligung möglich. Dies wird von einer unabhängigen Person schriftlich dokumentiert.

Name

(Druckbuchstaben):

FALL 2 (ANDERS)

Unterschrift:

Ort, Datum: 17-3-2026

WABERN

Einwilligung zur Nutzung von Gesprächsnotizen
Für Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der Berner Fachschule

Anhang C: Informed Consent Fall 3

EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG VON GESPRÄCHSNOTIZEN

Für eine Bachelor-Thesis an der Berner Fachhochschule | SRK, Ambulatorium für Folter- und Kriegssopfer

Worum geht es?

Mein Name ist Tyler Mangold. Ich bin Ihr Berater im Ambulatorium für Folter- und Kriegssopfer des SRK in Bern. Gleichzeitig schreibe ich eine Bachelor-Thesis an der Berner Fachhochschule (BFH).

Wichtig: Ich habe in meiner Arbeit als Berater Notizen zu unseren Gesprächen gemacht. Diese Notizen gehören zu meiner Arbeit im Ambulatorium und dienen als Gedächtnisstütze. Ich möchte diese Notizen nun auch für meine Bachelor-Thesis nutzen.

In meiner Thesis untersuche ich folgende Frage: Wie kann psychosoziale Beratung dazu beitragen, dass Menschen mit Fluchtbiografie handlungsfähig bleiben, ohne ihr Leid nur als individuelles Problem zu behandeln?

Was passiert, wenn Sie zustimmen?

- Es werden keine zusätzlichen Gespräche, Interviews oder Befragungen durchgeführt.
- Ich lese meine eigenen Notizen aus unseren bisherigen Beratungsgesprächen.
- Die Notizen der/des behandelnden Psychotherapeut:in werden nicht genutzt
- Ich schreibe in meiner Thesis kurze, anonymisierte Fallbeschreibungen – alle Angaben werden so verändert, dass niemand erkennen kann, dass es sich um Sie handelt.
- Die Thesis wird an der BFH eingereicht und bei Auszeichnung auf <https://www.soziothek.ch> veröffentlicht.

Ihre Angaben werden NICHT an Behörden weitergegeben – nicht an das SEM, die Polizei oder andere staatliche Stellen.

Diese Forschung hat KEINE Auswirkungen auf Ihr Asylverfahren oder Ihren Aufenthaltsstatus.

Alle Informationen werden vollständig anonymisiert, bevor sie in der Thesis erscheinen.

Ihre Teilnahme ist freiwillig

Ihre Teilnahme ist vollständig freiwillig. Eine Nichtteilnahme hat keinerlei Auswirkungen auf Ihre Beratung – diese läuft in jedem Fall unverändert weiter.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Einwilligungserklärung

Ich habe die obenstehenden Informationen gelesen (oder mir vorlesen lassen). Ich bestätige:

- ☐ Ich habe die Information in einer Sprache erhalten und erklärt bekommen, die ich verstehe.
- ☐ Ich hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und alle meine Fragen wurden beantwortet.
- ☐ Ich weiss, dass meine Teilnahme freiwillig ist und keine Auswirkungen auf meine Beratung hat.
- ☐ Ich weiss, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Begründung zurückziehen kann.
- ☐ Ich weiss, dass keine Informationen an Behörden weitergegeben werden.
- ☐ Ich weiss, dass alle Angaben vollständig anonymisiert werden.

☒ **Ich stimme zu**

Meine Gesprächsnotizen dürfen für die Bachelor-
Thesis genutzt werden.

☐ **Ich stimme nicht zu**

Meine Beratung läuft unverändert weiter.

Teilnehmende Person

Falls Unterschrift belastend: mündliche Einwilligung möglich. Dies wird von einer unabhängigen Person schriftlich dokumentiert.

Name

(Druckbuchstaben):

FALLS (RABAN)

Unterschrift:

Ort, Datum:

WABERN 26-3-2026

Einwilligung zur Nutzung von Gesprächsnotizen
Für Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der Berner Fachschule

Anhang D: Genehmigung von Marianne Jossen seitens des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsoffer, SRK



Schweizerisches Rotes Kreuz

Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK
Werkstrasse 16
3084 Wabern

Bern, 17. März 2026

Bestätigung der institutionellen Genehmigung zur Nutzung von Beratungsdokumentation für Forschungszwecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Begleitperson der Bachelor-Thesis,

Mit diesem Schreiben bestätige ich, **Marianne Jossen**, Leiterin des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsoffer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), die institutionelle Genehmigung zur Nutzung von Beratungsdokumentation aus dem Ambulatorium für Forschungszwecke im Rahmen der unten beschriebenen Bachelor-Thesis.

Angaben zur Bachelor-Thesis

Verfasser:in:	Tyler Mangold
Institution:	Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit
Arbeitstitel:	Handlungsfähigkeit ohne Individualisierung? Psychosoziale Beratung mit Personen mit Fluchtbiografie und psychischen Störungen im Spannungsfeld von Pathologisierung und struktureller Gewalt
Bearbeitungsform:	Bachelor-Thesis mit empirischem Teil (Variante 2)
Genehmigt am:	17. März 2026

Gegenstand der Genehmigung

Die Genehmigung bezieht sich auf die Nutzung von Gesprächsnotizen und Fallprotokollen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von Tyler Mangold als Sozialarbeiter im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK entstanden sind. Es handelt sich dabei um natürlich entstandenes Dokumentationsmaterial, das ursprünglich zur Gesprächsnachbereitung, Kontinuitätssicherung und fallbezogenen Reflexion angefertigt wurde.

Dieses Material wird im Rahmen der genannten Bachelor-Thesis einer qualitativen Sekundäranalyse unterzogen und in Form von zwei bis drei anonymisierten Fallvignetten aufbereitet.



Ambulatorium für Folter-
und Kriegsoffer

Werkstrasse 16
CH-3084 Wabern
CH96 0900 0000 7007 9907 1

Telefon +41 58 400 47 77
gl.ambulatorium@redcross.ch
www.redcross.ch



Bedingungen der Genehmigung

Die Genehmigung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Vollständige Anonymisierung aller personenbezogenen Angaben in den Fallvignetten: Namen, Herkunftsländer, spezifische Ereignisse, zeitliche Angaben und weitere identifizierende Merkmale werden so verändert oder entfernt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.
2. Sichere, verschlüsselte Aufbewahrung der Rohdaten während der Bearbeitungszeit sowie die vollständige Vernichtung dieser Daten nach Abschluss und Einreichung der Bachelor-Thesis.
3. Die Bachelor-Thesis stellt keine Evaluation des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsoffer SRK dar. Die Institution wird in der Arbeit nicht bewertet.
4. Nennung des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsoffer SRK als institutionellen Kontext der Datenerhebung in der Bachelor-Thesis, in Absprache mit der Institutsleitung.

Rechtliche Einordnung

Das Vorhaben wurde hinsichtlich seiner Unterstellung unter das Humanforschungsgesetz (HFG) geprüft. Gemäss Auskunft von Dr. Mario Amacker, Leiter des Sekretariats der Ethikkommission für die Forschung am Menschen, vom 13. März 2026 fällt das Forschungsvorhaben nicht unter den Geltungsbereich des HFG. Es bestehen damit keine weitergehenden rechtlichen Genehmigungspflichten gegenüber einer Ethikkommission. Ich bestätige hiermit, dass die oben beschriebene Nutzung von Beratungsdokumentation mit meiner Genehmigung erfolgt und den genannten Bedingungen entspricht. Ich stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Marianne Jossen, Leiterin Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK

Kontakt:

Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK
Werkstrasse 16, 3084 Wabern
marianne.jossen@redcross.ch 058 400 47 77

Anhang E: E-Mail von Dr. Mario Amacker bezüglich Zuständigkeit der Nationalen Ethikkommission

From: Amacker Mario, GSI-GA mario.amacker@be.ch
Subject: AW: BASEC für Bachelorthesis im Fachbereich der Sozialenarbeit
Date: 13 March 2026 at 09:17
To: Mangold Tyler Philip tyler.mangold@students.bfh.ch
Cc: Info GSI KEK, GSI-GA info.kek@be.ch

GA

Sehr geehrter Herr Mangold,

danke für Ihre Anfrage. Aufgrund der eingereichten Dokumente kann ich Ihnen sagen, dass Ihr Projekt nicht unter das Humanforschungsgesetz (HFG) fällt, da es sich hier nicht um Forschung im Sinne des HFG handelt, mit dem Ziel, verallgemeinerbare Resultate zu erhalten.
Die Vorgaben des Datenschutzes sind zu beachten.

Falls Sie eine offizielle Stellungnahme der KEK Bern benötigen (Brief mit Unterschrift des Präsidenten der KEK Bern), dann müssen Sie Ihre Unterlagen via BASEC einreichen:

Anleitung für das Erstellen eines BASEC Accounts: [BASEC – Quick start](#)

Anleitung für die Einreichung einer Zuständigkeitsanfrage via BASEC: [Submission of a clarification of responsibility \(formerly : 'jurisdictional enquiry'\)](#)

Mit freundlichen Grüssen,
Mario Amacker

Dr. **Mario Amacker**, PhD, Leiter Sekretariat
+41 31 633 44 14 (direkt); mario.amacker@be.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern
Kantonale Ethikkommission (KEK), Rosenbühlgasse 24, CH-3010 Bern
Postadresse: Murtenstrasse 31, CH-3010 Bern
Büro: Hörsaaltrakt IGMP, Eingang 43A, Büro H372
+41 31 633 70 70, www.be.ch/kek

Hinweis:

Im Rahmen von Anfragen erteilte Auskünfte stehen unter dem Vorbehalt der definitiven Entscheide der zuständigen Organe der KEK.